

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIV. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 1. März 1978

Tagesordnung

1. Gewerbeordnungs-Novelle 1978
2. Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1978
3. Abkommen mit Belgien über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll
4. Zweites Zusatzabkommen zum Abkommen vom 15. November 1967 mit der Schweiz über Soziale Sicherheit
5. Bericht über den Antrag (46/A) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958 geändert wird
6. Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahre 1976
7. Bericht über den Tätigkeitsbericht des Verkehrs-Arbeitsinspektorates für das Jahr 1975
8. Abkommen zur Änderung des Abkommens vom 14. September 1955 mit der Bundesrepublik Deutschland über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr
9. Abkommen zur Änderung des Abkommens vom 14. September 1955 mit der Bundesrepublik Deutschland über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr
10. Änderung des Ziviltechnikergesetzes

Inhalt

Nationalrat

Trauerkundgebung anlässlich des Ablebens des Abgeordneten Pözl (S. 8136)

Angelobung des Abgeordneten Dr. Fertl (S. 8136)

Personalien

Krankmeldungen (S. 8136)

Ordnungsruf (S. 8136)

Geschäftsbehandlung

Besprechung der Anfragebeantwortung 1552/AB (S. 8189)

Debatte: Steinbauer (S. 8190), Bundesminister Dr. Hertha Firnberg (S. 8194), Dr. Blenk (S. 8196), Blecha (S. 8200) und Dipl.-Ing. Hanreich (S. 8203)

Fragestunde (49.)

Land- und Forstwirtschaft (S. 8136)

Meißl (479/M); Weinberger, Dipl.-Ing. Riegler, Dipl.-Ing. Hanreich

Deutschmann (483/M); Meißl, Hirscher, Dr. Halder

Remplbauer (489/M); Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Meißl Helga Wieser (497/M); Meißl, Alberer, Ottilie Rochus

Soziale Verwaltung (S. 8144)

Dr. Schranz (490/M); Dr. Schwimmer, Melter, Lehr

Wuganigg (491/M); Regensburger, Melter, Treichl

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 8149)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (1) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (705 d. B.): Gewerbeordnungs-Novelle 1978 (785 d. B.)

Berichterstatter: Landgraf (S. 8150)

- (2) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (708 d. B.): Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1978 (786 d. B.)

Berichterstatterin: Maria Metzker (S. 8150)

Redner: Dr. Mussil (S. 8151), Hofstetter (S. 8154), Dr. Stix (S. 8158), Dr. Kohlmaier (S. 8162), Dr. Kapoun (S. 8166), Mag. Höchtl (S. 8169), Hatzl (S. 8173), Helga Wieser (S. 8177), Dr. Feurstein (S. 8180), Bundesminister Dr. Staribacher (S. 8182) und Ing. Gassner (S. 8184)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 8188)

Gemeinsame Beratung über

- (3) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (703 d. B.): Abkommen mit dem Königreich Belgien über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll (799 d. B.)

- (4) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (768 d. B.): Zweites Zusatzabkommen zum Abkommen vom 15. November 1967 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik Österreich über Soziale Sicherheit (800 d. B.)

Berichterstatter: Steinhuber (S. 8206)

Redner: Dr. Schwimmer (S. 8208), Dr. Schranz (S. 8209) und Melter (S. 8212)

Genehmigung der beiden Abkommen (S. 8213)

- (5) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (46/A) der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958 geändert wird (802 d. B.)

Berichterstatter: Treichl (S. 8213)

Redner: Dr. Schwimmer (S. 8214), Dr. Kapaun (S. 8218), Dr. Haider (S. 8220), Bundesminister Dr. Weißenberg (S. 8222), Melter (S. 8225) und Pansi (S. 8227)

Antrag Dr. Haider und Genossen gemäß § 53 Abs. 6 der Geschäftsordnung (S. 8222) - Ablehnung (S. 8231)

Antrag Dr. Schwimmer und Genossen betreffend umfassenden Bericht über die Arbeitsmarktsituation (S. 8218) - Ablehnung (S. 8231)

Kenntnisnahme des Ausschußberichtes (Ablehnung des Gesetzentwurfes) (S. 8231)

Gemeinsame Beratung über

- (6) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den vom Bundesminister für soziale Verwaltung vorgelegten Bericht (III-93) über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahre 1976 (801 d. B.)

Berichterstatter: Lehr (S. 8231)

- (7) Bericht des Verkehrsausschusses über den vom Bundesminister für Verkehr vorgelegten Tätigkeitsbericht (III-80) des Verkehrs-Arbeitsinspektorates für das Jahr 1975 (783 d. B.)

Berichterstatter: Alberer (S. 8231)

Redner: Burger (S. 8232), Steinhuber (S. 8233) und Ing. Gradinger (S. 8236)

Kenntnisnahme der beiden Berichte (S. 8239)

Gemeinsame Beratung über

- (8) Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (742 d. B.): Abkommen zur Änderung des Abkommens vom 14. September 1955 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr (781 d. B.)

- (9) Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (743 d. B.): Abkommen zur Änderung des Abkommens vom 14. September 1955 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr (782 d. B.)

Berichterstatter: Kammerhofer (S. 8239)

Redner: Kraft (S. 8240)

Genehmigung der beiden Abkommen (S. 8242)

- (10) Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (763 d. B.): Änderung des Ziviltechnikergesetzes (794 d. B.)

Berichterstatter: Schemer (S. 8242)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 8242)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen

- 770: Protokoll zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland zur Abänderung des am 30. April 1969 in London unterzeichneten Abkommens zur Vermeidung der Doppelbe-

steuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung bei den Steuern vom Einkommen (S. 8149)

- 771: Übereinkommen (Nr. 141) über die Verbände ländlicher Arbeitskräfte und ihre Rolle in der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung und Empfehlung (Nr. 149) betreffend die Verbände ländlicher Arbeitskräfte und ihre Rolle in der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung

- 777: Änderung des Wechselgesetzes 1955 und des Scheckgesetzes 1955

- 778: Bundesverfassungsgesetz über Änderungen des Verlaufes der Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland

- 779: Übereinkommen über die Ausarbeitung eines Europäischen Arzneibuches (S. 8149)

Berichte

betreffend den Jahresbericht und Jahresabschluß 1976/77 des ERP-Fonds, Bundesregierung (III-97) (S. 8149)

gemäß Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1977, BM f. Finanzen (III-105) (S. 8149)

Anträge der Abgeordneten

Dr. Wiesinger, Mag. Höchtl, Dr. Ermacora, Dr. Blenk, Dr. Feurstein und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz 1920 in der Fassung von 1929, die Nationalrats-Wahlordnung 1971 und das Wählerevidenzgesetz 1973 geändert werden (77/A)

Thalhammer, Dr. Prader, Dr. Schmidt und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen geändert wird (78/A)

Anfragen der Abgeordneten

Marwan-Schlosser und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Neubau des Bundesrealgymnasiums in Wiener Neustadt (1640/J)

Dr. Wiesinger und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Sicherheit des Druckkessels des Kernkraftwerkes Zwentendorf (1641/J)

Dipl.-Ing. Riegler, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend offensichtlich unrichtige Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage (1642/J)

Dr. Blenk und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend die Umschulung von Arbeitskräften in den verschiedenen Bereichen der österreichischen Wirtschaft (1643/J)

Dipl.-Ing. Riegler und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Milchmarktreform (1644/J)

Dipl.-Ing. Riegler und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Milchmarktreform (1645/J)

Dr. Wiesinger und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Gutachten des Verfassungsdienstes zur Atommüllagerung (1646/J)

- Dr. Schmidt, Meißl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend organisatorische Maßnahmen im Zollwache-Bereich der Steiermark (1647/J)
- Dr. Frischenschlager, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Fragen der Sicherheit des Dampfdruckkessels des AKW Zwentendorf (1648/J)
- Melter und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Bericht über die Tätigkeit der Bundesregierung im Kampf gegen die Armut (1649/J)
- Melter und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend falsche Feststellungen im Bericht über die Tätigkeit der Bundesregierung im Kampf gegen die Armut (1650/J)
- Dr. Frischenschlager, Dr. Broesigke und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend etwaige Weisungen an die Staatsanwaltschaft Salzburg (1651/J)
- Peter, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend TV-Übertragungen aus der Staatsoper (1652/J)
- Melter, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend regionale Verteilung der Mittel für Unterhaltsvorschüsse (1653/J)
- Regensburger, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend kurzfristige Überlassung von Wirtschaftsräumlichkeiten in Kasernen an zivile Bedarfsträger (1654/J)
- Dr. Stix, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend steuerliche Berücksichtigung der Anschaffung von Einbruchsicherungsanlagen (1655/J)
- Dipl.-Vw. Josseck, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Entwicklung eines österreichischen mittelschweren Kampfpanzers (1656/J)
- Dr. Broesigke, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Rationalisierungsmöglichkeiten im Personalwesen (1657/J)
- Kraft, Dr. Gruber und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Besetzung des Leiterpostens des Zollamtes Wels (1658/J)
- Dr. Busek und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend mangelhaften Schutz von inländischen Kulturgütern durch das Denkmalschutzgesetz (1659/J)
- Regensburger, Westreicher und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Tausalzstreuung (1660/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Mag. Höchtel, Hagspiel und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Tarife für Schülerfreifahrten (1661/J)
- Dr. Marga Hubinek und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Kosten des Familienberichtes der Bundesregierung (1662/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Hagspiel, Hietl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Kosten der Schülerfreifahrt aus dem Familienlastenausgleich (1663/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Hagspiel und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend zukünftige Zuchtrinderexporte in die EG (1664/J)
- Dr. Busek und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Erkundungsreise einer Delegation der ASA in Afrika (1665/J)
- Mag. Höchtel und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Sportstätten-subsidien des Bundes (1666/J)
- Suppan und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Fernmeldegebührenordnung (1667/J)
- Dr. Beatrix Eypeltauer und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend § 29 Abs. 2 StVO (1668/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dkfm. DDr. König, Hagspiel und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Personalentwicklung (1669/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dkfm. DDr. König, Hagspiel und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Personalentwicklung (1670/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dkfm. DDr. König, Hagspiel und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Personalentwicklung (1671/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dkfm. DDr. König, Hagspiel und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Personalentwicklung (1672/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dkfm. DDr. König, Hagspiel und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Personalentwicklung (1673/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dkfm. DDr. König, Hagspiel und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Personalentwicklung (1674/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dkfm. DDr. König, Hagspiel und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Personalentwicklung (1675/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dkfm. DDr. König, Hagspiel und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Personalentwicklung (1676/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dkfm. DDr. König, Hagspiel und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Personalentwicklung (1677/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dkfm. DDr. König, Hagspiel und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Personalentwicklung (1678/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dkfm. DDr. König, Hagspiel, Dr. Schwimmer und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Personalentwicklung (1679/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dkfm. DDr. König, Hagspiel und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Personalentwicklung (1680/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dkfm. DDr. König, Hagspiel und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Personalentwicklung (1681/J)

- Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dkfm. DDr. König, Hagspiel und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Personalentwicklung (1682/J)
- Dr. Beatrix Eypeltauer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend § 7 Staatsbürgerschaftsgesetz 1965 (1683/J)
- Dr. Fiedler und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend eine Gesetzesänderung, mit der eine Auszahlung von Kostenerstattungen an Personen, die für einen verstorbenen Versicherten bestimmte Kosten getragen haben, ermöglicht wird (1684/J)
- Dr. Wiesinger und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend die Auswirkungen der bestehenden Abkommen über die Zusammenarbeit im Gesundheitswesen mit anderen Staaten (1685/J)
- Regensburger, Hietl und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Höherversicherung in der Unfallversicherung für Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr (1686/J)
- Dr. Ettmayer, Mag. Höchtl und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend willkürliche Vorgangsweise bei der Einladung zu Sitzungen des Schülerbeirates (1687/J)
- Dr. Fiedler und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Eingreifen der Behörden gegen mißbräuchliche Erlagscheinwerbung (1688/J)
- Dr. Fiedler und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Eingreifen der Behörden gegen mißbräuchliche Erlagscheinwerbung (1689/J)
- Suppan und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Landwehrregiment oder Landwehrbataillon in Spittal/Drau (1690/J)
- Regensburger, Westreicher, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Autobahn; Beton- oder Asphalt-Decke (1691/J)
- Dr. Reinhart, Egg, Wille, Weinberger, Dr. Lenzi und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Pollenwarndienst in Tirol (1692/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (1529/AB zu 1533/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen (1530/AB zu 1540/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (1531/AB zu 1577/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Neisser und Genossen (1532/AB zu 1556/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Hietl und Genossen (1533/AB zu 1523/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Hietl und Genossen (1534/AB zu 1525/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1535/AB zu 1534/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (1536/AB zu 1532/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (1537/AB zu 1579/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1538/AB zu 1551/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Treichl und Genossen (1539/AB zu 1547/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Gassner und Genossen (1540/AB zu 1545/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Höchtl und Genossen (1541/AB zu 1554/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Höchtl und Genossen (1542/AB zu 1562/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen (1543/AB zu 1605/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen (1544/AB zu 1558/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Eduard Moser und Genossen (1545/AB zu 1541/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Eduard Moser und Genossen (1546/AB zu 1542/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen (1547/AB zu 1552/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Höchtl und Genossen (1548/AB zu 1569/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (1549/AB zu 1572/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen (1550/AB zu 1553/J)

Anfragebeantwortungen

- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1523/AB zu 1514/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (1524/AB zu 1518/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (1525/AB zu 1535/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1526/AB zu 1536/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen (1527/AB zu 1560/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen (1528/AB zu 1512/J)

- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen (1551/AB zu 1559/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen (1552/AB zu 1555/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen (1553/AB zu 1563/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (1554/AB zu 1576/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen (1555/AB zu 1607/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (1556/AB zu 1582/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Haberl und Genossen (1557/AB zu 1622/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen (1558/AB zu 1568/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (1559/AB zu 1573/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (1560/AB zu 1575/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (Zu 1560/AB zu 1575/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (1561/AB zu 1583/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen (1562/AB zu 1588/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (1563/AB zu 1570/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (1564/AB zu 1580/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (1565/AB zu 1574/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (1566/AB zu 1581/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen (1567/AB zu 1610/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen (1568/AB zu 1608/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen (1569/AB zu 1601/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen (1570/AB zu 1600/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident **Minkowitsch**, Dritter Präsident **Probst**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Trauerkundgebung

Präsident: Hohes Haus! *(Die Anwesenden erheben sich von ihren Sitzen.)* Am 7. Feber dieses Jahres ist unser langjähriger Kollege Johann Pölz, der vom Juni 1959 bis knapp vor seinem Tode dem Hohen Hause angehörte, nach langem schwerem Leiden aus unserer Mitte geschieden. Wir wollen seiner mit einer stillen Minute gedenken. Ich danke. *(Die Anwesenden verharren in trauerndem Gedenken und nehmen danach ihre Sitze wieder ein.)*

Angelobung

Präsident: Von der Hauptwahlbehörde ist die Mitteilung eingelangt, daß an Stelle des Verstorbenen der Herr Abgeordnete Dr. Rudolf Fertl in den Nationalrat berufen worden ist.

Da der Wahlschein bereits vorliegt und der Genannte im Hause anwesend ist, werde ich sogleich seine Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch den Schriftführer wird der Herr Abgeordnete seine Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche nunmehr den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Fiedler, um die Verlesung der Gelöbnisformel.

Schriftführer Dr. Fiedler verliest die Gelöbnisformel. - Abgeordneter Dr. Rudolf Fertl leistet die Angelobung.

Präsident: Ich begrüße den neuen Herrn Abgeordneten herzlich in unserer Mitte. *(Allgemeiner Beifall.)*

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Wedenig und Ing. Url.

Die Amtlichen Protokolle der 83. Sitzung vom 1. Feber und der 84. Sitzung vom 2. Feber 1978 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Gegen Ende der letzten Sitzung des Nationalrates hat während der Vorsitzführung des Zweiten Präsidenten Minkowitsch der Abgeord-

nete Dr. Feurstein in seiner Rede den Ausdruck „Hochstapler“ gebraucht. Da dies auf dem Präsidium nicht genau zu vernehmen war, hat Präsident Minkowitsch an Hand des Stenographischen Protokolls den Sachverhalt genau feststellen lassen, was jedoch erst nach Beendigung der Sitzung geschehen konnte. Somit erteile ich dem Abgeordneten Dr. Feurstein gemäß § 103 Abs. 2 der Geschäftsordnung den Ordnungsruf.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Präsident: Wir beginnen mit der ersten Anfrage: Herr Abgeordneter Meißl *(FPÖ)* an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

479/M

Besteht über die Art der Steuerung, die im Rahmen der geplanten Reform der Milchwirtschaft künftig Platz greifen soll, nunmehr auch im Detail endgültig Klarheit?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Haiden:** Hohes Haus! Herr Abgeordneter Meißl! Der Entwurf einer Marktordnungsgesetznovelle 1978 und der Entwurf eines Bundesgesetzes über die Erhebung eines Absatzförderungsbeitrages auf Milch wurden am 26. Jänner dem allgemeinen Begutachtungsverfahren zugeleitet.

Die Begutachtungsfrist ist abgelaufen, und in diesen Tagen wird nun in Permanenz die Auswertung der Begutachtung durchgeführt.

In allernächster Zeit werden sämtliche Marktordnungsnovellen, die von mir vorzulegen sind, einschließlich dieses Abgabengesetzes, der Regierung zugeleitet. Ich kann daher nur sagen: Es besteht seitens des Ressorts Klarheit darüber, wie das Milchproblem gelöst werden soll.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Bitte.

Abgeordneter **Meißl:** Herr Bundesminister! Ihre Vorschläge sind auch mir inzwischen bekanntgeworden, da ja die entsprechenden Gesetzesvorlagen bereits in der Begutachtung sind.

Meißl

Da Sie sich nunmehr doch zu einem System der Mengensteuerung in Ihrer Vorlage bekennen, habe ich an Sie die konkrete Frage: Wird diese Mengensteuerung auch einkommensmäßig die entsprechenden Voraussetzungen schaffen, das heißt, werden Sie einen betriebswirtschaftlich kalkulierten Preis als Grundlage für den kommenden Milchpreis annehmen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Ich kann darauf nur sagen, daß die künftige Regelung natürlich einkommensneutral sein wird. Ich habe eine schriftliche Anfrage, die zu beantworten sein wird, die sehr ins Detail geht; ich weiß jetzt nicht, von wem sie ist. Ich werde daher in allernächster Zeit diese Frage der Einkommensneutralität sehr eingehend beantworten.

Abgeordneter **Meißl:** Herr Minister! Die Frage wurde eigentlich nicht beantwortet. Es liegen Preisanträge von verschiedenen Organisationen, auch von der freiheitlichen Bauernschaft, vor, Anträge, die einen wesentlich höheren Preis vorsehen, betriebswirtschaftlich errechnet, als der jetzt von Ihnen zur Diskussion gestellte Preis, der scheinbar einkommensneutral ist.

Wir haben das Gefühl, daß der eigentliche Gewinner bei so einer Regelung der Herr Finanzminister ist. Ich möchte Sie daher konkret fragen: Werden Sie sich gegenüber dem Finanzminister entsprechend durchsetzen können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Der Finanzminister wird ganz gewiß nicht der Gewinner sein, weil sich Einsparungen für das Budget kaum ergeben werden, gemessen an den ... (*Zwischenruf bei der ÖVP: „Kaum!“*) Ja, es ist durchaus möglich, daß die Bundesausgaben auch etwas höher sein könnten. Das kann man jetzt noch nicht ganz exakt sagen, weil es auch von der Lage auf den Weltmärkten abhängt.

Um aber auf Ihre Frage, Herr Abgeordneter Meißl, zurückzukommen: Wir sollten zwei Fragen auseinanderhalten. Das eine ist die Frage der Maßnahmen, die notwendig sind, um die Mittel für den Absatz aufzubringen, die natürlich Auswirkungen auf die Anlieferung haben werden. Das andere sind die abhängigen Milchpreisanträge.

Ich nehme an, daß bereits vor dem 1. Juli die Frage des Milchpreises geregelt sein wird. Die Frage der Erhöhung des Milchpreises läßt sich ja im Zusammenhang mit der Verlängerung der Marktordnung und mit der Aufbringung der

Mittel für die Exportförderung nicht lösen. Das sind zwei getrennte Fragen. Das eine Problem wird im Handelsministerium behandelt, und es besteht, wie ich höre, die Aussicht, noch vor dem 1. Juli die Milchpreisfrage zu regeln.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Weinberger.

Abgeordneter **Weinberger (SPÖ):** Herr Bundesminister! Im Zusammenhang mit der Anfrage des Kollegen Meißl nach der Art der Steuerung, die im Rahmen der geplanten Reform der Milchwirtschaft künftig Platz greifen soll, erhebt sich auch die Frage, ob das Jahr 1976 als Ausgangsbasis für diese Berechnung genommen wird. Ich möchte darauf verweisen, daß gerade in meinem Bundesland Tirol die Lage im Jahre 1976 durch bestimmte Witterungseinflüsse schlecht war und daher auch die Milchwirtschaft in diesem Jahr keine besonders guten Erfolge erzielen konnte.

Die Frage daher an Sie: Wird die Berechnung auf jeden Fall für das Jahr 1976 angestellt oder wird ein anderes Jahr als Ausgangsbasis genommen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter Weinberger! Wir haben über den Milchwirtschaftsfonds Informationen bekommen, die erkennen lassen, daß im Jahr 1976 regional doch sehr beachtliche Unterschiede bestehen. Das war ja allgemein bekannt, aber der Fonds hatte diese Ergebnisse quantifiziert, und diese Unterlagen haben dann dazu geführt, daß für die Bemessung jedenfalls das Jahr 1977 miteingeschlossen wird. Damit wird ein erheblicher Ausgleich herbeigeführt. Das scheint mir sehr wichtig zu sein.

Präsident: Nächste Frage: Herr Abgeordneter Riegler.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Riegler (ÖVP):** Herr Bundesminister! Ich habe bereits bei der letzten Fragestunde darauf hingewiesen, daß für einen großen Teil der Betriebe, die die Milchproduktion ausgeweitet haben, Ihre Regelung schwere Einkommensnachteile zur Folge haben würde.

Im Zusammenhang mit der heutigen Anfrage möchte ich auf folgendes Problem hinweisen: In Ihrem Entwurf heißt es im § 12, daß eine Berufung gegen die auf Grund dieses Bundesgesetzes erlassenen Bescheide des Milchwirtschaftsfonds nicht zulässig ist. Und weiter, daß auf die Ausübung des gemäß Abs. 3 und 4 dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

8138

Nationalrat XIV. GP - 85. Sitzung - 1. März 1978

Dipl.-Ing. Riegler

zustehenden Aufsichtsrechtes niemandem ein Anspruch zusteht.

Das ist meines Erachtens eine Art der Gesetzesformulierung, die einem freien demokratischen Rechtsstaat widerspricht.

Ich möchte nochmals darauf hinweisen, daß die Österreichische Volkspartei eine Neuregelung des Milchmarktes bejaht, daß unser Gesetzesantrag bereits seit einem Monat im Nationalrat liegt, daß wir aber den von Ihnen geplanten Alleingang mit aller Entschiedenheit ablehnen.

Meine Frage: Da nun Ihr Konzept zu einem Rückgang der Milchanlieferung um ungefähr 10 bis 15 Prozent führen würde, wären etwa 500 bis 600 Arbeitsplätze in den Molkereien und Trockenwerken gefährdet. Wie vereinbaren Sie das mit Ihrem wirtschaftspolitischen Ziel der Sicherung der Arbeitsplätze?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Herr Abgeordneter Riegler! Ich darf zunächst festhalten, daß dieser „Alleingang“, wie Sie es nennen, darin besteht, daß im Vorjahr eine Enquete stattgefunden hat, an der alle maßgebenden Wissenschaftler, die Wirtschaftspartner und die Vertreter der Bauernorganisationen teilgenommen haben. Gründlicher kann man eine Frage wohl nicht vorbereiten und vordiskutieren, als dies geschehen ist. Das nun zum einen.

Zum zweiten. Was die Frage des Berufungsverfahren betrifft, bin ich mir bewußt, daß darüber auf parlamentarischem Boden im Ausschuß noch eingehend zu sprechen sein wird.

Ich bin nicht sehr glücklich mit dieser Regelung, wie sie jetzt vorgesehen ist, aber die Schwierigkeit besteht darin, daß bei diesem Sachverhalt, wie er hier vorliegt, ein langwieriges Verfahren, das viele Monate in Anspruch nimmt, ja nicht zur Wirkung kommen kann. Das ist also die Problematik: daß wir mit den Entscheidungen nachhinken und die Entwicklung dann längst über das Problem hinweggegangen ist. Das wurde auch bei den Vorberatungen sehr eingehend diskutiert, übrigens auch mit dem Verfassungsdienst.

Präsident: Wir kommen zur nächsten Anfrage: Herr Abgeordneter Hanreich.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich (FPÖ):** Herr Bundesminister! Die Ausführungen der beiden vorangegangenen Anfrager, die ja alle auf die Grundlagen der Mengensteuerung hingewiesen haben, zeigen, daß dort das zentrale Problem der neuen Milchmarktregelung liegt.

Meine Frage geht daher dahin, ob Sie, nachdem Sie jetzt das Jahr 1977 auch mit zur Bemessung heranziehen werden, die Absicht haben, auch den Entwicklungstrend bei den einzelnen Betrieben, wenn zum Beispiel jemand seine Milchproduktion aufgestockt hat oder im Aufstocken ist, bei der Bemessung mit zu berücksichtigen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Wir brauchen selbstverständlich bei der vorgesehenen Regelung die Möglichkeit, Ausgleiche dort herzustellen, wo Betriebsumstellungen vorgenommen worden sind. Wenn etwa ein Betrieb von einer gemischten Wirtschaft nur auf die Milchproduktion umgestellt hat, dann muß man dem natürlich Rechnung tragen.

Aber es gibt viele andere Fälle, in denen Ausgleiche erforderlich sind. Wenn etwa im Bemessungszeitraum durch Krankheit im Stall die Milchlieferung besonders niedrig war, dann muß ein Ausgleich herbeigeführt werden. Daher sieht der Entwurf, wie er dann letzten Endes nach der Überarbeitung vorgelegt werden wird, vor, daß solche Ausgleiche vorgenommen werden können.

Präsident: Wir kommen zur 2. Anfrage: Herr Abgeordneter Deutschmann (ÖVP) an den Herrn Minister.

483/M

Sind Sie bereit, im Hinblick auf die notwendige Umlenkung von der Milch- auf die Fleischproduktion die Exportförderungsmittel im Gegensatz zum Vorjahr diesmal in der erforderlichen Höhe zur Verfügung zu stellen, um eine Verringerung des Viehbestandes durch zusätzliche Preisanreize für die Rindermast zu bewirken?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Herr Abgeordneter! Sie unterstellen in der Anfrage, daß im Vorjahr Exportförderungsmittel nicht in der erforderlichen Höhe zur Verfügung gestellt worden sind, und Sie fragen mich, ob heuer die Exportförderungsmittel in der notwendigen Höhe zur Verfügung stehen werden.

Ich kann darauf nur sagen: Selbstverständlich werden heuer die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, ebenso wie sie im Vorjahr in einem Ausmaß wie kaum zuvor zur Verfügung gestanden sind.

Dazu nur einige Zahlen. Wir haben 1977 insgesamt für Preisausgleiche in diesem Bereich - Exportförderungsmittel und auch exportstützende Inlandsmaßnahmen, denn die Einlage-

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden

rung dient ja einem ähnlichen Zweck - 604 Millionen Schilling ausgegeben, 1976 waren es 483 Millionen Schilling; 1977 waren es also um 121 Millionen Schilling mehr. 1977 sind davon 260 Millionen aus dem Budget gekommen, denn ein beachtlicher Teil stammt ja bekanntlich von den Eingängen aus den Abschöpfungen bei Importen, 1976 165,6 Millionen Schilling. Das war also eine ganz erhebliche Steigerung von 1976 auf 1977.

Ich bin in der Lage, das noch detailliert darzulegen nach Schlachtrindern, Zucht- und Nutzrindern. Ich stehe Ihnen jedenfalls für jede Antwort zur Verfügung.

Die erfolgreiche Politik wird heuer fortgesetzt werden. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Präsident: Weitere Anfrage. Bitte.

Abgeordneter Deutschmann: Herr Bundesminister! Ich möchte nur feststellen, daß ich Ihnen nichts unterstelle, sondern die Tatsache ist nun einmal so, daß die Bundesländer mehr denn je zur Kasse gebeten worden sind, um überhaupt die Schwierigkeiten auf dem Zucht- und Absatzrindersektor zu bewältigen.

Ich bin beruhigt, wenn Sie sagen, daß Sie im Jahre 1978 mehr Mittel zur Verfügung stellen werden, und hätte dazu eine Frage: Kann man aus Ihrer Antwort entnehmen, daß auch Zuschüsse für Zuchtrinderexporte in Drittländer vorgesehen sind?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Für Zuchtrinderexporte? Ja, natürlich. Der bestehende Erlaß für 1978 sieht ja vor, daß für Exporte von Zucht- und Nutzrindern im gleichen Maße Stützungsmittel zur Verfügung gestellt werden, wie das die Bundesländer tun, und daß außerdem der Bund für bergbäuerliche Betriebe pro exportiertes Stück Zucht- oder Nutzrind zusätzlich 1 000 S ausbezahlt.

Also dieses System bleibt aufrecht, und es hat sich wunderbar bewährt. Wissen Sie, Herr Abgeordneter: Seit wir dieses System haben, daß also auch die Landesagrarreferenten, wie ich glaube aus guten Gründen, ihren Anteil leisten sollen, funktioniert das wunderbar. Es gibt keine Schwierigkeiten. Wir tragen diese Ausgaben fast zu gleichen Teilen; zu gleichen Teilen deshalb nicht ganz, weil der Bund ja die 1 000 S für die Bergbauernbetriebe zusätzlich noch bezahlt.

Präsident: Weitere Anfrage. Bitte.

Abgeordneter Deutschmann: Herr Bundesmi-

nister! Ich nehme dankbar zur Kenntnis, daß auch für Drittländer Zuchtrinderexport-Mittel vom Bund vorgesehen sind, wenn sich die Länder daran beteiligen, möchte aber in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß auch im Jahre 1977 Zuchtrinderexporte in Drittländer gegangen sind und daß die Zuschüsse für die Bergbauern ab dem 1. April 1977 eingestellt worden sind.

Meine Frage an Sie, Herr Bundesminister, lautet: Was waren die Beweggründe, und sehen Sie eine Möglichkeit, den Bergbauern den Zuschuß, den man ihnen vorenthalten hat, auszuzahlen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Die Darstellung, die Sie geben, ist nicht ganz richtig. Die frühere Einteilung in Grundzuschüsse und Bergbauernzuschüsse wurde bereits mit - ich glaube - 1. Februar 1976 geändert. Ich glaube, es war der 1. Februar, ich kann das jetzt nicht beschwören. Anstelle dieser beiden Zuschüsse sind ab diesem Zeitpunkt Transportkostenzuschüsse gewährt worden. Ich muß aber einräumen, daß die Praxis nicht ganz einheitlich war, daß zum Teil die Bergbauernzuschüsse ausbezahlt worden sind, zum Teil nicht. Ich habe dann diese Situation saniert, und das galt dann, glaube ich, bis 1. Mai 1970 (*Abg. Deutschmann: 1. April!*) - 1. April; wir haben es bis 1. Mai verlängert; praktisch haben wir bis 1. Mai 1977 nachbezahlt und seither nur die Transportkostenzuschüsse gehabt.

Ich habe mich dann im Sommer des Vorjahres darum bemüht, mit den Bundesländern zu einer Einigung zu gelangen. Das ist einigermaßen gelungen für die Zucht- und Nutzrinderexporte in die EG, nicht aber für die Drittländer. In der Zwischenzeit ist das geregelt. Eine Nachzahlung ergibt sich leider nicht. Ich wollte ja im Herbst diese Frage schon lösen, habe aber wenig Verständnis dafür gefunden; wir sind gemeinsam nicht zurechtgekommen.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Meißl.

Abgeordneter Meißl (FPÖ): Herr Bundesminister! Wesentliche Voraussetzungen, daß wir unseren Rinderexport im gleichen Umfang oder verbessert aufrechterhalten können, sind ja die Exportchancen überhaupt. Selbstverständlich sind Stützungen notwendig, wo sie eben den Preisausgleich schaffen müssen.

Wie sieht es nun - und das wäre meine konkrete Frage - mit den Exportchancen in Drittländer aus? Es ist von Libyen die Rede, das

8140

Nationalrat XIV. GP - 85. Sitzung - 1. März 1978

Meißl

heißt, es funktioniert ja, glaube ich, noch, aber hier liegt ja die Voraussetzung überhaupt, daß wir exportieren können, daß wir über den EG-Markt andere Märkte erschließen können.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter! Die Drittländer sind ja die große Chance für die Exporte von Zucht- und Nutztürdern und von Schlachtürdern. Sie haben das Land Libyen genannt; für Libyen trifft das allerdings nur auf Schlachtürder zu und kaum auf Nutz- und Zuchtürder. Wir haben auf Schlachtürdern in Libyen einen neuen Markt aufbauen können, der heute einen beachtlichen Teil unserer Exporte aufnimmt, wesentlich mehr als noch vor einem Jahr oder vor zwei Jahren. Allein im Vorjahr haben die Exporte nach Libyen um rund 8 000 Stück zugenommen, aber auch bei den Zucht- und Nutztürdern gewinnen die Drittländermärkte zunehmend an Bedeutung, wobei bei Zucht- und Nutztürdern natürlich die Hauptmärkte nach wie vor die Europäischen Gemeinschaften sind. Bei den Zuchtürdern haben wir ja einen liberalisierten Markt, wenn wir auch bestimmte Sorgen haben mit den Nutztürdern: das bekannte zollbegünstigte und abschöpfungsfreie Kontingent von 38 000 Stück.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Hirscher.

Abgeordneter **Hirscher** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie haben in ausführlicher Form dem Herrn Abgeordneten Deutschmann bezüglich der Exportförderungsmittel der Jahre 1976/77, aber auch vorausschauend auf 1978, eine Antwort auf seine Anfrage gegeben. Um aber zu einem gültigen Vergleich zu kommen, darf ich Sie fragen: Wie hoch waren die Exportförderungsmittel zur Zeit der ÖVP-Alleinregierung in den Jahren 1966/67? (*Abg. Deutschmann: Das ist eine bestellte Frage!*)

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Vergleichsweise dazu: Im Jahr 1977, das habe ich schon gesagt, rund 600 Millionen Schilling. Im Jahre 1967 waren es nicht ganz 60 Millionen Schilling, ich glaube: 58 Millionen Schilling. Also nicht ganz 10 Prozent des Betrages, der im Vorjahr ausgeworfen worden ist. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Halder.

Abgeordneter Dr. **Halder** (ÖVP): Herr Bundesminister! Hier würde man wohl auch die

Marktverhältnisse mit in den Vergleich einbeziehen müssen. – Aber nun ein anderes Problem.

Die österreichischen Produzenten von Zuchtvieh – das sind in der Hauptsache die Bergbauern, die keine anderen Produktionsalternativen haben – befürchten eine geradezu ruinöse Diskriminierung aus der Zuchtürderrichtlinie der EG, die im Juli des Vorjahres beschlossen worden ist. Demnach könnte nur mehr ein ganz kleiner Teil des österreichischen Zuchtviehs zollfrei in die EWG-Staaten exportiert werden. Der größere Teil wäre belastet mit Zoll und Abschöpfungen, und zwar in einer Höhe, die weit über das hinausgeht, was derzeit der Bund und die Länder einschließlich des Bergbauernzuschusses an Exporthilfen leisten.

Daher meine Frage, nachdem die EG-Zuchtürderrichtlinie bereits mit 1. Jänner 1979 in Kraft treten soll: Welche Vorkehrungen trifft die Bundesregierung in Brüssel, den österreichischen Produzenten von Zuchtürdern – das sind eben gerade die Bergbauern – diese Existenzbedrohung noch rechtzeitig zu ersparen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter! Zunächst vielleicht eine kleine Richtigstellung: Es geht nicht um die Frage von Abschöpfungen. Uns ist dezidiert auf hoher politischer Ebene versichert worden, daß nicht daran gedacht ist, ein Abschöpfungssystem wie bei den Schlachtürdern einzuführen. Es geht vielmehr um die Eintragungsbestimmungen in die Herdenbücher, also um administrativ-technische Maßnahmen, wobei ich aber uneingeschränkt hier erkläre: Auch administrative Maßnahmen, wenn sie zu Exportbeschränkungen führen, sind Handelshemmnisse, die wir nicht zur Kenntnis nehmen können! Wir haben sowohl vom EG-Vizepräsidenten Gundelach wie auch von anderen EG-Politikern ausreichende Zusicherungen, daß Handelshemmnisse nicht aufgebaut werden.

Aber ich räume ohneweiters ein, daß wir mit großem Nachdruck nun die Frage verfolgen müssen, wie die administrativen Bestimmungen aussehen. Es ist in den letzten Wochen wiederholt darüber verhandelt worden. Es waren österreichische Delegationen in Italien. Ich habe – ich glaube, vor einer Woche oder vor 14 Tagen – dem EG-Vizepräsidenten Gundelach und sämtlichen Landwirtschaftsministern der EG-Staaten ausführliche Briefe in dieser Frage geschrieben und interveniert. Wir halten dieses Problem für sehr ernst und sind uns dessen bewußt, daß alles getan werden muß, technische Erschwernisse zu verhindern.

Der Zeitraum, den Sie für das Wirksamwerden

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden

genannt haben, dürfte schon überholt sein, wie uns gesagt wird. Aber das wäre ein schwacher Trost, wenn eine schlechte Regelung kommt. Wir sind um eine für Österreich gute Regelung mit allem Nachdruck bemüht.

Präsident: Anfrage 3: Herr Abgeordneter Remplbauer (SPÖ) an den Herrn Minister.

489/M

Aus Pressemeldungen entnehme ich, daß vom Bauernbund jährlich festgesetzte Richtpreise für agrarische Schlüsselprodukte gefordert werden, und ich frage Sie daher, wie die Preisentwicklung bei diesen Produkten in den letzten zehn Jahren verlaufen ist.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Herr Abgeordneter! Während der Erzeugerpreis im Jahre 1966 für Normalweizen 237 S – das sind jeweils die Julipreise – pro 100 kg betragen hat, ist er bis 1970 etwas zurückgegangen. Das hängt mit dem Stützungsabbau zusammen. Er betrug 1970 230 S. Der Erzeugerpreis für Normalweizen ist dann von 1970 bis 1977 auf 280,50 S – Nettopreis Juli – neuerlich angestiegen.

Ein noch besseres Verhältnis ergibt sich bei Qualitätsweizen, weil bei den Preisänderungen der letzten Jahre der Qualitätsweizen aus guten Gründen besonders berücksichtigt worden ist. Bei Qualitätsweizen ist der Preis von 1966 bis 1970 ebenfalls durch den Stützungsabbau etwas zurückgegangen. 1970 betrug er 262,50 S und im Juli 1977 345 S netto ohne Mehrwertsteuer.

Zu den Schlachtrinderpreisen ein kurzer Hinweis: Auf dem Wiener Markt haben im Jahre 1966 die Schlachtstiere 15,26 S pro Kilogramm gebracht und 17,46 S im Jahre 1970. Bis jetzt – wenn wir die Notierungen der letzten Februarwoche nehmen – ist auf dem Wiener Markt der Stierpreis auf 24,58 S gestiegen. Er bewegt sich also nun im oberen Bereich des Preisbandes, wie es von den Wirtschaftspartnern vereinbart worden ist.

Zwischen 1965 und 1970 ist der Milchpreis praktisch unverändert geblieben. Seit 1970 haben fünf Milchpreisänderungen stattgefunden, hiedurch ist der Milchpreis um 1,15 S für erste Qualität gestiegen, wobei allerdings die unterschiedliche Entwicklung des Krisengroschens den Preis beeinflusst hat.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Remplbauer: Im Zusammenhang mit dem Wunsch – besonders von Bauernbundfunktionären vorgetragen – nach jährlich festgesetzten Richtpreisen taucht in der

Diskussion mit der Bauernschaft auch oft der Gedanke einer Dynamisierung der Preise für Agrarprodukte auf. Ich kann mir das zwar nicht vorstellen, denn man kann ja die Produktionsentwicklung in der Zukunft nicht absehen. Es würde bei Überschußprodukten zu noch größeren Schwierigkeiten führen. Zur Klarstellung möchte ich Sie daher, Herr Bundesminister, konkret fragen: Halten Sie eine Dynamisierung der Preise für landwirtschaftliche Produkte für möglich? (*Abg. Deutschmann: Das hat der Herr Landeshauptmann von Kärnten gefordert!*)

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Unsere Bauern haben ein Recht darauf, an der Einkommensentwicklung teilzuhaben. Und zur Einkommensentwicklung der Produzenten trägt natürlich auch der Preis der Agrarprodukte bei, wenn auch nicht allein. Ich glaube daher, daß eine dynamische Preispolitik mit Preis Anpassungen und Preisänderungen in angemessenen Abständen notwendig ist. Diese Politik wird seit Jahren angewendet, ich glaube, sie ist gut. Eine Dynamisierung oder Automatisierung ist meines Erachtens äußerst fragwürdig, wir können in der Volkswirtschaft nicht alles dynamisieren.

Präsident: Weitere Anfrage. Bitte.

Abgeordneter Remplbauer: Es wäre wünschenswert, wenn im Zusammenhang und als Folge der vorgesehenen Regelung des Milchmarktes Landwirte auf die Fleischproduktion ausweichen würden. Das ist sicherlich auch im besonderen für Nebenerwerbslandwirte interessant. Nun interessiert diese Bauern, die sich zur Umstellung bereit finden, vor allem die Entwicklung der Preise auf dem Fleischmarkt. Daher die konkrete Frage: Wie schätzen Sie die Entwicklung der Preise auf dem Fleischmarkt für die Zukunft ein?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Ich kann nur sagen, daß sich die Märkte ausgezeichnet entwickelt haben – das gilt insbesondere für die Schlachtrindermärkte –, daß die Preise derzeit stabil sind und daß unsere Bauern auch in Zukunft gute Aussichten haben. Es ist zweifellos richtig, daß nur gute Schlachtrinderpreise auch den notwendigen Anreiz bieten zur Umstellung von der Milchlieferei auf die Fleischproduktion.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Leitner.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Leitner (ÖVP):

8142

Nationalrat XIV. GP - 85. Sitzung - 1. März 1978

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Sehr geehrter Herr Minister! Sie haben jetzt ein optimistisches Bild dargestellt, und der Nicht-eingeweihte würde daraus entnehmen, daß es der Landwirtschaft sehr gut geht. Herr Minister, wie erklären Sie sich da den großen Kaufkraftschwund zum Beispiel beim Weizen? Eine Maurerstunde hat 1970 20 kg erfordert, 1977 57 kg; eine Heuerntemaschine 6 700 Liter Milch und jetzt 14 000 Liter Milch. Aus Ihrem Grünen Bericht geht das gleiche hervor, Herr Minister, denn hier wird aufgezeigt, daß die Betriebsausgaben viel stärker gestiegen sind als die Betriebseinnahmen. Die Indexdifferenz beträgt bereits 35,6 Prozent. Daher auch das Zurückbleiben der Einkommen der bäuerlichen Betriebe gerade in den extremeren Gebieten, im Bergbauerngebiet.

Und meine Frage, Herr Minister: Was werden Sie unternehmen, um den Anteil der bäuerlichen Welt am Gesamteinkommen zu erhöhen und das Zurückbleiben hinter der Industriearbeiterstunde zu beseitigen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Ein Einkommensvergleich ist ungleich komplizierter, man kann ihn nicht in wenigen Minuten anstellen. Damit beschäftigt sich ja immer die § 7-Kommission, die den Grünen Bericht vorzubereiten hat.

Aber, Herr Abgeordneter, doch eine Feststellung: Der Tauschwertverlust tritt in allen Industriestaaten seit 1945 ein. Ob sich das ändern wird, möchte ich bezweifeln, weil der Tauschwert nur gesehen werden kann im Zusammenhang mit der Produktivitätssteigerung, mit der Arbeitsproduktivität, mit der Flächenproduktivität. Sie haben Ihren Vergleich etwas unvollständig gelassen, wenn ich das sagen darf. Wenn Sie nämlich diesen Vergleich, wieviel für eine Maschine an Produkten aufzuwenden ist, komplettieren, dann sollten Sie vom Jahre 1966 ausgehen. Im Jahre 1966 haben Sie für einen Traktor 40 000 Liter Milch aufgewendet, 1970 48 000 Liter Milch. Das gibt einen Tauschwertverlust von 21 Prozent in vier Jahren. 1976 haben Sie für diesen gleichen Traktor 54 000 Liter Milch aufgewendet, das gibt einen Tauschwertverlust von 11 Prozent. Das hat sich wesentlich verändert, weil in der Zwischenzeit die Milchpreiserhöhungen wirksam geworden sind.

Wenn Sie es am Einkommen messen, dann ergibt sich folgendes Bild: Einkommen je Familienarbeitskraft 1966 rund 25 000 S, damit konnten Sie 0,27 Traktoren kaufen, also ein gutes Viertel eines Traktors. 1970 Einkommen je Familienarbeitskraft rund 32 500, Sie haben

0,3 Traktoren kaufen können, 1976 Einkommen je Familienarbeitskraft etwas über 68 000 S, Sie haben 0,4 Traktoren kaufen können. Also über Zahlen kann man natürlich immer streiten, aber ohne Berücksichtigung der Produktivität kann man diese Frage, glaube ich, nicht gut diskutieren.

Präsident: Eine weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Meißl.

Abgeordneter **Meißl** (FPÖ): Herr Bundesminister! Im Text der Anfrage wird das Problem von jährlich festzusetzenden Richtpreisen erwähnt. Wir könnten uns durchaus vorstellen, Herr Bundesminister, daß es eine Möglichkeit wäre, aus dem Feilschen, möchte ich fast sagen, um Preise herauszukommen, wenn ein solches System in Erwägung gezogen werden könnte, das nach objektiven Kriterien errechnet wird. Ich möchte Sie daher konkret fragen: Könnten Sie sich vorstellen, daß man zu einem solchen System kommen könnte?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Bei Schlachtrindern und Schlachtschweinen haben wir ja dieses System, da haben wir Preisbänder, die vereinbart werden. Bei der Milch und beim Getreide ist die Situation etwas anders, weil wir fixierte exakte Konsumentenpreise haben und auch fixe Produzentenpreise. Ich glaube, daß dieses Problem mit Preisbändern, mit Richtpreisen schwer gelöst werden könnte, aber darüber kann man natürlich diskutieren.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 4: Frau Abgeordnete Wieser (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

497/M

Wieviel Mittel wurden aus dem Solidaritätsfonds, den Sie vor einem Jahr angekündigt haben, bisher an verwitwete Bäuerinnen ausgezahlt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Frau Abgeordnete! Im Vorjahr hat Herr Staatssekretär Schober mitgeteilt, daß insbesondere im Interesse unserer Bäuerinnen eine Solidaritätsaktion eingeführt werden soll, und er hat gemeint, man wird Maßnahmen dieser Art für 1978 vorbereiten. Ich räume gerne ein, daß die Frage etwas schwierig war, ob das in Form eines Bons geschehen könnte, da ergeben sich rechtliche Probleme. Es soll ja ein möglichst unkompliziertes System sein. Ich kann Ihnen mitteilen, daß diese Solidaritätsaktion für 1978 vorbereitet ist, der Erlaß ist am 21. Februar ergangen, also diese Maßnahme ist ab nun wirksam.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordnete Helga **Wieser:** Herr Bundesminister! Schon im Budgetausschuß haben wir Sie über diesen Solidaritätsfonds befragt. Sie antworteten uns, es würden Richtlinien ausgearbeitet. Kurze Zeit, zirka 14 Tage später hat, wie in der Dezemberausgabe der „Agrarwelt“ zu lesen stand, Staatssekretär Schober im Rahmen des Solidaritätsfonds einer Witwe einen Geldbetrag übergeben. Ich möchte Sie jetzt fragen: Was stimmt jetzt eigentlich an dieser Aktion, die „ab jetzt“ läuft, deren Richtlinien aber noch nicht da sind? Haben Sie uns falsch informiert, oder wurde die Öffentlichkeit durch die „Agrarwelt“ falsch informiert?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Beides ist unrichtig, Frau Abgeordnete, beide Ihrer Annahmen sind unrichtig, wenn ich richtigstellen darf.

Wie war die Situation? Als dieser konkrete Fall, den Sie jetzt nennen, bekanntgeworden ist, war der Entwurf der Richtlinien bereits vorhanden. Ich bin dann mit der Frage befaßt worden, was sollen wir für diese Frau tun? Die Richtlinien gibt es noch nicht, der Fall ist da. Sollen wir sagen, wir machen da nichts, wir vertrösten diese Frau auf das nächste Jahr? Ich habe dann entschieden, dazu bekenne ich mich, daß im Vorgriffsverfahren in diesem Fall geholfen werden soll. Das ist geschehen, ich glaube, aus guten Gründen, und wir sollten das nicht bedauern oder kritisieren.

Präsident: Eine weitere Anfrage. Bitte.

Abgeordnete Helga **Wieser:** Herr Bundesminister! Auf die Frage des Kollegen Deutschmann, wie dieser Solidaritätsfonds oder – Fonds wollen Sie ihn ja nicht nennen – diese Solidaritätseinrichtung finanziert werden sollte, teilten Sie mit, es gäbe hier unter anderem auch eine Spendenaktion oder es wäre auch möglich, durch Spenden die Finanzierung dieses Fonds zu verbessern. Ich frage Sie, gibt es hier ein Spendenkonto und wieviel Spenden sind schon eingelaufen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Spendenkonto gibt es keines. Ich möchte mich auch auf Spenden nicht verlassen. Wir haben Budgetmittel hierfür reserviert. Wenn es aber möglich ist, durch Spendenaktionen eine ergänzende Unterstützung zu finden, würde ich mich nur freuen.

Präsident: Herr Abgeordneter Meißl.

Abgeordneter **Meißl (FPÖ):** Herr Bundesminister! In diesem Zusammenhang geht es ja immer wieder um das Los der Bäuerin, die ja die Hauptlast zu tragen hat. Ich möchte Sie daher fragen: Werden die AI-Kredite, die ja Verbesserungen im Haushalt bringen sollten, in Anspruch genommen, oder sollte man sich nicht doch den Vorschlag überlegen, den wir Freiheitlichen vor drei Jahren gemacht haben, für die Verbesserung des Haushalts langfristige und unverzinsliche Darlehen bereitzustellen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Ich sehe keine Möglichkeit, völlig unverzinsliche Darlehen bereitzustellen. Das würde mit allen Prinzipien brechen, die wir bisher in diesem Förderungsbereich hatten. Ich nehme auch an – ich weiß es nicht –, daß der Rechnungshof damit keine Freude hat, weil bei völlig unverzinslichen Darlehen immer wieder der Einwand kommt – wir haben das schon bei sehr niedrigverzinslichen Darlehen in anderen Bereichen, etwa bei Aufforstungsaktionen aus ERP-Mitteln –, es bestehe natürlich die Gefahr, daß diese Mittel auf ein Bankkonto gelegt werden, wenn sie nicht sofort gebraucht werden. Das sind Einwendungen, die vom Rechnungshof kommen, die man immer wieder hört.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Alberer.

Abgeordneter **Alberer (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Minister! Da ja bekanntlich schnelle Hilfe beste und doppelte Hilfe ist, wollte ich fragen: Wie lange dauert so eine Bearbeitung, und wie ist der Weg einer solchen Bearbeitung, beziehungsweise kann aus diesem Fonds auch der Betriebsführer, also der Bauer selbst, etwas bekommen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** In diesen Fällen handelt es sich um besondere Härtefälle, die vereinzelt vorkommen, wo Anträge nicht in überaus großer Zahl gestellt werden können. Daher muß die Bearbeitung völlig unbürokratisch so rasch wie möglich vor sich gehen. Das ist auch so vorgesehen für die praktische Durchführung. Für den Betriebsführer besteht ebenfalls die Möglichkeit, von diesen Richtlinien Gebrauch zu machen und Anträge zu stellen, wenn die Voraussetzungen zutreffen.

Präsident: Weitere Anfrage: Frau Abgeordnete Rochus.

8144

Nationalrat XIV. GP - 85. Sitzung - 1. März 1978

Abgeordnete **Otilie Rochus** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Minister! Es ist bekannt, daß Sie für das Jahr 1978 für den Solidaritätsfonds 500 000 S zur Verfügung gestellt haben. Das sind für ganz Österreich rund 16 Fälle, wenn die Höchstbeihilfe, so wie uns mitgeteilt wurde, 30 000 S betragen soll.

Wenn nun den von schweren Schicksalschlägen betroffenen Bäuerinnen rasch und auch effektiv geholfen werden soll, können diese Beihilfen sicherlich nicht stark gekürzt werden, und es wird das Geld sicherlich bald sehr knapp werden, überhaupt dann, wenn Sie Ihre Propagandatätigkeit daraufhin noch verstärken.

Meine Frage geht dahin: Glauben Sie in der Lage sein zu werden, im Jahre 1978 den Solidaritätsfonds aufzustocken, und wann werden die Richtlinien ergehen, denn am 22. haben wir Referentinentagung gehabt, und damals war der Richtlinienerlaß noch nicht herausgegeben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Die Richtlinien sind mit Zl. 23010/20-II/B/4/78 am 21. Februar ergangen. Sie werden sie wahrscheinlich im Posteinlauf haben; das wäre denkbar und verständlich.

Die 500 000 S sind zunächst in Aussicht genommen und bereitgestellt. Aber an Beträgen in dieser Größenordnung kann es dann wirklich nicht scheitern, wenn mehr Fälle auftreten, als wir annehmen. Nach dem Sinn dieser Aktion können es nur Einzelfälle sein. Dann wird man sich auch danach zu richten haben. Ich stelle mir vor, einen eigenen Ansatz zu bekommen, das werden wir bei den Budgetverhandlungen vorschlagen. Und aus den Erfahrungen mit dem Jahr 1978 kann man dann den Ansatz für 1979 dotieren.

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 5: Herr Abgeordneter Dr. Schranz (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung.

490/M

Wie lange ist derzeit die durchschnittliche Erledigungsdauer eines Pensionsantrages?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. **Weißenberg:** Herr Abgeordneter Dr. Schranz! Sie haben gefragt, wie lange die durchschnittliche Erledigungsdauer eines Pensionsantrages

ist. Diesbezügliche Daten mußten erst bei den einzelnen Pensionsversicherungsträgern erhoben werden. Es hat sich herausgestellt, daß die Erledigungsdauer verschieden nach den einzelnen Trägern ist, aber auch verschieden nach den einzelnen Pensionsarten.

Wenn ich nun für die einzelnen Träger und Arten die Ziffern bekanntgeben darf, dann hat bei der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten die durchschnittliche Erledigung der Alterspension fünfeinhalb Monate gedauert, die Invaliditäts- beziehungsweise Berufsunfähigkeitspension ebenfalls fünfeinhalb Monate, Hinterbliebenenpension 2,8 Monate.

Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter: Alterspensionen 2,8 Monate, Invaliditätspensionen 3,5 Monate, Hinterbliebenenpensionen 1,7 Monate.

Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen: Alterspensionen 5,2 Monate, Invaliditätspensionen 4,9 Monate, Hinterbliebenenpensionen 3,8 Monate.

Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues: Alterspensionen 5,5 Monate, Invaliditätspensionen 6,3 Monate, Hinterbliebenenpensionen 3,9 Monate.

Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft: Alterspensionen 3,3 Monate, Invaliditätspensionen 3,1 Monate, Hinterbliebenenpensionen 2,1 Monate.

Sozialversicherungsanstalt der Bauern: Alterspensionen 3,9 Monate, Invaliditätspensionen 3,4 Monate, Hinterbliebenenpensionen 3,1 Monate.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Schranz:** In den letzten Jahren ist es sicherlich gelungen, auch dank dem Einsatz der Datenverarbeitung, die Erledigungsdauer stark zu reduzieren. Das ist sehr erfreulich.

Aber dennoch kommt es in Einzelfällen vor, daß ohne Verschulden des Antragstellers die Verfahren sehr lange dauern, und die möglichen Rechtsmittel - Säumnisklage und so weiter - sind nicht immer sehr zielführend.

In der Bundesrepublik Deutschland hat man nun die gesetzliche Möglichkeit eingeführt, dem Antragsteller für den Fall, daß innerhalb einer gewissen Frist, nämlich von sechs Monaten, die Pension nicht zuerkannt werden kann, darüber kein Bescheid erteilt werden kann, Verzugszinsen zuzusprechen.

Hielten Sie es für möglich, eine ähnliche Regelung auch in Österreich ins Auge zu fassen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Weißberg:** Ich halte es im Prinzip für möglich, eine solche Regelung ins Auge zu fassen. Ich werde mich auch mit dieser Frage beschäftigen; dies umso eher, weil ja auch der Herr Finanzminister angekündigt hat, für Steuerguthaben Vergütungszinsen ins Auge zu fassen. Ich glaube, daß es daher logisch wäre, im Sozialversicherungsbereich eine ähnliche Maßnahme zu setzen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Schranz:** Könnten Sie sich vielleicht auch die Erfahrungswerte der deutschen Sozialversicherung nach der Einführung dieser Verzugszinsen zugunsten der Antragsteller beschaffen und so auch prüfen lassen, ob hier ein erweiterter Anspruch der Versicherten und der Antragsteller auf Leistungen der Pensionsversicherung möglich ist?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Weißberg:** Es ist selbstverständlich, daß wir die Erfahrungen von Einrichtungen in ausländischen Staaten, die Probleme zu lösen haben, die auch für Österreich gültig sind, verwerten werden. Wir werden uns daher mit dem deutschen Arbeitsministerium in Verbindung setzen, um diese Erfahrungen zu sammeln.

Nur muß man darauf hinweisen, daß die Rechtslage doch ein bißchen verschieden ist. Es ist nach der österreichischen Rechtslage möglich, daß ein Vorschuß von den einzelnen Trägern gewährt wird, wenn die Leistung dem Grunde nach feststeht, aber noch nicht im Detail ausgerechnet werden kann, wie hoch die Leistung sein wird. Diese Vorschüsse können bereits in den ersten Monaten des laufenden Verfahrens gewährt werden, sind aber jedenfalls nach sechs Monaten ins Auge zu fassen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Schwimmer.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer** (ÖVP): Herr Bundesminister! Es ist erfreulich, daß im Bereich der in Selbstverwaltung stehenden Pensionsversicherungsträger selbst so komplizierte Verfahren wie Pensionsfeststellungen im Durchschnitt doch wesentlich unter sechs Monaten durchgeführt werden können.

Ich will Sie daher fragen: Wieso dauern dann in Ihrem unmittelbaren Bereich, im Sozialministerium - nach meinen Erfahrungen aus meiner Sprechstundentätigkeit -, die Verfahren zur Herabsetzung von Beiträgen zum Einkauf von

Versicherungszeiten, wo doch alle Feststellungen von den Pensionsversicherungsträgern bereits getroffen sind, durchschnittlich über sechs Monate?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Weißberg:** Herr Abgeordneter! Diese Frage hängt erstens damit zusammen, daß die Versicherungsträger die Unterlagen erst an das Ministerium liefern müssen, und zweitens ist die Beurteilung, ob eine Beitragsherabsetzung vorgenommen werden kann, ein völlig anderes Verfahren als die Zuerkennung einer Pension. Es müssen da die verschiedensten Einkommenselemente berücksichtigt werden, es sind Rückfragen nicht nur bei den Versicherten, sondern auch bei Gemeindegeldträgern und dergleichen notwendig, sodaß sich allein aus dem Schriftverkehr, der mit den verschiedenen Stellen zu führen ist, eine naturgemäß längere Erledigungsdauer ergibt.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Melter.

Abgeordneter **Melter** (FPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben darauf hingewiesen, daß es die Möglichkeit der Bevorschussung gäbe, die zumindest ab sechs Monaten, wenn das Verfahren so lange dauert, Platz zu greifen hat. Das ist allerdings eine sehr lange Zeit, weil ja viele weder Arbeitslosengeld noch Krankengeld beziehen und ihnen demzufolge die Überbrückung dieser Zeit äußerst schwerfällt.

Könnten Sie nicht veranlassen, daß zumindest im Rahmen des Ausgleichszulagenrichtsatzes die Vorschußgewährung allgemein praktiziert wird, um somit für die Anspruchsberechtigten Härten zu vermeiden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Weißberg:** Herr Abgeordneter! Ich wiederhole, daß die Vorschußleistung voraussetzt, daß die Leistung zumindest dem Grunde nach gegeben sein wird.

Die Schwierigkeit besteht in der Regel darin, daß vor allem ausländische Zeiten oder Wanderversicherungszeiten zu berücksichtigen sind und aus dieser Schwierigkeit heraus die Höhe der endgültigen Pension erst durch längere Erhebungen festgestellt werden kann. Wenn aber die Leistung dem Grunde nach fixiert ist, dann, glaube ich, sollte man keinen Unterschied zwischen Ausgleichszulagen und sonstigen Pensionsleistungen machen; dann soll der Versicherungsträger von der Möglichkeit der Vorschußleistung für alle Gebrauch machen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Lehr.

Abgeordneter **Lehr** (SPÖ): Herr Bundesminister! Auf Grund der Zusatzfragen möchte ich Sie jetzt konkret fragen: Wird in absehbarer Zeit mit einer Verkürzung der Erledigungsdauer eines Pensionsantrages zu rechnen sein?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Weißberg:** Herr Abgeordneter! Die Erledigung der Pensionsanträge setzt voraus, daß die einzelnen Pensionsversicherungsträger von den Krankenversicherungsträgern die Versicherungszeiten gemeldet bekommen. Derzeit werden die Versicherungszeiten von den meisten Krankenversicherungsträgern noch auf Stammkarten geführt, es ist aber beabsichtigt, spätestens im Jahr 1979 die Registrierung durch Stammkarten auf ein EDV-System umzustellen.

Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger führt eine zentrale Datendatei, und es würde dann möglich sein, über diesen Weg die notwendigen Angaben für die Pensionsberechnung zu erhalten. Nach den Mitteilungen, die ich vom Hauptverband bekommen habe, ist damit zu rechnen, daß es etwa ab 1981 möglich sein wird, die Pensionen auf Grund der eingespeicherten Daten zu berechnen, sodaß sich ab diesem Zeitpunkt zweifellos eine sehr entscheidende Verkürzung der Erledigungsdauer ergeben wird.

Präsident: Anfrage 6: Herr Abgeordneter Wuganigg (SPÖ) an den Herrn Bundesminister.

491/M

Welche verfassungsrechtliche Kompetenz besteht hinsichtlich der Forderung der Verbindungsstelle der Bundesländer und des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes nach einem weiteren Versicherungsschutz für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Weißberg:** Herr Abgeordneter! Ich habe eine ähnliche schriftliche Anfrage bereits am 22. Juli des vergangenen Jahres ebenfalls schriftlich beantwortet. Da es sich im wesentlichen um denselben Inhalt handelt, kann ich in meinen mündlichen Ausführungen auch auf die damaligen schriftlichen Ausführungen verweisen.

Bezüglich der verfassungsrechtlichen Seite darf ich jedoch folgendes bemerken: Im Interesse einer Verbesserung des Unfallschutzes für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren ist im Rahmen der 30. Novelle zum ASVG - im

Bundesgesetzblatt im Jahr 1974 erschienen - die Möglichkeit einer Höherversicherung für diesen Personenkreis vorgesehen worden. Es handelt sich bei dieser Höherversicherung um eine Regelung des Kompetenztatbestandes, und zwar nach Artikel 10 Abs. 1 Z. 11 des Bundes-Verfassungsgesetzes: Kompetenztatbestand Sozialversicherungsangelegenheiten.

Bei dieser Gelegenheit wurde die Frage geprüft, inwieweit es sich verfassungsrechtlich überhaupt um Sozialversicherung handelt. Eine Sozialversicherung setzt, wie schon der Name sagt, voraus, daß auf der einen Seite Beiträge geleistet und auf der anderen Seite Leistungen gegeben werden.

Die Frage, wie nun eine Einrichtung zu bewerten sei, ob es sich um Sozialversicherung handle, ist nach der bekannten Versteinerungstheorie des Verfassungsgerichtshofes nach dem Stand der Verfassung des Jahres 1925 zu beurteilen. Da nun ein Gesetz vom 20. Juli 1894 die Ausdehnung der Unfallversicherung auf die freiwillige Versicherung der Mitglieder von Freiwilligen Feuerwehren beinhaltet hat, ist davon auszugehen, daß dem Prinzip nach eine solche Einrichtung dem Kompetenztatbestand Sozialversicherung unterliegt. Aber ein Kompetenztatbestand bedeutet noch lange nicht, daß sich daraus auch die Verpflichtung des Bundes ergibt, dafür die finanzielle Vorsorge aus eigenen Mitteln zu treffen. Deshalb ist auch in der Regelung, die ich vorhin erwähnt habe, zwar die Möglichkeit einer Höherversicherung eingeräumt, aber gleichzeitig festgelegt worden, daß die Beitragsleistung von den Ländern beziehungsweise Gemeinden und zur Hälfte vom Bund zu tragen ist.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Wuganigg:** Herr Bundesminister! Aus welchen Gründen war der Bund bereit, von sich aus die Kosten zu übernehmen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Weißberg:** Die Begründung dafür ist aus der Entwicklung dieses ganzen Gebietes zu ersehen. Die 9. Novelle zum ASVG hat ursprünglich eine beitragsfreie Leistungsgewährung an diesen Personenkreis vorgesehen. Die Bemessungsgrundlage für den Fall, daß sich ein Unfall ereignet hat, war dann diejenige, die der Versicherte aus seinem Grundunfallversicherungsverhältnis bekommt. Das ist beim Unselbständigen, der auch Mitglied einer Freiwilligen Feuerwehr ist, die Bemessungsgrundlage, die er gehabt hätte, wenn er als Unselbständiger im Betrieb einen Unfall erlitten

Bundesminister Dr. Weißenberg

hätte. Dasselbe gilt natürlich auch für den Bereich der Selbständigen.

Diese Regelung ist den Mitgliedern der Feuerwehren als zu gering erschienen. Es kam zu mehreren parlamentarischen Anfragen und dann zu einer EntschlieÙung des Hohen Hauses, die dazu geführt hat, daß der damalige Sozialminister mit den Ländern in Verhandlungen eingetreten ist, um dieser EntschlieÙung zu entsprechen. Die Verhandlungen haben allerdings zu keinem Ergebnis geführt, sodaÙ sich der Sozialminister und letztlich das Hohe Haus durch seine BeschluÙfassung dazu entschlossen haben, jene Neuregelung, von der ich vorhin gesprochen habe, einzuführen, wonach der Bund die Hälfte der Kosten der Höherversicherung übernimmt.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Wuganigg: Herr Bundesminister! Da ja die 30. Novelle zum ASVG die Möglichkeit einer Höherversicherung vorsieht und damit sowohl die Länder als auch die Gemeinden für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr einen erhöhten Unfallversicherungsschutz vorsehen können – das ist also möglich –, frage ich Sie: In welchem AusmaÙ wurde sowohl seitens der Länder als auch seitens der Gemeinden davon Gebrauch gemacht?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Weißenberg: Herr Abgeordneter! Ich habe mir diese Zahlen beschafft. In Wien sind es 29 Personen, in Niederösterreich 50, in Salzburg 106, in der Steiermark 294. Vom Burgenland haben wir keine Nachricht bekommen, ich kann nicht sagen, ob es dort auch einige Fälle gibt.

Im übrigen darf ich aber darauf verweisen, daß ich ein Schreiben des Oberösterreichischen Gemeindebundes vor mir habe, worin darauf aufmerksam gemacht wird, wenn man von der Möglichkeit der Höherversicherung nicht Gebrauch machen will, dann sollte in der Feuerwehr-Unterstützungsordnung eine entsprechende Regelung vorgesehen werden. Mir wurde mitgeteilt, daß das in Oberösterreich der Fall sein soll.

Ich glaube, daß das ein Ausweg wäre, um die Probleme wirklich lösen zu können.

Präsident: Eine weitere Anfrage. Herr Abgeordneter Regensburger.

Abgeordneter Regensburger (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie haben heute erstmalig doch endlich zugegeben, daß die Kompetenz bezüg-

lich Unfallversicherung für Feuerwehren beim Bunde, also beim Sozialministerium, liegt. Bisher haben Sie bei allen Antworten, auch bei der letzten an mich, die Sie zitiert haben, ungefähr gemeint, daß es mehr eine Wohltat den Feuerwehren gegenüber war als eine Anerkennung ihrer Leistungen.

Herr Bundesminister! Sie haben in dieser schriftlichen Beantwortung auch gesagt, daß die Höherversicherung pro Feuerwehrmann so wie bei der BeschluÙfassung der 30. Novelle auch jetzt noch 16 S pro Mann ausmacht. Ich darf Sie aber erinnern, daß diese 16 S an einen Anpassungsfaktor gebunden sind; also der Betrag wäre heute höher.

Nun meine Frage, Herr Bundesminister: Ich weiß, es sind ungefähr 500 Feuerwehrleute in Österreich höher versichert. Im Jahre 1975 hat das Land Niederösterreich bereits eine Million Schilling im Landesbudget für diese Höherversicherung reserviert gehabt, das Land Tirol 400 000 S. Es ist aber bisher von den Landesfeuerwehrverbänden noch zu keinem AbschluÙ mit den Unfallversicherungen, also mit den Versicherungsanstalten, gekommen.

Herr Bundesminister! Werden Sie veranlassen, daß die Unfallversicherungsanstalten Richtlinien erlassen, damit die Landesfeuerwehrverbände beziehungsweise die Länder und Gemeinden diese Abschlüsse auch tätigen können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Weißenberg: Herr Abgeordneter! Zunächst muß ich richtigstellen, daß ich auch in der Antwort vom 22. Juli nicht die Kompetenz des Bundes zur Regelung dieser Frage im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz bestritten hätte. Ich habe wörtlich sogar gesagt: „Wie ebenfalls schon wiederholt festgehalten worden ist, schließt die verfassungsrechtliche Kompetenz des Bundes zur Gesetzgebung und Vollziehung in Angelegenheiten der Sozialversicherung“ – damit habe ich die Kompetenz des Bundes akzeptiert – „nicht die Verpflichtung des Bundes in sich, auch die Beitragslast für eine solcherart normierte Sozialversicherungsregelung zu tragen.“

Das ist dieselbe Antwort, die ich soeben dem Herrn Abgeordneten Wuganigg gegeben habe. Denn würde die Kompetenz des Bundes, die Sozialversicherung zu regeln, auch miteinschließen, daß der Bund dafür die finanzielle Verantwortung trägt, dann würde das ja zur Konsequenz haben, daß auch die Versicherung der Unselbständigen und Selbständigen zur Gänze vom Bund finanziert werden müÙte. Ich glaube aber, daß daran niemand denken kann.

8148

Nationalrat XIV. GP - 85. Sitzung - 1. März 1978

Bundesminister Dr. Weißenberg

Nun ergibt sich für die Freiwilligen Feuerwehren dasselbe Problem.

Was Ihre Frage hinsichtlich der Erlassung von Richtlinien betrifft, glaube ich, daß die Rechtslage klar ist. Sollte sie nicht klar genug sein, bin ich gerne bereit, entsprechende Richtlinien oder Interpretationen der Rechtslage zu veröffentlichen, damit keinerlei Mißverständnisse über den Inhalt und den Wert dieser Rechtslage bestehen.

Präsident: Herr Abgeordneter Melter.

Abgeordneter **Melter** (FPÖ): Herr Bundesminister! Die Tatsache, daß in mündlichen und schriftlichen Anfragen immer wieder das Problem des ausreichenden Versicherungsschutzes von Hilfsorganisationen zur Diskussion gestellt wird, weist darauf hin, daß die Regelung bisher nicht befriedigen kann.

Neben den Feuerwehren gibt es auch andere Organisationen, die nach derselben Bestimmung der Versicherung unterstellt wurden. Ich möchte zum Beispiel darauf hinweisen, daß der Österreichische Bergrettungsdienst einen ganzen Katalog von Fragen an Sie gerichtet hat.

Hier ergibt sich die Frage, ob Sie allgemein, was diese Organisationen und was die private Verpflichtung zur Hilfeleistung für in Not befindliche Personen betrifft, eine grundsätzliche Neuregelung ins Auge fassen, um eine allgemeine Sicherstellung der im Zuge der Hilfeleistung Tätigen zu sichern.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Weißenberg:** Herr Abgeordneter! Ich darf wiederholen, daß die Grundlage für die Versicherung darin besteht, daß es sich zunächst um überhaupt unfallversicherte Personen handeln muß. In diesem Fall gebührt die Bemessungsgrundlage, wie sie sich anlässlich eines Unfalls ergeben hätte, der sich im Bereich der Grundversicherung ereignet hat.

Für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und anderer Rettungsorganisationen wurde die Möglichkeit geschaffen, zu dieser Grundversicherung, zu der Bemessungsgrundlage, die sich daraus ergibt, eine Höherversicherung einzugehen. Damit scheint mir auch dem Anliegen, das das Hohe Haus in seiner Entschließung seinerzeit vorgetragen hat, im Prinzip Rechnung getragen zu sein.

Ich weiß nicht, welchen Fall Sie jetzt im Hinblick auf die Bergrettung im konkreten meinen. Ich habe folgenden Fall vor Augen:

Ein Österreicher, der, hätte er bei einer Hilfeleistung in Österreich einen Unfall erlitten,

einen Anspruch auf eine Unfallrente haben würde, hat eine solche Hilfeleistung nicht in Österreich, sondern ein paar hundert Meter jenseits der österreichischen Grenze in den Schweizer Bergen geleistet.

Da es sich um eine Hilfeleistung im Ausland gehandelt hat, mußte auf Grund der derzeitigen Rechtslage die Unfallrente verweigert werden. Ich bin aber dazu entschlossen, im Rahmen der derzeit schon in Vorbereitung stehenden 33. ASVG-Novelle eine Regelung aufzunehmen, wonach auch Fälle, wie sie von mir soeben geschildert wurden, in den Schutz unserer österreichischen Versicherung einbezogen werden.

Präsident: Eine weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Treichl.

Abgeordneter **Treichl** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Über dieses Thema erhöhter Schutz für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren wurde ja schon lange diskutiert und wird immer noch diskutiert. Seitens dieser Bundesregierung wurden auch bereits Maßnahmen für einen entsprechenden Versicherungsschutz der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren getroffen.

Der schwere Dienst der Freiwilligen Feuerwehren hat damit auch die Anerkennung seitens des Bundes gefunden, nämlich durch die Übernahme der Hälfte der erforderlichen Mittel bei der Höherversicherung.

Obwohl es für mich unverständlich ist, daß die Länder beziehungsweise die Gemeinden nicht bereit sind, den doch relativ kleinen Betrag von 16 S für die Höherversicherung zu leisten, gestatte ich mir, sehr geehrter Herr Bundesminister, die Frage zu stellen: Wären Sie dennoch bereit, trotz der klaren Entschließung des Nationalrates und obwohl die Verhandlungen, wie schon aus Ihrer Anfragebeantwortung hervorgegangen ist, zu keinem Erfolg geführt haben, neuerlich, wenn es gewünscht wird, mit den Ländern beziehungsweise mit den Gemeinden über diesen Problembereich in Verhandlungen einzutreten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Weißenberg:** Herr Abgeordneter! Ich bin selbstverständlich bereit, wenn die Länder oder die Gemeinden an mich herantreten sollten, mit ihnen in Verhandlungen einzutreten. Ich muß aber noch einmal das Prinzip schildern.

Das Prinzip bedeutet, daß der Feuerwehrmann, wenn er keine Höherversicherung bekommt, die gleiche Unfallleistung erhält, als

Bundesminister Dr. Weißenberg

ob er einen Betriebsunfall erlitten hätte. Im Hinblick auf die besondere Situation wurde vom Bund die Möglichkeit geschaffen, im Wege einer freiwilligen Höherversicherung höhere Leistungen zu gewähren.

Ich glaube, daß dieses Prinzip nicht durchbrochen werden kann und nicht durchbrochen werden soll, denn man muß wohl von dem Grundsatz ausgehen, daß sich zwar der Feuerwehrmann sicherlich in einer altruistischen Handlung entschlossen hat, für die Allgemeinheit tätig zu sein, und daß dafür natürlich eine Leistung der Allgemeinheit gewährt werden muß, wenn er einen Unfall erleidet; aber ich muß auch davon ausgehen, daß der Arbeitnehmer, wenn er in einem Betrieb einen Unfall erleidet, eine Leistung für die Allgemeinheit und für die Gesellschaft erbracht hat und deshalb nicht schlechter behandelt werden sollte als andere Gruppen unserer Bevölkerung. Wenn eine Besserbehandlung zweckmäßig erscheint, dann kann sie nur im Weg einer entsprechenden Aufstockung der Versicherung, das heißt also auch durch entsprechende Beitragsleistungen, herbeigeführt werden.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 1640/J bis 1647/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 1523/AB bis 1570/AB eingelangt.

Im Nachhang zur Anfragebeantwortung 1560/AB wurde eine Ergänzung übermittelt.

Den in der letzten Sitzung eingebrachten Antrag 76/A der Abgeordneten Melter, Dr. Ermacora und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gebührengesetz 1957 geändert wird, weise ich dem Finanz- und Budgetausschuß zu.

Ich gebe bekannt, daß folgende Regierungsvorlagen eingelangt sind:

Bundesgesetz, mit dem das Wechselgesetz 1955 und das Scheckgesetz 1955 geändert werden (777 der Beilagen), und

Bundesverfassungsgesetz über Änderungen des Verlaufes der Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland (778 der Beilagen).

Die weiteren eingelangten Vorlagen weise ich zu wie folgt:

Dem Finanz- und Budgetausschuß:

Protokoll zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland zur Abänderung des am 30. April 1969 in London unterzeichneten Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung bei den Steuern vom Einkommen (770 der Beilagen),

Bericht der Bundesregierung gemäß § 22 des ERP-Fonds-Gesetzes, BGBl. Nr. 207/1962, betreffend den Jahresbericht und Jahresabschluß 1976/77 des ERP-Fonds (III-97 der Beilagen),

Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß Ziffer 5 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1977 (III-105 der Beilagen);

dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz:

Übereinkommen über die Ausarbeitung eines Europäischen Arzneibuches (779 der Beilagen);

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Übereinkommen (Nr. 141) über die Verbände ländlicher Arbeitskräfte und ihre Rolle in der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung und Empfehlung (Nr. 149) betreffend die Verbände ländlicher Arbeitskräfte und ihre Rolle in der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung (771 der Beilagen).

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über folgende Punkte der heutigen Tagesordnung jeweils unter einem durchzuführen: über die Punkte 1 und 2, 3 und 4, 6 und 7 sowie 8 und 9.

Es werden daher zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengefaßten Punkte unter einem durchgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich – wie immer in solchen Fällen – getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? – Dies ist nicht der Fall.

Ankündigung einer Besprechung

Präsident: Es ist das von 20 Abgeordneten unterstützte Verlangen gestellt worden, daß gemäß § 92 der Geschäftsordnung über die Beantwortung 1552/AB der Anfrage 1555/J der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen betreffend Dokumentation des Bundesministeriums

Präsident

für Wissenschaft und Forschung über den „Fall Schaden“ durch die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung vor Eingehen in die Tagesordnung eine Besprechung stattfindet.

Gemäß § 92 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat diese Besprechung im Falle eines solchen Verlangens ohne weiteres stattzufinden.

Ich verlege diese Besprechung gemäß § 92 Abs. 3 der Geschäftsordnung an den Schluß der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus.

1. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (705 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird (Gewerbeordnungs-Novelle 1978) (785 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (708 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Berufsausbildungsgesetz geändert wird (Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1978) (786 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 und 2, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Handelsausschusses über

die Regierungsvorlage (705 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird (Gewerbeordnungs-Novelle 1978) (785 der Beilagen), und

die Regierungsvorlage (708 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Berufsausbildungsgesetz geändert wird (Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1978) (786 der Beilagen).

Berichterstatter zu Punkt 1 ist der Herr Abgeordnete Landgraf. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Landgraf:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (705 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird (Gewerbeordnungs-Novelle 1978).

Der Entwurf der Gewerbeordnungs-Novelle 1978 soll ausschließlich der notwendigen rechtlichen Anpassung der Gewerbeordnung 1973 an die durch die kommende Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1978 bewirkten Änderungen des Berufsausbildungsgesetzes dienen. Im wesentlichen enthält der vorliegende Gesetzentwurf Bestimmungen, die durch die Schaffung der

Ausbilderprüfung in der Gewerbeordnung 1973 erforderlich werden, und zwar insoweit, als die Ausbilderprüfung aus praktischen Erwägungen als eigener Prüfungsteil im Rahmen der Meisterprüfung und Prüfungen im Sinne des § 22 Abs. 1 Z. 3 der Gewerbeordnung 1973 abgelegt werden soll.

Der Handelsausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner zweitägigen Sitzung am 19. Jänner und 14. Feber 1978 in Verhandlung genommen. Nach Debatten, an denen sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Hofstetter, Dr. Mussil, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und der Ausschufobmann Abgeordneter Staudinger sowie der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dipl.-Vw. Dr. Staribacher beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

Der Handelsausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (705 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 2 ist die Frau Abgeordnete Maria Metzker. Ich ersuche um den Bericht.

Berichterstatterin Maria **Metzker:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (708 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Berufsausbildungsgesetz geändert wird (Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1978).

Das Berufsausbildungsrecht (Lehrlingsrecht) basiert auf dem Berufsausbildungsgesetz, BGBl. Nr. 142/1969, das am 1. Jänner 1970 in Kraft getreten ist.

Als wesentliche Neuerungen dieser Rechtsmaterie sieht die gegenständliche Regierungsvorlage folgende Maßnahmen vor: Die Einführung einer Ausbilderprüfung; die Durchführung eines Feststellungsverfahrens zur Frage des Vorliegens der sachlichen Ausbildungsvoraussetzungen in bezug auf die erstmalige Lehrlingsausbildung; die Neuregelung der Lehrlingsbehörden erster Instanz; die Errichtung von Landes-Berufsausbildungsbeiräten; die Erweiterung der Mitwirkungsrechte der Kammern für Arbeiter und Angestellte; die Erweiterung des Kreises der Lehrberechtigten; die Neugestaltung der Berufsbilder; die Ermöglichung der bescheidmäßigen Erhöhung oder Verringerung der generellen Lehrlingshöchstzahl und weitere Maßnahmen.

Maria Metzker

Der Handelsausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner zweitägigen Sitzung am 19. Jänner und am 14. Feber 1978 in Verhandlung genommen. In der Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Hofstetter, Dr. Mussil, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Stix, Dr. Gruber, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und der Ausschußobmann Abgeordneter Staudinger sowie der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dipl.-Vw. Dr. Staribacher beteiligten, wurden von den Abgeordneten Hofstetter, Dr. Mussil und Dr. Stix beziehungsweise von den Abgeordneten Dr. Mussil, Hofstetter und Dr. Stix gemeinsame Abänderungsanträge zu Artikel I Z. 11, Z. 23, Z. 34, Z. 41, Z. 47, Z. 56, Z. 79 und Artikel III Z. 1 sowie Artikel IV Z. 3 gestellt.

Bei diesen Abänderungsanträgen handelt es sich im wesentlichen um legistische Richtigstellungen der Regierungsvorlage und um Änderungen des Zeitpunktes des Inkrafttretens der Novelle.

Weiters wurde vom Abgeordneten Dr. Stix ein Abänderungsantrag zu Artikel I Z. 20, Z. 23, Z. 24, Z. 29 und Z. 42 gestellt.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der oberwähnten gemeinsamen Abänderungsanträge der Abgeordneten Hofstetter, Dr. Mussil und Dr. Stix beziehungsweise der Abgeordneten Dr. Mussil, Hofstetter und Dr. Stix teils einstimmig, teils mehrstimmig angenommen.

Der Abänderungsantrag des Abgeordneten Dr. Stix fand nicht die erforderliche Mehrheit.

Weiters traf der Handelsausschuß zu Artikel I Z. 68 folgende Feststellung:

„Zu Artikel I Z. 68 (§ 23 Abs. 5 lit. b) geht der Ausschuß davon aus, daß der Prüfungswerber während der restlichen Dauer der für den Lehrberuf festgesetzten Lehrzeit sich entsprechend weiterbildet.“

Als Ergebnis seiner Beratung stelle ich im Namen des Handelsausschusses somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, diesen stattzugeben.

Präsident: Ich danke den Berichterstattern für die Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Mussil.

Abgeordneter Dr. **Mussil** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit 184 000 Lehrlingen wurde 1977 der bisher höchste Lehrlingsstand erreicht. Dieser Rekord wurde erreicht trotz der geradezu ruinösen Wirtschaftspolitik der Regierung, trotz Jugendarbeitslosigkeit in den Nachbarländern.

Das ist ein eindeutiges Verdienst der Betriebe, aber auch der Handelskammerorganisation, die bei den Betrieben unausgesetzt auf die Einstellung zusätzlicher Lehrlinge gedrungen hat und noch weiterhin drängt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

184 000 Lehrlinge sind eine echte Ziffer, im Gegensatz zu den Ziffern der Regierung über höhere Beschäftigungsanzahl, über niedrigere Arbeitslosenraten, mit denen die Regierung ständig prahlt, die leider aber zum Teil stark manipulierte Scheinziffern sind.

Das geschieht seit 1975 und auch jetzt wieder, wo der Beschäftigungsstand in einer Reihe von Betrieben vielfach nur ohne Beschäftigung der Beschäftigten gehalten werden kann. Der Preis dafür ist zusätzlicher Verlust an Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft im Export und auf den Binnenmärkten, was wieder nur auf Kosten der Beschäftigung möglich ist.

Richtige Vollbeschäftigungspolitik, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann daher nur in einer Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Betriebe zu erblicken sein. Die Regierung soll sich endlich des Instrumentariums der sozialen Marktwirtschaft erinnern und sich dieses Instrumentariums bedienen, damit sie mehr Fortüne erzielt in der Wirtschaftspolitik. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und nun zur Statistik selbst. Seit 1. 1. 1973 werden nicht mehr als arbeitslos gezählt: Arbeitsuchende, die noch in Beschäftigung stehen und einen anderen Arbeitsplatz suchen; Pensionsanwärter, die Anträge auf Alterspension laufen haben und Vorschußleistungen der Arbeitslosenversicherung beziehen. Bei Schulungen und Umschulungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses werden die zu Schulenden bei der Krankenversicherung des Bundes angemeldet und scheinen in der Beschäftigungsstatistik beim öffentlichen Dienst auf. Solche Kapriolen schlägt unsere Statistik. Seit 1974 werden die Mütter nach Ablauf des Karenzjahres nicht mehr arbeitslos geführt. Seit 1974 sind mittätige Ehegattinnen von Gewerbetreibenden in der Zahl der unselbständig Beschäftigten enthalten, wenn ein Dienstverhältnis begründet wird und sie sozialversichert sind.

Im einzelnen sind diese Änderungen in der statistischen Erfassung sicher zum Teil begründet. Darum geht es nicht, sondern darum, daß

Dr. Mussil

die Regierung nicht mit Beschäftigungsrekorden und niedrigeren Arbeitslosenraten zu prahlen hat, die wesentlich in einer Änderung des statistischen Zurechnungssystems begründet sind.

Wenn man die Arbeitslosenraten um die seit 1973 vorgenommenen statistischen Änderungen bereinigt, war die Arbeitslosenrate 1977 nicht 1,8 Prozent, sondern 2,5 Prozent. Sie wird 1978 nicht, wie prognostiziert, 2,5 Prozent, sondern 3,2 Prozent betragen, das heißt, es wird im Jahresdurchschnitt 90 000 Arbeitslose geben.

Bei 3 Prozent kann man mit Augenzwinkern noch von Vollbeschäftigung sprechen, bei 3,2 Prozent sicher nicht mehr; daher Ihre statistischen prophylaktischen Vorkehrungen.

In Wirklichkeit haben Sie durch Ihre falsche Wirtschaftspolitik jetzt auch noch das letzte Ziel im magischen Vieleck, die Vollbeschäftigung, eingeblüht.

Daß sich das bei den Lehrlingen nicht ausgewirkt hat – es sind im Krisenjahr 1975 sogar noch um 2 000 Lehrstellen mehr geschaffen worden, genauso wie 1977 –, ist im wesentlichen der Wirtschaft zu verdanken.

Wenn Sie sich schon durch gar nichts beeindrucken lassen, meine sehr geehrten Damen und Herren, und dieser Vorwurf geht in erster Linie an die Regierung, so müßten doch diese Arbeitslosenziffern ein Alarmzeichen für Sie sein, daß sich die Regierung endlich zum Handeln aufrafft. Seit der eilig improvisierten Jänner-Klausur ist die Regierung wirtschaftspolitisch so gut wie weggetreten. Nicht einmal die notwendigen Initiativen, um die ohnedies bescheidenen Ankurbelungsmaßnahmen der damaligen Klausur in die Wirklichkeit umzusetzen, sind ergriffen worden.

Die Regierung hat zwei kostbare Monate vertan. Die Betriebe warten mit der Inangriffnahme ihrer ohnedies viel zu geringen Investitionsabsichten auf die versprochenen subventionierten Kredite und die anderen in Aussicht genommenen Förderungen.

Der Kanzler hat die herabzustützensden 10 Milliarden Schilling x-mal genüßlich auf der Zunge zergehen lassen, getan hat er ebensowenig wie sein Vizekanzler.

Die großen Ankündigungen bei der Bürges und bei der Gewerbestrukturverbesserung, die der Herr Handelsminister am Montag neuerlich wiederholt hat, sind ebenso bisher Ankündigungen geblieben wie die versprochene Verbesserung der Exportförderung, für den Fremdenverkehr, die Forschung und die Entwicklung neuer Produkte.

Dabei ist es eine bekannte Tatsache, daß gerade die Klein- und Mittelbetriebe das Hauptkontingent an Lehrlingsstellen aufbringen.

Die wirtschaftspolitische Absenz der Regierung wirkt sich zunehmend gefährlicher für die Betriebe aus. Das jetzige Nichtstun der Regierung ist genauso schädlich wie die schädliche Aktivität, die sie bisher ausgeübt hat.

Die jahrelange falsche Wirtschaftspolitik der Regierung erfordert jetzt rasches Handeln, wenn die Vollbeschäftigung nicht noch mehr in Gefahr kommen soll. Ohne echte Auffangmaßnahmen für an sich gesunde Betriebe, die durch diese Politik in Bedrängnisse geraten sind, wird es dabei nicht abgehen.

Es wird daher stark von der Wirtschaftspolitik der Regierung abhängen, ob in diesem und im nächsten Jahr die geburtenstarken Jahrgänge, die Lehrstellen suchen, untergebracht werden können. In diesem und im nächsten Jahr werden zirka 2 000 zusätzliche Lehrstellensuchende erwartet.

Für 1978 prognostiziert das Wirtschaftsforschungsinstitut 62 800 Lehrstellensuchende, für 1979 64 000, dann wird die Zahl wieder rückläufig. 1985 soll die Zahl der Lehrstellensuchenden wieder den Stand von 1975 erreichen, das sind zirka 55 000.

Dieses und nächstes Jahr treffen die erhöhten Andrangsziffern wieder auf wirtschaftliche Schwächezustände. Das könnte kritisch werden, wenn nicht alle Beteiligten alles in ihrer Kraft Stehende daransetzen, damit diese jungen Menschen untergebracht werden können.

Die Österreichische Volkspartei appelliert daher an die Betriebe der gewerblichen Wirtschaft, aber auch an alle sonstigen zur Ausbildung berufenen Personen und Einrichtungen, trotz der angespannten Lage vermehrt Lehrlinge einzustellen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ist Arbeitslosigkeit an sich schon eine Geißel der Menschheit, so ist Jugendarbeitslosigkeit eine doppelte. Sie muß unter allen Umständen vermieden werden. Das ist für uns – dies ist wiederholt hier unterstrichen worden – ein sittliches Gebot.

Leider hat die Regierung die Vorschläge der Österreichischen Volkspartei betreffend steuerliche Förderung von betrieblichen Ausbildungseinrichtungen ebensowenig aufgegriffen wie die Einbeziehung der Lehrlinge in die Schülerfreifahrten und in die Heimbeihilfen. Einstellprämien sollten nur als Notstandsmaßnahme vorübergehend eingeführt werden, wenn notwendig, dann ja, und zwar vor allem bei regionalen Schwierigkeiten. Diese Einstellprämien verschieben an sich den Selbstregelungsmechanis-

Dr. Mussil

mus zwischen dem Ausbildungssystem und dem Beschäftigungssystem.

Die Österreichische Volkspartei hält es für hoch an der Zeit, daß durch die heutige Novellierung die Verunsicherung der Betriebe durch Radikalforderungen sozialistischer Funktionäre endlich aufhört. Nichts wäre bei der heutigen Wirtschaftslage gefährlicher, als die Betriebe noch in dieser Hinsicht zu verunsichern. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Veselsky.)* Sie sind durch die laufenden Belastungswellen ohnedies über Gebühr verunsichert, Herr Veselsky! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Diese sozialistischen Radikalforderungen kehren in regelmäßigen Abständen immer wieder wie eine ewige Krankheit. Ihre Zielrichtung ist dabei eindeutig die Verstaatlichung der Berufsausbildung durch Errichtung staatlicher Lehrwerkstätten. Dabei geht es den Sozialisten nicht in erster Linie um eine Verbesserung der Ausbildung selbst, sondern um die bessere politische Erfassung der Auszubildenden.

Die geforderte Berufsausbildungsumlage, die die Arbeitgeber in der vorgeschlagenen Höhe von 2 Prozent der Lohnsumme zu leisten hätten, würde im Jahr die Irrsinnsumme von zirka 7 Milliarden Schilling einbringen, die nur zu einem verschwindenden Bruchteil zur Finanzierung des neuen Apparates, des geforderten Hauptverbandes für Berufsausbildung und seiner Landesverbände, nötig wäre. Der Hauptanteil dieser Riesensumme kann nur für die Errichtung staatlicher Lehrwerkstätten bei damit synchronisiertem Abbau der betriebsgebundenen Lehre gedacht sein.

Die Österreichische Volkspartei steht demgegenüber unverrückbar auf dem Boden des dualen Ausbildungssystems mit betriebsbezogener Ausbildung und begleitender Berufsschule.

Wo vor allem wegen der technischen Kenntnisse eine Erweiterung der Berufsschulzeit notwendig ist, erfolgt dies heute schon nach den schulorganisatorischen Vorschriften bis zu einem halben Tag in der Woche.

Das duale Ausbildungssystem hat sich vor allem im deutschsprachigen Raum außerordentlich bewährt. Bei internationalen Lehrlingswettbewerben gehen Österreicher laufend als Sieger hervor. Die österreichischen Facharbeiter, die ihre Ausbildung diesem System verdanken, genießen Weltruf. *(Beifall bei der ÖVP.)* Die Fachgewerkschaften sind mit Recht auf die Leistungen ihrer Mitglieder stolz.

All das wurde in Zweifel gezogen, weil ein paar sozialistische Ideologen nicht genug an gesellschaftsverändernden Experimenten durchführen können. Das ist eine frivole

Einstellung gegenüber der tüchtigen österreichischen Facharbeiterschaft, meine Herren von der Sozialistischen Partei! Diese Einstellung kann nicht scharf genug angeprangert werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Österreichische Volkspartei hat immer den Standpunkt vertreten, daß das Berufsausbildungsrecht laufend weiterentwickelt werden muß, aber unter grundsätzlicher Aufrechterhaltung des Systems.

Die Österreichische Volkspartei sagt ja zu allen Verbesserungen im Interesse der Lehrlinge, sie sagt aber eindeutig nein zu allen systemverändernden Experimenten mit durchsichtiger parteipolitischer Zielsetzung. *(Erneuter Beifall bei der ÖVP.)*

In diesem Sinne begrüßt die ÖVP die vorliegende Novelle, die im einzelnen folgende Schwerpunkte hat:

Der Kreis der Ausbildungsberechtigten wird stark erweitert: Es kommen die Bundesforste, die Salinen, die Sozialversicherungsträger dazu, auch die Interessenvertretungen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, die Rechtsanwälte, die Ziviltechniker und so weiter. Durch diese Ausweitung soll unter anderem der starke Andrang zu den Lehrstellen in den nächsten Jahren abgefangen werden.

Bei den einzelnen Handelskammern wird, soweit dies nicht schon geschehen ist, die Administration der Berufsausbildung zentralisiert. Bei jeder Landeskammer wird es nur eine Lehrlingsstelle geben; der Leiter ist über Vorschlag vom Landeshauptmann zu bestellen.

Bei den Lehrlingsstellen werden paritätische Berufsausbildungsbeiräte eingerichtet. Über die technische und fachliche Eignung von Betrieben, die neu mit der Ausbildung von Lehrlingen beginnen, ist ein Feststellungsverfahren durchzuführen. In diesem Feststellungsverfahren haben die Arbeiterkammern Parteistellung und Berufungsrecht. Ohne rechtskräftige Feststellung, daß die Voraussetzungen gegeben sind, ist die Einstellung von Lehrlingen durch neuausbildende Betriebe unzulässig.

Für Lehrberechtigte und Ausbilder, die neu mit der Berufsausbildung beginnen, wird nach einer bestimmten Übergangszeit eine eigene Ausbilderprüfung vorgeschrieben. Bei der Ausbilderprüfung sind die erforderlichen Kenntnisse über das Ausbildungsziel, die Aufteilung des Ausbildungszieles auf die einzelnen Jahre, die Ausbildungsmethoden, das Verhalten des Ausbilders gegenüber den Lehrlingen und einschlägige rechtliche Kenntnisse nachzuweisen.

Die Lehrabschlußprüfung soll in Zukunft

Dr. Mussil

durch jährliche Teilprüfungen ersetzt werden können.

Die Anrechenbarkeit ausländischer Lehrzeiten und ausländischer Lehrabschlußprüfungen wird in Zukunft auch ohne Dispens möglich sein.

Die Probezeit wird auf zwei Monate verkürzt.

Die Internatskosten werden, soweit sie die Lehrlingsentschädigung nicht deckt, in Zukunft zur Gänze vom Betrieb zu tragen sein.

Die Vorlagefrist der Lehrverträge wird auf drei Jahre verkürzt, was gerade bei Großbetrieben auf Schwierigkeiten stoßen wird. Es ist daher eine einjährige Übergangsfrist vorgesehen.

Neu eingeführt werden Ausbildungsversuche bei Einführung neuer Lehrberufe. Neu geregelt wurde auch die Fortzahlungspflicht der Lehrlingsentschädigung bei Entfall von Unterrichtszeiten. Ein Ersatz von Berufsschulzeiten durch Freizeit, wie es im Entwurf eines Jugendbeschäftigungsgesetzes vorgesehen ist, einer Novelle zu diesem Gesetz, würde die Erreichung des Ausbildungszieles ernstlich in Frage stellen und muß daher abgelehnt werden.

Die Lehrlingshöchstzahlen werden flexibler gestaltet, damit die Ausbildung bei einem stärkeren Andrang leichter wird.

Schließlich wurde auch der Inhalt der Lehrverträge durch einen Hinweis auf allenfalls bestehende kollektivvertragliche Verpflichtungen zur Inanspruchnahme von zwischenbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen ergänzt. In der Bauwirtschaft besteht die Absicht, einen derartigen Kollektivvertrag abzuschließen.

Die Novelle, meine sehr geehrten Damen und Herren, beruht auf einem Kompromiß, der in mehrjährigen Sozialpartnerverhandlungen unter Vorsitz des Handelsministers erzielt worden ist.

Dem Handelsminister muß ich bescheinigen, daß er sich zumindest zeitweilig objektiv um diesen Kompromiß bemüht hat. *(Heiterkeit.)*

Im Handelsausschuß hat Abgeordneter Stix einen Abänderungsantrag gestellt, der einzelne Zugeständnisse bei diesem Kompromiß wieder rückgängig gemacht hätte. Da dies gegen den Sinn des Kompromisses verstoßen hätte, hat die Österreichische Volkspartei gegen diesen Antrag gestimmt.

Zum Schluß noch einige Worte über die in letzter Zeit so viel diskutierte Sozialpartnerschaft, eine Einrichtung, um die uns die ganze Welt beneidet, die aber dem Zentralsekretär Blecha nicht ins Konzept oder, besser gesagt,

nicht ins sozialistische Parteiprogramm paßt. Sie wird in diesem Programm auch großzügig übergangen.

Ich habe die Sozialpartnerschaft einmal in diesem Hause damit zu definieren versucht, daß die Sozialpartnerschaft eine Einrichtung ist, die jeder kritisiert, in die aber alle hineinwollen. Diese Definition stimmt nicht mehr. Für Zentralsekretär Blecha ist die Sozialpartnerschaft nur eine „temporäre Erscheinung“, in einem Programm für die achtziger und neunziger Jahre steht nichts darüber drinnen. *(Abg. Dr. Gradenegger: ... der Kohlmaier?)* Weil es nicht stimmt und der Abgeordnete Kohlmaier selber dann Gelegenheit haben wird, darüber zu reden und Ihnen darauf eine Antwort zu geben, meine Herren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte mich gar nicht mit dem Begriff temporär auseinandersetzen, das würde zu weit führen. Was mich erschüttert, ist, daß der sozialistische Zentralsekretär der Sozialpartnerschaft nur mehr ein Lebensrecht auf nicht einmal mehr zwei Jahre gibt. In den achtziger Jahren hat sie schon nichts mehr zu suchen, sagt der Zentralsekretär Blecha. Sicher muß die Sozialpartnerschaft ständig weiterentwickelt werden, wenn sie Bestand haben will. Vor allem muß das Gleichgewicht zwischen den Partnern ständig neu überprüft werden. Eine aus dem Gleichgewicht geratene Sozialpartnerschaft wäre keine echte Sozialpartnerschaft mehr.

Wir sind in den vergangenen Jahren – vor allem im letzten Jahr – in Österreich an großen Streiks vorbeigegangen, und zwar nur mit Mühe. Und es war letzten Endes die Sozialpartnerschaft, die Österreich vor schweren sozialen Konflikten bewahrt hat. Österreich hat in den letzten Jahren kaum Streiktage zu verzeichnen. Das ist das Verdienst der Sozialpartnerschaft.

Sicher hat die Sozialpartnerschaft auch eine Reihe von Nachteilen für alle Beteiligten, sie hat aber den unendlichen Vorteil, der alle anderen Nachteile überwiegt: daß sie in diesem Land den sozialen Frieden sichert. Vereinfacht kann man daher sagen, wer gegen die Sozialpartnerschaft ist, ist gegen den sozialen Frieden.

Bei der Novelle zum Berufsausbildungsgesetz hat sich diese Sozialpartnerschaft jedenfalls wieder bewährt. Wir werden der Novelle daher unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Hofstetter.

Abgeordneter **Hofstetter** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Wie könnte es auch anders sein, daß der Herr Generalsekretär Mussil am

Hofstetter

Beginn seiner Rede die „ruinöse“ Wirtschaftspolitik der Regierung erwähnt hat. (*Abg. A. Schlager: Dabei stimmt das gar nicht! - Heiterkeit.*) Sowieso nicht. Wie viele Länder wären froh, wenn sie zum Beispiel das Problem der Arbeitslosigkeit nicht hätten! Denn die „manipulierten“ Ziffern, über die man debattieren könnte, Herr Generalsekretär, stimmen ja auch nicht.

Eines müssen wir schon feststellen: Es hat eine Arbeitslosenziffer in Prozenten gegeben von 5,6 Prozent, aber wahrlich nicht unter der sozialistischen Regierung, und die letzte Arbeitslosenziffer ist 1,8. Sie können sich ausrechnen, wie positiv die Entwicklung war, nämlich daß wir praktisch ja doch einen Beschäftigtenstand von 2 760 000 im Jahreschnitt hatten.

Und wie viele Länder wären froh, wenn sie in der Inflationsrate einen solchen Rückgang zu verzeichnen hätten, wie es bei uns im Land festzustellen war. (*Beifall bei der SPÖ.*) Und daß in dieser schwierigen Zeit, in der wir uns befinden, und die wahrlich nicht durch die Politik der Bundesregierung ausgelöst wird, sondern durch Aus- und Einwirkungen ausländischer, weltwirtschaftlicher Ereignisse, natürlich wieder ein Investitionsprogramm vorgelegt oder beschlossen wird, welches auch der Wirtschaft die Möglichkeit bietet, sich zu orientieren, das kann man nicht wegwischen, meine Damen und Herren.

Es gab schon einmal so ein Investitionsprogramm, wonach sich dann eben die ganze Fernmeldeindustrie, unter anderem die private Wirtschaft, ausrichten konnte und die notwendigen Investitionen durchführten, wonach sich die Bauwirtschaft entsprechend ausrichten konnte. Und das ist der Plan des Investitionsprogramms, das sei hier doch einmal ausgesprochen.

Wir sind sehr stolz auf den österreichischen Arbeiter, auf die österreichische Qualitätsarbeit. Das ist auch eine der Ursachen, daß wir ein besseres Berufsausbildungsgesetz verlangten. Ich weiß nicht, wie der Herr Generalsekretär Mussil das gemeint hat, er sagte: Wir sind stolz. - Das sind wir auch. Es ist alles so gut, und dennoch zählt er dann alles auf, was wir nach langen - wirklich langen - Verhandlungen der Österreichischen Volkspartei abringen konnten.

Zur Steuerung der Wahrheit möchte ich doch etwas Grundsätzliches hier sagen. Heute steht nämlich - das wurde schon zum Ausdruck gebracht - für den jungen Menschen, der von der Schule in das Berufsleben und damit in die berufliche Lehrzeit eintritt, eine wichtige Novelle zur Debatte. Nach langwierigen Verhandlungen - das ist nicht so gewesen, wie es

hier vom Rednerpult der Herr Generalsekretär gebracht hat - können wir nun einen weiteren Schritt in der Frage des Berufsausbildungswesens machen.

Berufsausbildung und damit ja auch die Zukunft jedes einzelnen jungen Menschen und darüber hinaus auch die der Wirtschaft und des Staates als Ganzes ist seit jeher ein Anliegen der Gewerkschaften und der Sozialisten gewesen. Und gerade der heutige Tag erlaubt uns, einen kleinen Rückblick zu tun.

Die Forderung meiner Fraktion nach einem modernen, der technischen und gesellschaftlichen Entwicklung entsprechenden Berufsausbildung reicht ja 30 Jahre zurück. Zwei Anträge zur Schaffung eines Berufsausbildungsgesetzes sind damals abgelehnt worden. Erst nach Gesprächen auf Sozialpartnerebene ist es zu einem Kompromiß über den Diskussionsentwurf der Arbeiterkammer und des Österreichischen Gewerkschaftsbundes im Jahre 1969 gekommen, und mit 1. 1. 1970 sind im Berufsausbildungsgesetz bundeseinheitlich Berufsbildungs- und Ausbildungsrichtlinien und eine Prüfungsordnung verankert worden.

Damals haben wir das Gesetz als einen wichtigen Schritt in bezug auf die Ausbildung der jungen Menschen betrachtet, dem jedoch - und das haben wir sehr deutlich gesagt, und das ist im Protokoll nachzulesen - weitere folgen müssen.

Das Berufsausbildungsgesetz 1970 hat die Grundlagen für eine Lehrlingsausbildung, losgelöst vom Gewerberecht und zum Teil von verschiedenen reichsdeutschen Vorschriften, geschaffen. Aber schon ab 1972 sind in der vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie eingesetzten zentralen Arbeitsgruppe Beratungen über weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Lehrlingsausbildung gelaufen. Also es hat lange Zeit gedauert, meine Damen und Herren, von 1972 bis zum heutigen Tag, wo das Hohe Haus diese Novelle zum Berufsausbildungsgesetz beschließen wird. Und in der Zwischenzeit haben die in der Praxis mit der Vollziehung betrauten Behörden und die zuständigen beruflichen Interessenvertretungen, in erster Linie auch die Gewerkschaften, die Gewerkschaftsjugend, Erfahrungen sammeln können und daraus Vorschläge für Änderungen des Berufsausbildungsgesetzes entwickeln können.

So sind verschiedene Reformvorschläge, wie zum Beispiel ein Gesetzentwurf der Gewerkschaftsjugend, mehrere Broschüren der Unternehmerseite zu diesem Problem, Vorschläge einzelner Jugendorganisationen, die im Österreichischen Bundesjugendring zusammengefaßt

Hofstetter

sind, entstanden. Die Gewerkschaftsjugend hat im Jahre 1973 auf ihrem Jugendkongreß die Forderung nach einer Neuordnung der Berufsausbildung erhoben. Hier ist 1974 unter dem Titel „Aktion 1975“ mit Schwerpunkt auf Ausbildung der Ausbilder, Mitsprache, Mitwirkung bei den Lehrlingsstellen und anderes gefolgt.

Man ist dabei immer – das möchte ich betonen – von dem Grundgedanken ausgegangen, daß die berufliche Ausbildung mit der technischen Entwicklung Schritt zu halten hat und die notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen sind, damit dem jungen Menschen, der ein Recht darauf hat, die größtmögliche und beste Ausbildung gesichert ist.

Der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie hat die diesbezüglichen Reformvorschläge aufgegriffen und im Februar 1976 ein Komitee zur Erarbeitung von Grundlagen zu einer Reform des Berufsausbildungsgesetzes eingesetzt.

Für uns ist diese Frage nie eine Frage gewesen, die man mit Unterstellungen, Angriffen, Verdächtigungen und Verunsicherungen hätte lösen können, wie es leider die große Oppositionspartei – zumindest Teile von ihr – in den Jahren 1975 und 1976 betrieben hat. Für uns ist die Frage der Berufsausbildung und der damit verbundenen Probleme der Jugendbeschäftigung viel zu ernst gewesen.

Deshalb haben wir auch an der Novellierung des Berufsausbildungsgesetzes unter der Federführung des Handelsministeriums im Rahmen der Wirtschaft- und Sozialpartner mitgearbeitet und um einen Kompromiß gerungen, in dem nun wesentliche Verbesserungen erreicht werden konnten. Im Verlauf der Verhandlungen hat so mancher Politiker seine Meinung geändert. Sprecher, die in Jugendgremien, wie Bundesjugendring, für eine Forderung gestimmt haben, haben auf einmal Kehrtwendungen vollzogen. Doch scheint es, daß auch sie nun sichtlich froh darüber sind, daß Lösungen in Form des vorliegenden Kompromisses gefunden werden konnten, nachdem bei gewissen Fragen, wie zum Beispiel die Schaffung einer paritätischen Mitbestimmung bei Lehrlingsfragen, eine Zweidrittelmehrheit erforderlich gewesen wäre, zu der sich die größere Oppositionspartei nicht hatte bereiterklären können.

Wir glauben aber dennoch, daß wir mit diesem Gesetz den Anschluß an die gesellschaftliche Entwicklung der letzten Jahre finden, nämlich eine Demokratisierung. Das heißt: Wir konnten zumindest eine Mitwirkung auch auf

dem Gebiet der Lehrlingsausbildung und damit eine Mitwirkung der Betroffenen erreichen.

Gemäß dem Slogan unserer Zeit: Die Wirtschaft sind wir alle!, ist auch dem Erfordernis, alle an der Berufsausbildung Beteiligten entscheiden zu lassen, entsprochen worden. Wir sind gegen das alleinige Bestimmungsrecht der Lehrherren – oder wie es nun im Gesetz heißt: des Lehrberechtigten – über den Lehrling und über die Berufsausbildung.

Das damalige Verlangen nach einem neuen Berufsausbildungsgesetz auf Grund der Vorschläge der Gewerkschaftsjugend ist auch mit der Polemik unter dem Schlagwort „der verstaatlichte Lehrling“ beantwortet worden. Der Herr Generalsekretär hat nur so ein bißchen drübergewischt. Letzten Endes hat sich aber nun doch die Vernunft trotz dieser Polemik und der manchmal nicht sehr objektiven Berichterstattung in den Massenmedien durchgesetzt.

Das Gesetz sieht nun im wesentlichen wichtige Neuerungen vor: Die Einführung der Ausbilderprüfung, die Durchführung eines Feststellungsverfahrens zur Frage der vorliegenden sachlichen Voraussetzungen in bezug auf die erstmalige Lehrlingsausbildung, die Errichtung von Landesberufsausbildungsräten, die Neuregelung der Lehrlingsbehörden I. Instanz, die Erweiterung der Mitwirkungsrechte der Kammern für Arbeiter und Angestellte, die Ermöglichung von Ausbildungsversuchen, die Neugestaltung der Berufsbilder, die Neuregelung der Weiterverwendung der ausgebildeten Lehrlinge und viele andere Verbesserungen.

Und heute werden – das wurde schon erwähnt – durch dieses Gesetz rund 184 000 Lehrlinge erfaßt. Es ist keine Übertreibung, wenn man feststellt, daß durch dieses Gesetz fast die Hälfte der Jugend unserer Gesellschaft davon betroffen ist. Es geht beim Berufsausbildungsgesetz auch darum, den Grundstein für ein befriedigendes und möglichst sicheres Arbeitsleben für den einzelnen zu legen.

Wir streben nämlich folgendes an: Ein befriedigendes Berufsleben für den einzelnen, welches ihm auch Sicherheit gibt und die Möglichkeit schafft, auf Grund der technologischen Entwicklung mit den Veränderungen Schritt zu halten. Denn die Zeit, in der Technologien und Kenntnisse nur mit ganzen Generationen gewechselt haben, ist längst vorbei. Heute gehen Veränderungen schneller als der Generationswechsel vor sich, und die Arbeitsplatzsituation verlangt eine berufliche Mobilität größten Ausmaßes. Die Erstausbildung muß daher die Voraussetzung für das Erlernen mannigfacher Kenntnisse während des ganzen Arbeitslebens erbringen. Deshalb die Verringe-

Hofstetter

zung der Lehrberufsliste von 304 auf 225 und die genaue Gestaltung der Berufsbilder, um eine möglichst breite Ausbildung zu gewährleisten.

Wir können auf Zeit mit unseren Produkten in Österreich und auf den Weltmärkten nur dann bestehen, meine Damen und Herren, wenn wir Qualitätswaren produzieren. Doch dies hängt nicht zuletzt auch von der Leistungsfähigkeit – und besonders von ihr – unserer Facharbeiter ab.

Es muß daher unser gemeinsames Anliegen sein, notwendige Veränderungen in der Berufsausbildung vorzunehmen, ohne daß Besitzdenken und alleiniges Bestimmen über die Lehrlingsausbildung in den Vordergrund gestellt wird, weil wir alle von der gemeinsam zu erbringenden Leistung abhängig sind.

Meine Damen und Herren! Wenn unsere Vorschläge, die in dieser Novelle ihren Niederschlag gefunden haben, in Kraft treten, so treten damit für alle Beteiligten neue Rechte, aber auch Pflichten in Kraft. So zum Beispiel die neuen Berufsbilder und die Trennung nach Lehrjahren. Es werden für alle an der Ausbildung Beteiligten die zu erlernenden Kenntnisse leicht erkennbar angeführt und damit auch überprüfbarer.

Wenn im Gesetz auch die Notwendigkeit einer Prüfung der Ausbilder unter bestimmten Voraussetzungen verlangt wird, ist dies ein weiterer Schritt zu einer besseren Ausbildung der Lehrlinge. Wir glauben nämlich, daß gerade die heutige Zeit mehr denn je von jedem Erwachsenen Einfühlungsvermögen und Verständnis für den jungen Menschen verlangt, ihn aber auch gleichzeitig auf seine Pflichten und auf die von ihm zu erbringenden notwendigen Leistungen aufmerksam macht.

Bei der pädagogischen Ausbildung für die Ausbilder geht es somit nicht darum, neue Zwänge aufzuerlegen, sondern dem Ausbilder neben seinen fachlichen Kenntnissen auch solche über Ausbildungsplanung und Leistungsbeurteilung zu vermitteln. Nicht zuletzt geht es auch um die Verbindung des dualen Berufsausbildungssystems, zu dem wir uns bekennen, mit der gesamten Bildung. Der Ausbilder trägt somit bei der Lehrlingsausbildung ein hohes Maß an Verantwortung gegenüber dem einzelnen, aber auch gegenüber der Gesellschaft.

Durch diese Novelle erfolgt auch ein weiterer Schritt in Richtung der Integration betreffend das gesamte Bildungswesen. Wir Sozialisten betrachten die Bildung stets als eine Einheit. Es soll einfach nicht nur heißen: Der eine wird gebildet, der andere wird ausgebildet. Ziel muß es sein, eine vernünftige Kombination zwischen praktischem und theoretischem Wissen zu erreichen.

Am Rand dabei sei auch vermerkt, daß sich dies auf alle Schichten unserer Gesellschaft bezieht, nämlich eine noch bessere und intensivere Zusammenarbeit zwischen Wissenschaftlern, Technikern, Angestellten und Arbeitern – als den Praktikern – zu erreichen. Letzten Endes werden dadurch auch Voraussetzungen mitgeschaffen, neue und bessere Produkte zu erzeugen, um damit den harten wirtschaftlichen Konkurrenzkampf auf den Märkten auf Zeit gesehen besser bestehen zu können.

So haben wir bei den Beratungen – wie ich schon erwähnt habe – das Bemühen um eine qualifizierte Grundausbildung in den Vordergrund gestellt. Bei allen Überlegungen und Diskussionen ist für uns Sozialisten und Gewerkschafter entscheidend gewesen, auch dafür zu sorgen, daß vorrangig neben der guten Grundausbildung alle Maßnahmen zur Vermeidung einer Jugendarbeitslosigkeit, wie sie in den OECD-Ländern anzutreffen ist, getroffen werden.

So ist es uns auf Grund des Zusammenwirkens aller Beteiligten – der Wirtschaft und der Regierungsstellen – gelungen, die Schulentlassenen und Lehrstellensuchenden der starken Jahrgänge auch 1977 unterzubringen. *(Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Aber ich möchte hier auch zur Steuer der Wahrheit sagen: Auch das Sozialministerium hat, noch bevor ein Vorschlag von Seiten der Österreichischen Volkspartei vorgelegen ist, aus den Mitteln der Arbeitsmarktförderung Prämien für die zusätzliche Einstellung von Lehrlingen gewährt. Anscheinend wollte man dies nicht zur Kenntnis nehmen, oder man spricht lieber darüber nichts.

Ich erwähnte die Arbeitslosigkeit in den OECD-Ländern, meine Damen und Herren. Es ist eine sehr kritische Betrachtung, die ich anstelle. Wenn der Bericht der OECD besagt, daß in Italien von den Arbeitslosen, die 1 598 000 ausmachen, 1 211 000 unter 25 Jahren sind, wenn in Großbritannien von 1 600 000 fast die Hälfte unter 25 Jahren alt sind, bedingt das ... *(Abg. Dr. Kohlmaier: Da gibt es auch eine sozialistische Regierung!)*

Das ist eine billige Art, ich kann Ihnen die anderen gleich vorlesen, in Italien sind nicht unsere Genossen, in Frankreich sind nicht unsere Genossen, in Belgien sind nicht unsere Genossen an der Regierung, Herr Dr. Kohlmaier, da könnte man noch und noch Beispiele bringen.

Nehmen Sie bitte doch eines zur Kenntnis: In Österreich ist es durch das Zusammenwirken der Stellen, insbesondere auch durch Maßnahmen von Seite der Regierung, gelungen, die Jugendarbeitslosigkeit hier zurückzustellen, das heißt,

Hofstetter

wir haben keine Jugendarbeitslosigkeit, im Gegenteil, wir haben mehr offene Lehrstellen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Eines weiß ich auch, und das wissen wir alle, das ist ja unser Problem, daß es regionale Schwierigkeiten gibt. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Na eben!)* Und warum haben Sie nicht der Errichtung von Ausbildungsstätten in diesen regionalen Gebieten zugestimmt, sondern das jetzt erst beantragt, das hätte man ja früher machen können, nicht erst bis das Feuer brennt. Es brennt einmal nicht, aber man hätte hier praktisch ja vorher schon, als wir die Diskussion über die Novelle zum Arbeitsmarktförderungsgesetz verhandelt haben, Zusagen machen können. Sie haben die Verwendung von Mitteln aus der Arbeitsmarktförderung für diesen Zweck abgelehnt.

Ich möchte hier nunmehr sagen, daß wir Sozialisten es auch weiterhin als eine unserer Hauptaufgaben sehen, für die Erhaltung der Vollbeschäftigung und auch des Niveaus unserer Facharbeit und damit eines wichtigen Kapitels unserer Gesellschaft zu sorgen. Denn es ist nachweisbar, daß der gut ausgebildete Facharbeiter in Zeiten wirtschaftlicher Schwierigkeiten leichter Beschäftigung findet als der ungelernete Arbeitnehmer.

Und gerade die Studie der OECD zeigt, daß bei den Leuten, die eine gute Fachausbildung haben, die Arbeitslosigkeit geringer ist, es sind in erster Linie die nicht Ausgebildeten, also die Hilfsarbeiter oder die Angelernten, bei denen die Zahl der Arbeitslosen steigt.

Aber das bedeutet gleichzeitig ein Umdenken aller, um das Niveau unserer Facharbeit anzuheben. Deshalb begrüßen wir diese Novelle zur Berufsausbildung, zum Berufsausbildungsgesetz. Denn mit dieser Novelle wird ein weiterer Schritt in diese Richtung getan. Meine Fraktion stimmt aus diesem Grund dieser Berufsausbildungsgesetznovelle zu. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Stix. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Stix** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Diese Novelle zum Berufsausbildungsgesetz aus 1969 ist eine Weiterentwicklung des Lehrlingsrechtes. Das betrifft einen Teil jenes Instrumentariums, das wir benötigen, den Problemen der auch am österreichischen Horizont drohenden Jugendarbeitslosigkeit zu begegnen.

Wir sollten aber gerade dann, wenn wir über das Lehrlingsrecht sprechen, uns klarmachen, daß es sich eben nur um einen Teilaspekt

handelt. Es gibt heute schon die Probleme auf der anderen Seite auch von Schulabsolventen, die eine qualifiziertere Ausbildung haben, die vielleicht eine Fachausbildung haben, die eine Matura haben, die gar nicht mehr in eine Lehrstelle gehen wollen und an sich auch nicht brauchen, die einen Arbeitsplatz suchen und den heute bereits nicht mehr so leicht finden.

Wir können diese Probleme auch nicht dadurch unter den Teppich kehren, daß wir sagen: Ein größerer Teil soll eben studieren. Wir wissen, daß die Hochschulen überquellen, und was uns noch viel mehr Sorge bereitet, ist der Umstand, daß wir eine hohe Abbrecherquote an den Hochschulen haben, etwa 40 Prozent beenden ihr Studium überhaupt nicht.

Das alles sind ebenfalls Aspekte einer drohenden Jugendarbeitslosigkeit, die man im Auge behalten muß. Ich wollte das nur vorweg anmerken im Sinne einer Vollständigkeit, bevor ich auf das heute hier anstehende Lehrlingsrecht und auf die Fragen der Lehrlingsausbildung eingehe.

Es wurde schon von meinen Vorrednern gesagt, daß Österreich im Jahre 1977 verhältnismäßig glimpflich davongekommen ist. Tatsächlich ist es so, daß wir noch mehr offene Lehrstellen haben als Lehrstellensuchende. Trotzdem darf man aber auch hier nicht übersehen, daß es enorme regionale Probleme gibt, daß wir Gebiete haben, vor allem im Westen Österreichs und im Süden Österreichs, wo die Lehrstellensuchenden keineswegs alle leicht unterkommen beziehungsweise sogar überhaupt nicht unterkommen.

Es taucht hier auch ein neues Problem der Mobilität auf, und ich glaube, daß man in Zukunft die gesamte Frage der Wanderbeschäftigung neu durchdenken wird müssen, und zwar auch im Hinblick auf die Mobilität der jungen Menschen, die einen ersten beruflichen Ausbildungsplatz benötigen.

Wir Freiheitlichen haben uns schon sehr frühzeitig mit allen diesen Fragen beschäftigt. Ich darf daran erinnern, daß etwa der Ring Freiheitlicher Jugend schon im Juni 1974 ein Alternativkonzept vorgelegt hat betreffend die Reform der Lehrlingsausbildung und die Neugestaltung der sozialen Stellung von Lehrlingen in Schule und Betrieb. Es war dies sogar noch vor jenem schon erwähnten Lehrlingsreformkonzept der Jugend im ÖGB. Es ist aber auch die Anmerkung nicht uninteressant, daß es hier in einigen Punkten durchaus Parallelen und Übereinstimmungen gibt.

Weiters möchte ich in Erinnerung rufen, daß wir Freiheitlichen hier im Hohen Haus zweimal Entschließungsanträge gestellt haben mit dem

Dr. Stix

Ziel, zu einer Lehrlingsenquete zu gelangen. Es war dies im November 1973 das erste Mal, und im November 1975 haben wir zum zweiten Mal einen Entschließungsantrag eingebracht, man möge doch eine Enquete einberufen, um in einer umfassenden Art und Weise alle diese Fragen der Lehrlingsausbildung zu erörtern. Leider fanden diese freiheitlichen Entschließungsanträge damals keine Mehrheit.

Wir haben uns daher selbstverständlich eingehend auf parlamentarischer Ebene mit diesen Dingen zu beschäftigen gehabt. Dabei sind wir von einem grundlegenden Bekenntnis ausgegangen, nämlich vom Bekenntnis zur dualen Ausbildung im praktischen Betrieb in Kombination mit der Berufsschule. Es freut uns – und wir vermerken das positiv –, daß in der vorliegenden Novelle von diesem Grundgedanken kein Abstand genommen wird.

Ein zweites Grundproblem, das wir sehen, betrifft das Polytechnische Schuljahr. Wir Freiheitlichen haben dieses von allem Anfang an abgelehnt, und die Entwicklung hat ja tatsächlich bestätigt, daß es sich dabei um eine Fehlkonstruktion handelt. Die Ergebnisse sind äußerst unbefriedigend.

Wir möchten noch einmal ernsthaft mahnen, daß man sich endlich konkret überlegen möge, wie man dieses Polytechnische Jahr sinnvoller verwenden kann. Wir glauben und können uns vorstellen, daß, wenn man es zu einem allgemeinen Berufsgrundbildungsjahr macht und einbindet in die weiterführende Berufsausbildung, das möglicherweise der geeignete Weg ist, die Fehlkonstruktion, die das Polytechnische Jahr gegenwärtig darstellt, wegzubringen und aus diesen Erfahrungen heraus etwas Besseres zu entwickeln.

Von dieser Grundlage, vom Bekenntnis zum dualen Ausbildungsprinzip ausgehend stehen wir, ganz allgemein gesagt, zur vorliegenden Gesetzesnovelle positiv. Nicht zu allen Punkten. Es gibt einige Punkte, wo wir Abänderungswünsche haben, und ich werde mir dann noch erlauben, den freiheitlichen Abänderungsantrag vorzulesen und zu interpretieren.

Zunächst möchte ich aber gewissermaßen die Positivliste behandeln. Ich kann das kurz machen, weil viele Punkte auch von meinem Vorredner schon gestreift wurden.

Wir Freiheitlichen stehen positiv zur Einführung der Ausbilderprüfung, wir halten es für richtig, daß Betriebe, die erstmals Lehrlinge ausbilden, in Zukunft einen Feststellungsbescheid benötigen.

Am meisten begrüßen wir aber, daß der Kreis der Lehrberechtigten nunmehr entscheidend

erweitert wurde beziehungsweise wird. Es handelt sich auch hierbei um die Erfüllung einer langjährigen freiheitlichen Forderung, die vor allem ganz massiv von der freiheitlichen Jugendorganisation, vom Ring Freiheitlicher Jugend, wiederholt vorgebracht wurde. Es werden die Bundesforste, die Salinen, die EVU, die Sozialversicherungsträger, die Kammern, aber auch freie Berufe, wie Rechtsanwälte und Ziviltechniker, in Zukunft Lehrlinge ausbilden können. Wir halten das für gut und erblicken darin einen Beitrag zur Vermehrung des Lehrstellenangebotes überhaupt.

Weiters befürworten wir die Flexibilität, die dadurch in Zukunft eintreten wird, daß man von den starren Verhältniszahlen abgeht und individuelle Erhöhungen von Lehrlingshöchstzahlen je Betrieb ermöglicht.

Aber es gibt dabei einen Punkt, auf den ich dann bei unserem Abänderungsantrag noch genauer zurückkommen werde. Dieser Punkt betrifft die Möglichkeit zur individuellen Senkung der Lehrlingsausbildungszahlen gewissermaßen als Strafmaßnahme. Aber ich werde das noch erläutern.

Wir begrüßen weiters die Einführung der Ausbildungsversuche, und wir finden es auch richtig, daß die Frist der Weiterverwendung eines ausgebildeten Lehrlings von bisher drei Monaten auf vier Monate hinaufgesetzt wird.

Das wäre gewissermaßen die Positivliste, der wir ja doch ein solches Gewicht beimessen, daß wir aus diesem Grund in dritter Lesung dem gesamten Gesetzentwurf zustimmen werden.

Nun aber bitte zur Negativliste, und die geht aus den Punkten hervor, die in unserem Abänderungsantrag enthalten sind. Diesen darf ich mir jetzt zu verlesen erlauben.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Stix, Dipl.-Ing. Hanreich zur Regierungsvorlage betreffend Bundesgesetz, mit dem das Berufsausbildungsgesetz geändert wird (708 d. B.), in der Fassung des Ausschußberichtes (786 d. B.).

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel bezeichnete Regierungsvorlage wird wie folgt geändert:

1. Im Artikel I Z. 20 hat der Abs. 5 des § 8 zu entfallen.

Die Abs. 6 und 7 erhalten die Bezeichnung 5 und 6; im neuen Abs. 6 wird die Verweisung auf Abs. 6 durch die Verweisung auf Abs. 5 ersetzt.

Dr. Stix

2. Im Artikel I Z. 23 hat im Abs. 3 des § 9 der erste Satz bis zum Strichpunkt zu lauten:

„Der Lehrberechtigte hat den Lehrling zur Arbeitsamkeit, Ordnung, Ehrlichkeit und zu anständigem Betragen anzuhalten und ihm diesbezüglich ein gutes Beispiel zu geben;“

3. Im Artikel I hat die Z. 24 zu lauten:

„24. Der zweite Satz des § 9 Abs. 5 hat zu lauten:

„Wenn die Kosten der Unterbringung und Verpflegung, die durch den Aufenthalt des Lehrlings in einem für die Schüler der Berufsschule bestimmten Schülerheim zur Erfüllung der Berufsschulpflicht entstehen (Internatskosten), höher sind als die dem Lehrling gebührende Lehrlingsentschädigung, hat der Lehrberechtigte dem Lehrling zumindest die Hälfte des Unterschiedsbetrages zwischen diesen Internatskosten und der Lehrlingsentschädigung zu ersetzen.“

4. Im Artikel I Z. 29 hat im Abs. 1 des § 10 der erste Satz zu lauten:

„Der Lehrling hat sich zu bemühen, die für die Erlernung des Lehrberufes erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben; er hat die ihm im Rahmen der Ausbildung übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen und sich in die betriebliche Ordnung einzufügen.“

5. Im Artikel I hat die Z. 42 zu lauten:

„42. Der erste Satz des § 15 Abs. 2 hat zu lauten:

„Während der ersten drei Monate kann sowohl der Lehrberechtigte als auch der Lehrling das Lehrverhältnis jederzeit einseitig auflösen.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich lade trotz der Ablehnung im Ausschuß auch hier im offenen Haus die anderen Fraktionen ein, diesem freiheitlichen Antrag beizutreten.

Ich möchte ihn aber nun in seinen wichtigsten Punkten erläutern. Ich kann es mir dabei nicht ersparen, auf eine Äußerung des Herrn Dr. Mussil bei seiner Rede einzugehen. Er sagte, seine Fraktion konnte dem freiheitlichen Abänderungsantrag deswegen nicht beitreten, weil das ein Zurücknehmen des erzielten sozialpartnerschaftlichen Kompromisses bedeutet hätte.

Es ist also das Stichwort „Sozialpartnerschaft“ hier in die Debatte geworfen worden, und da muß man natürlich angesichts des Sozialpartnerschaftsfetischismus, der in Österreich herrscht, als frei gewählter Abgeordneter schon einige kritische Bemerkungen anbringen.

Zunächst sei klargestellt, daß wir Freiheitli-

chen die Sozialpartnerschaft nicht in Frage stellen. Aber es ist ein großer Unterschied, ob ich sie als ein nützliches und wertvolles Instrument betrachte, das dazu beiträgt, die innenpolitische soziale und wirtschaftliche Stabilität mit sichern zu helfen, oder ob sich die Sozialpartnerschaft zu einem Faktor etabliert, der das Parlament de facto außer Kraft setzt.

Ich möchte gerade jenen Damen und Herren vor allem auf seiten der Österreichischen Volkspartei, die keine Gelegenheit auslassen, den Fetischismus Sozialpartnerschaft anzubeten, gerade jene Äußerung des sozialistischen Zentralsekretärs Blecha noch einmal vor Augen halten, die ja auch Herr Dr. Mussil zum Anlaß genommen hat zu polemisieren, nämlich daß die Sozialpartnerschaft etwas Temporäres sei.

Diese Bemerkung hat weh getan, sie hat weh getan, und zwar deswegen, weil sie nämlich richtig ist. Sie weist darauf hin, daß diese Sozialpartnerschaft auf einem Konsens, auf einem Good will, auf einer Basis beruht, die einer verfassungsrechtlichen Grundlegung ermangelt. Und so wie Zeiten dauern können, so können auch Zeiten zu Ende gehen. Es ist sicherlich nicht von ungefähr, wenn der sozialistische Abgeordnete Blecha gerade in diesem Zeitpunkt darauf hinweist, daß Sozialpartnerschaft etwas Temporäres ist.

Gerade derjenige, dem die Sozialpartnerschaft über einen Zeitabschnitt hinaus langfristig etwas bedeutet, der sollte sehen, daß es eine Institution in diesem Lande gibt, die nicht temporär ist, sondern die permanent ist, und das ist das von der Verfassung eingerichtete Parlament. *(Beifall bei der FPÖ.)* Und es ist sehr wichtig, daß man temporäre Erscheinungen so verankert, daß, wenn sie sich verflüchtigen, trotzdem noch ein Halt bleibt in der permanenten Einrichtung.

Eine Sozialpartnerschaft, die das Parlament de facto zu einem bloßen Ausführungsorgan degradiert, die riskiert, daß sie eines Tages von irgend jemandem vom Tisch gewischt wird und daß sie sich dann nicht mehr halten kann. Eine Sozialpartnerschaft, die sich aber im vorparlamentarischen Raum versteht als ein Instrument des Good will, auch in dem Sinne, dem Parlament zu helfen, seine schwierigen Aufgaben zu lösen, aber eben im Parlament zu lösen, eine solche Sozialpartnerschaft findet auch die Zustimmung von uns Freiheitlichen.

Nun aber zu den einzelnen Punkten unseres Abänderungsantrages.

Der Punkt 1 zum Artikel I Z. 20 bezweckt die Streichung des Absatzes 5 im § 8. Dieser § 8 sieht eine unseres Erachtens nach gegebene Diskriminierung jener Betriebe vor, denen man

Dr. Stix

vorwirft, sie können die Lehrlinge nicht richtig ausbilden, denen man daher zwangsweise die Zahl der auszubildenden Lehrlinge beschneidet.

Wir glauben, daß dies nicht richtig ist. Wir halten für gut, daß der § 4, der sowieso das Verbot einer Lehrlingsausbildung ermöglicht, völlig dazu ausreicht. Es bedarf dieses zusätzlichen Strafinstrumentes nicht, das umso weniger, als genau jener Absatz 5 des § 8, den wir gestrichen wissen wollen, vorsieht, daß gegen eine solche Entscheidung der Lehrlingsstelle nicht einmal eine Berufung zulässig ist.

Also diese beiden Dinge: überflüssige Diskriminierung des Lehrberechtigten und Nichtzulässigkeit einer Berufung in dieser Verbindung, lehnen wir ab.

Der zweite Punkt unseres Abänderungsantrages bezieht sich auf die Pflichten des Lehrlings.

In dem Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes ist davon die Rede, daß „der Lehrberechtigte den Lehrling zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben und zu verantwortungsbewußtem Verhalten anzuleiten und ihm diesbezüglich ein gutes Beispiel zu geben hat“. Das klingt gut. Einverstanden! Aber es fehlen darin Begriffe, die im geltenden Gesetz enthalten waren und die wir Freiheitlichen in Zukunft nicht vermissen möchten. Es fehlt in der neuen Fassung der Begriff „Arbeitsamkeit“, es ist in der neuen Fassung herausgenommen der Begriff „Ehrlichkeit“, es fehlt in der neuen Fassung ebenfalls der Begriff „anständiges Betragen“.

Alle diese Begriffe sind im Wortlaut des geltenden Gesetzes aus 1969 enthalten, und wir Freiheitlichen sehen wirklich nicht ein, warum man diesen Text des gar nicht so alten Gesetzes aus 1969 abändert. Wir können beim besten Willen trotz allem Verständnis für Modernität und Zeitenlauf nicht anerkennen, daß Arbeitsamkeit, Ehrlichkeit und anständiges Betragen 1970 noch etwas gegolten haben und 1978 nichts mehr gelten sollen.

Der dritte Punkt unseres Abänderungsantrages betrifft die Ziffer 24 mit den Internatskosten. War früher vorgesehen, daß die Lehrbetriebe den Differenzbetrag zwischen Lehrlingsentschädigung und höheren Internatskosten zur Hälfte bezahlen, sieht die Novelle vor, daß die Lehrbetriebe in Zukunft den gesamten Differenzbetrag zahlen müssen.

Wir halten das für nicht gerecht. Es betrifft zwar vielleicht nicht sehr viele Fälle, aber es trifft unter diesen Fällen kleine Betriebe, und für die ist das schon eine Kostenfrage.

Es liegt aber diese Vollüberwälzung auf die Betriebe auch keineswegs im Interesse des

Lehrlings, und zwar deswegen nicht, weil wir doch gerade in Anbetracht einer drohenden Jugendarbeitslosigkeit danach trachten müssen, daß ein Klima geschaffen wird, in dem die Gewerbebetriebe bereit sind, mehr Lehrlinge als bisher aufzunehmen.

Mit einer solchen Bestimmung, die dem Lehrbetrieb die vollen Kosten der ganzen Differenz auflastet, ist sicherlich kein Beitrag gegeben, irgend jemanden zu animieren, die Zahl der Lehrstellen auszuweiten.

Zum vierten Punkt unseres Antrages – es betrifft das die Ziffer 29 – geht es wieder um eine Verwässerung von sehr soliden Grundsätzen, die im Gesetz 1969 noch enthalten sind und die jetzt herausgenommen werden.

In der Regierungsvorlage lautet der Absatz 1: „Der Lehrling hat sich zu bemühen, die für die Erlernung des Lehrberufes erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben; er hat die ihm im Rahmen der Ausbildung übertragenen Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen und durch sein Verhalten im Betrieb der Eigenart des Betriebes Rechnung zu tragen...“

Ein herrliches Wischiwaschi! Kein Mensch weiß, was damit gemeint ist.

Daß aber eine Aufweichung damit gemeint ist, erkennt man spätestens dann, wenn man sich den Wortlaut des Stammgesetzes anschaut und findet, daß in der Vorlage etwa folgende Begriffe fehlen: daß Arbeiten gewissenhaft auszuführen sind und daß der Lehrling sich in die betriebliche Ordnung einzufügen hat.

Will man wirklich, indem man diese Dinge streicht, daß der Lehrling in Zukunft seine Aufgaben nicht mehr gewissenhaft erfüllen soll und daß er sich nicht mehr in die betriebliche Ordnung einzufügen hat?

Wir glauben gerade in einer Zeit, die dadurch gekennzeichnet ist, daß sich in der ganzen westlichen Gesellschaft gewisse Elemente einer Auflösung breitmachen, daß es aus erzieherischen Gründen wichtig ist, bestimmte Grundsätze eisern zu verteidigen. Und dazu gehört für einen jungen Menschen – ich habe selbst Kinder, ich kann mir darüber auch ein Urteil in der Praxis erlauben –, gerade für den jungen Menschen, daß er lernt, sich in die Arbeitswelt diszipliniert einzufügen, und daß er lernt, Arbeiten gewissenhaft auszuführen. Daher zielt unser freiheitlicher Antrag darauf ab, den bisher geltenden Wortlaut auch in Zukunft beizubehalten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Der fünfte und letzte Punkt unseres Abänderungsantrages betrifft die Ziffer 42. Hier geht es um die Frist. Bisher konnte ein Lehrverhältnis innerhalb der ersten drei Monate aufgelöst

8162

Nationalrat XIV. GP - 85. Sitzung - 1. März 1978

Dr. Stix

werden, künftig wird es, wenn die Novelle zum Beschluß erhoben werden wird, schon innerhalb von nur zwei Monaten aufgehoben werden können.

Unser Abänderungsantrag zielt darauf ab, es bei der Dreimonatsfrist wie bisher zu belassen. Auch das hat erzieherische Gründe.

Es liegt sicherlich nicht im Interesse des Lehrlings, daß man die Auflösungsfrist auf zwei Monate verkürzt. Wir wissen doch alle, daß gerade in dem Alter, in dem ein junger Mensch in eine Lehre eintritt, sehr oft Krisenjahre auftreten, in denen er sich im Zuge der ganz natürlichen biologischen Entwicklung befindet. Es sind Krisenjahre. Der junge Mensch braucht in dieser Zeit viel Verständnis. Man muß ihm auch Gelegenheit geben, sich mit der völlig neuen Situation des Eintrittes in die Arbeitswelt auseinanderzusetzen.

Und wie vieles würde im erzieherischen Sinne, im Sinne einer tatsächlichen Entwicklung des Lehrlings nicht gut entschieden werden, wenn es in zu knapper Frist entschieden werden muß. Zwei Monate sind oft sehr wenig, wenn ein junger Mensch in die Krise gerät, und es wäre unseres Erachtens sicherlich besser, pädagogisch richtiger und letztlich auch für den Lehrbetrieb besser - weil er mehr Zeit und Überblick gewinnt -, wenn man es bei der Dreimonatsfrist belassen würde. Genau das bezweckt unser Antrag.

Ich darf daran erinnern, daß sogar die verstaatlichten Betriebe nicht nur die Dreimonatsfrist verteidigt haben, sondern sogar noch eine Verlängerung wollten, weil es eben vor allem auch im Großbetrieb gar nicht so einfach ist, sich schon innerhalb von zwei Monaten ein Bild darüber zu machen, ob ein Lehrling an der richtigen Stelle ist, oder daß ein Lehrling sich schon ein Bild zu machen vermag, ob er den richtigen Beruf ergriffen hat.

Also im Interesse der Lehrlinge, im Sinne einer besseren Pädagogik wäre es gut, wenn es bei dieser Dreimonatsfrist bliebe.

Ich darf daher abschließend noch einmal die anderen Fraktionen einladen, dem freiheitlichen Abänderungsantrag ihre Zustimmung zu geben.

Wir werden darüber hinaus in dritter Lesung dieser Novelle zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Stix, Dipl.-Ing. Hanreich ist genügend unterstützt und steht somit ebenfalls in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Mein Kollege Dr. Mussil hat zum Inhalt des Gesetzes, zu den Neuerungen, zum Positiven Stellung genommen. Ich möchte mich nun der Frage zuwenden, wie es weitergeht mit den Menschen, die eine Berufsausbildung absolviert haben, und auch mit der Frage, ob wirklich alle jungen Menschen, die eine bestimmte Berufsausbildung in ihrem Wohnbereich anstreben, einen entsprechenden Ausbildungsplatz bekommen können.

Meine Damen und Herren! Man kann darüber denken und diskutieren, wie man will, aber über eines kommen wir leider nicht hinweg: Es ist gerade in der Frage der Jugendbeschäftigung eine gewaltige Verschlechterung der Situation gegenüber der Zeit noch vor einigen Jahren eingetreten. Das muß man leider herausstellen, das muß man leider betonen.

Jeder junge Mensch, der ins Berufsleben eintreten will, der eine Berufsausbildung durchmacht, hat heute viel weniger das Gefühl, eine große Chance vor sich zu haben, oder, sagen wir, die Möglichkeit, zwischen vielen und verschiedenen guten Chancen zu wählen. Es ist unendlich viel an Optimismus verlorengegangen für die Jugend, die man noch vor einigen Jahren so umworben hat, deren Zukunft, deren Entwicklungsmöglichkeiten man als fast unbegrenzt hingestellt hat.

Heute hört man andere Töne. Heute ist man froh, wenn man den jungen Menschen, wenn man das eigene Kind irgendwo unterbringen kann, auch wenn es das nicht ist, was es sich unbedingt wünscht.

Es ist das Klima der Lebensaussichten für junge Menschen einfach viel schlechter geworden. Es ist der ganze Schwung einer Gesellschaft, die so jugendorientiert war und die so unbegrenzte Möglichkeiten geben wollte, in der Zeit der sozialistischen Alleinregierung geschwunden und verlorengegangen.

Aber das beschränkt sich ja nicht auf die Situation der Jugendlichen, meine Damen und Herren: Das ganze Klima des Optimismus und der Zuversicht ist heute viel weniger vorhanden. Es ist heute ganz einfach eine bedrückende Situation eingetreten, die man mit dem konservativen Wort „Das Erreichte sichern“ am besten beschreiben kann, diesem konservativen Wort, das von der sozialistischen Mehrheitspartei heute verwendet wird.

Wo ist die Zukunftsvision? Wo ist der Fortschritt? „Das Erreichte sichern“, das ist in meinen Augen eine klägliche konservative Aussage, meine Damen und Herren.

Das war auch der Grund, dieses einfach

Dr. Kohlmaier

Schlechterwerden der allgemeinen Situation, daß die Österreichische Volkspartei ein Arbeitsplatzkonzept öffentlich zur Diskussion gestellt hat, ein Arbeitsplatzsicherungskonzept, das den Schwerpunkt Jugend hatte, meine Damen und Herren, und ein Arbeitsplatzsicherungskonzept, das Fehlentwicklungen entgegenzutreten will, wie wir sie heute immer wieder erleben; Fehlentwicklungen wie die, meine Damen und Herren, daß es viele Betriebe gibt, die so etwas wie einen Aufnahmestopp verhängen. Was ist ein Aufnahmestopp anderes als eine Absage an die Jugend, die in diesem Betrieb beschäftigt werden will? Es ist bedauerlich, daß diese Absage an die Jugend gerade im verstaatlichten Bereiche so oft ausgesprochen werden muß, in jenem Bereich, für den Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ, heute verantwortlich sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Was ich in diesem Zusammenhang empörend finde, meine Damen und Herren, ist ein Bericht der heutigen „Arbeiter-Zeitung“, des Zentralorgans der Sozialistischen Partei. Hier heißt es auf Seite 3 unter „Hintergrund“ – wie hintergründig die Sache ist, wird von mir noch zu behandeln sein, meine Damen und Herren –, hier heißt es, daß das Sozialministerium eine 40seitige Ministerialstudie hergestellt hat, mit der angeblich die im Arbeitsplatzsicherungskonzept der ÖVP enthaltenen Zahlen widerlegt werden.

Ich betone „angeblich“, denn diese Studie, soweit sie hier zitiert wird, enthält eine ganze Reihe von unverständlichen Fehlern und Schlampigkeiten, meine Damen und Herren. Es wäre eine Überforderung des Hohen Hauses, wenn ich mich jetzt in diesen Zahlensalat – man kann es leider nicht anders nennen –, der hier geboten wird, vertiefen würde. Aber lassen Sie mich nur einige wenige Dinge herausgreifen zum Nachweis dafür, daß das Unsinn ist, was hier von der „Arbeiter-Zeitung“ unter Berufung auf das Ministerium geschrieben wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Beispiel, meine Damen und Herren: Die ÖVP wird kritisiert, weil in unserem Arbeitsplatzpapier die Beschäftigtenzahl des Jahres 1970 mit 2 389 000 angegeben wird. Diese Zahl entspricht der offiziellen amtlichen Statistik über die Beschäftigten, meine Damen und Herren. Die von der „Arbeiter-Zeitung“ genannte Zahl von 2 445 000 ist der Höchststand des Jahres im August.

Also hier ist man nicht einmal in der Lage, eine Jahreszahl mit einem Maximum eines bestimmten Monats auseinanderzuhalten. Das ist, bitte, unverständlich, daß das angeblich in einem Ministerialpapier steht.

Dasselbe gilt für das Jahr 1977. In diesem Jahr

haben wir von der ÖVP einen Jahresdurchschnitt von 2 741 000 Beschäftigten genannt, herausgekommen sind 2 737 000, also eine wirklich geringfügige Differenz – es war in Wirklichkeit noch etwas schlechter, als wir angenommen haben –, und der vom Ministerium angeblich genannte Wert von 2,791 000 ist wieder ein Maximalwert, der nicht ein Jahreswert ist.

Oder ein anderes Beispiel, meine Damen und Herren, damit Sie sehen, wie schlampig man – angeblich im Ministerium – arbeitet; ich weiß es ja nicht, ob das wirklich Zahlen sind, die aus einer seriösen Quelle kommen. Hier wird kritisiert und bestritten, daß die Behauptung der ÖVP stimmt, daß die Jugendarbeitslosigkeit zugenommen hat.

Lassen Sie mich eines hier ganz klar feststellen: Der prozentuelle Anteil der jugendlichen Arbeitslosen an den Beschäftigten jeweils im Monat August – und hier ist es durchaus zulässig, einzelne Monate zu vergleichen – war 1971 3,9 Prozent – also 3,9 Prozent der Arbeitslosen waren Jugendliche –, im Jahr 1976 waren es 8,7 Prozent und im Jahr 1977 8,6 Prozent. Wenn das keine ganz eindeutige Steigerung ist – bitte, was ist dann eine Steigerung?

Hohes Haus! Ich muß hier wirklich mit aller Härte sagen: Entweder sind die Beamten, die hier daran gearbeitet haben, unfähig, eine solche Arbeit zu leisten, oder sie werden für Politpropaganda mißbraucht – und beides ist äußerst bedauerlich, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Überhaupt – was macht diese Ministerialstudie in der „Arbeiter-Zeitung“? Seit wann ist das Bundesministerium für soziale Verwaltung eine Hilfsredaktionsstelle des Zentralorgans der Sozialistischen Partei? Wie ist hier die Querverbindung? Arbeiten die von Steuergeldern gezahlten Herren Ministerialräte, Sektionsräte und so weiter für die „Arbeiter-Zeitung“? Ist es Aufgabe Beamter, die in einer durchaus schwierigen Zeit sich eher den Kopf zerbrechen sollten, wie sie Arbeitsplätze sichern sollten, politische Propagandamunition für Parteizeitungen zu liefern? Diese Frage muß man auch einmal hier in den Raum stellen, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn das eine offizielle Studie ist, dann auf den Tisch, auch auf den Tisch dieses Hauses! Und dann haben wir genauso einen Anspruch, dieses Papier zu bekommen. Wir verlangen – ich bitte, das dem Herrn Sozialminister mitzuteilen –, wir verlangen, daß wir diese Studie bekommen, damit wir uns mit ihr auseinandersetzen können. Wir wollen sie zerpfücken, wenn ich das mit anderen Worten sagen darf. Es wird uns

Dr. Kohlmaier

eine große Freude sein nachzuweisen, daß das Unfug ist, was hier angeblich vom Sozialministerium laut Bericht der „Arbeiter-Zeitung“ produziert wurde. Ich bin überzeugt, es wird uns sehr leicht gelingen.

Meine Damen und Herren! Viel wichtiger wäre aber in diesem Zusammenhang die Feststellung, die Sozialistische Partei wäre besser beraten, selbst Konzepte zu erarbeiten, selbst konzeptiv in der Frage der Arbeitsplatzsicherung zu sein, als nur das zu benörgeln, was die Österreichische Volkspartei aus Verantwortung für diesen Staat auf den Tisch gelegt hat, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Gerade dieses Benörgeln, dieses kleinliche Herumtüteln, noch dazu mit falschen Zahlen, mit Irrtümern, mit Unfähigkeit, beweist ja, daß Sie die Dinge in Wahrheit immer weniger in den Griff bekommen, meine Damen und Herren von der Regierungspartei. Statt Leistungen für die Bevölkerung immer mehr Propaganda, sich steigernde, hämmernde Propaganda, wo man bestimmte Dinge behauptet; das Verdecken der Probleme, das Verschleiern. Ich erinnere hier nur an die Debatte, die wir führen mußten, weil sich der Herr Sozialminister geweigert hat, Zahlen auf den Tisch zu legen über das Verhältnis der Arbeitsmarktförderung im verstaatlichten und im privaten Bereich. Dieses Verdecken, dieses Verschleiern, dieses Nicht-Reden-Wollen – allenfalls hört man dann eine Äußerung wie die des Kollegen Hofstetter, sehr zart und sehr vornehm: Na ja, es gibt regionale Probleme.

Wir werden heute noch darauf zu sprechen kommen, und mein Kollege Schwimmer wird Ihnen, meine Damen und Herren von der SPÖ, einen Vorschlag unterbreiten, daß wir hier mehr Transparenz bekommen, als heute die globalen Ziffern bieten, die viel zu wenig aussagekräftig sind und die nicht in der Lage sind, die wahren Probleme, ja ich muß sagen, auch die wahre Tragik vieler Arbeitsloser in einzelnen Regionen unseres Landes herauszustellen, die man dann großzügig – nach der Schülerfreifahrt kommt die Arbeitslosenfreifahrt – in Wien als Gastarbeiter im eigenen Land einsetzen will. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber das ist nicht mein Thema von heute, obwohl wir immer wieder auf diese Verniedlichungspolitik hinweisen müssen, die wir auch von einem Präsidenten Benya gehört haben, als er gesagt hat: 100 000 Arbeitslose sind kein Weltuntergang. – Eine merkwürdige Äußerung von einem der Vollbeschäftigung verpflichteten Gewerkschafter.

Aber es kam leider ärger, Hohes Haus! Noch viel ärger! *(Zwischenruf des Abg. Pansi.)* Und

wenn es nicht läuft, wie man will, meine Damen und Herren, dann will man heute – das spüren wir zunehmend – die Machtsicherung auf einem anderen Wege herbeiführen, wenn es nicht geht mit der Propaganda, wie sie in letzter Zeit kommt.

Meine Damen und Herren! Ich habe heute früh die „Presse“ zur Hand genommen und finde hier ein Interview mit dem Herrn Gewerkschaftsbundpräsidenten Benya. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Ich danke für den Hinweis: Es wurde auch im „Morgenjournal“ zitiert. – Hier heißt es wörtlich:

„Ich frage mich, wie eine solche kleine Koalition gegen eine starke Arbeiterbewegung regieren soll.“ *(Rufe bei der ÖVP: Gegen!)* Wie eine solche Koalition gegen eine starke Arbeiterbewegung regieren soll. – Sicher eine nicht mehr so starke, sonst würde man darüber nicht spekulieren.

Lassen Sie mich dazu eines klarstellen, meine Damen und Herren: Koalitionsspekulationen heute anzustellen, ist ganz zweifellos verfrüht; das erste Wort hat in der Demokratie immer der Wähler, das erste Wort hat der Wähler. Und wenn das Wort des Wählers so zu beurteilen ist, daß keine Partei allein die Mehrheit in diesem Hohen Haus hat, dann muß man verantwortungsvoll und sorgfältig prüfen, wie eine Mehrheit in diesem Haus hergestellt werden kann, denn ohne Mehrheit gibt es keine Regierung, auf die Dauer zumindest nicht, und keine Gesetzesbeschlüsse.

Und wenn man heute schon diesen Vorausblick macht, Hohes Haus, dann muß man klarstellen, daß von vornherein keine Art von Mehrheitsbildung ausgeschlossen werden darf. Keine Art von Mehrheitsbildung darf ausgeschlossen werden!

Die Äußerung des Herrn Präsidenten Benya, daß er sich nicht vorstellen kann, wie man gegen eine starke Arbeiterbewegung regiert, meine Damen und Herren, diese Äußerung muß mit aller Entschiedenheit gerade unter demokratischen Gesichtspunkten zurückgewiesen werden von diesem Pult aus! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zunächst: Was heißt „Arbeiterbewegung“? Für mich ist die Sozialistische Partei eine Partei wie jede andere. Lassen Sie dieses Heroisieren mit der „Arbeiterbewegung“. Das klingt ja wunderbar. Sie sind eine Partei in der österreichischen Demokratie, sonst gar nichts, eine Partei wie jede andere.

Und ich bestreite, daß Sie heute überhaupt noch in Anspruch nehmen können, eine Arbeiterpartei zu sein, eine Partei, die herumgehen muß und andere anbetteln muß, daß sie ein

Dr. Kohlmaier

Stück Weges mit ihr gehen, die stolze Arbeiterbewegung nimmt ein paar andere mit, im Rucksack, weil sie offenbar nicht stark genug ist, ein Stück des Weges.

Was ist die SPÖ für eine Partei heute, meine Damen und Herren? Ich sage, sie verdient heute fast eher die Bezeichnung „Partei der Multimillionäre und der Multifunktionäre“ als „Arbeiterpartei“, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein netter Zufall, das heutige „profil“. Schöps-Manager Heindl soll doch angeblich ein Arbeiterbewegungs-Nationalrat sein. „Genosse Kapitalist“. Nichts kann es klarer sagen, wohin sich diese angebliche Arbeiterbewegung hingeneriert hat mit dem Erhalten der Macht, meine Damen und Herren. Sie sind nur noch die Karikatur einer Arbeiterbewegung, aber sonst gar nichts mehr! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Schauen Sie sich die praktische Politik, die Sie machen, an, hören Sie hinein in die Betriebe, beobachten Sie diesen zunehmenden Unmut der arbeitenden Menschen, dieses Gefühl, wie sie heute im Stich gelassen werden von ihren Funktionären, bei der Belastungswelle, bei der Arbeitsplatzsorge. Das ist die Realität der Arbeiterbewegung heute, meine Damen und Herren! Und diese Menschen kommen heute immer mehr zu uns und geben uns ihr Vertrauen und sagen, sie sind schlecht von Ihnen vertreten, meine Damen und Herren.

Wir wissen ganz genau, daß Sie immer wieder ganz gern Arbeiterbewegung markieren durch kommandierte Aktionen.

Lassen Sie mich bitte in Erinnerung rufen – wir haben einmal schon hier in diesem Hohen Haus darüber sprechen müssen –: Es gab einmal einen niederösterreichischen Konflikt in der Spitalsfrage, und da war – Sie erinnern sich – eine Überlegung, daß der Niederösterreichische Landtag einen Beharrungsbeschluß faßt über eine Mindestbeteiligung der Krankenkassenversicherung an den Spitalskosten von 80 Prozent.

Und damals ist uns ein Flugblatt in die Hand gefallen, das man an die Funktionäre in den Betrieben verteilt hat, und da war ein ganz genauer Aufmarschplan drinnen, wie man sich im Betrieb versammelt, zum Betriebsinhaber geht, wie man protestiert, wie man öffentlich agiert, wie man, kommandiert von oben, als Arbeiterbewegung, praktisch aber als Marionette der sozialistischen Machthaber eingesetzt wird.

Das sind Kommandoaktionen, mit denen Sie offenbar immer wieder spielen. Meine Damen und Herren! Wir haben leider aus letzter Zeit ein aktuelles Beispiel dafür.

Lassen Sie mich eines hier klarstellen, Hohes Haus: Der Streit zwischen dem Bürgermeister von Graz, Götz, und dem Bundeskanzler Kreisky ist mir persönlich gleichgültig. Das sollen sich die beiden Herren ausmachen. Das geht mich nichts an.

Aber mich besorgt es, wenn man im Zuge einer solchen Auseinandersetzung – die ich bitte eher für harmlos betrachten würde, warum nicht einmal ein kräftiges Wort, das haben viele Kommentatoren gesagt – Protestaktionen in den Betrieben arrangiert. Ja glaubt wirklich irgendein vernünftiger Mensch in Österreich, daß sich ein Arbeiter, der heute so viele Sorgen hat und so viele Sorgen seiner Kollegen kennen muß, wirklich aufregt darüber, wenn der Herr Götz zum Herrn Kreisky sagt, daß ihm „Papp ins Hirn“ gestiegen ist? Der lacht höchstens darüber, meine Damen und Herren, und wenn er protestiert, ist er mißbraucht worden als Arbeitervertreter, mißbraucht worden als Marionette der sozialistischen Machthaber, die nichts mehr vertragen, die sich beleidigt geben, die keine Kritik aushalten. Das sind Ihre Kommandoaktionen! *(Beifall bei ÖVP und FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Warum erwähne ich denn das jetzt in dem Zusammenhang? Weil unsere Sorge ist, daß hinter der Äußerung des Herrn Benya dann steht die Einsetzung solcher Kommandoaktionen der angeblichen Arbeiterbewegung gegen eine Regierung, die dem Herrn Benya nicht paßt.

Das können wir ja dann unter Umständen auch erleben. Da bildet sich – vielleicht – eine parlamentarische Mehrheit, die der Sozialistischen Partei nicht paßt, und dann auf einmal kommen diese Aktionen: Man versammelt sich, man protestiert, man marschiert vielleicht auch, meine Damen und Herren. Wo steht geschrieben, daß man nicht auch marschiert und daß man sagt: Arbeiterbewegung – ohne uns geht es nicht!

Aber, meine Damen und Herren, was ist das dann, dieses Spielen mit der Macht der Arbeiterbewegung? Das ist eine Drohung, eine Drohung, die in der parlamentarischen Republik nicht stattfinden darf, meine Damen und Herren! *(Beifall bei ÖVP und FPÖ.)*

Ich wiederhole: Eine solche Drohung hat in unserem demokratischen Gemeinwesen keinen Platz. Und es ist bedauerlich, daß diese Drohung der Präsident des überparteilichen Österreichischen Gewerkschaftsbundes ausspricht *(Ruf bei der ÖVP: Und des Nationalrates!)*, daß er hier eine unendliche Einseitigkeit an den Tag legt.

Lassen Sie mich sagen: Die Gewerkschaftsbewegung endet nicht dort, wo die SPÖ endet, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

8166

Nationalrat XIV. GP - 85. Sitzung - 1. März 1978

Dr. Kohlmaier

Die Gewerkschaftsbewegung ist überparteilich! Und für uns gibt es nur eine Arbeiterbewegung: das ist eben diese überparteiliche Gewerkschaftsbewegung, mit der es aus wäre, wenn sie einmal eingesetzt würde als Mittel der politischen Machtausübung. Dann ist nämlich der überparteiliche ÖGB kaputt. Das wissen Sie genau.

Und noch bedauerlicher ist es, wenn eine solche Drohung von einem Parlamentspräsidenten ausgesprochen wird. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Meine Damen und Herren! Der Parlamentspräsident hat die verdamnte Pflicht und Schuldigkeit, die Rechte dieses Parlaments zu wahren und zu beachten. Und es ist das Recht dieses Parlaments, mit seiner Mehrheit einer Regierung ein Vertrauen zu geben oder ein Mißtrauen auszusprechen. Niemand anderer darf das als dieses Parlament. Und es ist die Pflicht des Parlamentspräsidenten, das Recht dieses Parlamentes zu wahren und zu verteidigen. Statt dessen stellt er es in Frage. Das ist ein Skandal, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Daß hier eine sozialistische Regierung sitzt, ist nicht eine Folge der Arbeiterbewegung, sondern ist eine Folge des Umstandes, daß eine Mehrheit der Österreicher sozialistisch gewählt hat und daß in diesem Haus eine sozialistische Mehrheit von Abgeordneten sitzt. Das ist die einzige legitime, gültige Begründung für eine sozialistische Regierung. Das ist ihre Legitimation, und nichts anders.

Wenn sich diese Mehrheit ändert, dann kann das Parlament jede andere Entscheidung treffen, und jede Mehrheit, die sich in diesem Haus bilden kann, will oder soll, wird den Wähler, wird das Volk repräsentieren - ob es nun der sogenannten Arbeiterbewegung, die keine ist, paßt oder nicht.

Und ein Parlamentspräsident, der das nicht versteht oder nicht verstehen würde, wäre für dieses Haus untragbar, meine Damen und Herren! (*Lang anhaltender starker Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Kapaun. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Kapaun** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen eines sagen: Die politische Kraftmeierei des Herrn Dr. Kohlmaier beeindruckt mich in keiner Weise. (*Beifall bei der SPÖ. - Abg. Staudinger: Hat er etwas gesagt, was nicht richtig ist?*) Herr Kollege Staudinger, ich bitte Sie, nicht zu schreien. Sie werden im Laufe meiner Ausführungen noch mehr Gelegenheit dazu haben.

(*Zwischenruf des Abg. Glaser.*)

Der Herr Abgeordnete Kohlmaier hat heute einen Ton angeschlagen, den wir bisher in der Auseinandersetzung mit der Österreichischen Volkspartei nicht gewohnt waren. (*Abg. Glaser: Kehrt vor der eigenen Tür! Bei den eigenen Leuten anfangen!*) Ich erinnere Sie daran, meine Damen und Herren, wie beleidigt Sie waren und wie beleidigt Sie darauf reagiert haben, als der Klubobmann Fischer bei einem anderen Anlaß gesagt hat, einen solchen Ton waren wir bisher nur von den Kommunisten gewohnt. (*Abg. Glaser: Sie sind erst drei Tage herinnen . . .!*) Sehr richtig: Sie sitzen länger hier, aber deswegen sind Sie auch noch nicht gescheitert. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Wenn der Herr Dr. Kohlmaier heute wieder die übliche Weltuntergangstimmung heraufbeschworen hat, so möchte ich ihn an eines erinnern: Das, was er heute getan hat, ist im Inhalt nicht neu, das Abendland ist nach Ihrer Auffassung in den vergangenen Jahren schon wiederholt untergegangen. Und er hat richtig gesagt: Der Wähler hat das erste Wort. - Der Wähler hat aber auch das entscheidende Wort. Und ich möchte Sie, Herr Dr. Kohlmaier, und alle Ihre Freunde daran erinnern, daß der Wähler am 2. Oktober im Burgenland eine eindeutige Entscheidung gefällt hat. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich möchte aber nach diesem kleinen Exkurs nun zu dem zurückkehren, was heute auf der Tagesordnung steht, nämlich die Debatte des Entwurfes eines Bundesgesetzes, mit dem das Berufsausbildungsgesetz geändert wird. Alle anderen Dinge sind ja nur Beiwerk.

Der Österreichische Arbeiterkammertag hat in seiner Stellungnahme an das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie am 13. September vergangenen Jahres den Entwurf dieser Novelle „als einen weiteren Schritt zur Verbesserung der beruflichen Ausbildung von Lehrlingen“ bezeichnet.

In der gleichen Stellungnahme hat der Österreichische Arbeiterkammertag gesagt: „Dennoch können die Reformbestrebungen damit nicht als abgeschlossen betrachtet werden . . .“ Und mit diesem Teil des Problems möchte ich mich gerne beschäftigen.

Wenn ich von Reformen rede, meine Damen und Herren, so meine ich nicht die formell notwendigen Reformen, meine ich nicht die verwaltungsmäßigen Änderungen, die notwendig sind, und meine damit auch nicht, daß man diese Fragen dogmatisch betrachten kann. Für mich ist die Meisterlehre kein Dogma, aber auch die Lehrwerkstättenausbildung kein unverrück-

Dr. Kapaun

barer Grundsatz. Ich glaube, daß man hier, weil es sich um einen Bereich handelt, der mit der Wirtschaft eng verknüpft ist, geistig mobil sein muß, daß man hier die Zeichen der Zeit erkennen und jederzeit für Veränderungen eintreten muß.

Wenn ich von Reformen spreche, so möchte ich die echten Mängel aufzeigen, die es auf diesem Gebiet noch gibt, und möchte vor allem auch die Unternehmer, die Lehrberechtigten, um ihre Mitarbeit ersuchen. Ich möchte sie um ihre Mitarbeit deswegen ersuchen, weil die Berufsausbildung zwei Seiten hat. Auf der einen Seite ist der berufliche Fortgang des einzelnen davon abhängig, auf der anderen Seite ist davon aber auch die wirtschaftliche Situation unserer Betriebe und damit unserer gesamten Wirtschaft abhängig. So gut die Ausbildung ist, so gut ist letztendlich auch der wirtschaftliche Erfolg, den wir alle zusammen erzielen. Ich stehe daher auf dem Grundsatz, meine Damen und Herren, daß es in Ausbildungsfragen nur eine Gemeinsamkeit geben kann, und ich stehe auf dem Standpunkt, daß die Sozialpartnerschaft hier am richtigen Platz ist und daß die Zusammenarbeit auf diesem Gebiet notwendiger denn je ist.

Die Unternehmer - das möchte ich auch hier feststellen - leisten einen bedeutenden Beitrag zur Berufsausbildung. Ich habe hier eine Untersuchung der Universität für Bildungswissenschaften in Klagenfurt vor mir, die unter Förderung aus Mitteln des Landes Kärnten entwickelt wurde. Diese Untersuchung verwendet Daten aus der Bundesrepublik Deutschland, die ich Ihnen zu Gehör bringen möchte. Hier heißt es:

„Nach den Hochrechnungsergebnissen der Kommission wurden 1971 in der BRD rund 8,7 Milliarden D-Mark an Kosten der außerschulischen beruflichen Bildung aufgewendet. Die Erträge während der Ausbildungszeit wurden auf rund 3,4 Milliarden D-Mark geschätzt. Folglich liegen die Nettokosten der beruflichen Ausbildung bei rund 5,3 Milliarden D-Mark.“

Das heißt, rund 60 Prozent der aufgewendeten Beträge müssen von der Wirtschaft, müssen von den Unternehmungen aufgebracht werden. Ich meine damit, daß auch die Wirtschaft ein beträchtliches und berechtigtes Interesse haben muß, daß diese Beträge zweckdienlich, nutzensprechend und vernünftig verwendet werden. Ein Mitsprechen der Wirtschaftstreibenden aus diesem Grunde ist nach meiner Meinung daher auf diesem Sachgebiet durchaus berechtigt.

Welche Mängel in der Berufsausbildung stellen wir heute noch fest? Ich möchte hiebei eine Publikation der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft verwenden mit dem

Titel „Duale Berufsausbildung im Rückblick“, herausgegeben von Dr. Irmfried Speiser. Diese Publikation beschäftigt sich mit den Mängeln beziehungsweise mit den Schwächen der Berufsausbildung, wie wir sie heute vorfinden. Ein besonderes Augenmerk wendet diese Publikation der Frage zu, wieweit in den Lehrlingsausbildungsbetrieben heute Bedingungen vorgefunden werden, die eine gute oder bestmögliche Ausbildung garantieren. Diese Publikation der Bundeswirtschaftskammer bringt sehr interessante Aufschlüsse. Von denjenigen Befragten, die zu ihrer Lehrausbildung eine positive Stellungnahme haben, geben zu der Frage, ob die notwendigen Einrichtungen in ihrem Betrieb im ausreichenden Maße vorhanden waren, folgende Prozentsätze eine positive Stellungnahme ab, und zwar gegliedert nach der Art des Betriebes: In den Gewerbebetrieben sind nur 47 Prozent der Betroffenen der Meinung, daß die notwendigen Einrichtungen vorhanden waren. Das steigt bis zu den verstaatlichten Betrieben auf 88 Prozent an. Ich will über diese Zahlen durchaus nicht streiten, aber ich nehme an, daß sie von der rechten Seite des Hauses akzeptiert werden, weil es sich ja um eine Erhebung der Bundeswirtschaftskammer handelt.

Diese Untersuchung ist auch gegliedert nach der Zahl der Beschäftigten. Hier stellt man fest, daß in einem Betrieb mit nur vier Beschäftigten bloß 34 Prozent der Auszubildenden der Meinung sind, daß die notwendigen Einrichtungen für die Ausbildung vorhanden sind. Gegliedert nach der Zahl der Lehrlinge stellt man in den Betrieben bis zu vier Lehrlingen fest, daß nur 43 bis 46 Prozent der Auffassung sind, daß die Ausbildungseinrichtungen ausreichend sind. Hingegen erhöht sich in den Großbetrieben die Zahl der Zufriedenen bis auf 82 Prozent.

Ich möchte Ihnen mit diesen Zahlen, über die man natürlich debattieren kann, nur eines zu bedenken geben, meine Damen und Herren: Die Berufsausbildung, wie wir sie heute vorfinden, beruht in vielen Fällen noch auf tradierten Grundsätzen. Nichts gegen Tradition, nichts gegen Meisterlehre an sich, aber es erhebt sich nach diesen Zahlen, die von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft veröffentlicht wurden, die Frage, ob man nicht eine Diskussion eröffnen sollte, ob es in Zukunft ein gemischtes System geben sollte.

Ich bin kein absoluter Anhänger eines bestimmten Systems und ich glaube, daß das spartenweise verschieden sein wird. Ich glaube, daß sich im Laufe der Entwicklung vielleicht wieder andere Erscheinungen zeigen werden, ich bin jedoch der Meinung, daß man sich hier nicht mit ideologischen Grundsätzen befassen soll, daß man sich hier nicht ideologische

8168

Nationalrat XIV. GP - 85. Sitzung - 1. März 1978

Dr. Kapaun.

Vorwürfe an den Kopf werfen soll, sondern daß man die sachlichen Mängel feststellen und nach geeigneten Lösungen suchen soll.

Es steht nach dieser Untersuchung fest, meine Damen und Herren, daß der Kleinbetrieb für die Lehrausbildung offensichtlich benachteiligt ist. Es ist nicht meine Aufgabe, hier Schuld zuzumessen; ich stelle diese Tatsache rein objektiv fest und möchte eines dazu sagen: Ich bin auch nicht der Auffassung, daß es an den fachlichen Qualitäten der Ausbilder liegt, sondern meine, daß eben die finanziellen und technischen Mittel in diesen Betrieben nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind, um eine entsprechende Ausbildung zu garantieren. Der Kleinbetrieb ist in vielen Fällen überfordert, er kann die notwendigen Ausbildungsmaterialien einfach nicht zur Verfügung stellen; das geht über seine wirtschaftliche Kapazität. Die Ausbildung muß jedoch alle Möglichkeiten des Berufes umfassen.

Diese Tatsache, meine Damen und Herren, muß man sehen und sie auf alle Fälle der künftigen Beratung dieser Materie zugrunde legen. Der Ausbildungserfolg hängt nicht vom Willen und Wollen des Ausbilders ab, sondern in großem Maße auch von den materiellen Möglichkeiten, die im Betrieb gegeben sind. Darin liegt eindeutig ein Nachteil des Kleinbetriebes. Das Heroisieren der vergangenen Leistungen nützt uns allen nichts. Ich will niemandem von seinen Verdiensten etwas wegnehmen, sondern zweifle nur daran, meine Damen und Herren - ich sage das ganz offen -, ob wir mit dem derzeitigen System in der Zukunft wirtschaftlich existieren werden können. Es wäre für mich ein großer Erfolg, wenn auf Grund dieser heutigen Debatte wenigstens eine allgemeine Diskussion über dieses Problem zustande käme, und zwar ohne Scheuklappen, ohne dogmatische Feststellungen, und wenn man diese Erhebung der Bundeshandelskammer zur Grundlage nehmen würde, um ehrlich und offen über diesen Fragenkomplex zu diskutieren.

Der Herr Generalsekretär Dr. Mussil hat gesagt, die Fachgewerkschaften seien stolz auf die Leistungen, die unsere Facharbeiter für die Wirtschaft erbringen. Ich möchte diesem Satz voll zustimmen, ihn aber noch ergänzen: Die Fachgewerkschaften und wir Arbeitnehmervertreter möchten auch in Zukunft auf die Leistungen unserer Facharbeiter stolz sein können. Wir wollen nicht nur Spitzenleistungen haben, sondern auch ein gehobenes Ausbildungsniveau, weil wir das im Interesse des einzelnen und im Interesse der Gesamtwirtschaft brauchen werden.

Es gibt auch andere alarmierende Zahlen. Eine Erhebung der Tiroler und der Salzburger

Arbeiterkammer hat festgestellt, daß nach zehn Jahren nur mehr 60 Prozent der Ausgebildeten in ihrem Beruf sind. Ich weiß, das hat verschiedene Ursachen, zum Teil strukturelle, zum Teil auf Grund von Fehlplanungen, die es eben im menschlichen Leben gibt. In vielen Fällen ist es aber auch die mangelnde Ausbildung, die den Menschen nicht befähigt, die notwendige Qualifikation zu erwerben; diesen Dingen müßte man auf den Grund gehen.

Es gibt dazu alarmierende Zahlen, die ich Ihnen zur Kenntnis bringen möchte. Eine Kärntner Untersuchung hat ergeben, daß 47,6 Prozent der Berufstätigen mit Volks- oder Hauptschulabschluß nicht mehr den erlernten Beruf ausüben. Das ist eine Tatsache, die man berücksichtigen muß. Die Ursachen müssen noch erforscht werden.

Besonders kraß ist es bei den Frauen, wo nach einer Untersuchung der Niederösterreichischen Arbeiterkammer 68 Prozent der in der Industrie beschäftigten ihren erlernten Beruf nicht mehr ausübten; bei den Männern waren es nur 38 Prozent. Das Wiener Landesarbeitsamt stellte fest, daß von den vor drei Jahren ausgelernten Tischlern sowie Gas- und Wasserinstallateuren nur noch 55 Prozent im erlernten Beruf arbeiteten. Bei den Friseuren waren es sogar nur 23 Prozent.

Ich treten nicht für den absoluten Wahrheitsgehalt dieser Ziffern ein und bin gerne bereit, mit Ihnen hier um Prozentsätze zu reden. Aber allein die Tatsache, daß es so hohe Prozentsätze sind, ist für mich alarmierend. Das ergibt für mich die Notwendigkeit, daß man über dieses Problem diskutieren muß. Der Berufswechsel... *(Abg. Dr. Gruber: Kollege Kapaun, Sie verlangen doch immer eine stärkere Mobilität!)* Sehr richtig! Die Mobilität der Gesellschaft darf aber nicht durch die mangelhafte Ausbildung verursacht werden. Mobilität der Gesellschaft ist dann berechtigt, wenn es neue Technologien, neue Entwicklungen, neue Berufe gibt. Dann ist Mobilität berechtigt. Aber Mobilität, die ihre Ursache in einer mangelhaften Ausbildung hat, kann nicht berechtigt sein. *(Abg. Dr. Gruber: Das ist ja eine Behauptung, die Sie aufstellen!)*

Herr Dr. Gruber! Ich hätte Sie gebeten, mir zuzuhören *(Abg. Dr. Gruber: Ich habe Ihnen sehr aufmerksam zugehört!)*, wenn es nicht unter Ihrer Ehre ist, auch einem Anfänger zuzuhören. Ich habe die Ziffern der Bundeshandelskammer gebracht, woraus eindeutig ersichtlich ist, wie es um die Schwächen bestellt ist, daß die notwendigen Einrichtungen fehlen. *(Abg. Dr. Gruber: Die Frau Dr. Irmfried Speiser hat die Arbeit gemacht!)* Im Auftrag der Bundeshandelskammer, und ich nehme an, der Herr Generalsekretär hätte sich dagegen verwahrt, wenn etwas

Dr. Kapaun

veröffentlicht worden wäre, was nicht mit seinen Erhebungen übereinstimmt. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Gruber: Sie reden ja völlig vorbei an meinem Einwand! - Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.)*

Ein Berufswechsel durch mangelhafte Ausbildung oder durch das Erlernen eines falschen, wirtschaftlich nicht gefragten Berufes ist sehr problematisch.

Ich glaube, daß wir heute in vielen Fällen an den Problemen, um die es auf diesem Gebiet geht, sehr gerne vorbeidiskutieren. Es gibt auf diesem Gebiet eine Reihe von Schlagworten, die in die Diskussion geworfen werden, aber an der Verwirklichung hapert es dann meistens. Ich darf nur daran erinnern, wie oft und wie gern man in Sonntagsreden davon spricht, daß es zu einer Aufwertung der manuellen Arbeit kommen müßte. Das soll und darf kein Schlagwort bleiben, weil es ein echtes wirtschaftliches Anliegen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber ist. Es sitzen beide Teile im gleichen Boot, die Interessen beider liegen hier auf einer Ebene.

Die Novelle zum Berufsausbildungsgesetz, meine Damen und Herren, ist ein Schritt zur Modernisierung. Die Novelle zum Berufsausbildungsgesetz führt uns einen Schritt weiter. Ich glaube aber, Ihnen durch meinen Beitrag dargetan zu haben, daß noch viele Fragen in dieser Beziehung offen sind, daß wir noch viele Fragen in einer sachlichen und offenen Diskussion lösen müssen.

Ich möchte Sie nur um eines bitten, meine Damen und Herren: Dieses wirtschaftliche Problem ist eine sachlich ernste Frage, es hängen nicht nur Einzelschicksale davon ab, sondern es hängt auch die Situation unserer Wirtschaft davon ab. Es hat keinen Sinn, sich auf diesem Gebiet mit ideologischen Grundsätzen zu bewerben und dabei die praktischen Lösungen zu versäumen. Ich plädiere - das sage ich ganz offen - für weniger Ideologie und mehr Pragmatismus in dieser Frage, dann werden wir zu einer Lösung kommen, die alle Teile befriedigt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mag. Höchtl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Mag. **Höchtl** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir heute diese Novelle zum Berufsausbildungsgesetz beschließen, so können wir von der Österreichischen Volkspartei, so glaube ich, mit Fug und Recht sagen, daß es durch langjährige Verhandlungen letzten Endes doch gelungen ist, daß diese Novelle zum Vorteil der betroffenen Lehrlinge

ausgefallen ist, also eine bessere Ausbildung statt einer weiteren Bürokratisierung zur Folge hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die von der Österreichischen Volkspartei immer wieder geäußerten Vorschläge zur Verbesserung von praxisnaher Berufsausbildung haben sicherlich wesentlich dazu beigetragen, daß eine Einigung zunächst der Sozialpartner und dann der hier im Parlament vertretenen Parteien zustande gekommen ist.

Ich glaube auch feststellen zu können, daß das Ergebnis nach Meinung dieser Österreichischen Volkspartei eine sinnvolle Weiterentwicklung des bewährten dualen Berufsausbildungssystems darstellt, wodurch eine geeignete, eine funktionierende Wechselwirkung zwischen der Ausbildung im Betrieb und der Ausbildung in der Schule erreicht werden konnte.

Und das gilt es festzuhalten: daß nämlich entgegen den Vorschlägen verschiedener sozialistischer Gruppen, die eine eindeutige, eine verstärkte Bürokratisierung der Berufsausbildung haben wollten, die Österreichische Volkspartei ihr Konzept einer besseren Berufsausbildung durchsetzen konnte. Es ist der Österreichischen Volkspartei dadurch gelungen, künftig mehr und künftig bessere Ausbildungsplätze zu sichern und zu verhindern, daß in Österreich ein ähnlich katastrophales Ausmaß an Jugendarbeitslosigkeit eintritt, wie es in manchen der OECD-Staaten leider der Fall ist.

Ich möchte nur einige Beispiele erwähnen, die ich durchaus als Erfolge dieser Verhandlungen für eine bessere Lehrlingsausbildung auf Grund der Vorschläge verschiedener ÖVP-Organisationen bezeichnen möchte, die ich als eine Steigerung der Lehrplätze auffasse und als einen Beitrag für die höhere Sicherheit des Arbeitsplatzes betrachte.

Zunächst einmal, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist es durchaus begrüßenswert und ein echter Fortschritt, daß eine spezielle Ausbilderprüfung im Rahmen der Meister-, der Konzessionsprüfungen als Voraussetzung für die Lehrlingsausbildung eingeführt wird, um nämlich festzustellen, ob der einzelne Lehrberechtigte auch die erforderlichen Kenntnisse besitzt und sie auch praktisch anwenden kann.

Genauso, glaube ich, ist es nur auf die vielfach und häufig vorgebrachten Forderungen nach einer Lockerung der Verhältniszahlen zurückzuführen, daß nun die Zulassung von mehr Lehrlingen pro Ausbilder - rund 30 Prozent pro Betrieb - als erster Schritt zur Sicherung von mehr Ausbildungsplätzen erreicht werden konnte, selbstverständlich nur dann, wenn bei

8170

Nationalrat XIV. GP - 85. Sitzung - 1. März 1978

Mag. Höchtl

der erhöhten Lehrlingszahl eine sachgemäße Ausbildung zu erwarten ist.

Ebenso, glaube ich, ist es zugunsten des einzelnen Lehrlings zu werten, daß nun eine stärkere Übersicht über die konkrete Aufgabenstellung für den einzelnen Lehrling durch eine Gliederung der Berufsbilder nach Lehrjahren erfolgte.

Und ich glaube es auch als Erfolg werten zu können, daß eine Verlängerung der Verpflichtung des Lehrberechtigten von drei Monaten auf vier Monate, den Lehrling nach Beendigung des Lehrverhältnisses zu behalten, sicherlich eine weitere Verbesserung für den einzelnen Lehrling darstellt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir nur ein Beispiel dessen herausnehmen, was verschiedene sozialistische Gruppierungen im Rahmen dieser Verhandlungen an Vorschlägen präsentiert haben, beispielsweise nur den Berufsausbildungsfonds, und wenn wir uns überlegen, was mit einer Errichtung dieses Berufsausbildungsfonds tatsächlich an negativen Wirkungen für die gesamte Arbeitsmarktsituation eintreten hätte können, dann dürfen wir heute feststellen, daß wir froh sind, daß letzten Endes doch die Vernunft und die Einsicht in die besseren Vorschläge, die die Österreichische Volkspartei vorgebracht hat, die Oberhand behalten haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Was hätte dieser Berufsausbildungsfonds gebracht? Der Generalsekretär Mussil hat bereits darauf hingewiesen: 2 Prozent der Bruttolohnsumme würden rund 7 Milliarden Schilling bedeuten. Das wäre eine enorme zusätzliche Belastung der vielen Klein- und Mittelbetriebe.

Und warum haben wir uns so stark dagegen gewehrt? Warum? - Weil Fonds ganz einfach immer nichts anderes produzieren als zusätzliche bürokratische Apparate, weil sie nichts bringen, weil sie keinerlei Arbeitsplätze zusätzlich für Lehrlinge schaffen und weil dieser Fonds auf jeden Fall eine Gefährdung der Arbeitsplätze durch eine Verringerung der Bereitschaft zur Ausbildung von Lehrlingen nach sich gezogen hätte.

Deswegen glauben wir froh sein zu können, daß die Sozialistische Partei schließlich und endlich doch die Lehrstellenfeindlichkeit dieser ihrer Forderung eingesehen hat, und dadurch konnte die Österreichische Volkspartei einen wesentlichen Erfolg für die Ausbildungsverbesserung erzielen.

Und eines auch grundsätzlich zum System dieser Berufsausbildung generell. Wir von der Österreichischen Volkspartei bekennen uns voll

und ganz zum System der dualen Berufsausbildung, weil sie eine unseres Erachtens sinnvolle Verbindung von Theorie auf der einen und Praxis auf der anderen Seite darstellt und weil sie vor allem bewiesen hat, daß sie sich in diesen vergangenen Jahren und Jahrzehnten eindeutig im Interesse des auszubildenden Lehrlings bewährt hat.

Mit aller Entschiedenheit müssen wir deshalb die Angriffe seitens verschiedener sozialistischer Stellen zurückweisen.

Der zuständige Minister Staribacher meinte am 23. März 1977, daß der derzeitige Zeitpunkt der denkbar ungünstigste sei, eine derartig revolutionäre Idee durchzubringen, und die Sozialistische Jugend meinte, offen gegen das duale Berufsausbildungssystem auftreten zu müssen, wo immer es nur möglich ist. In Anbetracht dieser Äußerungen glaube ich, meine sehr verehrten Damen und Herren, festhalten zu müssen, daß endlich einmal auch der Zeitpunkt gekommen ist, daß die gesamte Sozialistische Partei klar und deutlich in der Öffentlichkeit sagen müßte, was sie von diesem dualen Berufsausbildungssystem hält, und daß sie nicht eine Haltung einnimmt, die darauf schließen ließe, daß man mit einer Salamtaktik das erfolgreiche duale Berufsausbildungssystem aus den Angeln heben möchte.

Bei allem Erfolg, der in diesen Verhandlungen erzielt werden konnte, in denen letzten Endes doch die Vernunft gesiegt hat, auf Grund derer die bessere Ausbildung über die Idee der Systemzerstörung gesiegt hat, darf man nicht vergessen, daß die Gegner dieses bewährten dualen Berufsausbildungssystems noch immer in der Sozialistischen Partei sitzen und daß noch immer manche ihrer Funktionäre immer wieder ihr Ziel einer Abschaffung dieses Systems deklarieren.

Nun eine Verbindung zwischen der Berufsausbildungsreform als solcher und der Beschäftigungssituation der jungen Menschen in Österreich, die heute schon des öfteren hergestellt worden ist. Wäre nämlich das, was von der österreichischen Gewerkschaftsjugend, aber auch von der Sozialistischen Jugend verlangt worden ist, Wirklichkeit geworden, dann wäre durch die Belastung der vielen Klein- und Mittelbetriebe, die eben die Mehrheit der Lehrlinge aufnehmen, eine Schrumpfung vorhandener Lehrstellenkapazitäten wahrscheinlich gewesen. Das bedeutet, daß es die Österreichische Volkspartei war, die durch ihr striktes Eintreten für eine Verbesserung des dualen Berufsausbildungssystems und durch ihren harten, zähen Widerstand gegen jede Bürokratisierung und gegen jede zusätzliche Belastung einen wesentlichen Beitrag dafür

Mag. Höchtl

geleistet hat, daß die Verhinderung der Jugendarbeitslosigkeit gelungen ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wird, so hoffe ich, niemanden in diesem Hause geben, der nicht den gemeinsamen Kampf aller politischen Kräfte in den kommenden Jahren darin sieht, das Ziel zu verfolgen, daß für die österreichische Jugend, beginnend mit den Schulabgängern, der erste Schritt in die Arbeitswelt nicht mit Jugendarbeitslosigkeit beginnt.

Und es gibt einmal auch einiges festzuhalten, nämlich: Wenn man zeitgerecht Lösungsvorschläge zur Verhinderung von Jugendarbeitslosigkeit ausarbeitet und diese der Öffentlichkeit vorschlägt, so will man damit keineswegs ein Gespenst der Jugendarbeitslosigkeit an die Wand malen, nein, sondern man will nur zeitgerecht, damit auch entsprechend zeitgerecht Maßnahmen gesetzt werden können, auf eine mögliche Gefahr hinweisen. Und diejenigen, die dies entsprechend anprangern, daß man zeitgerecht Überlegungen anstellt, um eventuell ein Phänomen gar nicht auftreten zu lassen, diejenigen wären dann schuld, wenn tatsächlich eine derartig unerquickliche Situation in Österreich entstünde, denn derjenige, der eine Vogel-Strauß-Politik betreibt, derjenige, der mögliche Gefahren nicht sieht oder nicht zur Kenntnis nehmen möchte, ist jener, der in einer derartigen Gefahr, wenn sie eintritt, echt die Schuld trägt, und das soll auch einmal festgehalten werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die verschiedenen Gliederungen der Österreichischen Volkspartei haben rechtzeitig und oft umfassende Maßnahmenkataloge zur Verhinderung von Jugendarbeitslosigkeit der Öffentlichkeit vorgelegt. Es war nicht zuletzt der Bundesparteiobmann der Österreichischen Volkspartei, der ein eigenes Konzept zur Sicherung der Arbeitsplätze mit dem Schwerpunkt Jugend der Öffentlichkeit vorgelegt hat.

Was macht denn diese sozialistische Regierung in diesem Bereich tatsächlich in konzeptiver Weise? Sie zeigt sich mehr oder weniger ideenlos, mehr oder weniger konzeptlos und hat bei der Behandlung dieser Vorschläge sogar eine Art an den Tag gelegt, die man nur als große Überheblichkeit bezeichnen kann.

Ich glaube, es sind sogar teilweise Aufnahmestopps in verschiedenen Bereichen angekündigt worden, von denen wir alle wissen, daß sie wiederum nur zu Lasten der Jugend gehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir alle wissen, daß das Phänomen der Arbeitslosigkeit sicherlich nicht leicht zu behandeln ist. Gleichzeitig werden wir aber immer wieder

berechtigterweise darauf hingewiesen, daß von allen Formen der Arbeitslosigkeit die Jugendarbeitslosigkeit die gefährlichste sei, denn die daraus entstehenden menschlichen, moralischen, sozialen, wirtschaftlichen Folgen sind so groß, daß, wie ich glaube, keine gesellschaftlich relevante Gruppe diese Jugendarbeitslosigkeit zu akzeptieren bereit wäre. *(Abg. Edith Döbner: Was ist in Italien?)* Bitte, ich spreche jetzt von Österreich. Ich werde aber darauf gleich zurückkommen, Frau Kollegin, und möchte Ihnen sagen: Wir sind froh, daß wir Zustände, wie sie in anderen OECD-Ländern durchaus gegeben sind, in Österreich Gott sei Dank nicht haben. Aber deshalb ist es ja notwendig, daß alle Kräfte aller verantwortlichen Gruppierungen in diesem Lande zusammenhalten, um eine derartige Situation in Österreich nicht entstehen zu lassen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube, wir von der Österreichischen Volkspartei werden trotz dieser Überheblichkeit im Reagieren seitens der sozialistischen Regierung nicht aufhören, wieder andauernd Vorschläge zu unterbreiten. Wir werden nicht nachlassen, die Regierung aufzufordern, nicht nur schöne Worte zu bringen, sondern auch entsprechend wirksame Taten zu setzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir werden diese Regierung auch zwingen, verantwortlich das Jugendbeschäftigungsproblem rechtzeitig anzupacken, um zu verhindern, daß auch die österreichische Jugend scharenweise nach ihrem Schulabgang ihr Arbeitsleben mit der Arbeitslosigkeit beginnen muß.

Es darf ganz einfach in Österreich nicht jene Situation entstehen, die ich, Frau Kollegin, leider in verschiedenen OECD-Staaten feststellen muß. In den Niederlanden sind 44,5 Prozent sämtlicher Arbeitslosen Jugendliche, in Großbritannien sind es 26,2 Prozent, in Belgien 32,4 Prozent, et cetera. Ein hartes Schicksal steht hinter jeder dieser Zahlen. Ich glaube, das rechtfertigt unsere gemeinsamen Bemühungen – hoffentlich werden sie intensiviert –, die darauf abzielen, eine derartige Situation in Österreich nicht entstehen zu lassen.

Ich möchte nur auf einige wenige Bereiche von Vorschlägen eingehen, deren Realisierung unserer Meinung nach die Jugendarbeitslosigkeit verhindern kann.

Wie ist überhaupt dieses Problem in diesen nächsten Jahren von uns zu sehen? Die Zahl derer, die pro Jahr in das Erwerbsleben eintreten, ist um rund 20 000 bis 30 000 höher als die Zahl jener, die aus dem Erwerbsleben ausscheiden.

Andererseits wissen wir ganz genau, daß die

8172

Nationalrat XIV. GP - 85. Sitzung - 1. März 1978

Mag. Höchtl

Wirtschaftswachstumsraten bei Gott nicht in einer befriedigenden Höhe liegen.

Gleichzeitig wissen wir, daß viele Betriebe im Einverständnis mit Betriebsräten versuchen, all ihre Beschäftigungsprobleme durch einen Aufnahmestopp in den Griff zu bekommen.

Wir wissen auch, daß das statistische Material der Erfassung nicht unbedingt der Wirklichkeit entspricht.

Wie Umfragen in Österreich zeigen, ist es leider so, daß die Angst beim einzelnen Jugendlichen, eventuell arbeitslos werden zu können, im letzten Jahr leider enorm gestiegen ist. Immerhin zeigt das letzte Ergebnis, daß bereits 50 Prozent der 14- bis 24jährigen selbst glauben, eventuell persönlich von Jugendarbeitslosigkeit betroffen zu werden.

Aus diesem Grunde ist es auch verständlich, wenn 68 Prozent dieser 14- bis 24jährigen jungen Österreicherinnen und Österreicher die politischen Parteien beziehungsweise alle politischen Gruppierungen auffordern, die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und die Erhaltung einer entsprechenden Vollbeschäftigung als das wesentlichste Ziel ihrer Politik im Interesse der Jugend zu betrachten.

Einige Punkte möchte ich kurz erwähnen:

Ich glaube, wir müssen weiter versuchen, durch eine großzügige Regelung der Lehrlingsverhältniszahlen einige Probleme in den nächsten drei bis vier Jahren zu bewältigen. Wir müssen versuchen, dieses Problem durch die Förderung seitens der öffentlichen Hand teils durch Zuschüsse, teils durch steuerliche Erleichterungen für Firmen, die ihre Lehrplätze erweitern, in den Griff zu bekommen.

Wir müssen insbesondere auch versuchen, Klein- und Mittelbetriebe, die eine Lehrstelle errichten, besonders dann, wenn es sich um gefährdete Regionen handelt, mit spezifischen Strukturspritzen in die Lage zu versetzen, zusätzliche Arbeitsplätze zu errichten.

Wir müssen zu erreichen versuchen, daß insbesondere auch in der Berufsberatung einiges geändert wird. Besonders Mädchen sind davon betroffen. Wir alle wissen, daß sich die traditionellen Berufsvorstellungen der Mädchen leider so auswirken, daß 95 Prozent sämtlicher weiblichen Lehrlinge in 17 der 225 Lehrberufe hineingehen. Also auch hier sind eine wesentliche Aufklärungstätigkeit und Informationsarbeit in der Richtung notwendig, daß Mädchen auch andere Berufe als diese 17 ergreifen.

Besondere Probleme wird es auch im Personenkreis der schwer Vermittelbaren, der Sonder-

schüler, der Behinderten geben. Auch hier sind verstärkte Anstrengungen notwendig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, es wäre auch notwendig, daß endlich eine umfassende Studie über die Berufsmöglichkeiten in Form einer Zielprognose für die nächsten zehn Jahre erstellt wird. Diese Untersuchung sollte den Lehrlingen, den Absolventen der allgemeinbildenden und der berufsbildenden höheren Schulen sowie der Hochschulen eine klare Richtschnur für ihre Berufswahl geben und selbstverständlich auch den Berufsberatern zur Verfügung stehen.

Generalsekretär Mussil hat auch auf folgendes hingewiesen: Es ist auch notwendig, allmählich eine entsprechende Gleichstellung der Lehrlinge mit den Schülern zu erreichen. Deshalb tritt die Österreichische Volkspartei für den Ersatz der Kosten der Fahrt zur Ausbildungsstätte und zur Berufsschule sowie umgekehrt für alle Lehrlinge ein, um die dabei auftretenden Kosten dem einzelnen Lehrling leichter abzudecken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme zum Schluß. Ich glaube, die Österreichische Volkspartei hat sich in den Verhandlungen der letzten Jahre über diese Novelle zum Berufsausbildungsgesetz von einigen wesentlichen Grundsätzen leiten lassen:

1. Die Österreichische Volkspartei tritt in diesem Bereich - das ist unser oberstes Gebot - für eine gesicherte und für eine praxisnahe Berufsausbildung der heranwachsenden Generation ein.

2. Für uns gilt nicht die Devise „möglichst viel in Staatshand“, sondern das Motto, „dem einzelnen die bestmögliche Ausbildung zu gewähren“. Das ist im Vordergrund der politischen Verantwortung der Österreichischen Volkspartei gestanden.

3. Wir wollen nicht teurere und weniger Arbeitsplätze, sondern wir wollen bessere und mehr Lehrplätze erreichen.

4. Wir wollen ganz einfach keinerlei Bürokratisierung der Lehrlingsausbildung, denn Ausbildungsreformen sollen für den Betroffenen, für den Lehrling, eine Verbesserung bringen und nicht Verwaltungsapparate aufblähen helfen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dieser von uns heute zu beschließenden Berufsausbildungsgesetz-Novelle konnten wir letztendlich doch diese soeben aufgezeigten Grundsätze durchsetzen, und es war - und das soll nochmals festgehalten werden - die Österreichische Volkspartei, die damit einen wesentlichen Beitrag für die gesicherte, für die fundierte

Mag. Höchtl

Ausbildung der österreichischen Lehrlinge auch in Zukunft geleistet hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Hatzl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Hatzl** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn man heute Gelegenheit hatte, den Kollegen Kohlmaier zu hören, hatte man nach dem ersten Satz, in der ersten Minute noch den Eindruck, daß es etwas Neues sein wird, denn man konnte nicht ahnen, daß er ein so sachliches Thema wie die Frage des Berufsausbildungsgesetzes so unsachlich behandeln wird.

Es hat sich aber dann gleich nach dem zweiten und dritten Satz gezeigt, daß er seiner Vorstellungswelt treugeblieben ist: unsachlich, mit einer großen Spur Gehässigkeit und dadurch einem gewissen Unernst. Denn eine solche Rede, solche Ausführungen kann man wahrlich nicht als einen sehr ernstesten Beitrag betrachten. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Graf: Das tun nur Sie!)*

Ich glaube, daß es in diesem Zusammenhang für jemanden, der noch nicht in solchen Funktionen gewesen ist, noch tolerierbar gewesen wäre. So ist es aber nur mehr charakterisierend gewesen, wie Sie es dargestellt haben, und es hat mich erinnert an einen Artikel, der vorige Woche in der „Presse“ war, wo steht, unter Zitierung Ihrer Aussage: Schleinzler und Kohlmaier haben neue Statuten und ein neues - das Salzburger - Programm geschaffen. Und Sie sagten: Wir haben damals ein dauerhaftes Fundament für die ÖVP in der Opposition gelegt.

Herr Kollege Kohlmaier! Nach der heutigen Rede würde ich sagen: Dieses Fundament für eine lange Oppositionszeit wird immer stärker und dauerhafter, wenn Ihre Reden weiter so sind wie die heutige. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und der Bildtext, „Der lange Weg zur VP-Spitze“, stimmt ja an und für sich auch, sportlich warm angezogen, nur, glaube ich, ist der Untertitel nicht richtig. Es müßte fast heißen: „Die lange Rast in eisiger Wähler-Kälte“, denn solche Ausführungen werden sicher nicht honoriert. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und wenn Sie, Herr Kollege Kohlmaier, heute versucht haben - und das möchte ich Ihnen auch noch ins Stammbuch schreiben -, einen, na ja, sagen wir Unterschied zwischen Arbeiterbewegung und Sozialistischer Partei zu finden, so darf ich Ihnen sagen: Auch die Lautstärke, die Sie hier an den Tag gelegt haben, wird nichts daran ändern, daß weiterhin die Sozialistische Partei Österreichs der politische Repräsentant der

österreichischen Arbeiterbewegung bleiben wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nur zur Abrundung, weil Sie meinten, das Erreichte sichern ist eigentlich konservativ *(Abg. Graf: Zur Berufsausbildung wollen Sie gar nichts sagen, nur zum Kohlmaier?)* - es kommt schon noch! -, darf ich Ihnen sagen, daß, wenn man das ein bißchen näher untersucht, man das Erreichte nur dann sichern kann, wenn man vorher eine fortschrittliche Politik betrieben hat. Und wenn man weiters weiß, welche Bremsklötze auf der rechten Seite dieses Hauses vorhanden sind, dann ist das keinesfalls konservativ, wenn man das, was Fortschritt ist, auch beibehalten möchte. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Österreich praktiziert eine Form der beruflichen Ausbildung, die wir als Dualsystem kennen, und es wurde schon darauf hingewiesen, daß es ein ähnliches System in der Bundesrepublik Deutschland und in der Schweiz gibt. Das heißt, der überwiegende Teil der Ausbildung erfolgt im Betrieb, ein verhältnismäßig geringer Teil der Ausbildung erfolgt auf schulischem Weg. Und wenn der Kollege Höchtl hier gemeint hat, es gäbe da Überlegungen, wo das nicht so klar herauskomme, so darf ich eines sagen: Es ist unbestritten, daß wir als Sozialisten uns zu dieser Art der Ausbildung bekennen. Aber eines, bitte, darf man doch ohne weiteres noch immer: Etwas, was gut ist, dennoch kritisch betrachten, ob man nicht etwas findet, was besser wäre. Nachdenken, Herr Kollege Höchtl, wird man noch dürfen. *(Abg. Mag. Höchtl: Wenn Sie es können, dürfen Sie es immer machen!)* Vielleicht ist das bei Ihnen etwas Ungewöhnliches; wir denken darüber nach, wie es möglich ist, Besseres zu schaffen. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Mag. Höchtl: Wir haben immer Gedankenfreiheit gehabt! Ob das bei Ihnen der Fall ist, weiß ich nicht!)*

Das duale System zeigt - und das soll ausgesprochen werden - eine Reihe von Problemen auf. Zwei Drittel der Ausbildung erfolgen in Klein- und Kleinstbetrieben des Handwerkes und des Handels. Das ist zum Teil bedingt durch unsere Wirtschaftsstruktur, das bedeutet aber, daß noch immer die Mehrzahl der Lehrlinge in Österreich an Ausbildungsstätten arbeitet, die an und für sich nicht ihre künftigen Arbeitsplätze im späteren Leben sein werden. Die Großbetriebe sind, gemessen am Beschäftigungsvolumen, etwas unterrepräsentiert, und die Probleme, die dadurch entstehen, sind ja bekannt.

Meine Argumentation bedeutet natürlich nicht, daß ich hier der Meisterlehre abspreche, den jungen Menschen etwas vermitteln zu können. Nein, das ist gar nicht das Entscheidende, sondern wir sollen nur wissen, es gibt

Hatzl

eben in den Klein- und Kleinstbetrieben größere Probleme. Es fehlt die Vielfalt an Möglichkeiten der technischen Ausstattung, wie in den Industriebetrieben. Es ist sicherlich nicht jene Zeit und Ruhe vorhanden, die ein Meister für den Lehrling benötigt, und es ist auch sicherlich eine Frage der Pädagogik bisher gewesen, was ebenfalls notwendigerweise jetzt zum Tragen kommt und wo es Verbesserungen auf Grund der Novellierung gibt.

Das sind Fragen, die man aussprechen muß, ohne daß man es ablehnt, daß ein Lehrling in einem Klein- oder Kleinstbetrieb ausgebildet wird. Wir sollen nur wissen, wie die Situation zurzeit ist. Und es gibt ja auch Untersuchungen, die zeigen, daß Kleinbetriebe sehr oft nur an der wirtschaftlichen Nutzung des Lehrlings interessiert sind. Das ist an und für sich legitim, aber sicher nicht unbedingt die beste Methode der beruflichen Ausbildung für den einzelnen.

Das heißt also: Wir haben zu überlegen, wie kann man perfektere Formen finden, wie kann man, wenn schon nicht die perfektste Form erkennbar ist, jedenfalls einige weitere Verbesserungen vornehmen. Und diese Novellierung bietet dazu hervorragende Möglichkeiten.

Es wäre natürlich leicht gewesen, eine Reihe wichtiger Fragen, die diesmal noch nicht in der Novellierung enthalten sind, ebenfalls einzubauen – legistisch wäre es bei einem Teil ohne weiteres möglich gewesen –, aber die Problematik war an und für sich, daß es doch in bestimmten Bereichen unserer Wirtschaft, das heißt also, bei der Volkspartei, nicht immer diese Bereitschaft gegeben hat, auch weitere Fragen, die angestanden sind, aufzugreifen, einzubauen und in dem Ausmaß, wie es notwendig wäre, auch zu gesetzlichen Bestimmungen zu machen.

Wir haben bei der vorliegenden Novelle einiges erreicht, manches ist noch offen. Ich bin sehr froh heute, daß nicht die Klage gekommen ist, die man sehr oft bei solchen Auseinandersetzungen und Diskussionen hört, daß ja der Lehrling oftmals nur eine teure Belastung für den einzelnen Unternehmer darstellt. Diese Argumentation scheint offenbar überwunden zu sein, sie ist nicht mehr Gegenstand der Diskussion. Es ist also auch hier ein erfreuliches Umdenken, zumindestens neben der Legistik, die vorhanden ist, zu registrieren, und ich bin sehr dankbar dafür, daß die ersten Redner sich an dieses alte und – wie ich meine – falsche Argument nicht mehr gehalten haben.

Wir hoffen dennoch, daß die Frage der paritätischen Lehrausbildungsbehörde, die noch nicht enthalten ist, eine Möglichkeit der nahen Zukunft werden kann. Wir hoffen, daß bezüglich

der Frage des Berufsausbildungsfonds, die angesprochen wurde, auch Sie noch überzeugt werden können, daß es etwas Bedeutsames ist. Denn die Zahlen, die genannt wurden, sind ja auch anders zu verwenden, Herr Kollege Höchtl. Es ist sicher keine Frage, Herr Kollege Mussil, wenn Sie von solchen Summen gesprochen haben, daß man auch sagt: Wieviel kann man mit solchen Summen in Wirklichkeit an Förderung der Berufsausbildung und für die jungen Menschen in diesem Land erreichen? Denn das ist ja genau jene Frage, die man auch aufgreifen muß: Was kann man für die Zukunft noch tun, und welche finanziellen Vorsorgen gibt es hier? Das ist eine Frage, die man noch diskutieren muß.

Ein Argument ist aber, glaube ich, völlig falsch: daß man nur sagt, man ist gegen die Errichtung eines solchen Fonds, weil er nichts bringt, nichts sichert, nur eine Bürokratie erweckt.

Herr Kollege Höchtl, diese Argumentation müßte eigentlich eine interessante Diskussion in Ihrem Klub auslösen, vor allem bei jenen Kollegen, die aus der Wirtschaft und aus den Agrarbereichen kommen, die sehr wohl die Bedeutung von Fonds in anderen Bereichen zu schätzen wissen und der Meinung sind, daß meistens zu wenig Mittel zur Verfügung stehen. Das ist immerhin ein sehr interessanter Punkt, eine Möglichkeit für die Diskussion bei einer Ihrer nächsten Klubsitzungen, ob tatsächlich Fonds nur Bürokratisierung bringen und im Prinzip abgeschafft gehören. Denn das war der Tenor Ihrer Aussagen.

Das Hauptziel einer Ausbildungsreform muß daher immer wieder sein, eine bessere Ausbildung zu garantieren, dadurch die Sicherung des Arbeitsplatzes zu erreichen und natürlich auch den wirtschaftlichen Zielen zu entsprechen. Das heißt, daß eine höhere berufliche Ausbildung eine höhere Qualifikation des einzelnen bedeutet. Höhere Qualifikation des einzelnen ist mehr Sicherheit des Arbeitsplatzes und in Wirklichkeit dadurch höheres persönliches Glück. Das ist etwas, das wir für die Menschen zu erstreben haben.

Hohes Haus! Mit der Frage des Berufsausbildungsgesetzes ist naturgemäß in der Diskussion – das wurde angesprochen – auch die Frage der Jugendbeschäftigung in Österreich oder, wenn man es negativ ausdrücken möchte, das Problem der Jugendarbeitslosigkeit verbunden.

Wie sieht es heute zum Beispiel in anderen Staaten aus; ich darf es wiederholen.

In den Niederlanden sind rund 46 Prozent der Arbeitslosen Jugendliche. In Italien sind mehr als ein Drittel Jugendliche auf der Suche nach

Hatzl

einer Beschäftigung. In Frankreich sind es 40 Prozent. Die Bundesrepublik Deutschland schneidet hier ebenfalls nicht besonders hervorragend ab. In Belgien ist die Prozentzahl nahe der Drittelgrenze. Auch in der Schweiz waren im Jahr 1976 5 Prozent der Jugendlichen unter 20 Jahren arbeitslos. In Irland: 20 Prozent der Jugendlichen ohne Beschäftigung. Diese Zahlen könnte man noch um die USA und um Großbritannien erweitern.

Der Hauptgrund für diese triste Situation ist sicher die allgemeine Rezession in der Welt. Auch das Ändern verschiedener Herstellungsverfahren, technologische Errungenschaften und industrielle Umstrukturierungen hatten sicher einen Einfluß auf das Steigen der Arbeitslosigkeit.

Auch in Österreich gibt es manchmal verschiedene Wirtschaftsprobleme, die wir zu meistern haben. Bis jetzt sind wir aber, das läßt sich eindeutig feststellen, von einer allgemeinen Arbeitslosigkeit wie auch von einer Jugendarbeitslosigkeit verschont geblieben.

Hohes Haus! Ich darf das in diesem Zusammenhang, da ich weiß, daß manche der Damen und Herren der Opposition nicht immer genau zuhören können, aufzeigen. *(Der Redner zeigt eine graphische Darstellung.)* Die Jugendarbeitslosenrate 1976 ist sicherlich, international betrachtet, ein sehr erfreuliches Gesamtbild. Hier Italien, hier die USA, Großbritannien und in Fortsetzung - ich hoffe, daß Sie es noch erkennen können, weil es so klein ist - Österreich als das günstigste Land auf diesem Sektor. Das ist ein sehr deutlicher Beweis dafür, wie recht wir Sozialisten haben, wenn wir sagen, daß die Arbeitslosigkeit unter jungen Menschen bei uns nicht bekannt ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich würde ohne Übertreibung und ohne Überheblichkeit sagen, daß dieser Erfolg nicht zuletzt die Folge jener Maßnahmen der sozialistischen Regierung ist, die zur Förderung des Wirtschaftsaufschwunges in diesem Land ergriffen wurden, zu denen wir uns als Sozialisten zutiefst bekennen und wogegen Sie Ihre Argumente in der letzten Zeit immer wieder verschwendet haben, weil die Menschen erkannt haben, daß wir mit unserer Argumentation recht haben, und weil wir es auch beweisen können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es gibt eine Reihe von Argumenten dazu. Für uns ist die Situation unter dem Eindruck der internationalen Entwicklung sicher nicht einfach. Auch das österreichische Institut für Wirtschaftsforschung hat festgestellt, daß die Zahl der Jugendlichen, die zwischen 1971 und 1981 einen Lehrberuf ergreifen werden, um weit mehr als 100 000 höher sein wird als im

Jahrzehnt zuvor. Und dennoch, darf ich sagen, haben wir diese Frage bisher meistern können und werden sie auch weiterhin meistern.

Für uns ist vor allem die Tatsache erfreulich, daß der Anteil der arbeitslosen Jugendlichen an der Gesamtzahl der vorgemerkten Arbeitslosen in all den Jahren einer sozialistischen Bundesregierung weitaus niedriger gewesen ist und ist als in den Jahren von 1966 bis 1969 während der Zeit einer ÖVP-Regierung.

Ich darf Ihnen das auch in diesem Zusammenhang etwas genauer erklären *(Redner zeigt eine weitere graphische Darstellung vor)*, damit Sie es erkennen. Zum Unterschied statt der schwarzen Linie diesmal eine andere Farbe. Das ist die Phase der ÖVP-Regierung. Hier ist die Kurve der Arbeitslosen, und das sind die arbeitslosen Jugendlichen.

Wenn Sie das hier abdecken, werden Sie erkennen: Es hat nie eine Zeit unter einer sozialistischen Bundesregierung gegeben, wo es eine höhere Anzahl an Arbeitslosen oder an arbeitslosen Jugendlichen gegeben hat, als die Spitzenwerte zu Ihrer Zeit, wo, wie Sie sagen, eine weitaus bessere, nicht so krisenhafte Situation in der Welt geherrscht hat. *(Beifall bei der SPÖ. - Zwischenruf des Abg. Dr. Kohlmaier.)*

Hohes Haus! Wenn man sich die Situation ansieht, so findet man, daß Sie sehr oft mit einer Reihe von Vorstellungen argumentieren, die Sie als den sogenannten Taus-Plan bezeichnen. Aus den Unterlagen kann man aber erkennen, daß Sie eine Reihe von Behauptungen aufstellen, die absolut falsch sind.

Die ÖVP-Behauptung über die Jugendarbeitslosigkeit ist meiner Meinung nach völlig frei erfunden und falsch. Die Arbeitslosigkeit hat, um ein Beispiel zu sagen, zu dem Zeitpunkt, wo Sie ihr Konzept vorgelegt haben, im August 1976 0,9 Prozent betragen, und im August 1968 waren es 1,5 Prozent; bei den Jugendlichen waren es 1,3 Prozent. Sie spüren hier schon den Unterschied.

Entgegen der Behauptung der Volkspartei und aller jener, die solche Behauptungen aufstellen, macht die Jugendarbeitslosenrate im Jahresdurchschnitt und in manchen SP-Regierungsjahren auch gemessen an der Augustrate weniger als die Hälfte der allgemeinen Arbeitslosenrate aus. Ich sage es nochmals: Sie war nie so hoch wie zu einer Zeit, als Sie die Regierungsverantwortung getragen haben.

Hohes Haus! Seit einigen Jahren gibt es ständig auch Rekorde an beschäftigten Lehrlingen. Ich bin dem Abgeordneten Mussil sehr dankbar, daß er heute seine Rede mit einem Satz

Hatzl

begonnen hat, worin er gemeint hat, daß im Jahr 1977 ein neuer Rekord an beschäftigten Lehrlingen erbracht wurde. Ich glaube, eine deutlichere Aussage gegen Ihre eigene Argumentation ist gar nicht mehr zu treffen, das zeigt zumindest dieser Satz Ihres Generalsekretärs in der Bundeswirtschaftskammer.

Ich möchte Ihnen sagen, weil Sie gemeint haben, daß es hier Probleme gibt, daß es nicht nur ständig Rekorde an beschäftigten Lehrlingen gibt, sondern daß auch die Anzahl der weiblichen Lehrlinge in den letzten Jahren mehr als doppelt so rasch gestiegen ist als jene der männlichen Lehrlinge. Das ist jederzeit beweisbar. Die Zahl der männlichen Lehrlinge hat sich im Jahr 1977 gegenüber 1976 um fast 3,5 Prozent erhöht, jene der weiblichen Lehrlinge um mehr als 6 Prozent.

Das heißt: Auch hier gezielt ein Einsatz für jene Gruppen, die einer besonderen Unterstützung und Hilfe und einer besonderen Vorsorge bedürfen, damit es zu keinen Schwierigkeiten kommt.

Aber aus all diesen Gründen können wir uns daher für die Zukunft auch weiterhin optimistisch geben. Im Budget sind mehr Mittel zur Förderung der Ausbildung Jugendlicher vorgesehen. Die Beträge der Arbeitsmarktverwaltung stehen in entsprechender Höhe zur Verfügung, und es kommen weitere Förderungsmaßnahmen zur Erhöhung des Lehrstellenangebots.

Wenn man all das sieht und bedenkt, daß die größere Oppositionspartei vor einigen Jahren mit einem Plakat: Diese Regierung kann nicht einmal mehr die Arbeitsplätze für Lehrlinge sichern!, in den Wahlkampf gezogen ist, so zeigt sich heute ganz deutlich bei dieser Diskussion, wie wenig sachlich damals die Behauptungen der ÖVP waren und wie sehr es ihr nur um das Erzeugen von Angstgefühlen bei den Menschen gegangen ist.

Ich glaube, wir können gerade bei solchen Anlässen sehr deutlich den Unterschied als Sozialisten herausstreichen. Denn dieser Regierung ist es gelungen, die Arbeitsplätze der Lehrlinge sowie der anderen Bevölkerungsschichten zu sichern. Es ist nur schade, daß Sie mehrere Möglichkeiten, die es auch im Rahmen des Berufsausbildungsgesetzes gegeben hat – und ich wiederhole es –, noch nicht akzeptiert haben. Das bleibt ein bitterer Wermutstropfen. Aber wir haben noch immer Hoffnung auf einen Denkprozeß auch für die kommende Zeit.

Zur Argumentation, die sehr oft von der ÖVP-Seite gebracht wurde, daß das Erhöhen der Lehrlingsverhältniszahlen etwas bringt und daß das etwas Wichtiges ist, das in Zukunft noch vorgenommen werden muß – das hat ja nicht nur

der Abgeordnete Höchtel, sondern das hat vor kurzem auch der Abgeordnete Taus ausgeführt –, darf ich sagen, daß dies kaum etwas bringt, außer wahrscheinlich eine schlechtere Ausbildung. Das kann im besten Fall – im besten Fall! – nur eine letzte Möglichkeit sein. Das bessere Ziel, meine Damen und Herren, ist, glaube ich, folgendes: Es könnten jene Betriebe, die noch zu wenig oder weniger ausbilden, als sie könnten, beziehungsweise solche, die noch nicht ausbilden, in diesem Zusammenhang eingreifen, wenn es notwendig ist. Reserven sind vorhanden. Diese Reserven können sicherlich in diesem Zusammenhang auch noch erreicht werden und vorgenommen werden.

Es ist ja auch eine Frage der Argumentation, wie manches aufgezeigt wird. Wenn am 26. Februar die Verhinderung der Jugendarbeitslosigkeit als ein wichtiges Ziel der Jungen ÖVP vom Abgeordneten Höchtel genannt wurde, so zeigt sich eigentlich schon die Richtigkeit dieser Zielvorstellung. Am 27. Februar, einen Tag später, spricht im gleichen ÖVP-Pressedienst Ihr Wiener Kammerpräsident Dittrich davon, daß die Jugendarbeitslosigkeit für Wien immer ein Fremdwort bleiben wird.

So wie es in Wien ist, ist es auch unsere Zielvorstellung. Sie können ja an Hand aller Unterlagen, die Ihnen zur Verfügung stehen, erkennen, daß auch in den anderen Bundesländern – nicht immer mit jener Deutlichkeit wie in Wien, aber doch – dieses Problem nicht besteht und daher auch zu meistern ist, weil wir ganz einfach in diesem Zusammenhang Maßnahmen getroffen haben, die mithelfen, hier einiges zu erreichen.

Ich darf Ihnen sagen: Gerade in diesem Zusammenhang hat nämlich die Bundesregierung besondere Maßnahmen getroffen (*Abg. Kammerhofer: Für was denn?*), hier aktiv einzutreten und dafür Sorge zu tragen, daß die jungen Menschen entsprechend Arbeitsplätze finden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Sie können argumentieren, wie Sie wollen, Sie werden es nicht wegreden können, daß die Zahl von rund 3 000 Jugendlichen, die als Anlernkräfte, Lehrlinge oder Vertragsbedienstete im Jahr 1977 im Rahmen des Bundes einen Arbeitsplatz gefunden haben, für das Jahr 1978 auf rund 4 000 angehoben wurde. Das ist doch eine Steigerung, die nicht unbedeutend ist. Das ist eine Zahl, die große Bedeutung hat. Wenn man weiß, daß zwei Drittel davon allein in dem Bereich der Bundesbahnen und der Post Verwendung finden, so zeigt sich, daß hier eine qualifizierte Ausbildung möglich ist, auch wenn wir wissen, daß ein Teil der jungen Menschen dann nicht in diesen beiden Körperschaften bleiben, sondern

Hatzl

versuchen (*Abg. Helga Wieser: Müssen!*), wenn sie ausgebildet sind, Arbeitsplätze in der Privatindustrie zu erhalten, die ihrer Neigung, die ihrer Vorstellung entsprechen. Aber die Qualifikation ist unbestritten, und die Maßnahme ist genauso unbestritten, mehr Möglichkeiten für die jungen Menschen auch im Bereich des Bundes zu schaffen. Das ist ein gutes Beispiel für manche, die in der Privatwirtschaft hier noch einiges aufholen könnten. (*Zustimmung bei der SPÖ. - Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! Wenn man daher nochmals das ÖVP-Konzept zur Sicherung der Arbeitsplätze ansieht, so ergeben sich fünf Kennziffern:

Die erste: 65 Prozent, nämlich 11 von 17 der im ÖVP-Konzept enthaltenen Daten einschließlich der quantifizierbaren Aussagen über den Arbeitsmarkt, sind schlicht und einfach falsch.

Zweitens: Die ÖVP schlägt in Unkenntnis der tatsächlichen Situation zahlreiche Maßnahmen vor, die bereits seit Jahren durchgeführt werden, wie Prämien zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze für Jugendliche, Fahrtkostenzuschüsse, Einbau des Gegenstandes Berufskunde und anderes mehr.

Drittens: Das ÖVP-Konzept fordert Arbeitsmarktsubventionen nach dem Gießkannenprinzip, das sie in anderen Bereichen ablehnt.

Viertens: Das ÖVP-Konzept verlangt ein Jugendeinstellungsgesetz, das bisher von der Bundeswirtschaftskammer interessanterweise immer abgelehnt wurde. Hier ist es plötzlich Gegenstand einer Forderung.

Und fünftens - das ist auch noch etwas Bezeichnendes -: Es findet sich kein einziges Wort über die Frage oder das Problem der Gastarbeiter im Konzept der ÖVP. - Das ist auch eine sehr deutliche Einstellung zu diesen Fragen, die hier Bedeutung haben.

Hohes Haus! Wir wollen als Sozialisten all diese Fragen, die anstehen oder diskutiert werden, nicht verniedlichen. Dazu ist das Gesamtproblem zu wichtig. Aber aus Prinzip und offensichtlich nur deshalb, weil es Ihre Parteifarbe ist, Schwarzmalerei zu betreiben, ist, meine ich, auch schädlich. Die Art der Statistik, die hier gebracht und auch bei Ihrem Jugendkongreß vom Vorsitzenden der Jugendorganisation dargestellt wurde, erinnert mich daher an die russische Variante: Wenn man sich von eins auf zwei steigert, sind es auch 100 Prozent. Das ist noch lange keine sachliche Qualifikation.

Was wir Ihnen sagen, ist eigentlich auch in diesem Haus das gleiche, was wir den jungen Menschen in Österreich sagen: Den jungen Österreichern in diesem Land ist am besten durch eine hervorragende Wirtschaftspolitik

geholfen, um ihr Schicksal entsprechend gut meistern zu können. (*Beifall bei der SPÖ. - Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Ich sage Ihnen: Diese hervorragende Wirtschaftspolitik macht diese Bundesregierung gemeinsam mit dem Klub der sozialistischen Abgeordneten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Minkowitsch**: Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Helga Wieser. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Helga **Wieser** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Eins auf zwei, Herr Kollege Hatzl, ist auch in Österreich 100 Prozent, nicht nur in Rußland. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Die Aussage von Präsident Benya, glaube ich, war ernst und bedenklich genug, daß sich damit Kollege Kohlmaier auch hier im Plenum auseinandergesetzt hat. Auch wenn Kollege Hatzl dies sehr schulmeisterisch ankreidete, muß man doch feststellen, daß er dagegen zwar polemisierte, aber sachlich nichts widerlegen konnte. (*Abg. Dr. Fischer: Kohl ist halt wenig zu widerlegen!*)

Ich glaube, Herr Kollege Hatzl: Es ist eine völlig falsche Einstellung, wenn Sie meinen, daß heute ein Lehrherr einen Lehrling nur deswegen einstellt, weil er sich ökonomisch so große Vorteile daraus errechnen könnte. Ich glaube, Sie übersehen auch die oft vorhandene persönliche, die innere Bindung der Lehrfamilie zum Lehrling. Das ist doch ein sehr wesentlicher Bestandteil, den man nicht übersehen sollte, weil das sehr oft zur Formung und Gestaltung eines jungen Lebens im positiven Sinn beiträgt. Wir machen doch alle die Erfahrung, daß gerade in kleineren Betrieben diese persönliche Bindung wesentlich größer ist als in großen Betrieben, wo eben doch eine gewisse Anonymität bei Lehrlingen gegenüber der Betriebsführung gegeben ist.

Weiters: Daß wir in Österreich eine Jugendarbeitslosigkeit Gott sei Dank nicht in so katastrophalem Ausmaß kennen wie in anderen Ländern, ist keineswegs darauf zurückzuführen, daß unsere Regierung so tüchtig ist. Ich glaube, das ist auch ein kleiner Irrtum. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist ein großer Irrtum!*) Wir können das zu einem sehr wesentlichen Teil unseren tüchtigen Wirtschaftstreibenden zuschreiben, die sehr wohl in der Lage sind - trotz Steuerschwierigkeiten und trotz Belastungspolitik -, ihre Betriebe noch weiterhin aufrechtzuerhalten. (*Beifall bei der ÖVP. - Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Herr Präsident! Hohes Haus! Die Novellie-

Helga Wieser

zung zum Berufsausbildungsgesetz hat zum Ziel, qualifiziertere Ausbildung zu erreichen und qualifiziertere Arbeitskräfte zu bilden. Die Entwicklungen haben uns gezeigt, daß Technisierung und Spezialisierung dies absolut notwendig gemacht haben.

Ich glaube aber, daß nicht nur qualifizierte Ausbildung notwendig ist; es gilt, trotz dieser qualifizierten Ausbildung auch noch zur Leistung etwas zu sagen. Man wird also auch in Zukunft trotz besserer Ausbildung das Leistungsprinzip nicht vergessen dürfen, denn nur so werden wir die Gewähr haben, daß nicht noch mehr Arbeitslosigkeit in unserem Lande Platz greift.

Die Erfahrungen in den letzten Jahren haben uns gezeigt, daß die Zeit des Überflusses und des Wegwerfens endgültig vorbei ist. Sparen – es wäre sicherlich auch für die Bundesregierung sehr notwendig, wenn sie das einmal praktizieren würde – und haushalten lernen, das ist sicherlich sehr notwendig, aber nicht nur auf dem finanziellen Sektor, sondern vor allem auch auf dem Sektor der Rohstoffe und der Energie. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Arbeitsmarktsituation, meine Damen und Herren, zeigt uns, und wir können das mit Besorgnis verfolgen, daß es immer mehr Arbeitsuchende, die keine qualifizierte Arbeitsausbildung hinter sich haben, immer schwieriger haben, einen guten Arbeitsplatz, der sie zufriedenstellt, zu finden. Die Tatsache ist die, daß bereits qualifizierte Arbeitskräfte und qualifiziert ausgebildete Arbeitskräfte größte Schwierigkeiten haben bei der Suche nach einem entsprechenden Arbeitsplatz oder sehr oft mit Schwierigkeiten und mit Erschwernissen, vor allem aber mit langen Anfahrtszeiten und Wegen rechnen müssen.

Wir haben das Problem der Pendler, das ist ja nicht unbekannt, und als „Geschenk“ zur Erleichterung ihrer Situation hat die Bundesregierung noch die 30prozentige Luxussteuer auf Autos eingeführt, denn für die ist sicherlich das Auto ein „Luxusgegenstand“. Ich möchte das unter Anführungszeichen hier setzen.

Weiters: Die Erhöhung der Haftpflichtversicherung, die erhöhte Mineralölsteuer – dadurch ist der Treibstoff wesentlich teurer geworden – und vor allem die Kraftfahrzeugsteuer haben auch sehr wesentlich zur Verteuerung des Pendelns beigetragen. Das war sicherlich kein geeigneter Weg, die Pendlersituation zu erleichtern. Ich glaube, daß wir auf diese Schwierigkeiten, von denen schon wiederholt hier die Rede war, immer wieder hinweisen müssen.

Herr Sozialminister Weißenberg meinte jetzt, indem er im Ministerrat von der Aktion

„Arbeitsplätze in Wien“ sprach, daß Arbeitslose aus Kärnten und Steiermark hier in Wien Arbeit finden sollten und sozusagen zu Wochenpendlern gemacht werden würden.

Ich bin der Meinung, daß dies sicherlich keine geeignete Lösung ist. Man vergißt hier vor allem die damit verbundenen familiären Härten, die entstehende Entfremdung innerhalb der Familie, innerhalb der Dorfgemeinschaft und vor allem die damit sehr eng verwachsenen sozialen Spannungen.

Ich glaube, meine Damen und Herren, man müßte trachten, dort Arbeit zu schaffen und nicht Arbeitsuchende von einem Ende zum anderen Ende Österreichs zu schicken. Das ist sicherlich eine falsche Lösung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Arbeitsplatzsicherung: Dieses Schlagworts bedient sich ja die Bundesregierung bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit, entweder als Grund oder Entschuldigung, wenn es um Schulden- und Verschwendungspolitik geht, wenn es um Inflation geht, wenn die Steuerbelastung begründet wurde, die gerade in der letzten Zeit auf uns zukam.

Daß dies keine Mittel zur Arbeitsplatzsicherung sind, das ist auch kein Geheimnis mehr, das pfeifen ja bereits die Spatzen vom Dach.

Hohes Haus! Daß es trotz bester und qualifiziertester Berufsausbildung für eine Frau immer schwieriger wird, einen Arbeitsplatz zu finden, bestätigt uns eine Statistik, die Ihnen sicherlich nicht unbekannt ist. Die Arbeitslosenrate bei der Frau ist fünfmal so hoch wie bei den Männern. Wir alle kennen die Vorurteile gegenüber den Frauen, die Sorge von Unternehmen, daß nach Verhelichungen oder auch durch Karenzurlaub die Arbeitskraft ausfällt.

Ich glaube, wir müssen hier gemeinsam Lösungen und Hilfen anbieten und finden. Es wäre doch sicherlich nicht richtig, wenn wir auf der einen Seite für die Familie argumentieren und auf der anderen Seite hier bei Schwierigkeiten keine Hilfen anbieten.

Die Bereitschaft von jungen Frauen und Müttern, der Aufgabe „Beruf und Familie“ gerecht zu werden, ist sicherlich gegeben. Es ist durchwegs die Notwendigkeit gegeben, daß junge Frauen einem Erwerb oder einem Beruf nachgehen, weil einfach eine Hausstandsgründung viel Geld kostet, weil Anschaffungen notwendig sind und sie dadurch faktisch zum Mitverdienen gezwungen werden. Außerdem haben junge Mädchen sehr oft eine qualifizierte Berufsausbildung, die sie natürlich in ihrem späteren Leben auch gerne weiter praktizieren wollen.

Ich glaube, wir sollten hier Mittel und Wege

Helga Wieser

finden, den Frauen Hilfen in Form von Teilzeitbeschäftigungen anzubieten, denn es ist durchwegs einfacher, ein Kind halbtags beaufsichtigen zu lassen, als ein Kind ganz zur Beaufsichtigung wegzugeben.

Das Taus-Konzept, von dem heute schon sehr oft die Rede war, hat sich im besonderen mit der Problemgruppe Frauen auseinandergesetzt. Es sind hier sehr wesentlich Vorstellungen und Beispiele aufgezeigt, wie man diesem Problem begegnen könnte, vor allem also durch Auswertung der Möglichkeit zur Teilzeitbeschäftigung, aber nicht nur im privaten Wirtschaftsbereich, sondern auch Bund, Länder, Gemeinden, Interessensvertretungen und Sozialversicherungsträger müßten einen bestimmten Prozentsatz von Arbeitsplätzen für die Teilzeitbeschäftigung bereitstellen.

Ich glaube auch, daß es notwendig sein wird, hier aufklärend zu wirken, um die Vorurteile gegenüber den Frauen etwas abzubauen.

Um kurzfristig Arbeitsmarktprobleme der Frauen zu lösen, ist vor allem auch an eine Verlängerung des Karenzurlaubes gedacht.

Ich möchte hier bei dieser Gelegenheit aber auch noch auf das Karenzgeld für die Bäuerin und die Selbständige hinweisen, das sicherlich auch in der Richtung einen Vorteil brächte, denn wenn sie finanzielle Hilfe bekäme, könnte sie sich aus dem Betrieb zurückziehen, und es würde auch dort – wenn eine noch schwierigere Arbeitsmarktsituation oder eine noch verschärfte Situation eintreten würde – wieder Platz für eine andere Arbeitskraft frei werden.

Ich glaube, man sollte diese Vorschläge in Zukunft doch sehr wesentlich überlegen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Qualifizierte Ausbildung ist nicht nur auf dem handwerklichen Sektor notwendig, sondern auch auf dem Gebiete der Landwirtschaft. Wir haben bereits ein modernes landwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz geschaffen, das schon praktiziert wird und das vor allem den betriebswirtschaftlichen und den landwirtschaftlich-hauswirtschaftlichen Anforderungen gerecht werden soll.

Es wurde von dieser Stelle aus schon oft gesagt, daß Betrieb und Familie gerade in der Landwirtschaft eine Einheit bilden. Der Bauer ist auch Unternehmer, und nur im Zusammenspiel von Betrieb und Familie ist dieses Unternehmen auch in Zukunft gesichert.

Wir haben in Salzburg einen sehr guten Schulversuch durchgeführt und bereits abgeschlossen, der vor allem die landwirtschaftliche und die handwerkliche Ausbildung in einem praktiziert. Dieser Schulversuch, der jetzt in

allen Landwirtschaftsschulen Salzburgs praktiziert wird, bietet vor allem an, daß nach einem zweijährigen Schulbesuch, der speziell auf einen holz- oder metallverarbeitenden Betrieb ausgerichtet ist, automatisch ein Lehrjahr in einem dieser Fächer sozusagen folgt. Es können anschließend noch zwei Lehrjahre in einer anderen Lehrwerkstatt angeschlossen werden. Somit ist dann eine Lehrzeit komplett abgeschlossen und gleichzeitig damit eine qualifizierte landwirtschaftliche Ausbildung verbunden.

Ich glaube, daß es notwendig war, daß gerade im landwirtschaftlichen Bereich Hilfen angeboten wurden und vor allem auch eine handwerkliche Ausbildung eingeleitet wurde. Es ist notwendiger denn je, daß sich auch der Bauer selbst handwerklich helfen kann. Außerdem ist es notwendig, daß er einen qualifizierten Beruf erlernt hat, um eben im Falle des Nebenerwerbs auch den Anforderungen des Arbeitsmarktes gerecht zu werden. Wir kennen genug Härten, die auf eine bäuerliche Familie zukommen, wenn es notwendig wird, daß ein Nebenerwerb angenommen wird, weil die finanziellen Voraussetzungen nicht mehr reichen.

Ich möchte hier noch einmal ganz kurz auf die Pendler zu sprechen kommen, die ja durchwegs lange Anfahrtswege zum Arbeitsplatz zu bewältigen haben, und auf die damit verbundenen schon erwähnten Härten. Wir kennen die Schwierigkeiten, die durch die Abwesenheit vom bäuerlichen Betrieb entstehen. Wir kennen die schon so oft erwähnte Überlastung der Bäuerin, die damit automatisch in Verbindung tritt. Es ist nur sehr unverständlich für uns, daß man gerade hier gegenüber den Nebenerwerbsbauern, sollten diese bedauerlicherweise arbeitslos werden, die Ungerechtigkeit praktiziert und den Nebenerwerbsbauern mit einem Einheitswert über 44 000 S nicht die Arbeitslosenversicherung zubilligt. Ich glaube, man kann nicht verlangen, daß auf der einen Seite voll eingezahlt wird und auf der anderen Seite hier so unterschiedliche Voraussetzungen geschaffen wurden. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Der Antrag des Kollegen Haider auf Einheitswert-Erhöhung von 92 000 wurde ja leider wieder abgelehnt, mit dem Argument, bei Arbeitslosigkeit hätte der Bauer immer noch seinen eigenen Betrieb, von dem er dann sozusagen – recht und schlecht – leben könnte.

Ich glaube, meine Damen und Herren, man kann also hier sehr wohl sagen: Arbeitsplatzsicherung nicht nur im gewerblichen und im industriellen Bereich, sondern Arbeitsplatzsicherung vor allem auch in der Landwirtschaft! *(Beifall bei der ÖVP.)*

8180

Nationalrat XIV. GP - 85. Sitzung - 1. März 1978

Helga Wieser

Die Arbeitsplatzsicherung im landwirtschaftlichen Bereich ist dann gegeben, wenn ein gesichertes Einkommen da ist, man könnte dadurch Arbeitsplätze einsparen. Auf der anderen Seite müssen unsere eigenen Produkte, muß unsere Erzeugung auch geschützt sein vor zu übertriebenen Agrarimporten. Es ist ja bekannt, daß das Außenhandelsbilanzdefizit gerade auf dem agrarischen Sektor bedenklich hoch geworden ist. Und das ist, meine Damen und Herren, nicht nur vom Kakao-, Kaffee- und Gewürzimport gekommen, sondern ich denke hier vielmehr an die Ostliberalisierung und an viele übertriebene Agrarimporte, mit denen wir in der letzten Zeit zu kämpfen hatten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist also sehr bedauerlich, daß hier die Bundesregierung dieser Entwicklung ziemlich freien Lauf läßt, man müßte von Gegenmaßnahmen doch etwas merken.

Die Arbeitsplatzsicherung ist aber auch sicherlich dann gegeben, wenn strukturverbessernde Maßnahmen eingesetzt werden, wenn Güterwege, Telefone und weitere Verbesserungen in Angriff genommen werden. Zum Beispiel zur Förderung des Fremdenverkehrs, der gerade heute im ländlichen Raum auch eine sehr, sehr große Rolle spielt. Der Fremdenverkehr nützt bekanntlich ja nicht nur der Landwirtschaft, der Fremdenverkehr bringt im Endeffekt Arbeit für viele, er bringt vor allem Devisen in unser Land, die wir bitter notwendig haben.

Meine Damen und Herren! Abschließend möchte ich noch feststellen, daß dieses novellierte Berufsausbildungsgesetz hilft, qualifizierte Arbeitskräfte zu schaffen. Das ist gut und wichtig so. Genauso wichtig ist es aber, den Willen zur Arbeit zu unterstützen durch Maßnahmen, die ernst zu nehmen sind und die nicht in politische Gags ausarten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Probst: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Feurstein. *(Abg. Dr. Mussil: Herr Minister, gar niemand mehr von der SPÖ, der Sie verteidigt!)*

Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben vorhin sehr eingehend über die Probleme der Jugendarbeitslosigkeit gesprochen. Es wurde sicherlich richtig festgestellt, daß es derzeit bei uns, Gott sei Dank, praktisch keine Jugendlichen gibt, die ohne Arbeit sind. Aber wenn wir die Arbeitsmarktvorschau des Bundesministeriums für soziale Verwaltung durchsehen und wenn wir die Prognosen des Wirtschaftsforschungsinstitutes und auch des Institutes für Empirische Sozialforschung betrachten, so zei-

gen diese Prognosen sehr deutlich, daß es in den nächsten Monaten mit der Arbeitslosigkeit für Jugendliche ernst werden kann.

Wenn wir die Zahlen über die Arbeitsuchenden von den Landesarbeitsämtern und von den Arbeitsämtern erfahren, nicht der Arbeitslosen, so müssen wir feststellen, daß es eben die Jugendlichen sind, die heute auf Grund der nicht mehr angespannten Arbeitsmarktsituation am meisten zu leiden haben. Hier besteht die größte Gefahr, daß die notwendigen Arbeitsplätze nicht geschaffen werden können.

Wenn das Institut für Wirtschaftsforschung festgestellt hat, daß im Jahre 1978 ein neues Manko von 19 000 Arbeitsplätzen entsteht, das heißt, daß von den 30 000 Menschen, die zusätzlich ins Berufsleben übertreten werden, für 19 000 die Arbeitsplätze nicht gesichert sind. Es sind vor allem junge Menschen, die davon betroffen werden. Wir müssen befürchten, daß sie unter Umständen keine Arbeit finden werden.

Wenn wir die Arbeitsmarktberichte durchlesen, die Berichte der Arbeitsämter - ich habe vor mir den jüngsten Bericht des Landesarbeitsamtes von Vorarlberg -, so zeugen diese Berichte von einer sehr großen Arglosigkeit, denn dort steht nach wie vor, daß die Jugendarbeitslosigkeit 0,5 Prozent betragen würde und deshalb kein ernstes Problem bestehen würde.

Wir kennen die Statistik über die Arbeitssuchenden nicht. Es gab einmal diese Statistik der Arbeitssuchenden, jener Personen, die einen neuen Arbeitsplatz suchen. Während der sozialistischen Regierungsperiode, Herr Minister, ist diese Statistik abgeschafft worden. Es handelt sich um die Statistik, die das Arbeitsplatzangebot den Arbeitssuchenden, jenen, die tatsächlich eine Arbeit suchen, gegenüberstellt.

Diese Statistik gab es bis ungefähr 1970/71; diese Statistik gibt es heute nicht mehr. Deshalb kommt es immer wieder auf Ihrer Seite zu den falschen Aussagen über die Situation auf dem Arbeitsmarkt und natürlich dann zu Mißverständnissen, wenn wir unsere Argumente vortragen.

Die Situation ist zweifellos ernst. Das sagen nicht nur wir, das sagen alle Fachleute. In dieser Situation gewinnt das Berufsausbildungsgesetz zweifellos eine besondere Bedeutung.

Lassen Sie mich daher, meine Damen und Herren, noch einmal die drei wesentlichen Aspekte, die damit gewährleistet und weiterentwickelt werden sollen, in den Vordergrund rücken und zusammenfassen.

Die duale Berufsausbildung, die wir in Österreich kennen, die Berufsausbildung im

Dr. Feurstein

Betrieb und die begleitende Berufsausbildung in der Schule, ermöglicht eine sehr frühe Eingliederung des Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt, ein langsames Hineinwachsen in den Beruf, ein langsames Hineinwachsen in die Erwerbstätigkeit.

Der zweite Aspekt betrifft die Ergänzung der theoretischen Ausbildung in der Schule durch die Vermittlung von praktischen Fähigkeiten. Begleitend zum theoretischen Unterricht erhält der Jugendliche, der Lehrling, die praktischen Fähigkeiten.

Und der dritte Aspekt, den dieses System schlußendlich gewährleistet, betrifft das Sparen von Kosten beim Staat. Wir wissen, daß die Alternativen, die Sie uns immer wieder vortragen, Lehrwerkstätten und ähnliches, sehr viele Millionen, vielleicht sogar Milliarden Schilling kosten würden. Vorübergehend müßte ein ganz neues System aufgebaut werden, um die Schwierigkeiten, die wir heute haben, zu überbrücken. Wir glauben, daß die Ausbildung im Betrieb dem Staat und damit der ganzen Volkswirtschaft Kosten sparen hilft. Unser Ausbildungssystem ist billiger.

Wir sollten daher heute im Rahmen dieser Beratung den vielen Lehrherren, die die 184 000 Lehrlinge in Österreich derzeit ausbilden, danken. Danken dafür, daß sie sich dieser Mühe unterziehen und hier für Österreich, für die österreichische Wirtschaft und für die österreichische Jugend einen sehr wesentlichen Dienst leisten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wenn vorhin der Abgeordnete Hatzl gemeint hat, daß die duale Ausbildung in den Klein- und Mittelbetrieben schlechter gewährleistet sei als die Ausbildung in Lehrwerkstätten oder in Großbetrieben, so ist er falsch informiert. Herr Minister, Sie müssen zugeben, daß die meisten Gewinner der Lehrlingswettbewerbe, die meisten Bundessieger, die meisten Landessieger nicht aus den großen Lehrwerkstätten kommen, nicht aus den großen Betrieben, sondern aus den Familienbetrieben, aus den Klein- und Mittelbetrieben. Wenn Sie diese jungen Leute ehren, Herr Minister, müssen Sie wissen, woher die kommen. Die Klein- und Mittelbetriebe sichern und gewährleisten die Lehrlingsausbildung am besten.

Und noch eine Bemerkung. Was die Berufsausbildung im Betrieb betrifft, haben wir sehr große regionale Unterschiede in Österreich. Der Abgeordnete Hatzl hat gemeint, daß in Wien alles zum besten ist. Warum gibt es in Wien keine Schwierigkeiten? – Weil Wien relativ wenig Lehrlinge ausbildet. Das soll kein Vorwurf gegen die Unternehmer in Wien sein, aber Tatsache ist, daß von den 184 000

Lehrlingen, die wir derzeit in Österreich haben, zum Beispiel 7 700 in Vorarlberg ausgebildet werden, das sind 4,2 Prozent, das ist um ein Sechstel mehr, als dem Bevölkerungsanteil Vorarlbergs entspricht. In Wien erhalten derzeit 29 000 Lehrlinge eine Ausbildung, das sind 16 Prozent, das ist um ein Drittel weniger, als dem Bevölkerungsanteil Wiens entspricht.

Noch einmal: kein Vorwurf gegen Wien, kein Vorwurf gegen die Unternehmer in Wien. Die Zahlen beweisen aber wieder einmal, daß es die mittelständischen Unternehmen sind, die Klein- und Mittelbetriebe, die Familienbetriebe, die die Ausbildung von Lehrlingen am besten gewährleisten.

Die mittelständischen Strukturen sind in den westlichen Bundesländern stärker ausgeprägt als in den Bundesländern mit einem großen Anteil der verstaatlichten Industrie, mit vielen großen Unternehmen.

Nun, meine Damen und Herren, wenn wir die Diskussion in den letzten Jahren seit der Schaffung des Berufsausbildungsgesetzes verfolgt haben, so müssen wir feststellen, daß es wohl immer wieder Bekenntnisse des Herrn Handelsministers gegeben hat, positive Bekenntnisse zum dualen Berufsausbildungssystem, daß es aber auch immer wieder Kritik von seiten der SPÖ gegeben hat. Ich muß das noch einmal betonen: Wir sind dafür, daß alle mitdenken, wir sind auch dafür, daß alle mitreden und an der Weiterentwicklung unseres Berufsausbildungssystems mitarbeiten; wir sind aber dagegen, daß ständig nur kritisiert wird, daß dieses System durch eine unqualifizierte Kritik schlecht gemacht wird.

Verfolgen Sie die Berichte, die in den Zeitungen von 1971 bis 1977 erschienen sind. Es heißt dort immer wieder: „Ernstere Differenzen um die Lehrlingsausbildung“. Auf der einen Seite die Gewerkschaftsjugend, auf der anderen Seite der Handelsminister und die ÖVP mit ihren konstruktiven Vorschlägen. Herr Minister, Sie wurden in diese Auseinandersetzung hineingezogen. Sie haben das einmal bei den SPÖ-Jugendorganisationen Erklärungen abgegeben und dann wieder gegenüber der Wirtschaft. Wenn man diese Presseberichte durchsieht, so widersprechen sie sich immer wieder. Es ist schade, daß man ein solch zwiespältiges Gesicht in den Meinungsäußerungen feststellen muß. Die Vorschläge betreffend Lehrwerkstätten und Ausbildungsumlagen haben zu einer breiten Verunsicherung geführt.

Herr Minister, Sie wissen, wie viele Lehrherren und Ausbildner in den letzten Jahren oder Monaten an Sie herangetreten sind und Sie auf die Probleme aufmerksam gemacht haben, die

8182

Nationalrat XIV. GP - 85. Sitzung - 1. März 1978

Dr. Feurstein

die Vorstellungen, die von der Gewerkschaftsjugend zur Diskussion gestellt wurden, mit sich bringen würden. Sie wissen auch, daß die Lehrausbildung in Zukunft gefährdet ist und es den Betrieben unmöglich gemacht wird, neue Lehrplätze zu schaffen, wenn diese Diskussion fortgeführt wird.

Sehen Sie, diese grundsätzlichen Unterschiede kommen auch in den beiden Parteiprogrammen zum Ausdruck. Im Parteiprogramm der ÖVP steht ganz klar und eindeutig: „In der Lehrlingsausbildung müssen Berufsschule und Betrieb als gleichwertige Ausbildungspartner zusammenarbeiten. Einem Prestigedenken, das die Lehrlingsausbildung und die berufsbildenden Schulen gering schätzt, ist entgegenzuwirken.“

Wenn wir den Programmentwurf der SPÖ heranziehen, meine Damen und Herren, so lesen wir etwas ganz anderes. Hier steht nämlich: „Es ist notwendig, die Bildungseinrichtungen für Lehrlinge durch die Errichtung und den Ausbau von zwischen- und überbetrieblichen Ausbildungsstätten sowie durch die Vermehrung der Berufsschulzeit weiterzuentwickeln.“ – In diesem Programm kommt ein ganz anderer Gesichtspunkt zum Ausdruck, eine im Prinzip negative Haltung zum dualen Ausbildungssystem.

Wir verlangen heute eine Klarstellung, eine Klarstellung auch vom Minister. Herr Minister, Sie sollten dazu Stellung nehmen und endgültig hier im Hohen Haus erklären, wie Sie sich grundsätzlich dazu stellen und ob Sie die Vorstellungen, wie sie im sozialistischen Parteiprogramm-Entwurf niedergelegt sind, so uneingeschränkt teilen. Glauben Sie wirklich, daß wir bei zwischenbetrieblichen und überbetrieblichen Ausbildungsstätten die Lösung finden? Besteht die Lösung nicht eben darin, das partnerschaftliche Nebeneinander Betrieb-Schule weiterzuentwickeln?

Lassen Sie die Verunsicherung, sagen Sie ein positives Ja, arbeiten Sie dort mit, wo man echt Arbeitsplätze schaffen kann, wo man eben dem jungen Menschen einen Dienst leistet.

Es geht auch darum, und das ist unsere große Sorge, daß Sie der Verstaatlichung des arbeitenden Menschen entgegenwirken.

Wir erleben in allen Bereichen eine ständige Versorgung und Bevormundung des jungen Menschen. Es beginnt bei der Arbeitsmarktverwaltung, wo man ihm das eine Mal sagt, er soll den Beruf wählen, das andere Mal nennt man ihm einen anderen. Er geht dann in eine Schule, die ihm empfohlen wurde, und stellt fest, daß die notwendigen Arbeitsplätze fehlen. Ich denke an die Empfehlungen in den letzten Jahren für das

Medizinstudium, ich denke an die Empfehlungen im Zusammenhang mit der Ausbildung von Sozialarbeitern, ich denke an die Empfehlungen zur Heranbildung von Lehrern. Nun erleben wir das ganz gleiche bei vielen anderen Berufsgruppen. Er wird bevormundet, er wird falsch geleitet. Lassen Sie diese Verstaatlichung des arbeitenden Menschen, lassen Sie diese Verstaatlichung des Lehrlings! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sehen Sie, wir sind noch in einem Punkt grundsätzlich anderer Auffassung. Wir meinen, daß die Berufsausbildung auch eine ideologische Frage ist, im Gegensatz zum Abgeordneten Kapau. Wir verlangen, daß der Mensch, der junge Mensch in den Mittelpunkt gerückt wird. Es kommt auf den jungen Menschen an, wenn wir über die Berufsausbildung reden, es kommt nicht auf die Einrichtungen, nicht auf die Institutionen an. Entscheidend ist der junge Mensch, und der steht bei uns im Vordergrund. In dieser Hinsicht unterscheiden wir uns grundsätzlich von Ihrer Auffassung, von der Haltung der SPÖ. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sagen Sie eindeutig ja zum dualen Ausbildungssystem, sagen Sie ja zur Sozialpartnerschaft und sagen Sie ja zur sozialen Marktwirtschaft. Diese Dinge sichern uns in Zukunft den sozialen Frieden in Österreich, sichern uns, daß die jungen Menschen in unserem Staate eine Ausbildung erhalten, die sie befähigt, sich später im Berufsleben durchzusetzen und Persönlichkeiten zu werden, die die Zukunft in unserem Staate mitgestalten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Probst: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Staribacher.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. **Staribacher:** Hohes Haus! Die Aufforderung des Herrn Abgeordneten Feurstein gibt mir Gelegenheit, einige Erklärungen abzugeben. Erstens, Sie wissen ganz genau, daß dieses Gesetz und vor allem jetzt die Novelle auf sozial- oder wirtschaftspartnerischer Ebene entstanden ist. Der Herr Abgeordnete Mussil hat selbst anerkennenswerterweise gemeint, zeitweise hätte ich objektiverweise den Vorsitz geführt. Es war daher meiner Meinung nach gar nicht notwendig, daß Sie jetzt fragen, auf welcher Basis dieser Entwurf entstanden ist. Er ist auf der sozial- und wirtschaftspartnerischen Basis entstanden, und ich bekenne mich dazu, ich bekenne mich seit eh und je dazu. Sie wissen, ich betrachte mich seit eh und je als Raab-Böhm-Schüler und glaube, daß das eine gute Lösung gewesen ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte bei der Gelegenheit aber gleich etwas dazu bemerken, was ich nicht zur

Bundesminister Dr. Staribacher

Kenntnis nehmen kann und will. Ich habe im Rahmen dieser Entwurfsarbeit etliche Besprechungen mit verschiedensten Jugendorganisationen gehabt, wenn Sie wollen, vom überparteilichen Österreichischen Gewerkschaftsbund bis zur Jungen Wirtschaft, und ich habe dort immer wieder feststellen können, daß alle, außer der Österreichischen Volksparteijugend, auf einer Basis bestanden haben, die zwar erstens das duale Prinzip anerkennt, das ist nie außer Diskussion gestanden, aber zweitens hat man immer erklärt, es muß also weiter gebildet werden, die Ausbildung der Jugendlichen muß fortgesetzt werden, und es muß zu einem System kommen, wozu diese Novelle nur ein Schritt gewesen ist. Auch dort wurde von überbetrieblichen Ausbildungsstätten gesprochen, auch dort wurde sogar von den Fonds gesprochen, und es waren dort nicht sozialistische Funktionäre, wie der Abgeordnete Kohlmaier und andere gemeint haben und insbesondere der Herr Abgeordnete Höchtl, die diese Forderung gestellt haben, sondern es waren dort auch zum Beispiel die Katholische Arbeiterjugend, die Evangelische Jugend und ... (*Zwischenruf des Abg. Staudinger.*) Ich habe gar nichts dagegen, im Gegenteil, ich war ja dieser Meinung, Herr Abgeordneter. Nur die Österreichische Volksparteijugend hat dort entweder durch Abwesenheit gegläntzt, oder wenn der Herr Höchtl dabei war, hat er nein gesagt. Das möchte ich bei dieser Gelegenheit doch mit aller Deutlichkeit hier unterstreichen.

Was nun die Frage bezüglich der Berufsberatung und der angeblichen Verstaatlichung der Lehrlinge betrifft: Herr Abgeordneter Feurstein, das ist doch – bitte seien Sie mir nicht böse – ein Schlagwort! Niemand denkt daran, eine Verstaatlichung des Lehrlings herbeizuführen. (*Rufe bei der ÖVP: Der Hatzl schon!*) Auch nicht der Hatzl, Frau Abgeordnete. Er wird es Ihnen sicher noch erklären. Niemand denkt daran, eine Verstaatlichung der Jugendlichen herbeizuführen, sondern was notwendig ist, ist eine staatliche Hilfe, um die Lehrlinge bestens ausbilden zu können.

Ich stehe nicht an zu sagen, daß das nur mit Hilfe der gewerblichen Wirtschaft möglich ist, daß das auch nur mit Hilfe der Lehrlingsmeisterausbildung möglich ist. Und ich stehe nicht an zu sagen, daß die Handelskammer hier oft viel fortschrittlicher war, als – wie ich leider manchmal feststellen mußte – dies bei der Jugend der Österreichischen Volkspartei der Fall war. Das bedaure ich. Ich will nicht dagegen polemisieren, sondern ich möchte nur sagen, daß ich hier eine klare Frontstellung – und ich habe das einige Male bei Diskussionen, sei es im Bundesjugendring, sei es in anderen Veranstaltungen, feststellen können – der Jugendlichen,

selbst inklusive der Jungen Wirtschaft und leider des Herrn Abgeordneten Höchtl, feststellen mußte.

Ich möchte daher nur festhalten: Ich glaube, daß es zweckmäßig war, jetzt in der ersten Phase diese Novelle zu machen. Sie ist nicht das Ende, das habe ich den Vertretern der Bundeshandelskammer, auch dem von mir sehr geschätzten Herrn Generalsekretär Mussil, mit aller Deutlichkeit gesagt. (*Abg. Dr. Mussil: Und ich habe mit aller Deutlichkeit geantwortet! – Heiterkeit.*) Jawohl, Herr Abgeordneter Mussil, Sie haben gesagt: Das ist das Ende. Wir werden ja sehen, wer von uns beiden recht hat. Ich nehme an: sicherlich ich, denn es wird nicht das Ende sein, sondern eine weitere Etappe zu einer zweckmäßigen Ausbildung.

Nun, Herr Abgeordneter Scrinzi, Sie meinten, daß die Sozialpartnervereinbarung die Grundlage war. Sie haben zwar nicht gemeint, daß das sehr schlecht ist, sondern Sie meinten auch, daß das sehr zweckmäßig gewesen sei und letzten Endes könnten Sie dem zustimmen, und Sie meinten auch, daß Sie jetzt einige Wünsche hätten.

Sie wissen, ich habe schon im Ausschuß zu diesen Wünschen Stellung genommen und kann nur sagen: Es ist halt leider so, daß Ihre Wünsche entweder Formulierungen aus alten Gesetzen übernommen haben, die heute noch gelten – das ist gar keine Frage – und die, wie übereinstimmend festgestellt wurde, in zweckmäßiger und moderner Form mehr zum Ausdruck bringen als die alten Formulierungen – deshalb wurden sie auch gewählt und letzten Endes von der Mehrheit auch dieses Hauses bestätigt –, und zweitens, daß zum Beispiel die Frage der Internatskosten natürlich eine Verschlechterung für die Lehrlinge bringen würde.

Sie haben recht, das ist der jetzige Zustand. Aber, Herr Abgeordneter Stix, das ist eine Verschlechterung gegenüber dem, was die Sozialpartner oder Wirtschaftspartner ausgemacht haben. Ich bitte dafür um Verständnis, daß ich in diesem Fall wirklich nicht der Sozial- und Wirtschaftspartnerschaft in den Rücken fallen und sagen kann: Ihr System ist das bessere! Es ist leider das schlechtere.

Was nun die Frage der Diskussion darüber, wieweit jetzt die Arbeitsplatzsicherung durch diese Novelle verbessert wird, betrifft, so glaube ich, daß dies der Fall ist. Es kann eine Unsicherheit gegeben haben, Herr Abgeordneter Feurstein – das möchte ich gar nicht abstreiten –, weil natürlich im Laufe der Diskussion den Forderungen, die einzelne Interessensvertretungen oder auch Jugendorganisationen erhoben haben, zwar nicht Rechnung

8184

Nationalrat XIV. GP - 85. Sitzung - 1. März 1978

Bundesminister Dr. Staribacher

getragen wurde, sie aber in der Diskussion lange im Raum gestanden sind und es vielleicht einige Verunsicherungen von gewerblichen Unternehmungen, von Meistern gegeben hat, die nicht gewußt haben, wie die Lehrlingsausbildung in Zukunft sein wird. Jetzt ist sie für die nächste Zeit klargestellt, und ich glaube auch, daß sie zweckmäßig gelöst wurde.

Etwas, so glaube ich, kann man mit aller Deutlichkeit hier sagen: Noch nie wurden so viele Lehrlinge ausgebildet; es wurde schon gesagt: 184 000. Noch nie wurde eine so starke Lehrlingsanzahl untergebracht, obwohl doch 1975 prognostiziert wurde, diese Regierung sei nicht imstande, die Lehrlingsplätze zur Verfügung zu stellen, und es werde zu einer riesigen Jugendarbeitslosigkeit kommen.

Herr Abgeordneter! Sie haben recht, wenn Sie sagen, daß die Regierung nur 3 000 und etliche Lehrlingsplätze, wenn man so sagen kann, zusätzlich zur Verfügung gestellt hat. Nur eines müssen Sie zugeben: Es war doch die Wirtschaftspolitik, die es den Unternehmern ermöglicht hat, diese 184 000 Lehrlinge unterzubringen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn die Wirtschaftspolitik so schlecht gewesen wäre, wie sie heute verständlicherweise von Oppositionsabgeordneten hier dargelegt wurde, und wenn die Wirtschaftspolitik dazu geführt hätte, daß die Unternehmer nicht imstande gewesen wären, diese Lehrlinge unterzubringen - wie Sie prognostiziert haben -, ja, meine Damen und Herren, wie war es aber dann trotzdem möglich, daß diese 184 000 Lehrlinge von der Wirtschaft, von den Großbetrieben, von den Mittelbetrieben, von den kleinen Betrieben ausgebildet werden. Ich stehe nicht an, ich möchte mich hier in aller Form und mit aller Deutlichkeit bei allen Unternehmern herzlichst bedanken, die letztlich dazu beigetragen haben, daß es möglich war, zu dieser großen Zahl - 184 000 Lehrlinge in Österreich! - zu kommen. *(Beifall bei der SPÖ und beim Abg. Dr. Stix.)*

Ich freue mich auch, meine Damen und Herren, mich bedanken zu können bei allen, die dazu beigetragen haben, daß diese Novelle letzten Endes doch noch einstimmig beschlossen wird. Das war der Ausschuß, das ist das Hohe Haus - es wird ja in der dritten Lesung selbst von den Freiheitlichen zugestimmt -, und das waren letzten Endes auch - und das zu sagen verlangt sozusagen wirklich die Courtoisie - die Verhandlungspartner. Es waren die Herren der Wirtschaft, es waren die Herren des Gewerkschaftsbundes und es waren Interessensvertreter, deren Tätigkeit letzten Endes in wirklich monatelangen, mühevollen Arbeiten, die Stunden, ja Tage gedauert haben, zu diesem

Ergebnis geführt hat, das heute das Hohe Haus bestätigen wird können.

Nicht zuletzt möchte ich mich bei den Beamten bedanken, die in wirklich aufopfernder Weise die schwierige Aufgabe gehabt haben, die gegensätzlichen Meinungen zuerst einmal legistisch zu formulieren, und dann die noch viel schwierigere Aufgabe gehabt haben, den erarbeiteten Kompromiß in eine Gesetzesform zu gießen, sodaß das Hohe Haus heute, glaube ich, ein gutes Gesetz wird beschließen können.

Ich freue mich, daß es möglich ist, die Berufsausbildung durch den heutigen einstimmigen Beschluß - wenn ich so sagen darf - außer politischen Streit zu stellen. Ich freue mich deshalb, weil ich persönlich fest davon überzeugt bin, daß es neben dem wichtigen Ziel, die Jugendarbeitslosigkeit in Österreich zu vermeiden, ein zweites noch viel wichtigeres Ziel gibt: gute Facharbeiter in Österreich auszubilden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Ing. Gassner.

Abgeordneter Ing. **Gassner** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Minister Staribacher hat den Abgeordneten Mussil zitiert. Ich weiß nicht, wo die Betonung bei diesem von ihm vorhin gesagten Satz gelegen ist. Hat er gemeint: Das ist das Ende!, oder wollte er sagen: Das ist das Ende! Mussil ist nicht da, ich kann ihn also nicht interpretieren.

Der Herr Minister hat dann weiter gemeint, daß sich die Jugendorganisationen - der Österreichische Bundesjugendring, die Jugend der Wirtschaft, die Sozialistische Jugend, eigentlich alle, bis auf die Junge ÖVP - zu drei Punkten positiv ausgesprochen haben, und zwar erstens zum dualen System, zweitens zur Verbesserung der Weiterbildung und drittens zu den Lehrwerkstätten.

Darf ich dazu feststellen, Herr Minister: Ich bin informiert, daß das nicht ganz so stimmt. Angeblich hat sich der Sekretär Todt der Sozialistischen Jugend bei der Aussprache mit dem Bundesjugendring ganz klar gegen das duale System ausgesprochen.

Ich möchte weiters sagen, daß wir von der ÖVP und natürlich auch unsere Jugendorganisation immer wieder ganz klar betont haben, daß wir nur dann für Einrichtungen wie Lehrwerkstätten sind, wenn die Wirtschaft nicht imstande wäre, das Lehrlingsproblem zu lösen, im Sinn der Subsidiarität allen jenen die Verantwortung zu übertragen, denen die Möglichkeit gegeben ist, von sich aus diese Probleme zu lösen.

Ing. Gassner

Deshalb: Förderung – jawohl! Förderung der Wirtschaft, Förderung des Gewerbes, Förderung der Industrie. Nur dann, wenn es dem Gewerbe, der Industrie und der Wirtschaft nicht möglich ist, selbst die entsprechenden Lehrplätze zur Verfügung zu stellen, dann, bitte, Lehrwerkstätten, Herr Minister. Aber nur dann, sonst aber sind die Förderungsmittel immer der Wirtschaft zur Verfügung zu stellen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es wurde heute wiederholt betont, und ich glaube, es gab keinen Redner, der es nicht gesagt hat, wir sind für die Jugend verantwortlich, wir wollen für den jungen Menschen ein modernes Berufsausbildungsgesetz schaffen, ganz einfach deshalb, weil der junge Mensch mit seiner Ausbildung die Grundlage für seine Existenz, für seine Familie, für sein Einkommen und im weiten Bogen auch schließlich für seine Pension schafft.

Die Jugend liegt uns so sehr am Herzen, weil die Jugend die Zukunft darstellt. Deshalb, meine Damen und Herren, haben wir letztlich alle in diesem Haus, egal, wie politisch motiviert wir sind, egal, aus welchem Bereich, aus welcher Interessensvertretung wir kommen, zu dieser Jugend und zu diesem Berufsausbildungsgesetz ein generelles Ja gesagt.

Der Abgeordnete Feurstein hat bereits aus dem Salzburger Programm der ÖVP zitiert, ich möchte das noch ergänzen mit einer Passage, wo wir, die ÖVP, ein generelles Ja zu dieser Jugend ausgedrückt haben. Es heißt im Punkt 5.1.1:

„Die ÖVP sieht die Jugend als ihren wichtigsten Partner bei der Gestaltung der Gesellschaft von morgen. Deshalb will sie dem jungen Menschen eine Atmosphäre der Freiheit und des Anreizes bieten, die es ihm ermöglicht, Neues zu schaffen, aufzunehmen und zu verwirklichen.“

Wir glauben, daß mit diesem Gesetz in diese Richtung Merkmale gesetzt wurden, daß mit diesem Gesetz in dieser Richtung weiter vorangegangen wird.

Aber auch wenn wir weiter zurückgehen, so hat der Österreichische Arbeiter- und Angestelltenbund bereits im Jahre 1946 in seinem Wiener Programm ein klares Bekenntnis zu diesem dualen System abgelegt. Es heißt im Punkt 67 dieses Programms:

„Wir sind dafür, daß die Ausgestaltung unseres Unterrichtswesens in allen Zweigen in möglichst enger Verbindung mit dem Wirtschaftsleben vor sich geht.“

Wir wissen, daß wir durch noch so viele Werkstätten, durch noch so viel Zentralisation das freie Gebilde der Wirtschaft nicht ersetzen können, daß es notwendig ist, daß die Wirtschaft

auch mit den entsprechenden Unterrichtsbereichen zusammenwirkt. Und das ist nur dann möglich, wenn sich die Wirtschaft engagiert und die entsprechenden Arbeitsplätze, die Lehrplätze für die Jugend zur Verfügung stellt.

Wir wollen aber das duale System partnerschaftlich geregelt haben. Deshalb bekennen wir uns auch voll und ganz zur Sozialpartnerschaft, weil wir ganz einfach glauben, daß durch die Beratungen in der Sozialpartnerschaft das Optimale für die Jugendlichen gewährleistet werden kann.

Die Diskussion über dieses Berufsausbildungsgesetz wurde in der Öffentlichkeit nicht so sehr vom Inhalt, von den Änderungen der Berufsausbildung her gekennzeichnet, da in den letzten Jahren noch die Schaffung von genügend Lehrplätzen für die Jugend im Vordergrund stand. Dies ist selbstverständlich, weil den Lehrling beziehungsweise die Eltern des Lehrlings nicht so sehr interessiert, ob die Arbeiterkammer ein Einspruchsrecht hat oder nicht, ob Versuchsmöglichkeiten bei der Ausbildung eingerichtet werden können oder nicht, sondern die Eltern oder den jungen Menschen berührt ganz einfach die Frage: Bekomme ich überhaupt einen Lehrplatz? – Deshalb stand diese Frage natürlich in der Diskussion in der Öffentlichkeit im Vordergrund.

Wir glauben, daß mit diesem Gesetz auch in dieser Richtung zwei wesentliche Merkmale gesetzt wurden. Das ist zum Beispiel im § 2 Abs. 5 die Erweiterung des Kreises der Lehrberechtigten. Ich möchte gar nicht mehr im einzelnen darauf eingehen, ich halte das für mehr Arbeitsplätze, für mehr Lehrlingsplätze für äußerst wichtig, daß im § 2 Abs. 5 der Kreis der Lehrberechtigten erweitert wurde. Zweitens wird im § 8 Abs. 4 die Erhöhung der Lehrlingshöchstzahlen durch Verordnung ermöglicht.

Wir glauben, daß das ebenfalls sehr, sehr wichtig war, weil damit, wenn es in speziellen Bereichen, wenn es in bestimmten Regionen notwendig ist, die Gelegenheit gegeben ist, den jungen Menschen genügend Lehrplätze zur Verfügung zu stellen.

Ein paar Worte zum Herrn Abgeordneten Hatzl, der unter anderem gemeint hat, in Wien gebe es keinen Lehrplatzmangel und es würde künftighin auch in den anderen Bundesländern diese Probleme nicht geben.

Ich möchte – der Herr Abgeordneter Hatzl ist, glaube ich, momentan nicht im Saal – seine sonstigen Aussagen damit nicht qualifizieren. *(Abg. Hatzl: Herr Kollege, ich bin nähergerückt!)* Oh, er ist nähergerückt. Danke, Herr Abgeordneter Hatzl.

Ing. Gassner

Ich möchte gar nicht irgendwelche anderen Statistiken heranziehen. Ich nehme das „Wirtschafts- und Sozialstatistische Taschenbuch“ der Arbeiterkammer zur Hand. Und ich glaube, Herr Abgeordneter Hatzl, über diese Zahlen brauchen wir nicht zu diskutieren, die werden auch von Ihnen anerkannt. Ich nehme gar nicht die Zahlen von 1977, diese Broschüre gibt es noch nicht, sie wird erst in kurzer Zeit vorhanden sein. Aber bereits im Jahrbuch 1976 ist klar festzustellen, daß in bestimmten Bereichen wesentlich mehr Lehrstellensuchende vorhanden waren als Lehrstellenangebote. Ich möchte sie konkret nennen: Zum Beispiel gab es in Kärnten im Jahre 1975 – um auch hier die Dinge klarzustellen: es waren die Durchschnittszahlen Juni bis September, weil es zwischen Juni und September die größte Anzahl an Lehrstellensuchenden gibt, aber auch das größte Lehrstellenangebot, Herr Abgeordneter Hatzl – 1 396 Lehrstellensuchende, aber es standen nur 964 Lehrplätze zur Verfügung. In Oberösterreich gab es 3 040 Lehrstellensuchende, aber nur 2 570 Angebote. In der Steiermark waren 3 017 Lehrstellensuchende, aber nur 1 910 entsprechende Angebote. Und das bitte im Jahre 1975. Das heißt, in Kärnten eine Unterdeckung von 30 Prozent, in der Steiermark eine solche von 35 Prozent.

Und im Jahre 1977 setzt sich das fort, Herr Abgeordneter Hatzl. *(Zwischenruf des Abg. Hatzl.)* Sie haben ja behauptet, in Wien wäre alles in Ordnung und in den anderen Ländern würde das auch der Fall sein. *(Abg. Hatzl: Ich möchte etwas zitieren, was der Dittrich gesagt hat!)*

Herr Abgeordneter Hatzl! Ich möchte noch einmal sagen, der Präsident Dittrich zitiert zu Recht für Wien; das möchte ich gar nicht abstreiten. Nur waren Sie der Meinung, daß das, was in Wien ist, auch in den anderen Bundesländern geschieht. Und ich beweise Ihnen, daß das eben nicht der Fall ist. *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Hatzl: Ich habe erstens zitiert, zweitens habe ich mit den Zahlen verglichen, die es zwischen 1966 und 1970 gegeben hat!)*

Herr Abgeordneter Hatzl! Bitte, mehr kann ich nicht tun, als Zahlen aus der Arbeiterkammerstatistik zu nennen. Und ich möchte Ihnen auch das Jahr 1976 zu Gemüte führen. Auch hier bitte dieselbe Situation. In Kärnten 662 Lehrstellensuchende und nur 413 Arbeitsplätze. In der Steiermark 1 143 Lehrstellensuchende und nur 804 Arbeitsplätze.

Ich gebe zu, in Wien haben wir die umgekehrte Relation: 332 Lehrstellensuchende und 2 320 Lehrplätze. Nur helfen wir damit nicht den jungen Menschen in Tirol, in der Steiermark, im Burgenland, im Mühlviertel, im Weinviertel oder im Waldviertel.

Ich glaube, unser Anliegen und auch das Anliegen der Bundesregierung muß es sein, gezielte Maßnahmen zu setzen, um auch regional die Probleme in den Griff zu bekommen. Uns nützt die beste Statistik Null Komma Josef, wenn letztlich herauskommt, in Österreich hätten wir genug Lehrplätze, und wir haben in Wien um 4 000 zuviel, aber woanders sind sie nicht vorhanden.

Wir verlangen Strukturmaßnahmen und kein Gießkannensystem, Herr Abgeordneter Hatzl, wir verlangen konkrete, gezielte Förderungsmaßnahmen, um allen Lehrlingen in Österreich einen Lehrplatz zu sichern. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Abgeordneter Hatzl, ich könnte jetzt noch einmal auf Ihre sonstigen Bemerkungen zum Taus-Plan eingehen. Es steht Ihnen frei, noch mehr in dieser Richtung zu tun. Hier wird leider nur – und ich würde Sie bitten, mit Herrn Minister Weißenberg darüber zu reden – tröpfelweise, hätte ich beinahe gesagt, vorgegangen. Ich habe bereits im Jänner dieses Jahres hier am Rednerpult gesagt, daß für die Arbeitsplatzsicherung wesentlich mehr getan werden könnte, wenn man diese Mittel gezielt einsetzt. Ich habe das bereits wiederholt gesagt: hier am Rednerpult und auch im ÖGB-Bundesvorstand zum Beispiel am 18. Mai 1976. Ich zitiere wortwörtlich den ÖGB-Nachrichtendienst:

Johann Gassner erklärt: „In der Frage der Marktordnung und des Urlaubs“ müßte etwas geschehen. Und dann heißt es weiter:

„Ein anderes Problem ist die Unterbringung der von der Schule abgehenden Jugendlichen, da jetzt einige geburtenstarke Jahrgänge die Schule beenden. In Bereichen, wo mit stabilen Arbeitsplätzen langfristige Arbeit und Ausbildung gesichert sind, sollten die Schlüsselzahlen der Lehrlingsausbildung geändert werden.“

Wir sind dem Herrn Minister daher dankbar, daß das im § 8 nunmehr geschehen ist.

Es hat sich der Gewerkschaftsbund wiederholt damit auseinandergesetzt; wiederholt auseinandergesetzt in vollster Verantwortung für die jungen Menschen, weil es unserer Meinung nach notwendig ist, gemeinsam Maßnahmen zu setzen.

Ich bin aber mit einer Ausführung des Präsidenten Benya auch nicht glücklich, Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier hat darauf bereits Bezug genommen, und es wurde bereits hier vom Herrn Abgeordneten Hatzl dazu auch etwas gesagt.

Ich bin der Ansicht, wir sollten bei der Äußerung, die Präsident Benya wiederholt

Ing. Gassner

gemacht hat, bleiben, wo er gesagt hat: Der Standpunkt des Gewerkschaftsbundes zur jeweiligen Regierung hängt von den Maßnahmen ab, welche diese bereit ist, für die Arbeitnehmer zu setzen.

Das können wir voll und ganz unterstreichen. Wir christliche Gewerkschafter werden uns dafür einsetzen, daß jede Regierung nicht nach ihren parteipolitischen Maßnahmen, sondern nur nach ihren Leistungen beurteilt wird, und das halten wir für den richtigen Weg. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wir werden in der nächsten Zeit die Probleme mit den jugendlichen Arbeitnehmern noch nicht bewältigt haben. Wenn Sie sich die Geburtenstatistiken ansehen, dann wissen Sie, daß das Jahr 1963 die höchste Geburtenrate hat. Das heißt, daß wir im heurigen Jahr, im Jahr 1978, die meisten Lehrlinge zu erwarten haben, daß wir im Jahr 1981 die höchste Rate der Abgänger der berufsbildenden mittleren Schulen haben werden und ein Jahr später der höheren Schulen und daß wir in den Jahren 1985/86 die höchste Quote der Abgänger von den Hochschulen haben werden. Ich glaube also, daß wir uns mit diesem Problem sehr gezielt auseinanderzusetzen haben.

Herr Abgeordneter Höchtl hat bereits erklärt beziehungsweise verlangt, daß die Bundesregierung für diese jungen Menschen, in der Verantwortung für diese jungen Menschen doch langfristige Prognosen erstellen soll, aber nicht erst für die Fünfzehn-, Sechzehn- und Siebzehnjährigen. Erstmals entscheidet sich der junge Mensch mit neun, zehn Jahren, beziehungsweise entscheidet vielleicht primär die Eltern, die Erziehungsberechtigten, welchen Berufsweg der junge Mensch geht. Er entscheidet sich das zweite Mal mit 14, 15 Jahren, und da bedürfen die Eltern, die Erziehungsberechtigten, aber vor allem der junge Mensch einer Entscheidungshilfe, in welcher Richtung er nunmehr seine Berufsausbildung nehmen soll. Soll er Lehrling werden? Soll er eine spezielle Schule besuchen? - Hier, glaube ich, ist es auch als Parlamentarier unsere Aufgabe, die Regierung aufzufordern, zeitgerecht Unterlagen zur Verfügung zu stellen, um diesen jungen Menschen eine Entscheidungshilfe zur Hand zu geben. Deshalb die Aufforderung der ÖVP - ich unterstreiche das, was Abgeordneter Höchtl bereits gesagt hat - an die Regierung, zeitgerecht diese Unterlagen zu erstellen und zeitgerecht die jungen Menschen über die Berufschancen in den einzelnen Bereichen zu informieren.

Meine Damen und Herren! Wir haben natürlich auch die Jugend betreffend zu verschiedenen Problemen verschiedene Ansichten.

Abgeordneter Feurstein hat bereits aus dem Programm der SPÖ zitiert. Auch im Bereich der Bildung bestehen große Unterschiede, meine Damen und Herren von der SPÖ. Sie sagen in Ihrem Programm unter 3.5.1. zum Beispiel:

„Die SPÖ sieht in der Verwirklichung der Chancengleichheit im Bildungswesen für Menschen aller sozialen Schichten eine wichtige Zielsetzung.“

Ich glaube ganz einfach, daß das Wort Chancengleichheit ein heute nicht mehr gerechtfertigtes Wort ist. Ich glaube, daß Chancengleichheit ganz einfach etwas Nivellierendes in sich hat. Gleichmachen - gleiche Chancen für alle, meine Damen und Herren, kann es gar nicht geben. Wir verlangen deshalb die Chancengerechtigkeit. Chancengerechtigkeit heißt: spezifische Politik auf den einzelnen gerichtet und nicht nivellierend für alle die Dinge gleichmachend. Wir glauben, daß dies eine falsche Politik ist. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Deshalb, Herr Abgeordneter Hatzl, bin ich mit Ihnen in diesem Punkt ebenfalls nicht einverstanden. Revidieren Sie Ihr Programm! Wir können uns in bezug auf eine chancengerechte Politik für den Menschen ohne weiteres treffen, aber die Gleichmacherei, das Gleichschalten lehnen wir von der ÖVP ab.

Ein weiteres Problem, mit dem wir uns vermehrt auseinanderzusetzen haben, ist die Frage: Aus welchem Bereich kommt der Lehrling? Die Statistiken zeigen ja einwandfrei, daß auch hier eine Umstrukturierung eingetreten ist. Wenn ich mir zum Beispiel die Schulbildung der Lehranfänger in Wien ansehe, dann waren im Jahre 1970 noch 3,4 Prozent der Lehnanfänger Abgänger von höheren Schulen. Heute sind es bereits 5,37 Prozent. Im Mai 1970 kamen 3,52 Prozent aus den Handelsschulen. Heute hat sich der Prozentsatz verdoppelt: 7,37 Prozent.

Auch das sollte uns zu denken geben. Auch dort haben wir Maßnahmen zu setzen und zu überlegen, ob es vernünftig ist, daß der junge Mensch zuerst einmal eine Handelsschule besucht, vielleicht in eine mittlere berufsbildende oder in eine höhere Schule geht und dann doch irgendwann einmal in den Lehrberuf umsteigt. Das ist nicht im Sinne der Abqualifikation des Lehrberufes, sondern in dem Sinne darzustellen, daß der Lehrberuf ein gleichwertiger Beruf ist und daß man eben von vornherein versuchen sollte, einen Lehrplatz zu erhalten und in die Lehre zu gehen, anstatt sich abzumühen und dann ein negatives Erfolgserlebnis zu haben. Wir glauben, daß wir in diesem Sinne verantwortungsbewußt als Parlamentarier

Ing. Gassner

handeln müssen, daß aber vor allem die Regierung vermehrt verantwortungsbewußt zu handeln hätte.

Der Abgeordnete Stix hat gemeint, man sollte die polytechnische Schule wieder abschaffen. Ich glaube, wir könnten es einfacher machen, Herr Abgeordneter Stix, indem wir den Lehrplan der polytechnischen Schulen ändern. Ich bin dagegen, sie abzuschaffen, ich war einige Zeit lang Obmann einer polytechnischen Schulgemeinde. (*Abg. Dr. Stix: Wir wollten auch eine Umwandlung!*) Ich glaube, wir könnten uns ohneweiters treffen, wenn wir sagen: Umwandlung, aber nicht Abschaffung. Ich glaube, daß die polytechnischen Schulen einen guten Grundstock für den Lehrling bilden könnten, der später in den Beruf geht. (*Abg. Dr. Stix: Genau das ist der freiheitliche Vorschlag!*)

Meine Damen und Herren! Vielleicht noch abschließend eine Statistik aus Deutschland, wo eine Untersuchung des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung ganz klar sagt: Je besser eine Berufsausbildung ist – nicht nur eine Schulausbildung, sondern auch eine Berufsausbildung! –, die der junge Mensch erhält, umso weniger ist er der Gefahr ausgesetzt, arbeitslos zu werden. Junge Menschen ohne Ausbildungsabschluß, die nur angelehrt wurden, haben im Jahr 1973 in der BRD eine Arbeitslosenquote von 1,6 Prozent, im Jahr 1976 bereits eine von 6,3 Prozent gehabt. Ein Lehrling mit einer abgeschlossenen betrieblichen Ausbildung: im Jahr 1973 0,7 Prozent, heute 3 Prozent. Das heißt: Die Quote für den ausgebildeten Menschen ist mindestens um die Hälfte geringer als für den nicht ausgebildeten.

Ich glaube, daß auch diese Zahlen ganz klar sagen, daß wir uns für diese jungen Menschen exponieren sollten und daß wir in diesem Sinne eine gute, verantwortungsvolle Politik zu machen haben; eine Politik, in der auch die Berufsausbildung, meine Damen und Herren, erstens dynamisch und zweitens verantwortungsbewußt zu sein hat: dynamisch im permanenten Erkennen der Fortentwicklung der Gesellschaft, in der permanenten Erkennung von neuen Technologien, aber auch verantwortungsbewußt, um nicht einen jungen Menschen in einen Ausbildungsversuch hineinzutreiben, wo er dann vielleicht einen Mißerfolg hat.

Wir glauben, daß dieses Gesetz, das heute zur Beschlußfassung vorliegt, einen wesentlichen Schritt in Richtung dieser Dynamik, dieser verantwortungsbewußten Politik für den jungen Menschen bringt. Wir glauben, daß auch die Reformvorschläge, wie der Abgeordnete Hofstetter gemeint hat, gut waren. Daß es natürlich von allen Seiten immer wieder noch Wünsche geben wird, ist legitim. Aber da dieses Gesetz

ein ausgewogenes Gesetz ist, können wir von allen Seiten nur ja zu diesem Gesetz sagen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Berichterstatter ein Schlußwort? – Kein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der beiden Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Entwurf der Gewerbeordnungs-Novelle 1978 samt Titel und Eingang in 705 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf der Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1978.

Da Abänderungen beantragt sind, lasse ich getrennt abstimmen.

Wir kommen zuerst zur Abstimmung über Artikel I bis einschließlich Ziffer 20 § 8 Abs. 4 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

Zu Artikel I Ziffer 20 § 8 Abs. 5 liegt ein Streichungsantrag der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Streichungsantrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über § 8 Abs. 5 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse nunmehr über Artikel I Ziffern 21 bis einschließlich des Eingangs zu Ziffer 23 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Präsident Probst

Ich bitte jene Damen und Herren, die zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 23 § 9 Abs. 3 erster Halbsatz liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Ziffer 23 § 9 Abs. 3 erster Halbsatz in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die restlichen Teile der Ziffer 23 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

Zu Artikel I Ziffer 24 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 24 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 25 bis einschließlich des Eingangs zu Ziffer 29 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

Zu Artikel I Ziffer 29 § 10 Abs. 1 erster Satz liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über § 10 Abs. 1 erster Satz in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse nunmehr über die restlichen Teile der Ziffer 29 bis einschließlich Ziffer 41 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

Zu Artikel 1 Z. 42 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel 1 Z. 42 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den restlichen Teil des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes in 786 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet. Wir kommen zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke, das ist einstimmig angenommen.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Besprechung einer Anfragebeantwortung

Präsident Probst: Wir gelangen nunmehr zur

8190

Nationalrat XIV. GP - 85. Sitzung - 1. März 1978

Präsident Probst

Besprechung der Anfragebeantwortung 1552 der Beilagen.

Ich bitte zunächst den Herrn Schriftführer, Abgeordneten Dr. Fiedler, die Anfragebeantwortung zu verlesen.

Schriftführer Dr. Fiedler:

An die Parlamentsdirektion

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1555/J-NR/77 betreffend Dokumentation des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung über den Fall „Schaden“, die die Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen am 15. Dezember 1977 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Die vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung in Auftrag gegebene Dokumentation „Der Fall Schaden aus wissenschaftspublizistischer Sicht“ hat den Zweck, sich auf die Rolle und Bedeutung der Wissenschaftspublizistik und -journalistik bei der Verbreitung von Nachrichten und Informationen aus dem Bereich von Wissenschaft und Forschung zu beziehen und die Notwendigkeit sachlich wissenschaftlicher Information darzustellen.

Der „Fall Schaden“ ist wegen der extremen Gegebenheiten hiefür besonders geeignet.

ad 2)

Das Honorar zur Erstellung der genannten Dokumentation betrug S 47.799,-.

ad 3)

Die Druckkosten der auf „recycling paper“ gedruckten Dokumentation betragen einschließlich der graphischen Ausgestaltung S 43.848,-.

ad 4)

Die Auflage der Dokumentation beträgt 1.065 Stück.

ad 5)

Eine kommunikationswissenschaftliche Auswertung wurde in Auftrag gegeben.

ad 6)

Die in der Fragestellung enthaltene Behauptung, wonach „die Mittel für Universitäten und die meisten anderen Forschungseinrichtungen zum Teil drastisch gekürzt worden seien“, trifft nicht zu; vgl. hierzu z. B. den Spezialbericht zu Kapitel 14: Wissenschaft und Forschung zum Bundesvoranschlag 1978.

Die Verwendung öffentlicher Mittel für eine Dokumentation des gegenständlichen Falles

sowie eine nachgehende kommunikationswissenschaftliche Untersuchung findet ihre Rechtfertigung insbesondere in dem bekanntgewordenen wirtschaftlichen Schaden in der Höhe von mehreren Millionen S. Gemäß der Berichterstattung in den verschiedenen Presseorganen wurden im gegenständlichen Fall polizeiliche Erhebungen gepflogen, die in der Folge zu einem derzeit noch anhängigen gerichtlichen Strafverfahren wegen Verdachts des Verbrechens des teils vollendeten, teils versuchten gewerbsmäßigen schweren Betrug in der Höhe von 6 Millionen bzw. über 30 Millionen S geführt haben. Darüber hinaus sind aber auch ideelle Schäden entstanden, die für das Ansehen der österreichischen Wissenschaft und der Wissenschaftspublizistik durch eine derartige Berichterstattung, wie dies im „Fall Schaden“ der Fall war, von Nachteil waren. Dokumentation und nachfolgende wissenschaftliche Bearbeitung dienen der Analyse des Falles und – wenn möglich – auch deren künftiger Verhütung.

Firnberg

Präsident **Probst**: Ich danke dem Herrn Schriftführer für die Verlesung.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Gemäß § 92 Abs. 4 der Geschäftsordnung darf kein Redner länger als 20 Minuten sprechen.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Steinbauer.

Abgeordneter **Steinbauer** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Kollegen und ich haben diese Besprechung verlangt, weil wir tatsächlich glauben, daß „Der Fall Schaden aus wissenschaftspublizistischer Sicht“, wie der offizielle Titel der Dokumentation lautet, ein Signalfall ist. Ein Anlaßfall, der, Frau Minister, mich ehrlich bestürzt.

Sie wissen aus den Ausschusssitzungen, daß ich eine gewisse Schwäche Ihnen gegenüber habe. (*Abg. Dr. Gruber: Oho!*) Ich respektiere Sie als eine, vielleicht sogar als die eiserne Lady des österreichischen Sozialismus. Umso mehr verwundert es mich, daß Sie eine solche Dokumentation mit öffentlichen Mitteln – bitte, es ist ein Fähnchen, ein Blättchen; Dokumentation ist zweifellos kein zutreffender Ausdruck –, daß Sie ein solches Pamphlet aus öffentlichen Mitteln finanziert haben. Das, Frau Minister, ist nicht nur schlechte Forschungspolitik, sondern das ist auch, wenn man den Inhalt ansieht, gefährliche Medienpolitik. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Warum ist es eine schlechte Forschungspolitik? Frau Minister, in Ihrer Anfragebeantwortung

Steinbauer

tung geben Sie an, daß 91 000 S aus den Taschen der österreichischen Steuerzahler für dieses recht dubiose Pamphlet ausgegeben wurden.

Es ist gefährliche Medienpolitik, denn dieses Pamphlet enthält ja nichts anderes als eine schlichte, einfache, aber durchaus effektvolle Journalistenhatz, die sich gegen zwei Journalisten ganz besonders und gegen eine ganze Gruppe im österreichischen Journalismus richtet.

Das ist empörend, das ist sicherlich nicht die Art, wie demokratische Regierungen öffentliche Mittel ausgeben sollen, das ist wahrscheinlich sozialistische Politik. Das ist sogar sicher sozialistische Politik, wenn man den Urvater sozialistischer Medienpolitik, wenn man DDr. Günther Nenning in seinen Büchern und Aussprüchen näher verfolgt.

Dort sagt er nämlich bei „Realisten oder Verräter“, Seite 63: „Die Massenmedien kann man in den Griff bekommen durch Eroberung der staatlichen Macht.“ – Das sagt er, den Rundfunk betreffend, das Fernsehen und das Radio. Er sagt dann im Zusammenhang mit den Druckmedien – er verweist auf ein Beispiel auf Seite 65 des Buches –: Bei den Druckmedien ist das Beispiel, das Personal zu wechseln.

Was ist Journalistenhatz anderes, als einzelne Personen so massiv anzugehen – mit öffentlichen Mitteln gefördert geschah das! –, daß der Personalwechsel, den der Urvater sozialistischer Medienpolitik als das Heilmittel für die Printmedien ausgewiesen hat, möglich gemacht wird.

Wie ist der Sachverhalt? Frau Minister, wenn Sie sich die sogenannte Dokumentation zum „Fall Schaden“ anschauen, dann haben Sie 19 Textseiten, die sind zur Hälfte auch wiederum nur Zitate, und 13 Seiten Photokopie aus Zeitungsausschnitten. Das ist ein Pamphlet, das ist keine Dokumentation, man hat nicht den Eindruck, daß es vollständig ist. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wenn Sie von „wissenschaftspublizistischer Sicht“ schon im Titel sprechen lassen, oder wenn im Sinne der Aufgabenstellung davon die Rede ist – Zitat –, „die Rolle und Bedeutung der Wissenschaftspublizistik und -journalistik“ – Ende des Zitats – aufzuweisen, dann ist, bitte, die Wirklichkeit, die sich auf zwei Journalisten und zwei Zeitungen bezieht, die nicht im sozialistischen Einflußbereich stehen, ganz einfach eine Enttäuschung, die mit Wissenschaft nichts zu tun hat.

Wenn Sie sich drittens den Wissenschaftler selber ansehen, der das gemacht hat: Nun, er ist der Pressereferent einer Vereinigung, er steht in Dauerkontakt mit den Abteilungen, die die

Mittel zu vergeben haben, und er ist bekannt als häufiger und vielfacher Gelegenheitsarbeiter aus dem journalistischen Bereich. Er ist, soweit ich es überblicke, nicht als Wissenschaftler bekannt. Er ist wahrscheinlich SPÖ-Mitglied, aber auch das kann die wissenschaftliche Qualifikation doch wohl nicht ersetzen.

Wenn ich mir viertens die Verwertung des Pamphlets mit 1 065 Stück ansehe, dann muß ich sagen: Dies ist wahrscheinlich auch keine Verbreitung, die wissenschaftliches Arbeiten ermöglicht, denn dieses Blättchen ist in den Bibliotheken nur sehr schwierig zu finden, und die nachstoßende „kommunikationswissenschaftliche Auswertung“, die Sie in der Anfragebeantwortung als Fortsetzungsarbeit ausgewiesen haben, zeigt, daß man überhaupt erst anfangen muß, aus diesen Blättern irgend etwas zu machen, was mit Kommunikationswissenschaft zu tun hat.

Wenn Sie sich fünftens die Kosten ansehen: Für das Honorar werden 47 799 S ausgegeben. Das ist, wenn Sie die Zitate abrechnen, ein Seitenpreis, den wahrscheinlich nicht einmal Henry Kissinger für seine Memoiren bekommen hat. Das ist auch nicht die übliche Honorarhöhe für wissenschaftliche Arbeiten, aber es sei dem Mann gegönnt, für ihn persönlich. Der Steuerzahler muß sich allerdings fragen, ob er diese 50 000 S so ohneweiters wirklich hinblättern muß. Und der verehrte Bundeskanzler, der ja schon einmal in den Raum stellte: Sparen, ja sparen, das geht so: da ein Hunderter und dort ein Tausender!, der wird hier 50fach im Minimum oder 500fach angesprochen, je nachdem, welche seiner Rechnungsgrößen man hier hernimmt. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wenn dann zu den 47 000 S noch weitere 43 000 S dazukommen, denn das Ganze muß ja auch gedruckt werden, dann sage ich Ihnen als einer, der einmal mit Druck zu tun hatte: Ich hätte es Ihnen um den halben Preis mit der nämlichen Qualität herstellen können. – Aber bitte, auch dem Drucker sei sein Honorar vergönnt, nur stellt sich auch hier wiederum unter Bezug auf den verehrten Bundeskanzler die Frage, ob nicht doch vieles hätte gespart werden können.

Wahrscheinlich kommen zu diesen rund 91 000 S noch die Versandkosten und die sonstigen Kosten. Wir haben es ganz einfach bei diesem Pamphlet um ein 100 000 S-Ding zu tun, und ich sage Ihnen, Frau Minister: Jeder einzelne Schilling von diesen 100 000 ist ganz einfach zu viel ausgegeben. Es ist Verschwendung gewesen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Nun ist das eine Verschwendung, die man nicht mehr zurückholen kann, aber für die

Steinbauer

Zukunft, Frau Minister, gebe ich Ihnen doch den Rat: Wenn Sie Journalistenhutz fördern wollen, dann, bitte, in die Parteikassen der SPÖ greifen zu lassen, dort sind Mittel vielleicht vorhanden; die Ideologie dazu hat Ihnen ja schon Dr. Nening geschrieben. Allerdings glaube ich, daß der sozialistische Abkassierer, wenn er von Tür zu Tür geht und dem Mitglied Schilling um Schilling abnimmt - das ist ja immer die Begründung Ihrer Parteifinanzierung -, Schwierigkeiten haben wird, wenn er sagt: Genosse und Genossin, diese Schillinge gehen dann für eine wissenschaftliche Dokumentation, denn wir müssen doch . . ., und so weiter. Ich glaube, auch dem Kassierer wird es nicht gelingen, dem Genossen und der Genossin das klarzumachen. Und, Frau Minister, was für die Genossin und für den Genossen gilt, das gilt auch für den Steuerzahler. Auch ihm ist es nicht klarzumachen, warum er hiefür Steuern zahlen mußte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber nicht nur der bisher genannte Sachverhalt ist eine bedauerliche Entwicklung. In der Schrift ist auch mit ungeheurer Arroganz Behauptung an Behauptung gereiht: denn immerhin wird noch vor Vorliegen eines rechtskräftigen Urteils - Minister Broda hat ja da immer sehr viel Wert darauf gelegt, daß keine Vorgriffe in diesem Bereich geschehen -, noch vor Vorliegen eines rechtskräftigen Urteils über Schaden und Celta, die beiden Personen, der Stab gebrochen.

Kein Mensch, Frau Minister, soweit ich informiert bin, weiß heute, ob die beiden Phantasten, Betrüger oder unschuldig Verfolgte sind. Die Journalisten, die damals in einem positiven Zusammenhang über sie geschrieben haben, die werden abqualifiziert als lächerliche, untaugliche Wissenschaftspublizisten, und das, obwohl ein Konzern, ein holländischer Großbetrieb, jahrelang diesen Menschen Mittel vorgestreckt hat und zweifellos durch Forschungsdirektor und Chefchemiker im Kontakt mit diesen Leuten war. Man kann nicht so ohneweiters feststellen: Hier haben sich Journalisten etwas aus den Fingern gesogen! Nur der Autor des Pamphlets allein weiß, daß diese beiden ganz einfach schon zu verurteilen sind.

Nun möchte ich angesichts der wissenschaftlichen Forschung der beiden und unter dem Bezug auf Phantasten sagen: Bitte, es wäre den Journalisten ja auch nicht zu verübeln, wenn sie einem Phantasten etwas glaubten. Immerhin haben sich ja diese Mikroben- und Bakterien- dinge in einer innenpolitischen Szenerie abgespielt, in der die Empfehlungen lauteten: Trockenrasieren, Austro-Porsche, in der also die Phantasie auch politisch ständig angesprochen wurde, und da kann man doch vielleicht auch

glauben, daß einer ein neues Plastikverteilungsmittel erfunden hat. *(Abg. Dr. Gruber: Eigentlich wahr!)*

Nicht nur das Pamphlet ist sachlich möglicherweise falsch, solange zumindest das Urteil nicht vorliegt, sondern die Sache ist auch medienpolitisch auf einer Linie, die, Frau Minister, gefährlich ist. Sie haben mit Regierungsauftrag mit Steuermitteln immerhin summierend in diesem Pamphlet zwei Journalisten diffamieren, verfolgen lassen, und das, Frau Minister, nenne ich ganz deutlich mißbräuchliche Verwendung öffentlicher Mittel. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Und dazu kommt, daß diese mißbräuchliche Verwendung öffentlicher Mittel ja bitte kein einmaliger Fall ist. Wir haben eine Anfragebeantwortung zur sogenannten Schaden-Dokumentation. Aber bitte, es gibt ja schon das zweite Pamphlet einschlägiger Machart. Es sind, wenn ich mich nicht täusche, auch wieder 19 Textseiten in der sogenannten Staberl-Dokumentation und auch hinten einige Zitate darangehängt, und diese 19 Seiten sind diesmal nur viel billiger gemacht worden, denn die hat man überhaupt abgedruckt aus einem Artikel, der schon 1972 erschienen ist. Aber wahrscheinlich werden wir in der nächsten Zeit auf eine diesbezügliche parlamentarische Anfrage das nächste 100 000 S-Ding hören, denn bitte, auch dieses wurde ja wahrscheinlich honoriert, auch dieses wurde offenkundig gedruckt, und auch dieses wurde zum Versand gebracht.

Ich möchte ganz klar festhalten, daß ich natürlich nicht alles unterschreibe, was Staberl geschrieben hat, und daß ich sogar leidenschaftlich anderer Meinung bin etwa zu dem, was er zu Rassenproblemen oder zur Entwicklungshilfe gebracht hat. Aber ich bin auch leidenschaftlich der Meinung, daß man nicht aus öffentlichen Mitteln im Regierungsauftrag einen einzelnen Journalisten, öffentlich gefördert, zur Hatz freigeben soll. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und wenn Sie sagen, das war die wissenschaftliche Analyse eines Phänomens im österreichischen Journalismus, dann muß ich Ihnen doch Ausdrücke, drei Zitate, drei Überlegungen aus diesem zweiten Pamphlet nennen. Hier wird vom „paarhufigen Journalismus“ gesprochen; das ist nicht unbedingt ein kommunikationswissenschaftlicher Ausdruck. Hier wird eine Kette hergestellt, eine Assoziationskette zwischen Penis, Staberl und alten Menschen; auch das ist nicht eine übliche kommunikationswissenschaftliche Ausdrucksweise. Und hier ist immerhin der Satz zu finden: „An diesem wohl wütendsten und skrupellosesten Köter profitgieriger Medienmacht . . .“

Bitte, Frau Minister, alles in Ehren, das kann

Steinbauer

einer schreiben, aber das ist nicht Wissenschaft und das ist sicherlich nicht Forschung, sondern das ist billiges Pamphlet, das ist vielleicht selbst schon wütendes Pamphlet. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ein paar Seiten, wo man einen weiteren Journalisten, der es vielleicht aushält, aber immerhin einen weiteren Journalisten zur Jagd freigegeben hat, ein paar Seiten, für die wahrscheinlich wiederum 100 000 S aufgegangen sind.

Die Autoren sind in dem von mir in diesem Haus schon häufiger genannten Haus Taubergasse 15 zu Hause. Es ist wieder der Ort, wo das ganze erzeugt wurde. Es ist, wenn ich in Erinnerung rufen darf, der Ort, an dem im Wahlkampf 1975 die Fälschung des ÖVP-Prospektes gefunden wurde. Die Autoren sind sattsam bekannte Mitarbeiter der Juso-Szenerie, wenn ich „jung“ und „Sozialismus“ so verkürzt hier darstellen darf: die Frau Goessler-Leirer, die Frau Eva Kreisky, der Jugendführer Cap und Albrecht K. Konecny, der Mitarbeiter im IFES.

Auch hier, Frau Minister, fände ich es sinnvoller: Wenn Sie schon meinen, daß man im Sinne medienpolitischer Überlegungen der Sozialisten so etwas erzeugen lassen muß, dann soll das halt der Genosse Blecha, der Zentralsekretär Blecha aus der Parteikasse zur Verfügung stellen. Das Angehen einer Person aus öffentlichen Mitteln ist auch in diesem Fall – und sollte es auch nur einen Schilling ausgemacht haben – etwas, das ich wiederum mißbräuchliche Verwendung öffentlicher Mittel nennen möchte. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Aber es geht ja hier um mehr als die Mittel: Es geht um die demokratischen Grundfragen und es geht um die Erfahrungen, die wir leider in der Medienpolitik in den letzten Jahren hatten. Denn was ist denn das anderes, als das Übergreifen sozialistischer Medienpolitik auf die Printmedien? Nun geht es halt in den Zeitungen los mit dem, was es vorher im Rundfunk gegeben hat. Daß es im Rundfunk weitergeht und daß man auch hier auf die einzelnen Personen losgeht, das konnten Sie ja alle gestern im Radio hören, als der sozialistische Landesparteiobmann von Niederösterreich einen fragenden Journalisten kraß und grob und mit Drohung angegangen ist.

Nochmals müssen wir uns an Nennung erinnern, wenn er sagt: Personenwechsel, das ist das Mittel für die Printmedien. Frau Minister! Von Ihnen hätte ich aber nicht erwartet, daß Sie einen solchen Weg mit öffentlichen Mitteln möglich machen.

Es ist derselbe Nennung, den ich hier zitiere, der ja selbst einen Forschungsauftrag bekam. 65 000 S hat Nennung selbst bekommen für eine

Studie über Grundsatzfragen des Medienrechts. Wahrscheinlich sind die Sätze, die er dann über die Printmedien und über die Massenmedien in seinem Buch geschrieben hat, bei der Arbeit über diesen Forschungsauftrag entstanden.

Frau Minister! Vier Jahre hat er daran gewerkt. Um einmal zu sehen, wie Forschungsaufträge abgewickelt werden: Den Auftrag haben Sie am 22. August 1972 vergeben, 1976 hat er diese wertvolle Arbeit abgeschlossen. Ob sie wirklich wertvoll ist, frage ich mich allerdings, wenn ich mir sein Buch „Realisten oder ...“ – ich glaube, Verräter ist die Alternative –, „Realisten oder Verräter“ vor Augen führe.

Ich halte auch das für keine richtige Entwicklung, und ich halte es auch für keine richtige Entwicklung, wenn ich an die Millionen denke, die für das IFES ausgegeben wurden. Ich glaube, daß hier Verquickungen vorliegen, wenn der langjährige Geschäftsführer und Zentralsekretär Blecha – der Medienfachmann Ihres Bereiches – hier doch regelmäßig Millionen aus Forschungsmitteln auch mitbekommen konnte. Dann kommen hier Verknüpfungen zustande, dann fließen hier Dinge ineinander, öffentliche Mittel und parteiische Interessen, wo man wirklich demokratische Strukturfragen stellen muß. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Und so möchte ich zum Schluß, Frau Minister, doch bitten: Nehmen Sie diese Besprechung ernst. Überlegen Sie, ob es nicht nur falsche Forschungspolitik ist. Ich fordere Sie auf: Stellen Sie solche Forschungsaufträge für die Zukunft ab! Vermeiden Sie jeden Zusammenhang mißbräuchlicher Verwendung und Parteifreundschaft. Das rinnt zusammen in der öffentlichen Meinung.

Stellen Sie bitte auch Forschungsaufträge zur Medienpolitik ein, wenn sie mißverstanden werden können. Die Hatz auf die Journalistin Dr. Thun-Hohenstein, die Hatz auf den Journalisten Uccusio und die Hatz auf den Journalisten Nimmerrichter haben nichts mit Medienpolitik zu tun und sollten nicht mit Steuermitteln angegangen werden. Stellen Sie solches ab, Frau Minister!

Es geht hier nicht nur um das Geld, das ausgegeben wurde, um das Geld, das der Steuerzahler Ihnen zur Verfügung gegeben hat, sondern es geht neben der Verwendung dieses Geldes auch um tiefsitzende Grundsatzfragen der Demokratie. Denn ich glaube – und deswegen sagte ich am Anfang, ich gehöre wirklich zu denen, die Respekt haben vor Ihnen –, daß Sie es sich zu leicht gemacht haben, wenn diese Forschungsaufträge genehmigt wurden. In der Folge droht: Wer die Hatz einmal gefördert

8194

Nationalrat XIV. GP - 85. Sitzung - 1. März 1978

Steinbauer

hat, muß doch rechnen, daß die demokratieschädlichen Folgen solcher Hatz, solcher Verfolgung, eines Tages vielleicht schneller sichtbar werden, als man sie wieder zurückholen kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesminister Dr. Firnberg.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha **Firnberg**: Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter Steinbauer! Wenn das für Sie ein Anlaßfall ist, der Sie bestürzt macht, so ist Ihre Rede auch ein Anlaßfall, der mich bestürzt macht. Sie sind nicht bestürzt über den „Fall Schaden“, nicht darüber bestürzt, daß jemand Millionen herausholt unter Vorspiegelung falscher Tatsachen; das ist nachgewiesen. Sie sind nicht bestürzt über den Schaden, den der „Fall Schaden“ der österreichischen Wissenschaft zufügt. Sie sind nicht bestürzt über die Berichterstattung, die in unseren Zeitungen erfolgt und die es Herrn Schaden erst möglich gemacht hat, diese Mittel zu erhalten, sondern Sie sind bestürzt darüber, daß diese Tatsachen in einer kritischen Dokumentation der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden. Ich bin bestürzt darüber, daß Sie nur darüber und nicht über anderes bestürzt sind. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich darf zuerst darauf aufmerksam machen, daß diese Dokumentation zum „Fall Schaden“ im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung an einen Wissenschaftsjournalisten vergeben wurde. Wissenschaftspolitische Sicht in doppelter Hinsicht gesehen: einmal ein Blick über die Wissenschaftsjournalistik, zum anderen ein Blick von einem Wissenschaftsjournalisten. Das bedeutet einmal - wie bei allen anderen Forschungsaufträgen auch -, daß für den Inhalt nicht das Ministerium, sondern der Beauftragte verantwortlich zeichnet. Das ist kein Zurückziehen, sondern das ist die Feststellung der inhaltlichen Verantwortung, in diesem Fall für den Wissenschaftsjournalisten.

Das ist ein prinzipieller Standpunkt, von dem abzugehen ich niemals bereit wäre. Es werden keine Zensuren erteilt, und das gilt für diese Broschüre ebenso wie für die zweite von Ihnen angezogene. Es gibt keine Zensuren! Es gibt für uns nur die Freiheit der Wissenschaft *(Beifall bei der SPÖ)*, und es gibt bei uns nur die volle Pressefreiheit! Die volle Pressefreiheit gilt aber nicht nur für die Herren, die Sie so bedauern, sondern auch für den Mann, der diese Dokumentation gemacht hat. Auch er hat Pressefreiheit. *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)*

Ich lehne es eindeutig ab, Zensur auszuüben,

weder bei Forschungsarbeiten, noch bei Publikationsaufträgen, denn die Freiheit ist ungeteilt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Über die Finanzen reden wir schon noch. Das Bundesministerium hat lediglich wie bei allen Aufträgen auch für diesen Auftrag die Culpa in eligendo, das heißt, sie muß die richtige Auswahl treffen. Das ist geschehen.

Peter Müller ist ein reichlich ausgewiesener Wissenschaftsjournalist. Er schreibt außerdem lesbar, was kein Nachteil sein soll. Er hat eine Reihe von sehr bekannten Büchern geschrieben, und ich darf vielleicht darauf aufmerksam machen, daß zum Beispiel über sein Buch „Ferdinand Porsche“ die „Presse“ schreibt:

„Müllers Porsche-Biographie ist kein technisches Buch schlechthin, vielmehr eine Reportage, ein sehr lebendiges Porsche-Bild, das noch durch eine Serie seltener Fotos“ und so weiter „weitere interessante Züge erhält“.

Ein von allen Seiten absolut positiv beurteilter Wissenschaftsjournalist. Das sei nur eine Kritik, die ich in der Eile gefunden habe.

Ich glaube also, daß wir hier unserer Verpflichtung der Auswahl völlig nachgekommen sind und daß wir bei der langen Reihe von Büchern, die Peter Müller publiziert hat, durchaus den richtigen Mann gewählt haben. Ich habe hier eine ganze Liste seiner Publikationen, die vorzulesen ich Ihnen ersparen will; er ist Autor von mindestens fünf umfassenden wissenschaftsjournalistischen Büchern und von zahlreichen Darstellungen.

Das gleiche gilt für die Angelegenheit „In Sachen Staberl“, die Sie, Herr Abgeordneter, auch angezogen haben. Es handelt sich hier nicht um einen Forschungsauftrag, sondern um eine Zeitschriftenförderung. Diese Zeitschriftenförderung erstreckt sich auf die Schriftenreihe „In Sachen“; dieses „In Sachen Staberl“ ist ein Heft davon.

Wie bei der Dokumentation zum „Fall Schaden“ kann auch hier keine Zensur geübt werden. Diese Schriftenreihe ist zur Förderung ausgewählt worden, und zwar nicht von mir, sondern von einer dafür eingesetzten Druckschriftenkommission des Ministeriums für die Förderung wissenschaftlicher Publikationen, der neben Beamten des Hauses auch ein Vertreter der Akademie der Wissenschaften, Professor Molden als ein Vertreter des Verlagswesens und ein Vertreter des Verbands der wissenschaftlichen Gesellschaften angehören. Sie haben die Zeitschrift bei der Einreichung, beim ersten Exemplar geprüft, sie haben sie förderungswürdig gefunden. Ich habe dieser Förderung

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

zugestimmt. Diese Schriftenreihe wurde daher gefördert.

Es steht uns nicht zu, am Inhalt einer Zeitschrift, die durch wissenschaftliche Mitarbeiter und eine wissenschaftliche Arbeit ausgewiesen ist – das haben wir beim ersten Heft gesehen, ich habe die anderen nicht durchgesehen –, Kritik oder gar eine Zensur zu üben.

Nun zum zweiten, zum Zweck der Dokumentation über den „Fall Schaden“.

Ich möchte zuerst wirklich sehr energisch alle Unterstellungen zurückweisen, die hier in der Anfrage aufscheinen, teils in einer aus dem Zusammenhang gerissenen Teilzitation aus der Schrift des Herrn Peter Müller, teils durch eigene nirgendwo nachzuweisende Behauptungen der Anfragenden. Es werden in der ganzen Broschüre nirgends Globalverdächtigungen ausgesprochen. Hier in der Anfrage scheinen sie auf.

Es handelt sich um keine Diskreditierung unabhängiger Zeitungen. Wie käme man dazu?

Es ist keine Abrechnung mit unabhängigen Zeitungen. Was sollte das sein?

Es ist keine Kürzung der Budgetmittel erfolgt; das habe ich während der Budgetdebatte eingehend genug nachgewiesen.

Es ist keine Attacke gegen die Wissenschaftsjournalisten. Daß die Wissenschaftsjournalisten es auch nicht so empfinden, als ob sie attackiert würden, hat sich erst kürzlich bei der Überreichung des Staatspreises für Wissenschaftsjournalistik ergeben, bei der der Vorsitzende, der Präsident des Klubs der Bildungsjournalisten, sehr nachdrücklich die große Förderung betont hat, die die Wissenschaftspublizistik seit sieben Jahren vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und auch von mir persönlich erhält.

Nebenbei zu Ihrer Anfrage: Wie die Darstellung in der wissenschaftlichen Zeitschrift „nature“ entstanden ist, ist uns auch recht bekannt.

Ich darf ganz klar und eindeutig wiederholen, was ich schon in der schriftlichen Ausführung sagte: Diese Dokumentation hat den Zweck, sich auf die Rolle und Bedeutung der Wissenschaftspublizistik und -journalistik bei der Verbreitung von Nachrichten und Informationen aus dem Bereich von Wissenschaft und Forschung zu beziehen und die Notwendigkeit sachlich wissenschaftlicher Information darzustellen.

Ich darf vielleicht wiederholen: Was ist denn eigentlich geschehen? Was hat sich abgespielt?

Es wird an das Bundesministerium für

Wissenschaft und Forschung, die Forderung herangetragen, die Forschungen des genialen Paares Schaden und Celta zu fördern. Es werden Wunderdinge über die beiden berichtet.

Von uns werden alle notwendigen Schritte eingeleitet. Wenn Sie wollen, gebe ich Ihnen darüber eine interne Dokumentation. Es wird mit diesem genialen Paar Kontakt gesucht. Es wird Literatur nachgeschlagen, um zu sehen, ob man etwas vom Herrn Schaden findet. Gutachten werden von prominenten Fachwissenschaftlern eingeholt, es werden Forschungsinstitutionen angesprochen, sich mit der Sache zu beschäftigen.

Das Ergebnis war, daß der „Herr Dozent“ kein Dozent ist, daß die Forschungen völlig unbekannt sind, daß sie in keiner Literatur aufscheinen; nirgends erscheint irgend etwas. Was aber noch viel bedenklicher ist: Ein Kontakt ist unmöglich, weil Herr Schaden weder auf persönliche Besuche noch auf Telefonanrufe noch auf schriftliche Einladungen reagiert.

Es erfolgt eine Anfrage des Rechnungshofes an uns. Es erfolgt eine parlamentarische Anfrage, auf die wir auch Auskunft geben.

Es ist also ausreichend Information vorhanden, und zwar für alle, auch für die Journalisten.

Nun schaltet sich die Presse ein, nicht im Sinne der Information, die wir zu geben in der Lage sind – sehr vorsichtig natürlich, aber durchaus ausreichend –, sondern für Schaden, und zwar außerordentlich massiv. Ich möchte hinzufügen: Es ist auch eine Reihe von persönlichen Interventionen von journalistischer Seite durch persönliche Vorsprachen und persönliche Schreiben erfolgt.

Sechs bis acht Monate vor der Verhaftung von Frau Celta und Herrn Schaden, bereits zu einer Zeit, in der die Wirtschaftspolizei Ermittlungen im „Fall Schaden“ durchführte, kamen an mich von journalistischer Seite drei Schreiben mit der Forderung nach einer finanziellen Unterstützung des Forscherpaares.

Im ersten Schreiben wird auf die bisherigen Erfolge hingewiesen, auch darauf, daß dieses Forscherpaar Forschungsgeld aus den Niederlanden erhalten hat.

Wir weisen darauf hin, daß es bisher keinen Antrag von diesem Forscherpaar an uns gibt. Es gibt für uns keine Möglichkeit, hier überhaupt einzugreifen.

Im zweiten Schreiben werde ich ersucht, dem Forscherpaar wenigstens einen Kredit in Höhe von etwa 4 bis 5 Millionen Schilling zur Verfügung zu stellen, weil es augenblicklich Finanzierungsschwierigkeiten durch die unbe-

8196

Nationalrat XIV. GP - 85. Sitzung - 1. März 1978

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

gründete Einstellung der Zahlungen vom Van-
Leer-Konzern gibt.

Im dritten Schreiben werde ich noch einmal
aufgefordert, wenigstens 1 Million Schilling
Kredit zu verschaffen.

Sie können sich nun vielleicht vorstellen, wie
vorgegangen wurde, was sich hier alles bis zu
diesen ganz persönlichen und sehr massiven
Interventionen abgespielt hat.

Nun, meine Damen und Herren, glaube ich,
daß es ein Auftrag und eine Aufgabe des
Bundesministeriums für Wissenschaft und For-
schung ist, für die Interessen von Wissenschaft
und Forschung überall in jeder legalen Weise
einzutreten.

Die österreichische Wissenschaft hat noch
immer, ich hoffe, auch in Zukunft, im Ausland
ein hohes Ansehen. Dieses Ansehen kann und
darf nicht geschädigt werden. Es geht nicht an,
daß durch derart zweifelhafte Manipulationen,
durch, um ein sehr sanftes Wort zu gebrauchen,
pseudowissenschaftliche unter dem Verdacht
des Betruges stehende Geschehnisse unter dem
Deckmantel von Wissenschaft mit Hilfe von
Journalisten etwas aufgebaut wird, das dann in
einem Strafprozeß vor Gericht endet. *(Zustim-
mung bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren, weil Sie ständig
von den verfolgten Journalisten sprechen: Es ist
einfach einwandfrei nachgewiesen, daß Schan-
den und Celta Forschungsmittel auf Grund der
Presseberichterstattung erhalten haben, weil sie
sonst keinen Ausweis für Kredit hatten. Ich habe
das in der Anfragebeantwortung sehr deutlich
gesagt.

Ich wiederhole noch einmal, was ich in der
schriftlichen Anfragebeantwortung dargelegt
habe. Ich habe geschrieben, daß gemäß der
Berichterstattung in den verschiedenen Presse-
organen - wir wissen seither ja schon Näheres -
im gegenständlichen Fall polizeiliche Erhebun-
gen gepflogen wurden, die in der Folge zu
einem derzeit noch anhängigen gerichtlichen
Strafverfahren wegen Verdachts des Verbre-
chens des teils vollendeten, teils versuchten
gewerbsmäßigen schweren Betrugs in der Höhe
von 6 Millionen beziehungsweise 30 Millionen
Schilling geführt haben.

Es steht also 90 000 S zu 6 Millionen oder
30 Millionen Schilling. Ich glaube, daß es
sparsam ist vom Wissenschaftsministerium,
wenn wir uns durch 90 000 S 6 Millionen
Schilling ersparen können. Es geschieht dies
zum Schutz der Wissenschaft, der der Wissen-
schaft Vertrauenden und nicht zuletzt auch zum
Schutz der Wissenschaftsjournalisten selbst. Mit
allen legalen Mitteln und insbesondere mit den

Mitteln der Information muß verhindert werden,
daß ähnliches wieder passiert, daß wir alle
diskriminiert werden und Österreich - verges-
sen Sie nicht, diese Dinge gehen ja hinaus; wir
haben mit der Dokumentation nachgewiesen,
daß das wie ein Lauffeuer durch die internatio-
nale Presse geht - der Lächerlichkeit preisgege-
ben wird.

Wenn es einer Rechtfertigung bedarf, derarti-
ges aufzuzeigen und öffentliche Mittel dafür
aufzuwenden, dann liegt sie darin: Es ist meiner
Meinung nach die Pflicht und nicht nur das
Recht der dafür Verantwortlichen, im Interesse
Österreichs so vorzugehen, wie wir vorgegangen
sind.

Es gibt darüber hinaus einen sehr wichtigen
wissenschaftlichen Aspekt. Wir haben eine
Lücke in unserem Wissen, in unserer Wissen-
schaft. Diese Dokumentation ist eine sehr
vollständige, und ich möchte hier für Herrn Peter
Müller, von dem ich nicht weiß, ob er Sozialist
ist, sondern nur weiß, daß er ein guter Journalist
ist, und für sein Honorar ein Wort sagen. Er hat
120 Arbeitsstunden und umfassende Reisen
dafür aufgewendet, diese Dokumentation
umfassend, vollständig zusammenzustellen. Ich
glaube, daß das Honorar durchaus nicht zu hoch
ist. Wir müssen diese Lücke füllen.

An Hand dieser Dokumentation soll durch
Kommunikationsforscher nachgewiesen wer-
den, wie diese Kommunikationswege verlaufen.
Das ist eine wissenschaftliche Aufgabe, bei der
ich meine, daß die Arbeit, nämlich die Doku-
mentation und die Analyse, durchaus das wert
ist, was sie gekostet hat. Der Wert besteht nicht
nur für das Wissenschaftsministerium, sondern
für uns alle, die wir an diesen Dingen mehr, als
wir es heute sind, interessiert sein sollten.
(Beifall bei der SPÖ.)

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet hat sich
der Herr Abgeordnete Dr. Blenk.

Abgeordneter Dr. **Blenk** (ÖVP): Herr Präsi-
dent! Meine Damen und Herren! Verehrte Frau
Bundesminister! Ich glaube, es geht zunächst
darum, den Sinn der Diskussion, die wir jetzt
abführen, einmal zurechtzurücken. Es ist nicht
Sinn dieser Diskussion und nicht Sinn des
Antrages, diese mündliche Diskussion abzufüh-
ren, daß wir über die Frage der wissenschaftli-
chen, nichtwissenschaftlichen oder pseudowis-
sensschaftlichen Leistungen ... *(Abg. Heinz: Ist
es Aufgabe der ÖVP, für Schwindel einzutreten?
- Abg. Graf: Machen Sie sich doch nicht
lächerlich! Insinuieren Sie ihm doch nicht so
etwas! Sie wissen ja noch gar nicht, was er sagt!)*
Herr Abgeordneter Heinz, ich habe leider nur
20 Minuten, Sie werden ja sicher nachher

Dr. Blenk

herauskommen. Wenn Sie mir zuhören würden, wäre es vielleicht für Sie wertvoll, weil Sie sich dann den Zwischenruf ersparen könnten.

Meine Damen und Herren! Es ist nicht Zweck dieser heutigen Diskussion, die Frage der Wissenschaftlichkeit oder Nichtwissenschaftlichkeit – ich neige sicherlich auch zu letzterem – der Arbeit dieses Herrn Schaden und seiner Gesponsin hier zu untersuchen, sondern es geht um etwas anderes, Frau Bundesminister: um die Untersuchung der Antwort und der Ergebnisse der Antwort, die Sie auf eine schriftliche Anfrage gegeben haben.

Es geht nicht darum, daß wir von Ihnen, Frau Bundesminister, verlangen, daß Sie Zensuren austellen oder Kritik üben. Aber wenn Sie sagen, der Zweck dieser Arbeit, die in Ihrem Auftrag erstellt wurde, sei gewesen, Sinn und Weg der Wissenschaftspublizistik zu untersuchen, und wenn Sie sagen, es sei nicht darum gegangen, wie Kollege Steinbauer gemeint hat, hier eine Art Hatz auf bestimmte und ganze Gruppen von Journalisten zu machen, dann möchte ich Ihnen aus dieser Dokumentation nur einen Satz von Seite 18 vorlesen, wo es etwa heißt: Nur durch Wissenschaftsjournalisten, von denen einige sozusagen als „kritiklose Schreib-Sklaven“ angesprochen werden können, die die Aussagen dieses Herrn unbekümmert nachgebettet haben, ist das ganze möglich geworden.

Frau Bundesminister, ich wiederhole noch einmal: Das ist das medienpolitische Problem, das der Herr Kollege Steinbauer aufgezeigt hat.

Ich möchte mich aber nicht mit dem befassen, Frau Bundesminister, denn mir scheint, die ganze Frage hat einen vielleicht noch gewichtigeren wissenschaftspolitischen Aspekt, eine ganz eminente wissenschaftspolitische Bedeutung, eine Bedeutung, die Anlaß gibt, die forschungspolitischen Praktiken, Konzepte und Subventionstechniken der Regierung zu beleuchten.

Wir stellen seit Jahren fest, meine Damen und Herren, daß wesentliche Forschungsbereiche in der Dotierung durch den Bund, durch das Budget stagnieren. Wir stellen gleichzeitig fest, daß das Ministerium zunehmend immer mehr Mittel an sich zieht in Bereichen, die zunächst durchaus unterstützenswert und positiv wären, nämlich – ich möchte zwei nennen – im Bereiche der Auftragsforschung und in der Festlegung von Forschungsschwerpunkten. Ich könnte sagen, so weit, so gut. Nur, wie sehen die Tatsachen aus, meine Damen und Herren?

Ich beginne bei der Auftragsforschung. Ich stelle fest, meine Damen und Herren und Frau Bundesminister: Das ist das Ergebnis nicht nur von Ihnen selbst ausgearbeiteter und vorgeleg-

ter Unterlagen – ich möchte dazusagen: sehr aufwendig und teuer vorgelegter Unterlagen, deren Ergebnis im Effekt leider Gottes nicht sehr groß ist –, es ist das Ergebnis vor allem einer ganzen Serie von Anfragen, die wir zuletzt im vergangenen Herbst an die verschiedenen Ressorts gestellt haben, ein Ergebnis, das ich in fünf Punkten zusammenfassen möchte.

Erstens: Es läßt sich im Bereich der Auftragsforschung kein konzeptives Verhalten, kein Konzept der Regierung oder des Ministeriums erkennen. Ich möchte hinzufügen, daß Sie immer gesagt haben, Auftragsforschung für gesellschaftsrelevante, der Gesellschaft entsprechend dienende Bedürfnisse. Dieses Konzept ist nicht zu erkennen.

Zweitens: Es ist unbestritten, daß hier mit leichter Hand Mittel ausgegeben werden, die woanders wirksamer hätten verwendet werden können oder zum Teil einzusparen gewesen wären.

Zum dritten: Von Transparenz der Vergabe, Frau Bundesminister, auf die Sie sich so gerne in schönen Reden berufen und für die Sie sich selbst vielleicht innerlich sogar echt erwärmen, von Transparenz der Vergabe der Projekte oder gar von Chancengleichheit der Wissenschaftler kann keine Rede sein. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Als Beispiel, als Beweis dafür führe ich an, daß von den mehr als 800 Auftragsprojekten des Jahres 1976 sage und schreibe ein einziges ausgeschrieben wurde!

Viertens: Vor allem kommt beim Studium der Unterlagen die Erkenntnis, daß politischen Freunden ganz eindeutig Mittel durch Forschungsaufträge bevorzugt zugeteilt werden.

Und schließlich fünftens: Die Koordinationsaufgabe des Wissenschaftsministeriums wird nirgends erkennbar. – Das ist ein Eindruck, den wir seit Jahren haben, Frau Bundesminister, und der sich in der letzten Zeit zunehmend verstärkt hat, denn mit den Mitteln, die Sie im Jahre 1976 in den verschiedenen Ressorts für Auftragsforschung ausgegeben haben – es sind nicht, wie Sie einmal schreiben, 28 Millionen, sondern es sind sage und schreibe 424 Millionen Schilling für 803 Projekte –, mit diesen Mitteln, meine Damen und Herren, soll – das ist eindeutig ersichtlich – vor allem ein Netz von Abhängigkeiten im Wissenschaftsbereich geschaffen werden.

Wie haben Sie es einmal genannt, Frau Bundesminister? – Es war in einer Aussendung der „SK“ vom 17. Jänner dieses Jahres. Dort haben Sie mit Bezug auf die Vielfalt der Lehrmeinungen an den Hochschulen gemeint:

Es müßte durch Assistenten und Studenten

8198

Nationalrat XIV. GP - 85. Sitzung - 1. März 1978

Dr. Blenk

von innen heraus der Pluralismus der Lehrmeinungen erkämpft werden. Noch immer – sagten Sie dann – seien zu wenig sozialistische Wissenschaftler an den Hochschulen. Daher muß man von innen heraus das erkämpfen.

Wir kennen das. Jürgen Habermas hat das den „Marsch durch die Institutionen“ genannt. Ich würde sagen: eine der marxistischen Linie durchaus entsprechende Aussage.

Im Forschungsbereich kann man es einfacher machen, meine Damen und Herren. Dort macht man es einfach so, daß man die Mittel an das Ministerium zieht, weg von den Universitäten, weitgehend weg von dem gesetzlich statuierten und gesetzlich verantwortlichen Forschungsförderungsfonds. Dann kann man, ohne den „Marsch durch die Institutionen“ machen zu müssen, die Genossen bevorzugen. Nicht von innen heraus erkämpfen, sondern man vergibt einfach im Sinne einer doppelten Zielsetzung, Frau Bundesminister – und das sage ich jetzt ganz generell –: einerseits der Stärkung der gesellschaftspolitischen Situation des Sozialismus und zum zweiten der Förderung der politisch Nahestehenden; dadurch ein Druck auf Abhängigkeiten für alle anderen. Die Folge davon ist – und das werde ich an einigen Beispielen aufzeigen – eine unvermeidbare Verschwendung von Mitteln der Steuerzahler für parteipolitische Ziele. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Frau Bundesminister! Hohes Haus! Ich habe hier aus der Analyse dieser Anfragen einige Auszüge vor mir liegen. Ich möchte jetzt gar nicht auf dieses Papier kommen, das zweifellos weit übersetzte Kosten verursacht. Ich bringe einige – einige! – dieser gesellschaftsrelevanten Projekte, die vom Bund – von der Frau Bundesminister oder vom Ministerium – gefördert wurden.

Drei Projekte für die Biberansiedlung in der Lobau. – Ich weiß nicht, aus welchen Gründen das gemacht wurde. Aber immerhin: eine runde halbe Million Schilling.

Ich selbst bin ein begeisterter Schifahrer. Aber ich wundere mich, wenn ich lese: zwei Forschungsprojekte über den Gleitvorgang am Schi – wahrscheinlich eines für den linken und eines für den rechten –, immerhin mit fast 300 000 S dotiert.

Über 600 000 S für ein zweites Gutachten, das sich mit der Reorganisation der geologischen Bundesanstalt befaßt. – Ich muß dazusagen: Dabei wurde bereits im Jahre 1973 ein ähnliches Gutachten erstellt, das – schlicht gesagt – ein Ergebnis gezeigt hat: mehr Mittel und mehr Personal. Geschehen ist nichts! Und das Ergebnis dieses mit 616 000 S dotierten neuerlichen

Gutachtens – wissen Sie, was das bringt: mehr Mittel und mehr Personal.

Ich komme auf einen anderen Bereich, den Sie als gesellschaftsrelevant ansehen. Allein im Jahre 1976 wurden elf Forschungsaufträge zu dem Problem „Geschichte der Arbeiterbewegung“ vergeben. Gesamtmittel: 1,4 Millionen Schilling.

Daß das nicht sehr einfach ist, mag daran ersichtlich sein, daß zwei von den elf als sogenannte „Forschungsaufträge zur Koordination der Forschung über die Geschichte der Arbeiterbewegung“ – und das auch mit mehr als einer halben Million Schilling dotiert – gemacht wurden.

Frau Bundesminister! Hier wird tatsächlich nicht mehr nach den Grundsätzen einer sinnvollen, sparsamen und – wenn Sie das so sagen – für die Gesellschaft bedeutsamen Auftragsforschung vorgegangen! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ein zweiter Punkt, die sogenannte Schwerpunktforschung. Wir wissen, daß die Energieforschung – ich würde sagen: grundsätzlich mit Recht – einen Schwerpunkt der Forschung im Ministerium darstellen soll. – Grundsätzlich ja. Vielleicht hat jemand von Ihnen die heutige „Wochenpresse“ schon in der Hand gehabt. – Es ist unter anderem eines der Anliegen die Solarforschung. Wir haben dafür eine eigene österreichische Gesellschaft für Sonnenenergie und Weltraumfragen.

Aber wie die Mittel verwendet werden, ist manchmal schon etwas seltsam und bemerkenswert. So lese ich etwa hier – das ist im übrigen auch Gegenstand einer schriftlichen Anfrage –, daß eine Studienreise nach Afrika gemacht wurde. – Wahrscheinlich deswegen, weil die Sonne dort schöner und wärmer und entwicklungsfähiger ist. – Es wurden einige Länder besucht. Als Ausbeute dieser rund zweiwöchigen Entwicklungsreise einer mehrköpfigen Delegation unter sehr prominenter Führung wurde dann schließlich auf dem Dach einer österreichischen Entwicklungshilfe-Fachschule eine Sonnenklimaanlage installiert.

Das ist, soweit bisher ersichtlich, die gigantische wissenschaftliche Ausbeute im Bereiche des Forschungsschwerpunktes Energie einer gut zweiwöchigen – oder knapp zweiwöchigen – Delegationsreise nach Afrika – weitere gelesene Kommentare möchte ich mir ersparen –, die immerhin rund 100 000 S gekostet hat.

So werden, meine Damen und Herren, diese beiden Forschungsschwerpunkte, die Auftragsforschung und die Schwerpunktforschung, zu Dienstleistungen – möchte ich meinen – einer

Dr. Blenk

ganz spezifischen gesellschaftspolitischen Forschungspolitik, begleitet und getragen – das ist das entscheidende und das ist das, Frau Bundesminister, worauf wir immer hinweisen müssen – von einer auswuchernden Bürokratie und einer immer offensichtlicheren Fehlleitung der Mittel, ja Verschwendung. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

In der heutigen „AZ“ beklagt der Herr Abgeordnete Radinger im Zusammenhang mit einer Diskussion über diese Dinge die Tatsache, daß man in der ÖVP nicht registrierte, daß etwa seit dem Jahre 1970 das Hochschulbudget sich verdreifacht habe; das sei eine gigantische Leistung.

Ich würde sagen: Das klingt sehr gut. Nur: Wir kennen es doch, daß man immer genau jene Relationen, jene Multiplikatoren oder jene prozentuellen Erhöhungen nimmt, die einem sehr gut passen. Es wird nämlich schon relativiert, Herr Abgeordneter Radinger, wenn ich etwa sage: In der gleichen Zeit sind die Ausgaben, die Verwaltungs- und Personalausgaben – in Klammern: der Bürokratie, lies: der Ministerien – um das Siebeneinhalbfache gestiegen. In derselben Zeit, für die Sie groß verkünden: Die nominellen Ausgaben für die Hochschulen sind dreimal höher!, ist der Verwaltungsaufwand für das Ministerium – für die beiden Ministerien; früher gab es nämlich nur eines – um das Achteinhalbfache gestiegen. Und bei der Debatte über die Budgetsituation 1978 mußte ich von diesem Platz aus darauf verweisen, meine Damen und Herren, daß im Hochschulbudget eine Steigerung von 3½ Prozent, in der Forschung eine Stagnation, in den Verwaltungs- und Personalmitteln des Ministeriums jedoch eine Steigerung von 25 Prozent ausgewiesen werde.

Meine Damen und Herren! Nun zurück zum „Fall Schaden“. Ich frage nun – und das ist eine der Fragen –: Welche wesentlichen Schlußfolgerungen zieht man nun aus dem Dokument? – Frau Bundesminister! Ich möchte mich hier nicht – ich wiederhole das – mit dem wissenschaftlichen Gehalt des Herrn Schaden und seiner Arbeit befassen. Aber mit dem Dokument: Welche Schlußfolgerungen ziehen Sie?

Wir haben gefragt: „Wie ist es vereinbar, daß öffentliche Gelder für eine Dokumentation dieser Art ausgegeben werden, während gleichzeitig die Mittel für die Universitäten und die meisten anderen Forschungseinrichtungen ... drastisch gekürzt werden?“

Sie haben darauf eine recht interessante Antwort gegeben. Sie haben gesagt: Zunächst möchte ich dazu feststellen, daß die Behauptung, wonach „die Mittel ... drastisch gekürzt

worden seien“, nicht zutrifft; siehe dazu den Spezialbericht.

Ich glaube, es kann sich nur um Meinungsunterschiede bezüglich der Interpretation des Wortes „drastisch“ handeln, Frau Bundesminister. Ich gebe zu, daß man sagen kann: So lange es nicht um 50 Prozent weniger sind, ist es noch nicht drastisch.

Tatsache ist – und darauf habe ich schon mehrfach hingewiesen; es blieb unwidersprochen; in der Debatte zum Budget blieb es auch im Raume stehen –, daß etwa im Verhältnis 1976 zu 1978 die Mittel für den Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft plus minus Null gestiegen sind, die Mittel für den Forschungsförderungsfonds der Wissenschaft plus minus Null gestiegen sind und die Mittel für die Akademie der Wissenschaften plus minus Null gestiegen sind. Das heißt, Frau Bundesminister: Wenn ich die Inflationsraten miteinbeziehe und den erhöhten Deflator bei der Forschung, muß ich immerhin mit 15 bis 20 Prozent geringeren realen Dotierungen rechnen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich muß also sagen: „Drastisch“ ist eine Frage der Interpretation. Nur werden solche Dinge dadurch nicht richtiger, daß man sie immer wieder wiederholt.

Im Lichte dieser Dokumentation – und damit komme ich zum Schluß, Frau Bundesminister – möchte ich meinen, daß wir uns sehr klar über den Anlaß und den Sinn dieser heutigen Diskussion äußern müssen. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Sinn und Anlaß dieser heutigen Diskussion ist, einen Aufruf zu geben, Frau Bundesminister, zum Abbau von Bürokratie und Verschwendung im Forschungsbereich. Der Sinn ist die Sorge um das Fehlen einer objektiven forschungspolitischen Konzeption. Der Sinn ist der Ruf, meine Damen und Herren, nach der längst notwendigen Koordination durch das Ministerium im Sinne der Koordinierung der übrigen Ministerialvorhaben. Und der Sinn ist das Verlangen, meine Damen und Herren, nach jener nur in bestimmten Erklärungen sichtbaren Transparenz, nach Durchschaubarkeit und Kontrollierbarkeit der Forschungsaufgaben.

Frau Minister! Ich habe immer wieder Ihre Aussendungen gerne gelesen. Hier heißt es: Minister Firnberg – das war vor drei Wochen bei der Eröffnung der Großenquete – bejahe die permanente Kontrolle und die Transparenz, die auf dem Wege parlamentarischer Anfragen ... und so weiter erreicht werden. Diese Äußerungen könnten an sich immer wiederholt werden. Sie sind also grundsätzlich dazu bereit. Nur die Praxis schaut anders aus.

8200

Nationalrat XIV. GP - 85. Sitzung - 1. März 1978

Dr. Blenk

Wir müssen daher die objektive Ausschreibung solcher Forschungsaufträge verlangen - einer von 803 im Jahre 1976 wurde ausgeschrieben -, die objektive Vergabe und vor allem die objektive Durchführungs- und Ergebniskontrolle.

Schließlich möchte ich meinen, daß Sinn dieser heutigen Anfrage die wiederholte Warnung, Hohes Haus, Frau Bundesminister und meine Herren von der sozialistischen Fraktion, vor einem Überziehen der parteipolitischen Vorränge im personellen und im sachlichen Bereich nicht nur der Forschungs-, sondern der allgemeinen Politik dieser sozialistischen Bundesregierung ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Blecha.

Abgeordneter Blecha (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Steinbauer hat seine Wortmeldung dazu benützt, schwere Angriffe auf das Bundesministerium für Wissenschaft, auf die österreichische Wissenschaftspolitik im allgemeinen und auf die Förderung von Publizistik und Forschung im besonderen vorzutragen. Ihm assistierte der Kollege Blenk mit schweren Angriffen auf eine überhaupt erst seit 1971 in diesem Land konzeptiv betriebene Forschungsförderung.

Für mich ist es ein ganz besonderes Armutszeugnis, wenn hier gesagt wird, daß etwa die Kürzung der an sich sehr geringen Mittel für die wissenschaftliche Publizistik zu einer effektiven Aufstockung der im übrigen gar nicht gekürzten Mittel für die Universitäten und andere Forschungseinrichtungen verwendet werden könnte.

Ja glauben Sie denn im Ernst, meine Damen und Herren, daß mit jenen wenigen Hunderttausenden Schillingen, die tatsächlich für unsere Wissenschaftler von größter Bedeutung sind, weil sie ihnen das Publizieren ermöglichen, jene vielen anderen Projekte finanziert werden könnten, von denen Sie glauben, daß sie durch die vorhandene Zahl der Forschungsförderungsmittel heute nicht finanziert werden können? *(Abg. Steinbauer: So ein Pamphlet!)* Mit diesen Beiträgen jedenfalls, meine Herren Steinbauer und Blenk, können Sie nicht verhindern, daß der peinliche Eindruck entstehen muß, daß der ÖVP die Finanzierung einer Dokumentation eines beispiellosen Skandals kritikwürdiger ist als der Skandal selbst. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Denn die Dokumentation von Vorgängen, die zur Anklageerhebung wegen des Verdachts des vollendeten Betrugs im Wert von 6 Millionen Schilling und des versuchten Betrugs im Wert

von 30 Millionen Schilling geführt haben ... *(Abg. Dr. Gruber: Keine Verurteilung! - Abg. Dr. Mock: Da gibt es einen Staatsanwalt!)* - Nein, ich sage nur: Die Dokumentation solcher Vorgänge, die dazu geführt haben, die die Schädigung des Ansehens der österreichischen Wissenschaftspublizistik ... *(Abg. Dr. Gruber: Das ist Parlamentsjustiz!)*

Nein, das ist keine Parlamentsjustiz, denn die Wissenschaftspublizistik ist überhaupt nicht angeklagt durch ordentliche Gerichte, die Wissenschaftspublizistik wird von anderen Journalisten angeklagt, zum Beispiel vom „profil“. Das „profil“ hat vor kurzem erst geschrieben: Leider muß auch dieses einmal ausgesprochen werden: die Affäre Schaden ist auch eine Affäre der Wissenschaftsjournalistik. - Und das, meine ich, gilt es hier einmal festzustellen, daß Förderungsmittel, daß Mittel des Bundesministeriums für die Dokumentation von Vorgängen verwendet worden sind, die zu einer schweren Schädigung des Ansehens auch der österreichischen Wissenschaftspublizistik und -journalistik geführt haben. *(Abg. Steinbauer: Wollen Sie damit sagen, daß die Journalisten mitschuldig sind?)*

Ich meine daher, daß die Notwendigkeit der Information der breiten Öffentlichkeit über einen Skandal - und der hat sich abgespielt - leider die österreichische Wissenschaftspublizistik in ein schlechtes Licht gerückt hat, daß aber offenbar von Ihnen das nicht erkannt wird, Herr Kollege Steinbauer, denn sonst wäre Ihre Wortmeldung völlig unverständlich.

Zu den konkreten Fragen, soweit sie wirklich den Fall Schaden - Celta betroffen haben, hat die Frau Bundesminister ausführlich Stellung genommen.

Lassen Sie mich einige grundsätzliche Bemerkungen noch anschließen. Erstens: Entwerten Sie doch bitte nicht ein neues Instrument der parlamentarischen Kontrolle durch die Untauglichkeit der von Ihnen relivierten Fälle. Wir erleben heute bereits zum zweitenmal innerhalb kürzester Zeit die Besprechung einer Anfragebeantwortung, die noch vor wenigen Jahren noch gar nicht möglich gewesen wäre. Wir sind der Meinung, daß diese plötzliche Neugier in keiner Weise mit Ihrer Antwortbereitschaft korrespondiert, die Sie an den Tag gelegt haben, als Sie in diesem Haus die Mehrheit hatten.

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind wir so empfindlich, wenn Sie hier eine Besprechung einer schriftlichen Anfragebeantwortung mit dem Vorwurf der „Demokratiegefährdung“ durch uns verbinden. Deshalb sind wir sofort hier zur Stelle und weisen derartige Vorwürfe zurück, weil wir wissen, daß dieses

Blecha

neue Instrument parlamentarischer Kontrolle überhaupt erst existiert, seit wir die Mehrheit in diesem Haus haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich glaube, daß diese Einführung zum besseren Verständnis parlamentarischer Verhaltensunterschiede notwendig ist. Heute wird als demokratiegefährdend von Ihnen, die Sie zwischen 1966 und 1970 solche Besprechungen gar nicht zugelassen haben, etwas dargestellt, was die österreichische Öffentlichkeit und vor allem die österreichische Wissenschaft schützen soll, nämlich die Veröffentlichung wissenschaftsschädigenden Verhaltens.

Sie sind auch bedenkenlos im Produzieren von Unterstellungen, das muß ich jetzt schon dem Herrn Steinbauer einmal sagen. Von Ihnen wird ein Institut, das weit über die Grenzen des Landes hinaus bekannt ist, das IFES-Institut, eines der führenden Sozialforschungsinstitute Europas, einfach der Parteilichkeit geziehen *(Abg. Dr. Mussil: Machen Sie keine Werbung, Herr Blecha!)*, weil ich in diesem Institut einmal tätig war, weil ich dort einmal Geschäftsführer war, als Abgeordneter aber karenziert war, als Zentralsekretär längst ausgetreten bin, nur weil ich dort meine berufliche Karriere begonnen habe, wird heute von Ihnen ein weit über die Grenzen - ich darf es betonen - dieses Landes hinaus bekanntes Forschungsinstitut der Parteilichkeit geziehen. *(Abg. Dr. Mussil: Gar so bekannt ist das gar nicht!)*

Aber im bedenkenlosen Verbreiten derartiger Unterstellungen waren Sie immer schon groß. Sie sind nämlich sehr hart im Austeilen, aber ungeheuer wehleidig, wenn man Sie kritisiert. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Gruber: Sie!)*

Darf ich Ihnen nur sagen, daß jede Entscheidung einer unabhängigen Kommission, etwa der des richterlichen Kollegialorgans „Kommission zur Wahrung des Rundfunkgesetzes“, die Ihnen nicht in den Kram paßt, sofort als ein parteiliches Erkenntnis diffamiert wird?

Völlig gerechtfertigt war es daher, daß der Präsident der Österreichischen Richtervereinigung Dr. Jesionek auf die ständigen unqualifizierten Angriffe, die in Wirklichkeit einem Demokraten die Schamröte ins Gesicht treiben müssen, geantwortet hat, und zwar in einem Brief an den Herrn Dr. Taus. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Dieses Gremium muß Ihnen die Schamröte ins Gesicht treiben!)*

Der Präsident der Richtervereinigung führt in diesem Brief - ich darf zitieren - aus:

Wenn nun aber ein Funktionär der Österreichischen Volkspartei die Richter in der genannten Beschwerdekommision mit den Richtern im Nazi-Deutschland gleichgesetzt und in einer

Berichterstattung über diese Äußerung, die auch in anderen Medien ihren Niederschlag gefunden hat, etwa in der „Presse“ vom 6. 12. 1977 - in einem der Österreichischen Volkspartei nicht gerade fernstehenden Organ - eine Glosse folgt, worin von drei namentlich genannten Richtern behauptet wird, sie würden so entscheiden, wie eine ebenfalls genannte Parteizentrale es wünsche, und Frau Justitia mit Füßen treten, werden hiedurch mehrere Grenzen, nicht nur die des guten Geschmacks weit überschritten. Und es kann auch nicht mehr im entferntesten von einer sachlichen Kritik, die sich selbstredend auch die Justiz gefallen zu lassen hat, die Rede sein. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Anpassungsjustiz!)*

Das ist Ihr ständiges Credo, das ist Ihre Antwort auf einen Brief des Präsidenten der Richtervereinigung. Das werden wir den Damen und Herren dieser Vereinigung bekanntgeben, darauf können Sie sich verlassen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es ist diese konkrete Debatte aber nicht nur ein Beispiel für ein parteipolitisches Taktieren, das an das Kreisen des Wetterhahns erinnert, sie ist auch das Symbol für eine völlige Konzeptlosigkeit einer Partei, die einerseits der Bundesregierung mehrmals schon in diesem Hohen Haus inhaltliche Einflußnahme bei der Vergabe von Presseförderungsmitteln und Mitteln zur Förderung der Publizistik vorgeworfen hat, andererseits aber gleichzeitig einen politischen Großbrand legt, weil Förderungsmittel ohne inhaltliche Kriterien vergeben werden. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Broda. - Abg. Dr. Gruber: Herr Broda, Sie haben es nötig! - Abg. Dr. Fischer: Was macht ihr, wenn euch ein Urteil nicht paßt! - Abg. Dr. Gruber: Was ist das mit dem Juristenputsch?)*

Kollege Gruber, lenken Sie nicht ab, ich weiß schon, daß es Ihnen äußerst unangenehm ist, wenn man Ihnen hier die Wahrheit sagt, es ist Ihnen ebenso unangenehm, wenn Sie bestätigen, wie wehleidig Sie sind, wie leicht Sie zwar Kritik üben, aber wie schwer es Ihnen fällt, Kritik einzustecken. *(Weitere Zwischenrufe des Abg. Dr. Gruber.)*

Hohes Haus! *(Abg. Dr. Fischer: Der Herr Taus hat sich bis heute nicht zu antworten getraut!)* Es geht nun um die Förderung, die das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung vergeben hat, um eine Dokumentation zu ermöglichen, das ist der Gegenstand dieser Besprechung. Eine Dokumentation, die die Berichterstattung über ein Thema behandelte, das bereits zum Zeitpunkt der Berichterstattung mehr als bestritten war.

Und nun werfen Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, der Frau Bundesminister

8202

Nationalrat XIV. GP - 85. Sitzung - 1. März 1978

Blecha

für Wissenschaft und Forschung vor, die Förderungsmittel für diese Dokumentation vergeben zu haben, ohne diese Auftragsvergabe mit inhaltlichen Eingriffsrechten verbunden zu haben. Denn was anderes ist denn der Vorwurf Steinbauers: In einer vom Wissenschaftsministerium finanzierten Broschüre werden Journalisten angegriffen, werden zwei Zeitungen, nämlich „Wochenpresse“ und „Kurier“, angegriffen, denn andere haben das ja nicht geschrieben. In einer Dokumentation, in der alles erfaßt wird, was zu dem Thema geschrieben wurde, sind eben in Österreich nur die beiden Zeitungen zu registrieren gewesen.

Was aber soll dann Ihr Vorwurf, wenn Sie nicht Auftragsvergabe mit inhaltlichen Eingriffsrechten vergeben sehen möchten. Ich halte diesen Vorwurf für einen der bemerkenswertesten, der hier in den letzten Jahren erhoben worden ist. Ich halte ihn deshalb für so bemerkenswert, weil er mich an die denkwürdige Sitzung des 7. Oktober 1976 erinnert. Das war jene Sitzung, in der der Abgeordnete Steinbauer die in der Geschichte des Parlamentarismus der Zweiten Republik einzigartigen Versuche unternommen hat, die SPÖ und den Herrn Bundeskanzler mit einem – ich sag es schon – Verbrechen in Zusammenhang zu bringen. *(Abg. Graf: Herr Blecha! Das wurde geklärt! Der Kanzler hat es zur Kenntnis genommen! – Abg. Dr. Mussil: Entschuldigen Sie sich!)*

In dieser Sitzung gab es neben dem in dankenswerter Weise zurückgenommenen Ausrutscher des Kollegen Steinbauer noch etwas anderes, da gab es nämlich den Vorwurf, den bis heute nicht zurückgenommenen Vorwurf des gleichen Herrn Abgeordneten Steinbauer, wir würden Pressionssozialismus betreiben. Ja wieso denn? *(Abg. Steinbauer: Das ist wahr!)* Pressionssozialismus! Denn die Anfrager haben damals – es waren dies die Abgeordneten Steinbauer, Koren, Busek, Leitner und Genossen – eine Junktimierung der Presseförderung mit dem Wohlverhalten der Presse behauptet beziehungsweise unterstellt. Die Anfrager haben damit nämlich nicht mehr oder weniger behauptet oder unterstellt, als daß die Bundesregierung nur jene Zeitungen mit Mitteln der Presseförderung ausstatte, die von einer Kritik an eben dieser Bundesregierung absehen.

Und der Abgeordnete Steinbauer hat damals dem Bundeskanzler – ich habe es schon erwähnt, und Sie haben es bestätigt – des Pressionssozialismus bezichtigt, der jene Zeitungen, ich zitiere fast wörtlich, aushungern möchte, die der Bundesregierung nicht ins Konzept passen. Sie haben diese haltlose Unterstellung, daß die Bundesregierung die Vergabe öffentlicher För-

derungsmittel mit inhaltlichen Eingriffsrechten verbinden könnte, wörtlich, Herr Steinbauer, auch als „kleine Schritte“ beim Abbau der demokratischen Ordnung bezeichnet.

Heute werfen Sie den Sozialisten genau das Gegenteil vor. Heute sehen Sie die Demokratie gefährdet, weil Förderung ohne inhaltliche Auflagen vergeben wurde. Förderung der Publikation einer Dokumentation über einen Skandal, Förderung einer Schriftenreihe, in der eine Dokumentation über einen Kolumnisten erscheint. *(Abg. Dr. Blenk: Das ist keine Förderung! Das ist ein Auftrag!)* Jetzt auf einmal verlangen Sie, hier soll das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung vorher eingreifen. Auf einmal also wird verlangt, was Sie damals so heftig kritisiert haben. Was bedeutet denn das? *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Gruber: Weil das keinen wissenschaftlichen Charakter hat, sondern ein Pamphlet ist!)*

Herr Steinbauer, sind Sie jetzt für den Pressionssozialismus *(Abg. Steinbauer: Natürlich!)* oder sind Sie jetzt dafür, daß man kleine Schritte tut, um die demokratische Ordnung abzubauen? Was wollen Sie eigentlich mit diesen Forderungen an das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung? *(Abg. Dr. Schwimmer: Gegen den Pressionssozialismus!)*

Ich möchte noch eines mit aller Deutlichkeit sagen: Die Reihe „In Sachen“ zum Beispiel, in deren Rahmen die Dokumentation über den „Kronen-Zeitungs“-Journalisten Staberl erschienen ist, erhält eine jährliche Subvention in der Höhe von 25 000 S. Ihnen, Herr Steinbauer, brauche ich nicht zu erklären, daß dieser Betrag nicht einmal ausreicht, eine einzige Nummer in dieser Publikation zu finanzieren. Aber es ist selbstverständlich das Recht des kritisierten Journalisten und der ganzen übrigen Öffentlichkeit, sich mit dieser Dokumentation und mit der von den Autoren dort vertretenen Meinung und Diktion auseinanderzusetzen.

Aber es muß doch respektiert werden, daß in einem demokratischen Staat die Vergabe öffentlicher Förderungsmittel, wie sie eben in weit höherem Maß den Tageszeitungen zuteil wird, nicht mit inhaltlichen Eingriffen verbunden werden kann. Auch die in diesem Fall betroffene „Kronen-Zeitung“ – jetzt rede ich einmal zu Steinbauer, der von „In Sachen“ gesprochen hat – würde sich dagegen verwehren, wenn die Mittel etwa im Ausmaß von 10 Millionen, die ihr in den vergangenen Jahren zugeflossen sind, mit einer bestimmten Auflage die Schreibweise betreffend vergeben worden wären.

Und darüber hinaus, Hohes Haus, hat es für das Bundesministerium für Wissenschaft und

Blecha

Forschung keinerlei Anlaß gegeben, im Hinblick auf die Redaktion dieser Reihe „In Sachen“ größere Bedenken zu haben als gegen irgendeine andere Redaktion einer der 405 vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung geförderten wissenschaftlichen Publikationsreihen. Schließlich ist einer der Autoren dieser Reihe und dieser Publikation ein Professor, berufen an die Frankfurter Universität, andere sind Mitarbeiter des Instituts für Höhere Studien oder des Kriminalsoziologischen Institutes.

Also was verlangen Sie jetzt, Pressionssozialismus oder kleine Schritte in Richtung Abbau der demokratischen Ordnung? Ich kann mir leicht vorstellen, Kollege Steinbauer, daß Sie den unrühmlichen 7. Oktober 1976 schon verdrängt haben!

Aber hat das auch der Herr Klubobmann Dr. Mock getan, der doch sicher auch nicht ganz unschuldig daran ist, daß wir heute diese Behandlung, diese Besprechung einer schriftlichen Anfragebeantwortung haben? (*Abg. Dr. Fischer: Ich glaube, er ist relativ unschuldig, denn so einen Unfug kann er nicht machen!*) Ich hielte es durchaus für möglich, denn der Herr Bildungspolitiker Mock hat ja erst vor wenigen Tagen bewiesen, daß sein Gedächtnis offensichtlich solche Löcher hat, wie er immer vermeint, daß sie im österreichischen Bundeshaushalt vorhanden wären. Denn er hat jetzt am Dienstag erst die Abschaffung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung verlangt.

Ich kann mir schon vorstellen, daß diese Forderung in Erfüllung des alten Sprichwortes vom gründlich kehrenden neuen Besen gestellt wurde, aber daß er da in einem Atemzug gleich die ganze Spitze der ÖVP desavouiert, ist halt schon ein bißerl viel für einen neuen Besen.

Denn da ist der Parteiobmann Taus, der bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit erklärt, sein Wissenschaftsminister hieße Paschke. Da ist der Abgeordnete Dr. Gruber, der laut „Presse“ vom 7. November 1977 die Zusammenlegung von Unterrichts- und Wissenschaftsressort als „überhaupt kein Thema“ bezeichnet hat. Da ist der ÖAAB-Obmann Kohlmaier, da ist der Gesundheitssprecher Wiesinger, die in der gleichen Ausgabe der „Presse“ sich für ein eigenes Wissenschaftsressort ausgesprochen haben. Da ist der ÖVP-Generalsekretär, damals noch Generalsekretär Dr. Busek, heute Wiener Landesparteiobmann der ÖVP, der am 18. März 1976, also vor zwei Jahren, eine endgültige Änderung in der Haltung der Volkspartei zum Wissenschaftsministerium vollzogen hat.

Und diese Diskussion zeigt nur wieder einmal, daß es in der Volkspartei doch offensichtlich drunter und drüber geht. Einmal ist Förderungsvergabe, junktimiert mit inhaltlichen Eingriffen, Pressionssozialismus.

Dann ist eine Subvention für eine Dokumentation eines beispiellosen Skandals wiederum Anlaß für einen parlamentarischen Feuerzauber, wie wir ihn jetzt erlebt haben. (*Lebhafte Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Einmal soll das Wissenschaftsministerium abgeschafft werden, dann präsentiert man einen eigenen Wissenschaftsminister, meint, eine Zusammenlegung von Unterrichts- und Wissenschaftsministerium sei überhaupt kein Thema, vollzieht mit großem Getöse eine Haltungsänderung und fordert schließlich doch wiederum die Abschaffung des Ministeriums.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ebensovienig wie in diesem Fall die alten oder die modernen Alchimisten Dinge zu Gold machen konnten, werden Sie mit dieser Politik das Gold von Wählerstimmen gewinnen können. Sie werden damit ebenso scheitern wie die Alchimie-Romantiker des Mittelalters. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Hanreich.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte von den hohen Aspekten der Forschungspolitik im gesamten wieder zurückkehren zu diesem konkreten Schadensfall, den wir heute zu besprechen haben. (*Abg. Dr. Fischer: Ein ÖVP-Totalschaden!*)

Dabei geht es mir nicht in erster Linie darum, mich über das Honorar für diese Dokumentation zu erregen, obwohl dafür Grund genug bestünde, denn bei etwa acht Seiten verbindendem Text zwischen zehn Seiten Zitaten aus verschiedensten Zeitungen einen Betrag von fast 50 000 S aufzuwenden, erscheint mir doch relativ luxuriös. Vor allem aber wundert es mich außerordentlich, daß eine wissenschaftliche Dokumentation weder über die wünschenswerte Vollständigkeit noch über ein entsprechendes Register verfügt, sondern aus einer losen Zusammenreihung von verschiedenen Artikelzitaten mit verbindendem Text besteht, wobei offensichtlich als Beweis der Wissenschaftlichkeit Fußnoten mit bis zu vier Sternchen angebracht sind, was dann sehr seriös wirkt. Mir scheint das aber das einzige Seriöse an dieser Dokumentation zu sein; sie scheint mir vielmehr der Ausdruck einer Schadenfreude zu sein.

Vielleicht bin ich in diesem Punkt etwas empfindlich, schließlich bin ich als Fragestel-

Dipl.-Ing. Hanreich

ler einer Anfrage in diesem Zusammenhang mit dem Thema doch näher befaßt gewesen und bin ebenfalls, wie andere auch, der Berichterstattung aufgesessen. Das hindert mich jedoch nicht daran, mich damit noch einmal eingehend auseinanderzusetzen.

Die Diskussion, die wir nun führen, hat mich dazu bewogen, neuerlich diese Dokumentation etwas eingehender und systematischer anzuschauen. Und nun bin ich meinerseits bestürzt, Frau Minister. Ich habe mich nämlich bemüht, den konkreten Grund, den Sinn, die Zielsetzung dieser Dokumentation zu eruieren.

Da Sie ja selbst gemeint haben, es ginge dabei um die Rolle des Wissenschaftsjournalisten und die Wirkung des Wissenschaftsjournalismus überhaupt im Zusammenhang und am Beispiel dieses Falles, habe ich gesucht, wo sich in dieser Dokumentation Schlußfolgerungen finden. Ich war dabei erfolgreich, denn es gibt einzelne Bemerkungen, die sich neben der Einleitung auf Seite 1 mit der Schlußfolgerung aus der Dokumentation befassen.

Auf der Seite 1 steht ganz allgemein: „Diese Dokumentation soll die Rolle der Wissenschaftsjournalistik aufzeigen, und das Material haben die betreffenden Massenmedien in reichlichem Maß geliefert. Journalisten verfaßten sensationelle Reportagen . . .“

Darf ich mir bei der Gelegenheit, auch mit Blickwinkel auf Wissenschaftlichkeit, erlauben anzumerken, daß zum Beispiel von den Radio- und Fernsehberichterstattungen kein einziger Originaltext abgedruckt ist. Es ist also eine sehr unvollständige Dokumentation, die sich nur damit befaßt, anzumerken, daß auch Rundfunk und Fernsehen davon berichtet haben.

Aber nun zu den Schlußfolgerungen.

Auf Seite 18 findet sich eine schlußfolgernde Bemerkung, die für ein wissenschaftliches Werk schon eine gewisse Kühnheit hat. Es heißt dort nämlich: „Würde unser Karl Farkas noch leben – die Schaden-Story in allen ihren Facetten hätte eine brillante Kabarett-Nummer abgegeben.“

Als Ergebnis einer wissenschaftlichen Analyse etwas dürftig.

Aber auf der Seite davor findet sich dann doch ziemlich unverhüllt die eigentliche Ursache dieser Schadenfreude, die hier zum Ausdruck kommt. Dort heißt es nämlich: „Es ist somit der Nachweis erbracht, daß nur durch die kritiklose Wiedergabe der Schaden'schen Mikroben-Geschichten die Geldquellen gefunden werden konnten.“

Aha! Es ist also darum gegangen, den Wissenschaftsjournalisten die Tatsache in die

Schuhe zu schieben, daß zwei Leute, offensichtlich recht geschickt und in zweifelhafter Absicht, versucht haben, sich Mittel zur Förderung ihrer „Forschung“ zuzuschaffen.

Und dann wird – das ist ja mehrfach betont worden – darauf hingewiesen, es liege dem Ministerium ganz besonders daran, in Zukunft solche Dinge zu verhindern. Das läßt die Frage zu: Was hat denn das Ministerium in diesem konkreten Fall getan, um Schädigung von Betrieben oder Privaten durch die Vorgangsweise der beiden zu verhindern?

In diesem Zusammenhang ist es sinnvoll, sich einmal den Ablauf der ganzen Geschichte vor Augen zu führen und einen Überblick darüber zu gewinnen, was eigentlich los war.

Es gab zuerst den berühmten Informationsblock des Herrn Schaden, der den verschiedensten Institutionen zugespielt wurde. Dann gab es intensive Berichte in den Zeitungen, die in schöner Aufmachung davon berichtet haben, daß nicht nur tolle Erfolge erzielt worden sind, sondern sich auch ausländische Konzerne dafür interessieren und die Gefahr besteht, daß diese „Erfindung“ – jetzt muß man sie unter Anführungszeichen setzen – ins Ausland abwandert.

Damals Grund genug für mich, eine Anfrage an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz sowie an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung in dieser Sache zu richten. Das war im Juni 1973, also knapp fünf Monate nach diesem berühmten Informationspaket, das die Informationsbasis dieser ganzen Presseberichte dargestellt hat.

Einen Monat später erhielt ich darauf die beiden Antworten, aus denen hervorgeht, daß das Wissenschaftsministerium und auch das Ministerium für Gesundheit und Umweltschutz bisher noch über keine näheren Informationen, weder über die wissenschaftlichen Werke noch sonst über eingehenden Kontakt, verfügen und daß sie daher eigentlich keine Aussage treffen können. – So weit, so gut!

Dann haben die Zeitungen ihre Berichterstattung über die ganze Entwicklung dieses Falles fortgesetzt, es hat weiter Schlagzeilen über neue Erfindungen gegeben.

Und nun ist es interessant, sich ein Bild darüber zu verschaffen, wie denn die Informationen im Ministerium selbst gelaufen sind. Offensichtlich hat man damals die Anfrage Hanreich – Scrinzi falsch beantwortet. Gemäß einem Zitat im „Kurier“ vom 17. November 1977 heißt es nämlich:

„Österreichs oberster Forschungsbeamter, Wilhelm Grimburg, allerdings betont: ‚Es war

Dipl.-Ing. Hanreich

von vornherein klar, daß er (Schaden) unseriös ist."

Davon ist aber in keiner der beiden Anfragebeantwortungen auch nur die Andeutung einer Vermutung gestanden - obwohl es von Anfang an klar war, daß die Sache unseriös war.

Diese Notiz in der Zeitung hat mich nun dazu bewegen, einmal genauer nachzusehen, was denn Herr Peter Müller, der ja seinerseits durch Zufall die Möglichkeit zur Kontaktnahme mit Schaden gehabt hat, über die er auch ausführlich berichtet, zur Information des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung schreibt.

Und da findet sich eine ausgesprochen interessante Bemerkung. Innerhalb der Schilderung dieses Besuches von Müller bei Schaden steht verblüffenderweise ein ganz präzises Datum:

„Schon am 28. Juni 1974, also 16 Monate vor meinem Interview im Hause Penzingerstraße 99" - schreibt Peter Müller -, „wußte man jedoch im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung über Herbert Schaden und seine Forschungsarbeiten genau Bescheid.“

Meine Frage an Sie, Frau Bundesminister: Bitte, wodurch wußte man an diesem 28. Juni 1974, einem so präzisen Datum, im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zweieinhalb Jahre, bevor die ganze Sache bei der Polizei aktenkundig wurde, über den Fall Schaden so genau Bescheid? Wodurch?

In diesem Zusammenhang möchte ich meiner Verwunderung darüber Ausdruck geben, daß man, obwohl man zu diesem Zeitpunkt über diese ja nicht alltägliche Geschichte, die weiterhin mit Schlagzeilen durch die Zeitungen geisterte, genau Bescheid wußte, es nicht der Mühe wert gefunden hat, die beiden anfragenden Abgeordneten Hanreich und Scrinzi über diese neue Information in Kenntnis zu setzen. Ich weiß, da ist kein Zwang einer Geschäftsordnung, aber als Akt der parlamentarischen Courtoisie hätte ich das doch als durchaus sinnvoll angesehen.

Was mich aber an der Sache viel mehr irritiert ist, daß man jetzt offensichtlich ab diesem Zeitpunkt - die Presseberichterstattung hat sich ja weiterhin fortgesetzt - die Wissenschaftsjournalisten in diesem Fall weiter in die offene Falle, die der Herr Schaden da gestellt hat, die hineintanzen lassen und daß man sich - es ist so schön beschrieben, daß mir fast die Tränen kommen, wenn ich es vorlese - im Ministerium in einer schwierigen Situation befunden habe:

„Man war den massiven publizistischen Angriffen hilflos ausgesetzt, Herbert Schaden

und Hertha Celta hatten die Causa von der wissenschaftlichen auf die publizistische Ebene verlagert". Rührend!

Das Ministerium war völlig hilflos. Es wußte Bescheid, daß der Herr Schaden offensichtlich nicht sehr seriös arbeitet. Er ist noch nicht verurteilt, es ist aber die Vermutung vorhanden - und er sitzt deswegen in Untersuchungshaft -, daß er in betrügerischer Absicht vorgegangen ist. Das Ministerium wußte davon und war so hilflos, daß es den Angriffen der Wissenschaftsjournalisten weiterhin ausgesetzt war. Und weil es ja leider anscheinend keine Kontakte zu den Wissenschaftsjournalisten hatte, konnte es ihnen auch keinen Hinweis oder Tip geben, daß es vielleicht sinnvoll wäre, diese ganze Problematik etwas genauer zu überprüfen.

Ich bin sehr verblüfft. Es ergibt sich ja überhaupt die Frage, ob das Ministerium, das schon wußte, daß an der Sache etwas faul war, nicht verpflichtet gewesen wäre, seinerseits eine Anzeige zu machen. Ich frage mich, ob nicht unter diesem Blickwinkel einiges an Schaden hätte verhindert werden können und ob nicht zum Beispiel der Linzer Geschäftsmann, der angeblich nach den Berichten 450 000 Schilling in dieses Unternehmen hineingebuttert hat, vor dem Schaden hätte bewahrt werden können, wenn man die Wissenschaftspublizisten rechtzeitig auf die Zweifelhaftheit dieses Projekts aufmerksam gemacht hätte.

Es beschleicht mich der Eindruck, daß die massive Darstellung in dieser „wissenschaftlichen Dokumentation" eher dazu dient, von der Rolle des Wissenschaftsministeriums abzulenken, von der die Dokumentation selbst nur schreibt: „Die staatlicherseits und offiziell für Herrn Schaden zuständige Stelle, das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, hingegen verhielt sich recht zurückhaltend". - Das allerdings ist ein Zitat in der Dokumentation des Herrn Müller aus einem Bericht des „profil", der unter dem Titel „Des Sängers Fluch" von Erika Molny verfaßt worden ist.

Es stellt sich also die Frage: Was hat das Ministerium bewegt, die seit dem zitierten Datum vorhandene Erkenntnis, daß der Fall Schaden faul sei, heimlich, still und leise für sich zu behalten?

Aber es stellt sich auch die Frage, wie das denn mit dem Autor dieses Berichtes ist. Denn Peter Müller hat ja, wie wir aus der Dokumentation entnehmen können, nach mühevollen Anläufen gemeinsam mit einem Mitarbeiter in Seibersdorf, Herrn Dr. G. Stehlik, einen Besuch im Hause Schaden gemacht und Herr Müller hat dort durch Gespräche versucht, Herrn Stehlik,

Dipl.-Ing. Hanreich

einem Mikrobiologen, Einblick in die Tätigkeit des Forschers Schaden zu verschaffen.

Diese Ergebnisse seines Besuchs und seines Einblicks hat Dr. Stehlik in einer Stellungnahme zu den Arbeiten von Schaden am 31. Oktober 1975 niedergelegt - wo er diese veröffentlicht hat und so weiter, kann ich im Moment nicht ersehen -, aus der er folgende Schlußfolgerung zieht - ich zitiere aus dem Bericht von Dr. G. Stehlik -:

„Aus den von Herrn Schaden zur Verfügung gestellten Informationen, die nur sehr allgemeiner Natur sind, ist eine positive Beurteilung seiner ‚Erfindungen‘ nicht möglich, zumal er wissenschaftliche Publikationen unterläßt und mit keinem einschlägigen österreichischen wissenschaftlichen Institut in irgendeiner Form zusammenarbeitet. Viele Details lassen auf ein unexaktes Arbeiten schließen. Vor einer raschen Subvention seines Instituts wird gewarnt. Man müßte Herrn Schaden durch Inaussichtstellen von entsprechenden Mitteln aus einem Fonds dazu zwingen, exaktere und detailliertere Angaben über seine bisherigen Forschungsergebnisse und seine weiteren Forschungsvorhaben (die noch nicht an ausländische Unternehmungen verkauft wurden) zu erbringen. Diese Unterlagen müßten dann sehr eingehend von entsprechenden Fachleuten geprüft werden.“ - Gezeichnet „Dr. G. Stehlik“.

Mich würde schon interessieren, wo diese Stellungnahme hingegangen ist, die ja doch auch schon wesentlich vor dem Zeitpunkt geschrieben wurde, zudem dann im „Kurier“, in diesem Fall von Lokalredakteur Ernst Bieber, am 12. Jänner 1977 über die Verhaftung von Schaden und Celta sowie ihre Einvernahme berichtet wurde.

Was haben also diese beiden Herren gemacht? Waren sie die Ursache dieser Aufklärung? Waren sie die Ursache dafür, daß man dann gegen die beiden Verdächtigen vorgegangen ist und damit ihre zweifelhaften Praktiken aufgedeckt sowie einer strafrechtlichen Verfolgung zugeführt hat? Es wäre also zu klären: Welche Rolle hat der Autor dieser Dokumentation in dieser Sache gespielt?

Daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, Hohes Haus, glaube ich, daß diese Dokumentation letztlich doch einen wirklichen Wert gehabt hat. Wenn auch die kommunikationswissenschaftliche Untersuchung vielleicht noch zusätzliche weitere Aspekte erbringen wird - ich hoffe es zumindest im Interesse der österreichischen Forschungspolitik -, dann ist es jedenfalls das Positivum, daß nicht nur die Frage wird geklärt werden müssen, welche Rolle in diesem Fall die österreichischen Wissenschafts-

publizisten gespielt haben - das legt die Dokumentation sehr polemisch dar -, sondern es wird auch geklärt werden müssen, welche Rolle das Bundesministerium und der Verfasser dieser Studie in diesem dubiosen Fall gespielt haben. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (703 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Belgien über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll (799 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (768 der Beilagen): Zweites Zusatzabkommen zum Abkommen vom 15. November 1967 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik Österreich über Soziale Sicherheit (800 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 3 und 4 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte ebenfalls unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies:

Abkommen mit dem Königreich Belgien über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll, und

Zweites Zusatzabkommen zum Abkommen vom 15. November 1967 mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Soziale Sicherheit.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Steinhuber. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Steinhuber:** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (703 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Belgien über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll.

Die im Rahmen des gegenständlichen Abkommens vereinbarten Regelungen haben in gleicher Weise wie die Abkommen mit Frankreich, Luxemburg und den Niederlanden im Hinblick auf die Mitgliedschaft Belgiens bei der EWG in besonders starkem Maße die Soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer in der EWG regelnden Verordnungen des Rates der EWG zum Vorbild.

Steinhuber

In der Krankenversicherung werden die Leistungsansprüche nach folgenden Gesichtspunkten geregelt:

1. Wahrung des Anspruchs auf Leistungen, wenn der Versicherungsfall während eines vorübergehenden Aufenthaltes im anderen Vertragsstaat eintritt (zum Beispiel wenn ein Dienstnehmer zu Arbeiten in das Gebiet des anderen Vertragsstaates entsendet wurde und dort erkrankt);

2. Wahrung des Anspruchs auf Leistungen aus der Versicherung des einen Vertragsstaates, wenn sich der Anspruchsberechtigte nach Eintritt des Versicherungsfalles in den anderen Vertragsstaat begibt;

3. aushilfsweise Gewährung von Leistungen in den vorhin erwähnten Fällen sowie an die Angehörigen eines Versicherten, die im anderen Vertragsstaat wohnen, durch den Versicherungsträger dieses Staates nach den für ihn geltenden Rechtsvorschriften gegen Erstattung durch den leistungspflichtigen Träger.

In der Pensionsversicherung (Alter und Tod) erfolgt, falls ein Versicherter in beiden Vertragsstaaten Versicherungszeiten zurückgelegt hat, die Leistungsbemessung grundsätzlich in der Weise, daß die aus den Pensionsversicherungen der beiden Vertragsstaaten gebührenden Teilleistungen nach dem Zeitenverhältnis der in diesen Staaten zurückgelegten Versicherungszeiten berechnet werden.

Hinsichtlich der Leistungen bei Invalidität gilt grundsätzlich dasselbe.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat das gegenständliche gesetzändernde und gesetzergänzende Abkommen in seiner Sitzung am 23. Feber 1978 in Anwesenheit von Bundesminister Dr. Weißenberg in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Dr. Schwimmer und Melter beteiligten, wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Abkommens zu empfehlen.

Weiters wurden vom Ausschuß folgende Berichtigungen im französischen Text zur Kenntnis genommen:

Im Abschnitt IV soll es in der Überschrift der französischen Fassung statt „Dispositives diverses“ richtig „Dispositions diverses“ heißen.

Weiters ist im Abschnitt IV Artikel 37 der französischen Fassung der fehlende Absatz 7 mit folgendem Text einzusetzen:

„En matière d'assistance judiciaire, les dispositions des conventions relatives à la procédure civile en vigueur entre les deux Etats contractants sont applicable par analogie.“

Dem Ausschuß für soziale Verwaltung erschien die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Belgien über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll (703 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bringe nun den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (768 der Beilagen): Zweites Zusatzabkommen zum Abkommen vom 15. November 1967 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik Österreich über Soziale Sicherheit.

Das mit 1. Juni 1975 in Kraft getretene Zweite Zusatzabkommen zum österreichisch-deutschen Abkommen über Soziale Sicherheit ist für den österreichischen Bereich der zwischenstaatlichen Sozialversicherung insoweit von Bedeutung, als es eine Reihe von Neuregelungen enthält, durch die eine wesentliche Vereinfachung in der Durchführung des Abkommens erreicht werden soll beziehungsweise durch die die Rechtsstellung der betroffenen Personen verbessert wird. Diese Neuregelung, die bereits in zahlreichen weiteren Abkommen ihren Niederschlag gefunden hat, soll durch das gegenständliche gesetzändernde und gesetzergänzende Zweite Zusatzabkommen auch im Verhältnis zur Schweiz wirksam werden.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat das gegenständliche gesetzändernde und gesetzergänzende Abkommen in seiner Sitzung am 23. Feber 1978 in Anwesenheit von Bundesminister Dr. Weißenberg in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Hagspiel, Melter und Treichl beteiligten, wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Abkommens zu empfehlen.

Dem Ausschuß für soziale Verwaltung erschien die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit durch

8208

Nationalrat XIV. GP - 85. Sitzung - 1. März 1978

Steinhuber

mich den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Zweiten Zusatzabkommens zum Abkommen vom 15. November 1967 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik Österreich über Soziale Sicherheit (768 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Ich ersuche Sie, Herr Präsident, falls Wortmeldungen vorliegen, die Debatte zu eröffnen.

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Schwimmer.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zwei Gründe sind es vor allem, die mich veranlaßt haben, mich zu diesen beiden Sozialversicherungsabkommen zu Wort zu melden.

Zum ersten möchte ich unserer Freude darüber Ausdruck geben, daß mit diesen beiden Abkommen doch wieder das Netz der internationalen sozialen Sicherheit feiner geknüpft wird und es sicher für viele Betroffene von großem Vorteil ist, nun auch im jeweils anderen Vertragsstaat die entsprechenden Leistungen der sozialen Sicherheit in Anspruch nehmen zu können.

Vor allem ist es zu begrüßen, daß etliche betroffene Versicherte nun erstmals in den Genuß der Leistungen kommen, für die sie oft jahrzehntelang Sozialversicherungsbeiträge einbezahlt haben, aber mangels Vorliegens eines Abkommens mit Belgien, auf das lange gewartet werden mußte, eine Leistung nicht möglich gewesen ist, weil nach den Rechtsordnungen beider Staaten die jeweils im anderen Staat erworbenen Zeiten gefehlt hätten. Für diese Betroffenen ist es ein großer Vorteil, und wir freuen uns mit ihnen, daß sie nun in den Genuß ihrer wohlverdienten Sozialversicherungsleistungen, vor allem der Pensionen, kommen.

Ich möchte auch nicht verabsäumen, im Zusammenhang gerade mit dem Abkommen mit Belgien, wo 1951 die ersten Schritte unternommen worden sind und wo es offensichtlich sehr mühsam gewesen ist, dieses Abkommen unter Dach und Fach zu bringen - 1951 die ersten Anknüpfungsversuche, 1956 der erste österreichische Vertragsentwurf -, doch den Beamten des Ressorts zu danken, die mit sehr viel Sachkenntnis, sehr viel Mühe und auch der notwendigen Geduld dieses Abkommen angestrebt und dann letzten Endes auch erreicht haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der zweite Grund meiner Wortmeldung ist aber ein vielleicht etwas merkwürdig erscheinender. Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil sich ein Abgeordneter der Regierungspartei weder im Ausschuß zu Wort gemeldet hat noch es offensichtlich heute tut, von dem es immerhin mehrere hunderttausend Fernsehzeher der Sendung „In eigener Sache“ vor zehn Tagen erwartet hätten.

Es hat mir ein Fraktionskollege geraten, das Vorgehen dieses Abgeordneten mit den bekannten Ankündigungen des Muhammed Ali vor seinen Boxkämpfen zu vergleichen. Es geht aber nicht, bin ich darauf gekommen, denn Muhammed Ali hat zwar immer sehr großsprecherisch von den Erfolgen in seinen Boxkämpfen gesprochen, er hat aber dann tatsächlich bis auf den letzten Kampf immer wieder gewonnen, und vor allem, er ist zum Kampf angetreten. Der Abgeordnete Dr. Reinhart, der „In eigener Sache“ aufgetreten ist - er ist dort merkwürdigerweise immer im richtigen Augenblick zur Stelle und auch mit den entsprechenden genauen Detailinformationen ausgestattet; es gibt halt gewisse Kanäle im Rotfunk -, hat bei einem bestimmten Problem, das auch in diesen beiden Abkommen vorkommt, vor Hunderttausenden Fernsehzeher in Österreich Abhilfe versprochen. Es geht darum, daß der Hilflosenzuschuß, wenn Teilleistungen aus einer österreichischen und einer ausländischen Pension gewährt werden und der Pensionist hilflos ist und Anspruch auf den Hilflosenzuschuß hat, gekürzt wird, daß er analog der österreichischen und der ausländischen Versicherungszeiten gekürzt wird. Wenn ein betroffener Österreicher ins ASVG blickt, sieht er, daß der Hilflosenzuschuß mindestens rund 1600 S betragen muß und glaubt, sich darauf verlassen zu können. Wenn der arme Teufel - möchte ich jetzt fast sagen - aber tatsächlich hilflos wird und eine kleine österreichische Teilleistung und eine größere ausländische Teilleistung bezieht, dann kommt er darauf, daß er auf einmal nur 600 S, 500 S oder 400 S Hilflosenzuschuß bekommt und das andere in einem aus sicherlich versicherungsmathematischen und zwischenstaatlichen Gründen irgendwie zu rechtfertigenden Ausmaß gekürzt wird.

Der Betroffene wird das nie verstehen. Es ist auch keine bedürfnisorientierte moderne Sozialpolitik, wenn dieser Hilflose sich in Österreich aufhält und im Gegensatz zu vielen anderen eben nicht wenigstens den Mindesthilflosenzuschuß bekommt, sondern bloß einen Hilflosenzuschuß im Ausmaß von 400 oder 500 S. Daß dies von zwischenstaatlichen Abkommen abhängig ist, das wird man dem nie begreiflich machen können, und zwar zu Recht nie begreiflich machen können, denn er ist nun einmal hilflos,

Dr. Schwimmer

er hat meiner Ansicht nach Anspruch auf diese Leistung.

Genau ein solcher Fall ist in dieser Fernsehsendung zur Sprache gebracht worden, und der Abgeordnete Dr. Reinhart hat – eben nicht wie Muhammed Ali – dort angekündigt, er werde Abhilfe verschaffen. Nur im Sozialausschuß – die erste Gelegenheit vier Tage nach dieser Sendung, als ein solches Abkommen mit einer solchen Bestimmung wie einer Kürzung zur Sprache kam – hat er durch Abwesenheit gegläntzt und heute ist er nicht einmal im Saal bei der entsprechenden Debatte, geschweige denn, daß er sich zu Wort meldet und den Herrn Sozialminister auffordert, bei künftigen Abkommen diese Kürzungsbestimmung für den Hilflosenzuschuß nicht mitaufzunehmen und vor allem sich zu bemühen, für die bereits in Kraft getretenen Abkommen eine Revision dieser Bestimmung zu erreichen, damit die betroffenen Hilflosen nicht von dieser Kürzung betroffen sind.

Das wäre leicht möglich. Es wäre leicht möglich, weil es sich ja ausschließlich um österreichisches Recht und um österreichische Leistungen handelt. Es wird auf Wunsch von Österreich so vorgenommen, daß gekürzt wird. Es wäre durchaus für Österreich möglich, und ich hätte den Abgeordneten Reinhart, wenn er da gewesen wäre, gerne eingeladen, mit mir gemeinsam den Sozialminister aufzufordern, im Interesse der betroffenen Hilflosen hier eine Besserung für die Zukunft vorzunehmen.

Ich glaube, allein großspurige Ankündigungen in dieser Sendung vorzunehmen – sicherlich auch mit einer gewissen Mithilfe seitens des ORF – und in der Öffentlichkeit sich so darzustellen, als wenn das Problem für den armen Teufel, der sich dort zu Wort gemeldet hat, bald gelöst werden wird, und dann die nächste Gelegenheit, im Hohen Haus wirklich eine Besserung vorzuschlagen, vorbeigehen zu lassen, das ist sicher keine gute Politik. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Schranz.

Abgeordneter Dr. **Schranz** (SPÖ): Meine Damen und Herren! Ich freue mich über den Sinneswandel der ÖVP in ihrer Einstellung zu den zwischenstaatlichen Sozialversicherungsabkommen, denn von 1966 bis 1970 wurden Abkommen, die vom Sozialministerium bereits vorbereitet waren, durch Einsprüche des Handelsministers verhindert und verzögert. Wenn Sie sich jetzt zu den Abkommen bekennen, ist das erfreulich, wie Sie ja überhaupt erst in der Opposition den sozialen Fortschritt entdeckt haben. *(Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.)* Aber

es ist jedenfalls erfreulich, und das möchte ich feststellen. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Kohlmaier: Die ältesten Kalauer!)*

Sie können ja nicht leugnen, daß es diese Vorfälle in der Zeit von 1966 bis 1970 gegeben hat. Herr Dr. Kohlmaier, Sie waren doch damals Konsulent der Frau Sozialminister. Erinnern Sie sich nicht, wie der Handelsminister die von ihr vorgelegten Abkommen nicht passieren ließ? Wissen Sie es nicht mehr? Das sind doch die Tatsachen, meine Damen und Herren, selbst bei Nebenfragen läßt sich wieder Ihre doppelzün- gige Politik beweisen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wollen Sie es bestreiten, daß diese damals vom Handelsminister beeinsprucht wurden und deshalb nicht verabschiedet werden konnten? Herr Dr. Kohlmaier, Sie wissen es doch, Sie wollen es nur nicht zugeben. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Aber sie sind geschlossen worden!)* Das waren Abkommen, die vorgelegen sind. *(Abg. Dr. Schwimmer: Welches Abkommen, Herr Dr. Schranz?)*

Und nun, meine Damen und Herren, zur Frage des Hilflosenzuschusses. So einfach ist das mit dem Hilflosenzuschuß nicht, wenn man sich einigermaßen fachlich mit der Materie auseinandersetzen will. Und es geht nicht darum, große Reden hier im Haus über Verbesserungen zwischenstaatlicher Abkommen zu halten, sondern es geht darum, wie man sich in Fachkreisen eine Lösung vorstellen kann. Denn daß man einfach die Aliquotierung des Hilflosenzuschusses, wie er in den Sozialversicherungsabkommen vorgesehen ist – leider ist die Materie sehr schwierig und nicht sofort zu durchschauen –, aufhebt, geht ja nicht. Denn in den Leistungen der österreichischen Sozialversicherung müssen bei Anwendung der zwischenstaatlichen Abkommen natürlich auch die Leistungen der fremdstaatlichen Sozialversicherung berücksichtigt werden.

Nun gibt es wohl in ausländischen Staaten meist eine nicht völlige Paralleleistung, ein völliges Äquivalent zum österreichischen Hilflosenzuschuß, aber es gibt etwa – und das sollte man auch wissen – im Rentenversicherungsrecht der Bundesrepublik Deutschland die Unterscheidung in Berufsunfähigkeitsrenten, die niedriger sind, und in Erwerbsunfähigkeitsrenten, die höher sind. Es wird also kraft des Grades der Minderung der Erwerbsfähigkeit beurteilt, wie hoch die Leistung ist. In einer solchen Leistung ist so etwas wie eine Abgeltung für Hilflosigkeit enthalten, daher kann man natürlich den österreichischen Hilflosenzuschuß nicht auch in voller Höhe gewähren. Denn dann würde es keine Gleichstellung der betroffenen Versicherten und Leistungsempfänger geben, sondern es wären diejenigen, die nach dem

Dr. Schranz

Sozialversicherungsabkommen ihre Leistungen beziehen, bessergestellt als die nur in Österreich Versicherten. Das sollte man wissen, wenn man Kritik übt, und erst dann an anderen Kollegen Kritik hier im Haus üben.

Meine Damen und Herren (*Abg. Dr. Halder: Wo ist eigentlich der Dr. Reinhart?*) – nur hinausgegangen –, das sollte man wissen, wenn man Kritik übt. Sie haben offenbar nicht die Vorschriften in Betracht gezogen, die es in ausländischen Rentenversicherungsrechten gibt. Das muß man sich überlegen, und da hat es gar keinen Sinn, wenn man das oberflächlich betrachtet und behandelt.

Meine Damen und Herren! Es ist erfreulich, daß wir heute zwei weitere Schritte zu einem noch besseren Sozialversicherungsrecht auf internationalem Gebiet machen. Wir müssen ja feststellen, daß die internationale Verflechtung auch im Sozialrecht zunimmt, daß die Mobilität der Arbeitnehmer auch europaweit immer größer wird und daß es daher sehr wesentlich ist, auch das internationale und das zwischenstaatliche Sozialversicherungsrecht zu verbessern.

Seit 1970 hat es hier ganz bedeutende Fortschritte gegeben. Wir haben jetzt 14 zwischenstaatliche Abkommen, daneben vier Abkommen mit internationalen Organisationen, ein eigenes Bundesgesetz, das für eine besondere internationale Organisation, nämlich die in Wien etablierte IIASA, das Internationale Institut für Systemanalyse, die sozialversicherungsrechtlichen Regelungen trifft. Ein multilaterales Abkommen ist vorhanden, in Vorbereitung stehen ein weiteres zweiseitiges Abkommen – nämlich mit Griechenland – und das vierseitige Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland, der Schweiz, Liechtenstein und Österreich, das vom Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung kürzlich im Beisein seines deutschen Amtskollegen und der Vertreter der Schweiz und Liechtensteins paraphiert wurde. Alle diese Abkommen stellen einen weiteren sehr wesentlichen Fortschritt dar.

Das vierseitige Abkommen beschreitet völlig neues Neuland im zwischenstaatlichen Sozialversicherungsrecht, ist besonders wesentlich gerade auch für österreichische Gastarbeiter, für österreichische Wanderarbeiter in Westösterreich, die in verschiedenen ausländischen Staaten in Beschäftigung stehen oder gestanden sind. Dieses multilaterale Abkommen kann für die gesamte internationale Sozialversicherung als Muster dienen.

Da Österreich nun immer mehr internationale Organisationen in seinen Grenzen beherbergt, ist es auch notwendig, die sozialversicherungsrechtlichen Ansprüche der dort beschäftigten

Menschen sicherzustellen. Deshalb ist gerade für unser Land der Abschluß solcher Abkommen mit internationalen Organisationen wichtig. Daß auf Initiative Österreichs derartige Abkommen zustande kommen, sowohl mit internationalen Organisationen als auch – wie das vierseitige Abkommen – neue Modelle der zwischenstaatlichen Sozialpolitik überhaupt, ist für unser Land höchst erfreulich und zeigt wieder die erfolgreiche Sozialpolitik.

Leider haben sich die Oststaaten bisher nicht bereit gefunden, in der für österreichische Sozialversicherte geeigneten Form zwischenstaatliche Sozialversicherungsabkommen zu schließen. Es wäre zu hoffen, daß man auch in den osteuropäischen Ländern – nur Jugoslawien hat aus seiner Sonderstellung heraus mit Österreich einen Vertrag geschlossen – daraufkommt, daß es ein Zeichen des sozialen Fortschrittes ist, solche Abkommen abzuschließen. Es wäre erfreulich, wenn Österreich der erste Staat sein könnte, mit dem die Oststaaten auch kraft der österreichischen Neutralität solche Sozialversicherungsabkommen schließen, weil wir dann wieder unsere Stellung als Mittler auch sozialpolitisch unter Beweis stellen könnten.

Es ist zuzugeben, daß das Sozialversicherungsrecht überhaupt sehr schwierig ist, und noch viel mehr gilt das für die zwischenstaatliche Sozialversicherung. Die Abkommen müssen ja ständig an die sehr schnelle innerstaatliche sozialpolitische Entwicklung der betroffenen Länder angepaßt werden, und diese Veränderungen machen daher stets aufs Neue auch neue Sozialversicherungsabkommen notwendig.

Es gibt – das ist bisher nicht auszuschalten gewesen – gerade bei den zwischenstaatlichen Abkommen eine besonders lange Verfahrensdauer, die aber im allgemeinen und in der großen Mehrzahl der Fälle nicht an den österreichischen Pensionsversicherungsträgern liegt, sondern häufig an ausländischen, besonders an italienischen. Ich möchte an dieser Stelle den Appell wiederholen, doch dafür sorgen, daß im wohlverstandenen sozialen Interesse die Verfahrenserledigungen wesentlich schneller vorgenommen werden, als das bisher der Fall ist. Es dauert manchmal Jahre, bis auch nur eine Antwort erteilt wird, geschweige denn eine Bescheiderteilung.

Es ist erfreulicherweise bereits die eine oder andere Vereinfachung auf dem Gebiet der zwischenstaatlichen Pensionsversicherung vorgenommen worden, etwa die Tatsache, daß es nun Direktzahlungen der Pensionsversicherungsanstalten an den in einem anderen Land wohnenden Anspruchsberechtigten gibt und daß die zeitraubenden und die Verwaltungsko-

Dr. Schranz

sten steigenden Überweisungen über eine dritte Institution, nämlich über Verbindungsstellen, weitestgehend der Vergangenheit angehören. Es ist also hier zu einer erfreulichen Verwaltungsreform, die Kosten spart und auch den Anspruchsberechtigten und Versicherten nützt, gekommen. Es werden sicherlich auch noch weitere Vereinfachungen möglich sein, und wir wären sehr froh, wenn sie zustande kämen.

Dieses mein Ersuchen gilt auch für die Krankenversicherung. Die zwischenstaatlichen Sozialversicherungsabkommen haben ja unter anderem den Zweck, auch österreichische Urlauber, die sich ein paar Wochen im Ausland aufhalten, zu schützen. Nun ist das Verfahren leider auch meist auf Grund der Vorschriften der ausländischen Sozialversicherungen recht schwierig. Man bekommt, wenn man einen Auslandsaufenthalt antritt, bei seiner österreichischen Krankenkasse einen Betreuungsschein. Man muß diesen Betreuungsschein aber im Ausland gegen eine Art Behandlungsschein umtauschen und kann erst dann den vollen Schutz der ausländischen Krankenversicherung in Anspruch nehmen. Man sollte doch, wie das schon mehrmals angeregt wurde, versuchen, zu einem in ganz Europa gültigen Behandlungsschein zu kommen, der ohne komplizierten Umtausch die Inanspruchnahme der Krankenversicherungsleistungen ermöglicht.

Diesem Appell wäre ein weiterer Appell, vor allem auch an die österreichische Ärzteschaft, hinzuzufügen, nämlich für alle ausländischen Versicherten, die sich in Österreich befinden, ebenfalls den Krankenversicherungsschutz durch die ärztliche Hilfe zu gewährleisten. Das liegt schließlich auch im Interesse des österreichischen Fremdenverkehrs, denn die Ausländer kommen ja im Bewußtsein nach Österreich, daß sie auf Grund der zwischenstaatlichen Abkommen, die bei uns Gesetzeskraft haben, einen vollen Rechtsanspruch auch auf ärztliche Leistung besitzen.

Noch ein weiteres Ersuchen: Es wird - die Zeit naht ja auch heuer bereits wieder - von den privaten Versicherungsgesellschaften häufig für den Abschluß privater Krankenversicherungen für Auslandsaufenthalte, etwa besonders für den Urlaub, geworben. In diesen Reklameschriften und -texten vermisste ich immer wieder den Hinweis auf die ja schon bestehenden zwischenstaatlichen Sozialversicherungsabkommen. Das bedeutet, daß Menschen durch eine solche meiner Meinung nach nicht voll informative und nicht voll seriöse Werbung zu nicht unbeträchtlichen Ausgaben animiert werden und schließlich solche Verträge mit privaten Versicherungsgesellschaften abschließen, ohne daß das notwendig wäre, weil sie ja ohnehin Krankenversiche-

rungsschutz auf Grund der zwischenstaatlichen Abkommen genießen. Natürlich soll die Privatversicherung werben, aber sie sollte doch korrekterweise darauf hinweisen, daß ohnehin zwischenstaatliche Sozialversicherungsabkommen bestehen.

Meine Damen und Herren! Die Bedeutung dieser Abkommen, die in den letzten Jahren so stark ausgebaut wurden, zeigen einige Zahlen. Es werden derzeit 160 000 Pensionen und Renten auf Grund der Abkommen nach Österreich und von Österreich aus gezahlt. Im heurigen Jahr kann man damit rechnen, daß die österreichischen Zahlungen ins Ausland etwa 1 Milliarde Schilling an Pensionsleistungen betragen werden, während die Zahlungen ausländischer Sozialversicherungen nach Österreich an nahezu 2 Milliarden Schilling herankommen werden. Das ist eine bedeutende soziale Komponente, aber auch - genauso wie die Sozialversicherung überhaupt - in der zwischenstaatlichen Sozialversicherung ein sehr wesentlicher wirtschaftlicher Faktor, denn durch die Verträge, die geschlossen wurden, kann in Österreich um 2 Milliarden Schilling mehr konsumiert werden. Außerdem bedeutet die Tatsache, daß Pensionsleistungen um 1 Milliarde Schilling exportiert, aber um 2 Milliarden Schilling nach Österreich importiert werden, weiter, daß für die österreichische Zahlungsbilanz ein Saldo von 1 Milliarde Schilling übrig bleibt, und das ist ein heute gar nicht unwesentlicher Faktor für die Zahlungsbilanz.

Die internationale und außenpolitische Bedeutung der Sozialversicherung wie des Sozialrechtes überhaupt wächst ständig. Es wachsen damit auf diesem Gebiet - auch das sollte man in diesem Zusammenhang sehen - die Aufgaben der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland. Es ist ja für die Diplomaten und Konsulatsbeamten Österreichs ein Funktionswandel eingetreten. Die sozialen Fragen, die Hilfe für den Menschen, der seine sozialen Ansprüche geltend macht, treten immer mehr in den Vordergrund auch der Tätigkeit der Diplomaten und des konsularischen Personals. Wir sollten das auch bei der Ausbildung des Nachwuchses für den diplomatischen und konsularischen Dienst berücksichtigen und auch nach Wegen suchen, um mehr als bisher Sozialattachés einzusetzen, denn die Auslandssozialpolitik ist genauso wichtig wie die anderen Teile der österreichischen Außenpolitik. Diese soziale Komponente der österreichischen Außenpolitik wird im Hinblick auf die Situation unseres Landes immer wichtiger, und wir sollten ihr daher voll Rechnung tragen.

Es ist das Verdienst der sozialistischen Bundesregierung, daß in den letzten Jahren so

Dr. Schranz

viele neue Sozialversicherungsabkommen geschlossen wurden, und das ist ein weiterer sozialpolitischer und außenpolitischer Erfolg ersten Ranges. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Melter.

Abgeordneter **Melter (FPÖ):** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Abgeordnete Dr. Schranz hat mit Recht darauf hingewiesen, daß einer wirtschaftlichen Integration natürlich auch eine sozialpolitische Integration folgen muß und daß es notwendig ist, im sozialen Bereich insbesondere den Arbeitnehmern gewisse Sicherheiten zu bieten, wenn sie nicht im eigenen Land einen geeigneten Arbeitsplatz finden und genötigt sind oder zum Teil auch durch wirtschaftliche Vorteile verlockt sind, im Ausland einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, denn diese sozialpolitische Entwicklung ist wohl einer der notwendigen Begleitumstände für eine freie Arbeitsplatzwahl.

Es ist erfreulich, auch vom Standpunkt der Freiheitlichen aus feststellen zu können, daß die zwei zur Diskussion stehenden Abkommen oder Ergänzungen zu Abkommen eine Verbesserung der Situation bringen und daß man auch im Sozialausschuß schon mitgeteilt hat, daß mit der Schweiz und mit anderen Partnern am 9. Dezember ein vierseitiges Sozialabkommen geschlossen worden ist, welches zu einer weiteren Koordination sozialrechtlicher Bestimmungen führen wird und gerade für jene, die in Grenznähe wohnen, und zwar in Grenznähe zu den vier Vertragsstaaten, eine bessere Voraussetzung für eine angemessene Pension schafft.

Wenn Abgeordneter Dr. Schranz auf die Schwierigkeiten hingewiesen hat, die der Bereinigung des Hilflosenzuschußanspruches entgegenstehen, muß man dem entgegenhalten, daß wir ja innerstaatlich mehr oder weniger gemeinsam vom Prinzip her die Auffassung vertreten, und zwar alle drei Fraktionen, daß ein Mindestanspruch gewährleistet sein muß, der stärker anzuheben ist als der Höchstanspruch; wir haben zwei Etappen in dieser Entwicklung mit einem sehr erfreulichen Ergebnis vor allen Dingen für die kleineren Pensionsempfänger schon hinter uns gebracht.

Es müßte nun gerade im Zusammenhang mit der Diskussion über dieses Thema innerstaatlich eine Absicherung erfolgen, und zwar in der Form, daß man zumindest den Mindestanspruch an Hilflosenzuschuß sicherstellt, und nicht, daß etwa manche, die einen größeren ausländischen Rentenanteil haben, wobei in ausländischen Versicherungen geringere Leistungen für Hilflosigkeit vorgesehen sind, eine Benachteiligung

erfahren. Das heißt also, es müßte für jeden in Österreich Pensionsberechtigten sichergestellt sein, daß er insgesamt aus dem Titel der Hilflosigkeit zumindest die Mindestleistung von 1 608 S derzeit erlangt.

Das wäre also zum Problem des Hilflosenzuschußes zu sagen.

Nun möchte ich noch auf ein anderes Thema eingehen, weil das gerade für die Sozialisten oder für die derzeitige Bundesregierung von besonderer Bedeutung sein sollte.

In den Erläuterungen zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Belgien über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll finden sich einige bemerkenswerte Äußerungen, hier insbesondere bezüglich der Finanzierung der Pensionsversicherung. In einem Königreich wird den Arbeitnehmern wesentlich weniger an Beitragslast aufgebürdet, als dies in Österreich der Fall ist und als es manchen Arbeitnehmern gerade jetzt im Jänner und im Februar durch die extrem steigenden Belastungen an Sozialbeiträgen und Lohnsteuern besonders offensichtlich geworden ist. Das dürfte auch Ihnen nicht verborgen geblieben sein. Wenn man diese Belastung nun mit den Angaben über die Beiträge in Belgien vergleicht, muß man doch etwas neiderfüllt feststellen, daß die Arbeitnehmer in Belgien – was die soziale Belastung betrifft – wesentlich weniger bedrückt und bedrängt werden, wenn etwa die Beiträge in Industrie und Handel den Arbeiter mit 6 Prozent, den Arbeitgeber mit 8 Prozent des Lohnes belasten. Bei den Angestellten sind es nur 5 Prozent für ihn selbst und 7,25 Prozent für den Dienstgeber.

Das heißt also, in Belgien kommt die Pensionsversicherung für die Arbeitnehmer wesentlich billiger zu stehen als hier in Österreich.

Das zweite, auch den Erläuterungen zu entnehmen, betrifft die Familienbeihilfen. Hier wird zwar ausgeführt, daß „die belgischen Familienbeihilfen für das erste Kind nur geringfügig höher als in Österreich sind, ab dem zweiten Kind aber um rund 50 bis 90 vom Hundert höher“. Dazu kommt dann noch die Staffelung nach dem Alter über 6 Jahren.

Herr Bundesminister! Es wäre eine Ihrer Aufgaben im Rahmen der Regierungspolitik, Ihre Kollegen, die zuständig sind, auf diese Umstände hinzuweisen und sie etwa zu ermahnen, dieses Vorbild aus Belgien nachzuahmen. Das wäre eine sozialpolitische Aufgabe, die wir Freiheitlichen aus vollem Herzen unterstützen würden.

Den zwei Regierungsvorlagen geben wir unsere Zustimmung. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? – Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der beiden Staatsverträge getrennt vornehme.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des vorliegenden Staatsvertrages samt Schlußprotokoll in 703 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 768 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte auch hier jene Damen und Herren, die die Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

5. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 46/A (II-2049 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958 geändert wird (802 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Antrag der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (46/A) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958 geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Treichl. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Treichl:** Herr Präsident! Hohes Haus! Die Abgeordneten Dr. Haider, Dr. Halder, Kinzl und Genossen haben am 23. März 1977 den gegenständlichen Antrag im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

Gemäß § 12 Abs. 6 lit. b gilt ein Dienstnehmer, dessen Beschäftigungsverhältnis beendet wurde und der keine neue Beschäftigung gefunden hat, dann nicht als arbeitslos, wenn er einen land(forst)wirtschaftlichen Betrieb bewirtschaftet, dessen Einheitswert den Betrag von 44 000 S übersteigt. Diese Bestimmung wurde durch die AIVG-Novelle, BGBl. Nr. 3/1971, eingeführt und der Einheitswert durch die Novelle BGBl. Nr. 289/1976 entsprechend der

allgemeinen Anhebung der Einheitswerte auf 44 000 S angehoben.

Die Regelung 1971 trat an Stelle der ursprünglichen Regelung, die auf das Kriterium von 4 ha Ackerboden mittlerer Bonität abstellte.

Der diesbezügliche Entwurf des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 7. September 1970, Z. 37 001/1312/1970, geht von der in § 12 Abs. 8 (heute Abs. 7 AIVG) festgesetzten Geringfügigkeitsgrenze von damals 650 S pro Monat aus und setzt diesen einen Einheitswert von 30 000 S gleich. Die Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer und die Präsidentenkonferenz haben sich schon in ihren Stellungnahmen vom 2. Oktober 1970 dahingehend ausgesprochen, daß die Grenze von 30 000 S entschieden zu niedrig angesetzt ist, und eine Anhebung auf 50 000 S verlangt. Tatsächlich wurde die Grenze in der Novelle zum AIVG, BGBl. Nr. 3/1971, mit 40 000 S festgesetzt.

Die Geringfügigkeitsgrenze im AIVG hat seither wiederholt Änderungen erfahren. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den schriftlich vorliegenden Bericht.

Überträgt man diese Steigerung analog auf die Einheitswertgrenze, so ergibt sich abgerundet ein Einheitswert von 92 000 S.

Die Anhebung der Einheitswertgrenze auf 92 000 S entspricht somit der für die anderen Wirtschaftsbereiche geltenden Anhebung der Geringfügigkeitsgrenze und stellt daher eine Nachziehung für die Nebenerwerbslandwirte dar.

Mit dieser Regelung soll die Absicherung der Nebenerwerbslandwirte im Fall der Arbeitslosigkeit besonders für Krisenzeiten verstärkt werden. Betriebswirtschaftlich zeigt sich, daß die Betriebsgrößen steigen und immer weniger Landwirte ein ausreichendes Einkommen aus der Bewirtschaftung ihres Betriebes erzielen können, sodaß sie auf einen außerlandwirtschaftlichen Zu- oder Nebenerwerb angewiesen sind. Verlieren sie ihr außerlandwirtschaftliches Einkommen, muß eine ausreichende Absicherung zur Bewältigung dieser Krise gegeben sein.

Der Ausschuss für soziale Verwaltung hat in seiner Sitzung am 23. Feber 1978 in Anwesenheit von Bundesminister Dr. Weißenberg den gegenständlichen Antrag in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Treichl, Dr. Haider, Hellwagner, Melter, Anton Schlager, Dr. Schwimmer, Dr. Kapaun und Dr. Halder sowie der Ausschussobmann Abgeordneter Pansi.

Bei der Abstimmung fand der gegenständli-

8214

Nationalrat XIV. GP - 85. Sitzung - 1. März 1978

Treichl

che Gesetzentwurf nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, in die Debatte einzugehen beziehungsweise General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Ich danke dem Berichterstatter.

Zum Wort gemeldet ist Abgeordneter Dr. Schwimmer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In der Defensive, aus der die sozialistischen Redner des heutigen Tages nicht mehr herausgekommen sind, haben bei den ersten Tagesordnungspunkten mehrere Redner verzweifelt versucht, den Anspruch der SPÖ, auch eine Arbeiterbewegung zu sein, aufrechtzuerhalten.

Sie haben eines dabei vergessen: daß bei diesem Tagesordnungspunkt bereits unter Beweis gestellt werden könnte, ob sich die Sozialisten zu einer Arbeiterbewegung im positiven Sinne zählen können, denn einer der höchsten Werte der Arbeiterbewegung ist noch immer die Solidarität gewesen, die Solidarität mit allen Arbeitnehmern, die Solidarität mit allen sozial Schwachen!

Genau diese Solidarität mit den sozial Schwachen und mit Arbeitnehmern wird aber von der SPÖ gebrochen, wenn man die Nebenerwerbsbauern klassenkämpferisch zur Seite schieben, einfach nicht als Arbeitnehmer zur Kenntnis nehmen will, obwohl sie im Betrieb unter erschwerten Bedingungen arbeiten, weil sie in ihrer Freizeit noch einer anderen Tätigkeit nachgehen müssen, obwohl sie voll ihren Mann stellen und vor allem auch – und darauf kommt es im Sozialstaat letzten Endes an, weil ansonsten der ganze Sozialstaat nicht funktionieren könnte – ordnungsgemäß ihren Beitragspflichten zu den sozialen Lasten nachkommen, ordnungsgemäß ihren Arbeitslosenversicherungsbeitrag Jahr um Jahr, für jeden Tag, an dem sie arbeiten, bezahlen.

Trotzdem verweigern Sie einer großen Gruppe dieser Arbeitnehmer, dieser Arbeiter, die auch Anspruch auf Solidarität der Arbeiterbewegung hätten, im Arbeitslosigkeitsfall, der hoffentlich nicht eintritt, den gesetzlichen Anspruch auf Arbeitslosengeld, nämlich sobald der geringfügige Einheitswert von 44 000 S überschritten wird.

Hier haben Sie unter Beweis gestellt, daß Sie keinen Anspruch darauf haben, Arbeiterbewegung im positiven Sinn genannt zu werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie werden heute noch Gelegenheit haben, bei dem Antrag, den mein Kollege Haider einbringen wird, doch noch dem Prinzip der Solidarität Ihre Zustimmung zu geben, um also auch diesen Arbeitnehmern, die Nebenerwerbslandwirte sind, das volle Recht auf die Leistungen zu geben, für die sie Beiträge in der Arbeitslosenversicherung bezahlen. Denn wenn jemand Beiträge zahlt, dann hat er auch das Recht, im Versicherungsfall die entsprechende Leistung zu bekommen, dann, wenn sich an seinen Lebensumständen gerade der Fall ändert, daß er von der Arbeit in die Arbeitslosigkeit wechselt.

Wenn all das so stimmte, wie Sie es immer wieder mit rosa Zahlen behaupten, daß wir ja gar nicht mit einer drohenden Beschäftigungslosigkeit zu rechnen haben, wenn ohnedies alles zum besten wäre, da wir in regelmäßigen Abständen Belastungswellen ins Haus serviert bekommen, die alle immer nur der Erhaltung der Vollbeschäftigung dienen, und ohnehin so viel geschieht, dann bräuchten Sie auch keine Angst zu haben, daß Nebenerwerbslandwirte mit einem Einheitswert von über 44 000 S in den Genuß eines Arbeitslosengeldes kämen, wenn Sie unserem Antrag zustimmen, weil es die Arbeitslosen ja überhaupt nicht gibt, wie Sie uns immer wieder sagen und wie auch der Herr Sozialminister in einer Studie, auf die ich noch zu sprechen kommen werde, hat sagen lassen, wo er diese Aussage praktisch bestellt hat. Wenn all das so wahr wäre, wie Sie es sagen, könnten Sie ohne weiteres zustimmen. Dieser Rechtsanspruch auf Arbeitslosengeld könnte keinen einzigen Groschen kosten, weil es ein theoretischer Anspruch wäre, weil es ja gar keine Arbeitslosen gibt, wie Sie uns einreden. Die Zahlen, die etwa im Taus-Konzept zur Sicherung der Arbeitsplätze genannt sind, sind ja alle „falsch“, behaupten Sie und schreibt die „AZ“ heute auf einer ganzen Seite und steht in einer Studie von angeblichen Fachleuten, die der Herr Sozialminister bestellt hat.

Sie könnten also ohne weiteres unserem Antrag zustimmen. Budgetbelastung: Null-Komma-Josef; es gibt ja keine Arbeitslosen. Sie haben überhaupt nichts gegen die Nebenerwerbslandwirte, wie Sie uns immer wieder beteuert haben. Nur die Gleichstellung verweigern Sie den Nebenerwerbslandwirten, obwohl es gerade hier in dieser Gruppe verschiedene unterschwellige Äußerungen von Sozialisten gibt, und daß man vor dem Klassenkampf der Sozialisten noch immer Angst haben muß,

Dr. Schwimmer

zeigen ja die gestrigen Äußerungen des ÖGB-Präsidenten.

Wie es mit der Arbeiterbewegung aussieht, zeigt ja auch das gleiche Interview, wo in der „Presse“ heute zu lesen war, daß eine Regierung, an der die SPÖ nicht beteiligt wäre, mit harten Forderungen der Gewerkschaften hinsichtlich Lohnerhöhungen und Steuersenkungen konfrontiert wäre.

Das heißt: Für die Zeit der SPÖ-Regierung ist die Arbeiterbewegung, die starke Arbeiterbewegung, sozusagen suspendiert, ist das Kleid der Arbeiterbewegung ausgezogen und die Uniform der Mauermacher angezogen. So lange braucht man nicht Arbeiternehmerinteressen zu vertreten, solange die SPÖ an der Regierung ist. Das alles wäre also erst dann aktuell, wenn eine Regierung käme, an der die SPÖ nicht beteiligt wäre.

Und offensichtlich braucht man, solange die SPÖ-Regierung vorhanden ist, solange eine Regierung da ist, an der die SPÖ beteiligt ist, auch keine Vollbeschäftigungspolitik. Wir haben Ihnen bereits gesagt, daß Sie längst eine Frontbegradigung vorgenommen haben. Sie sprechen gar nicht mehr von „Vollbeschäftigungspolitik“, Sie sprechen gar nicht mehr von der „Erhaltung der Vollbeschäftigung“, sondern die Frontbegradigung heißt jetzt: „Erhaltung eines möglichst hohen Beschäftigungsniveaus“.

Das schaut dann wahrscheinlich so aus, Herr Abgeordneter Pansi, daß in Kärnten, in einem Land, in dem Sie als Abgeordneter gewählt worden sind, die Arbeitslosenrate bereits zwischen 9 und 10 Prozent liegt. Na ja, dann sagt man halt: 90, 91 Prozent sind doch ohnedies noch ein „möglichst hohes Beschäftigungsniveau“. Bitte, was will man, 90 Prozent, das ist ja ohnehin nur ein Zehntel weniger als 100 Prozent. Wir haben doch ohnehin alles getan und ein möglichst hohes Beschäftigungsniveau eingehalten. – Das ist ein schwacher Trost für die 9 oder 10 Prozent, für die 16 000, 18 000 Arbeitslosen, die es in Kärnten bereits gibt.

Wollen Sie dann behaupten, daß es keiner zusätzlichen Maßnahmen zur Erhaltung der Vollbeschäftigung, zur Sicherung der Arbeitsplätze bedarf?

Ich komme nun auf den Herrn Sozialminister zu sprechen. Ich habe schon darauf hingewiesen und auch Dr. Kohlmaier hat bei den Tagesordnungspunkten 1 und 2, als der Herr Sozialminister allerdings nicht anwesend war, zur sogenannten „Studie zum Arbeitsplatzpapier“ bereits Stellung genommen.

„Das ist falsch“, schreibt die „AZ“, „findet sich beinahe auf jeder zweiten Seite der

40seitigen Ministerialstudie, nachweisend, daß von der ÖVP verwandte Zahlen einfach nicht stimmen.“ Das meint man in dieser „Ministerialstudie“.

Es gibt dann einige Fragen zu dieser „Ministerialstudie“, Herr Bundesminister für soziale Verwaltung, auf die ich noch zu sprechen kommen werde. Einstweilen wissen wir von ihr ja nicht mehr und nicht weniger, als im offensichtlich neuen „Verordnungsblatt“ des Sozialministeriums, in der „AZ“, von dieser Studie zu lesen gewesen ist. (Abg. Dr. Kohlmaier: „Amtsblatt“) Niemand anderem als der „AZ“ ist das ja bisher übergeben worden. Die „AZ“ ist das „Amtsblatt“ des Sozialministeriums geworden.

Falsch sind die Behauptungen, die hier über die Arbeitsplatzstudie wiedergegeben werden! Sie bestreiten, daß 1970 2 389 000 Beschäftigte vorhanden gewesen wären. Die Jahresdurchschnittszahlen, auch die Jahresdurchschnittszahlen in Ihren Statistiken, den Statistiken Ihres Ministeriums, sagen genau das aus. Was man dem entgegenstellt, ist ein Spitzenwert eines einzigen Monats.

Die Jahresdurchschnittszahlen des Jahres 1977 liegen sogar noch unter der Schätzung der ÖVP, denn wir konnten natürlich, als das Papier zur Sicherung der Arbeitsplätze Anfang November vorgelegt worden ist, noch nicht den endgültigen Durchschnittswert bis zum Dezember wissen. Wir haben angenommen, daß es 2 741 000 sein werden. Es waren im Jahresdurchschnitt sogar noch weniger als diese genannte Zahl, die in diesem Jahr beschäftigt gewesen sind. Das sind also keine falschen Zahlen der ÖVP, sondern falsche Behauptungen in Ihrer sogenannten Ministerialstudie.

Wir haben heute bereits in der Debatte vorher, in der Debatte zur unrichtigen Beantwortung einer Anfrage bereits gehört, wie das so zugeht mit den Ministerialstudien, was da in Auftrag gegeben wird, von der Schaden-Studie bis zur „In Sachen“ Staberl-Studie, die aus Steuergeldern finanziert werden. Offensichtlich ist mit der gleichen „wissenschaftlichen Akribie“, mit der gleichen „Objektivität und Genauigkeit“ auch von Ihrem Ministerium ein Auftrag an Politruks ergangen, hier ein Propagandapamphlet gegen die ÖVP zu fabrizieren.

Fabrizieren Sie in Ihren Parteisekretariaten und in Ihrem Zentralsekretariat in der Löwelgasse Propagandapamphlets, soviel Sie wollen – die Bevölkerung wird schon wissen, was sie davon zu halten hat –, aber finanzieren Sie nicht Propagandapamphlets auf Steuerkosten, Herr Sozialminister! (Beifall bei der ÖVP.)

Es ist ja offensichtlich nichts anderes, und es

Dr. Schwimmer

können keine Fachleute des Sozialministeriums gewesen sein, es können keine fachkundigen Beamten des Ministeriums gewesen sein – deren Sachkenntnis schätze ich viel zu hoch ein –, wenn hier bestritten wird, daß der Anteil der Jugendlichen an den Arbeitslosen gestiegen ist. Leider ist der Anteil der jugendlichen Arbeitslosen an den Arbeitslosen insgesamt gestiegen.

Gott sei Dank – darüber sind wir alle froh – haben bis zum Vorjahr die Arbeitslosenzahlen keine skandalöse Höhe erreicht, aber die Anzahl der jugendlichen Arbeitslosen insgesamt an der Arbeitslosigkeit ist von etwa 3 auf rund 7 Prozent gestiegen. Also, das können nur Politruks und keine Fachleute geschrieben haben, wenn hier von „unverblümt“ die Rede ist. Ich glaube, der Satz der „AZ“ gehört hier auf „frei erfunden und völlig falsch schreiben die Politruks des Sozialministers völlig unverschämt“ geändert. Anders kann man das nicht übersetzen, was hier in Ihrem Parteichinesisch in der „AZ“ geschrieben worden ist.

Über die Fachkenntnis der Verfasser, Herr Abgeordneter Babanitz, empfehle ich Ihnen, den Satz zu lesen:

„Nicht zuletzt wird die ÖVP-Vorstellung, ein solches Prämiensystem wäre über die Computer der Sozialversicherung leicht zu administrieren, als falsch aus offenkundiger Unkenntnis entlarvt.“

Und dann kommt folgender Satz – ich glaube, der Herr Abgeordnete Babanitz versteht auch etwas von der Krankenversicherung und kann den Satz auch beurteilen –: „Die Computer der Krankenkassen führen die Arbeitnehmer nicht nach Betrieben geordnet, teure Umstellungen oder kostspielige Handarbeit wären nötig.“

Wenn das stimmen würde, was hier steht, dann wäre das gesamte System der Sozialversicherung finanziell bereits zusammengebrochen, weil es überhaupt keine Beitragseinhebung mehr gibt. Natürlich werden die Beiträge für die Arbeitnehmer vorgeschrieben, die im Betrieb beschäftigt sind. Bei der Lohnsummenverrechnung muß man auf die Arbeitnehmer Bedacht nehmen, die im Betrieb beschäftigt sind. Natürlich weiß die Sozialversicherung ganz genau, wer, sogar ganz genau, welcher einzelne Arbeitnehmer bei welchem Arbeitgeber beschäftigt ist, und es ist überhaupt keine Schwierigkeit, auszuwerfen, wie viele Arbeitnehmer in einem Jahr bei einem Arbeitgeber beschäftigt worden sind.

Bei der Lohnsummenverrechnung – jeder, der von der Krankenversicherung etwas versteht, weiß das; fragen Sie den Herrn Abgeordneten Sekanina, sollten Sie es nicht verstehen – wird sogar einmal im Jahr genau ausgedruckt,

wie viele Arbeitnehmer in diesem Betrieb beschäftigt gewesen sind.

Genau auf das nimmt das Taus-Konzept zur Sicherung der Arbeitsplätze Bezug, daß man also feststellen kann, wie im Vergleich zum Vorjahr die Arbeitnehmerzahl des Betriebes gestiegen oder gesunken ist. Und hier kann man feststellen: Aha, hier wurden Neueinstellungen vorgenommen, hier hat man ausgeweitet und etwas zur Sicherung der Arbeitsplätze beige-tragen.

Also, das ist völlig falsch, was die „AZ“ über Ihre Studie schreibt, und nachdem die „AZ“ das einzige Organ ist, das „Amtsblatt des Ministeriums“, wie ich es schon genannt habe, das das veröffentlicht hat, muß ich annehmen, daß die „AZ“ das schreibt, was tatsächlich in Ihrer Studie drinnensteht.

Und besonders lustig wird es bei folgendem Absatz, Herr Bundesminister:

„Schlecht wäre schließlich die Verstärkung des Anreizes zur vorzeitigen Pension, die die ÖVP will, weil sie die in wirklichen Notfällen segensreiche ‚Dritteldeckung‘, 50 Prozent des Letzteinkommens gebühren als Pension schon nach fünfzehn Versicherungsjahren – einem Drittel der Jahre für den vollen Pensionsanspruch – gefährden müßte.“

Herr Bundesminister! Wenn der Portier einer Gebietskrankenkasse pragmatisiert werden will und zur Dienstprüfung antritt und diesen Unfug, diesen Humbug über die Dritteldeckung dort erzählt, fliegt er mit Bomben und Granaten durch! Das können keine Fachleute gewesen sein! Ich frage: Welche Politruks aus welchen politischen Giftküchen der SPÖ haben Sie beschäftigt, die einen solchen Unsinn zusammenschreiben können? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Jeder, der ein bißchen etwas von der Sozialversicherung versteht, greift sich an den Kopf. Das hat nicht im entferntesten mit der Dritteldeckung zu tun, über die man auch diskutieren könnte, aber nicht in diesem Zusammenhang, die ganz etwas anderes ist und überhaupt keine Gefahr für die Pensionshöhe darstellt, wenn man Anreize zur Inanspruchnahme der vorzeitigen Alterspension gibt, weil Sie ganz genau wissen, daß die Pension in Österreich im Gegensatz zu anderen Ländern immer nach der Anzahl der erworbenen Versicherungsjahre berechnet wird und wir – Gott sei Dank – eine Kürzung der Pension bei vorzeitiger Pensionierung im Gegensatz zu anderen Ländern gar nicht kennen.

Das wäre sofort durchführbar, nur wollen Sie nicht! Sie haben nicht den Auftrag gegeben: Macht mir eine Studie über das Konzept der

Dr. Schwimmer

ÖVP zur Sicherung der Arbeitsplätze, sondern Sie haben den Auftrag gegeben: Macht mir ein Propagandapamphlet gegen die ÖVP, und das auf Kosten der Steuerzahler.

Und dann heißt es in der „AZ“: „die überflüssigen Forderungen“. Das ist auch interessant und wert, näher beleuchtet zu werden. Da meinen Sie, es ist auch nicht notwendig, wenn die ÖVP Zuschüsse zur Schaffung neuer Arbeitsplätze verlangt, Fahrt- und Heimbeihilfen für Lehrlinge. Denn dann schreibt die „AZ“ aus Ihrer Studie: Der Staat förderte 1976 18 600 Jugendliche mit Ausbildungsbeihilfen von insgesamt 43 Millionen Schilling. – Gut. Ich habe gar nichts dagegen. Es ist sicher eine gute Sache, wenn Ausbildungsbeihilfen gegeben werden. Nur, bitte, rechnen Sie jetzt um: 43 Millionen Schilling auf 18 600 Jugendliche! Es kommen ganze 2 400 S pro Jahr und Jugendlichen an Ausbildungsbeihilfe heraus! Das ist das Gießkannenprinzip der SPÖ-Sozialpolitik: möglichst vielen möglichst wenig geben, aber nicht gezielt mit entsprechenden Beihilfen auszuweichen.

200 S pro Monat können keine entsprechende Ausbildungshilfe sein, und das kommt im Durchschnitt bei Ihnen heraus. Wenn tatsächlich längere Anfahrtswege notwendig sind, wenn tatsächlich ein Aufenthalt fern vom eigentlichen Wohnsitz zur Ausbildung notwendig ist, dann werden 2 400 S im Durchschnitt einfach zu wenig sein. Aber das sind Ihre eigenen Zahlen, die uns Ihr neues Verordnungsblatt hier ins Haus liefert.

Für neue Jugendarbeitsplätze, schreiben Sie weiter, werden rund 20 Millionen Schilling an Betriebe überwiesen. Wenn man wieder Zahlen in Erinnerung ruft, die von der Regierungsbank aus verwendet worden sind: Ein neuer Arbeitsplatz kostet, wenn er gefördert wird, rund 150 000 bis 200 000 S. Auf die 20 Millionen Schilling umgerechnet, haben Sie 100 bis 130 Jugendarbeitsplätze gefördert.

Glauben Sie wirklich, daß es überflüssig ist, wenn die ÖVP sagt, wir sollten mehr tun, um Jugendarbeitslosigkeit in Zukunft zu verhindern? Denn wir wollen ja nicht im nachhinein dann jammern und im nachhinein irgendwelche Alibimaßnahmen setzen, im nachhinein Symptomkuren betreiben, wozu Sie heute bereits gezwungen sind. Sie müssen bereits im nachhinein sagen: Schön, soll man halt als Gastarbeiter im eigenen Land pendeln, von Kärnten nach Wien als Gastarbeiter gehen. – Das sind Ihre Vorschläge! Oder machen wir halt, weil nichts anderes mehr geht, Radiokurse zur Beschäftigung. Das sind dann letzten Endes Symptomkuren, weil Sie rechtzeitig die entscheidenden

Maßnahmen versäumt haben. Und diese Maßnahmen wollen wir mit unserem Konzept.

Ich frage mich: Wo sind in Ihrer Studie die entsprechenden Alternativen? Ihrer Meinung nach sind das falsche Zahlen, falsche Maßnahmen, unsinnige Pläne. Aber wo sind dann die Alternativen, die Sie aufzeigen?

Was soll denn unsinnig und sinnlos, unzweckmäßig daran sein, wenn wir meinen, daß in Problemgebieten Neugründungen gefördert werden sollen? Ich halte es immer noch für sinnvoller und für zweckmäßiger, Herr Minister, in Problemgebieten neue Betriebe zu gründen und den Leuten dort in ihrer Heimat einen Arbeitsplatz zu geben, als sie als Gastarbeiter in der Heimat nach Wien zu schicken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Oder was soll im Vergleich zu Ihrem Gastarbeitervorschlag am Vorschlag im Tauschkonzept zum Ausbau des Nahverkehrs, wie zur Förderung betrieblicher Zubringerdienste, unsinnig und unzweckmäßig sein? Das ist immer noch sinnvoller und zweckmäßiger als Ihr Gastarbeitervorschlag.

Genau so halte ich es für sinnvoll und zweckmäßig – es würde mich interessieren, was die Kommunalpolitiker auf der SPÖ-Seite dazu sagen –, die Problemgebiete im Finanzausgleich stärker zu berücksichtigen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Das ist gut, das brauchen wir, Herr Minister, und nicht Ihren Gastarbeitervorschlag. Ich glaube, man kann es nicht oft genug wiederholen, daß ja Sie die unsinnigen und unzweckmäßigen Vorschläge gebracht haben.

Ich glaube, es ist auch notwendig bei dieser Studie, daß wir im Interesse der guten und sachkundigen Beamten des Sozialministeriums Klarstellungen machen, daß diese Beamten es in meinen Augen verdienen, mit diesen fachkundigen und von Stümpfern und Politruks verfaßten Studien Ihres Ministeriums nicht in Verbindung gebracht zu werden.

Wer hat denn den eigentlichen Auftrag zu dieser sogenannten Ministerialstudie gegeben? Waren das wirklich Sie, Herr Sozialminister? Vielleicht war es die „AZ“ oder das Zentralsekretariat der SPÖ, das den Auftrag gegeben hat, auf Steuerkosten, auf Kosten des Steuerzahlers ein Propagandapamphlet zu entwerfen.

Gibt es eine Aktenzahl für die Studie? Wann ist die Aktenzahl vergeben worden, Herr Minister? Das würde uns alles sehr interessieren. Welche Beamte sind wie lange damit beschäftigt gewesen?

Es würde mich interessieren, ob es wirklich Beamte im guten österreichischen Sinn gewesen sind, die das gemacht haben, oder vielleicht

Dr. Schwimmer

irgendwo entliehene. Denn da geht es auf einmal, da darf man Arbeitskräfte entleihen, was sonst gegen die Menschenwürde ist. Aber wenn es Minister machen, dann darf man Arbeitskräfte entleihen.

Waren das aus politischen Hexenküchen entliehene Sondervertragsbeamte, politische Beamte, die diese Studie verfaßt haben?

Ist das ein gleicher Fall wie der Fall der Studie Schaden, ein gleicher Fall wie die Staberl-Studie, was hier verfaßt worden ist? Wo ist die Studie überhaupt, Herr Minister? Ist das schon die ganze Studie vielleicht in der „AZ“? Wir haben sie ja noch nicht gesehen.

Wenn schon der Steuerzahler den Aufwand tragen muß, wenn schon von Steuerzahlern bezahlte Bedienstete das verfaßt haben – vielleicht waren es auch Konsulentenhonorare für irgendwelche geldhungrige BSAler oder Altjusos, die das gemacht haben; jedenfalls hat es der Steuerzahler bezahlt –, dann hat auch die Volksvertretung ein Recht darauf, diese Studie zu Gesicht zu bekommen. Wann geben Sie die Studie den Abgeordneten? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich bin gerne bereit, mich mit der Studie auseinanderzusetzen und genau zu suchen, ob Sie Alternativen zu unseren Vorschlägen drinnen haben. Bisher habe ich immer nur zum Taus-Konzept gehört: Geht nicht, kann man nicht machen, haben wir immer schon gehabt, da könnt ein jeder kommen.

Aber wie man es besser machen kann, wie man Arbeitsplätze sichern kann, wie man verhindern kann, daß die von Benya prognostizierten hunderttausend Arbeitslosen in Österreich kommen, das haben Sie bisher noch nicht gesagt, Herr Minister. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sagen Sie nicht: unsinnig und unzumutbar! Zeigen Sie auf, machen Sie mit uns gemeinsam sinnvolle und zweckmäßige Vollbeschäftigungspolitik. Machen Sie keine Propagandastudien, berichten Sie auch dem Hohen Haus in den nächsten zwei kritischen Jahren, wie es wirklich am Arbeitsmarkt in Österreich aussieht, wie es regional und strukturell aussieht. Denn die Globalzahlen sagen uns gar nichts, und die Globalzahlen helfen den 9 bis 10 Prozent Arbeitslosen in Kärnten nichts, wenn man sagt, wir sind sowieso noch unter 3 Prozent. Dort sind die Leute von der Arbeitslosigkeit betroffen, und das ist ein hartes Schicksal.

Das österreichische Arbeitslosengeld, auch das gehört gesagt, ist im internationalen Vergleich doch ein bißchen kleinlich und stark degressiv ausgefallen, sodaß niemand zu beneiden ist, der vom Arbeitslosengeld leben muß und dazu verurteilt ist.

Die Abgeordneten Dr. Schwimmer, Dr. Kohlmaier, Dr. Haider und Genossen stellen daher folgenden **E n t s c h l i e ß u n g s a n t r a g**:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für soziale Verwaltung wird aufgefordert, dem Nationalrat im kommenden Jahr vierteljährlich einen umfassenden Bericht über die Arbeitsmarktsituation unter besonderer Berücksichtigung struktureller und regionaler Probleme sowie der besonderen Probleme der Frauen- und Jugendbeschäftigung vorzulegen, und zwar aufgliedert nach Bundesländern.

Herr Minister! Wenn dieser Bericht vierteljährlich vorgelegt wird, dann sind wir bereit, konstruktiv mit sinnvollen und zweckmäßigen Vorschlägen, nicht zuletzt auf unserem Konzept beruhend, weil wir Vollbeschäftigung für ein moralisches Problem halten, gemeinsam an der Sicherung der Arbeitsplätze mitzuarbeiten. Aber da müssen Sie Ihre Propagandaarbeiten aufgeben und zu einer ordentlichen Arbeit in der Sozialpolitik bereit sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Der Antrag ist genügend unterstützt und steht mit zur Behandlung.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Kapaun.

Abgeordneter Dr. **Kapaun** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier hat heute nachmittag angekündigt, daß sein Freund Dr. Schwimmer eine eindringliche Darstellung eines sozialen Problems geben wird. Ich habe angenommen, daß er sich mit der nun in Debatte stehenden Frage eingehend beschäftigen wird. Er hat aber seine ganze Redezeit dafür aufgewendet, gegen den Sozialminister zu polemisieren, und zu dem in Debatte stehenden Problem nichts gesagt.

Das tut mir leid, denn ich halte das wirklich für ein soziales Problem, mit dem man sich ernsthaft auseinandersetzen muß, und über dieses Problem muß mit aller Deutlichkeit und mit aller Sachlichkeit geredet werden.

Ich wäre froh, wenn ein Vertreter der Österreichischen Volkspartei sachlich begründet den Standpunkt der Österreichischen Volkspartei in dieser Frage dargelegt hätte. Das ist aber nicht geschehen.

Ich darf auf den Antrag der Abgeordneten Dr. Haider, Dr. Halder, Kinzl und Genossen hinweisen. Hier wird in der Begründung geschrieben, daß bereits im Jahre 1970 von der Niederösterreichischen Landes-Landwirtschaftskammer und von der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern der Antrag gestellt wurde, die Geringfügigkeitsgrenze mit einem Einheitswertsatz von 50 000 S festzusetzen. Was sagt dieser Einheitswertsatz?

Dr. Kapaun

Ich bin mit dem Problem der Geringfügigkeitsgrenze in der Landwirtschaft seit 26 Jahren in meiner beruflichen Tätigkeit konfrontiert. Ich kenne die ursprünglichen Bestimmungen, ich kenne die gesamte Entwicklung und weiß, daß die derzeitige Lösung die beste ist, die wir je gehabt haben.

Ich weiß auch, daß dieses Problem in der Vergangenheit immer wieder zu großen Debatten und Auseinandersetzungen geführt hat. Ich weiß, daß man landwirtschaftliche Probleme manchmal anders messen muß, daß man hier andere Maßstäbe anzulegen hat, weil es nicht einfach ist, alles immer auf einen gleichen Nenner zu bringen.

Der echte Wert, der echte Ertrag landwirtschaftlicher Arbeit ist nicht immer genau zu messen. Ich bin im landwirtschaftlichen Gebiet aufgewachsen, ich kenne die Problematik und weiß daher, daß man nicht Quadratmeter mit Quadratmeter, Hektar mit Hektar und Einheitswert mit Einheitswert vergleichen kann.

Der Einheitswert ist eine Größe, die die verschiedenartige Ertragslage der Böden zum Ausdruck bringen soll. Es soll damit die verschiedene Ertragsfähigkeit der Böden in einem einheitlichen Maßstab zum Ausdruck gebracht werden.

Was bedeutet nun der im Jahre 1970 verlangte Geringfügigkeitssatz von 50 000 S Einheitswert? Es ist dies sicherlich wert, daß es einmal hier im Hohen Haus mit aller Deutlichkeit ausgesprochen wird.

In den „Statistischen Nachrichten“ – 31. Jahrgang, 1976, Heft 8, Seite 581 – können Sie nachlesen, daß 74,3 Prozent der österreichischen Landwirtschaftsbetriebe einen Einheitswert bis 50 000 S haben. – Das auf Grund der letzten landwirtschaftlichen Betriebszählung, die heute für die Statistik maßgebend ist. – Einen Einheitswert bis 100 000 S – also nahe der Grenze, die Sie nun für die Geringfügigkeit vorschlagen – haben 87,7 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe.

Nehmen Sie es mir nicht übel, wenn ich hier die zynische Bemerkung mache: Da bleibt nur mehr der Esterházy übrig, den Sie vergessen haben.

Es ist hier die Geringfügigkeitsgrenze auf einen Satz gehoben, meine Damen und Herren, daß man ja nicht mehr verhandeln und nicht mehr darüber reden kann. Die 50 000 S Einheitswert erfassen bereits fast dreiviertel aller österreichischen Betriebe in der Landwirtschaft. Sie wollen doch nicht sagen, daß das Einkommen von dreiviertel aller Landwirte in Österreich so gering ist, daß man es in der

Arbeitslosenversicherung vernachlässigen könnte. Sie behaupten hier etwas, was mit der Realität nicht im Einklang steht.

Man muß doch trachten, meine Damen und Herren, hier einen Ausgleich zu finden. Ich kann nicht auf der einen Seite für Arbeiter, Angestellte und Gewerbetreibende einen Satz festlegen, der weit unter dieser Grenze liegt. Soziale Gerechtigkeit verlangt doch eine möglichst gleiche Behandlung aller der in Frage kommenden Gruppen. Auf Seite 580 der von mir zitierten „Statistischen Nachrichten“ – im selben Jahrgang, im selben Heft – können Sie die durchschnittlichen Einheitswerte pro Hektar nachlesen.

Für landwirtschaftlich genutzte Flächen ist der durchschnittliche Einheitswertsatz 6 805 S. Das heißt: Sie bringen heute einen landwirtschaftlichen Betrieb von über 6 Hektar bereits unter dieser Grenze unter. Im Burgenland ist der durchschnittliche landwirtschaftliche Betrieb 8 Hektar. Das heißt also, daß hier die Besitzgrößen kaum diese Grenze überschreiten. Ich kann nur von Durchschnittswerten ausgehen.

Ich gebe ohne weiters zu, daß es Grenzfälle geben kann und geben wird. Solche kann man durch die Gesetzgebung nie zur Gänze ausschalten. Da bin ich mit Ihnen einer Meinung. Aber man muß sich doch an den Zahlen orientieren. Man muß doch die Dinge so nehmen, wie sie sind.

Der Hektarsatz für den Weinbau beträgt 37 229 S. Der Hektarsatz für forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke ist 2 163 S. Sie können sich also ausrechnen, welchen Betrieb man in den Betrag von 44 000 S heute bereits unterbringt.

Und dazu, meine Damen und Herren: Man muß ja auch die Anwendung des Gesetzes studieren. Es geht doch nicht einfach, daß man hier von falschen Voraussetzungen ausgehend Anträge einbringt. Man soll doch den Menschen die Wahrheit sagen. 44 000 S Einheitswert ist die Grenze für denjenigen, der tatsächlich selbst diesen Betrieb bewirtschaftet. Bewirtschaften diesen Betrieb Angehörige – seine Frau und die Kinder –, dann wird er genauso behandelt wie jeder andere Arbeitslose. Das muß doch hier im Hohen Hause zum Ausdruck gebracht werden. Es wird ja hier so getan, als ob die Nebenerwerbsbauern einer neuen Christenverfolgung unterworfen wären. Es wird ja hier so getan, als ob man den Nebenerwerbsbauern die Leistung für die geleisteten Beiträge nehmen würde. Sie alle wissen – und die Abgeordneten, die hier diese Anträge eingebracht haben, wenn sie die Materie studiert haben, wenn sie sich die Durchführungserlässe angesehen haben, wissen

8220

Nationalrat XIV. GP - 85. Sitzung - 1. März 1978

Dr. Kapaun

es -, daß die Bauern, die Nebenerwerbsbauern nicht davon betroffen sind, daß nur diejenigen davon betroffen sind, die selbst diesen landwirtschaftlichen Betrieb führen und diesen landwirtschaftlichen Betrieb selbst betreiben. Angehörige sind ausgenommen, meine Damen und Herren.

Ich darf Ihnen dazu noch ein Beispiel aus meinem Heimatland, aus dem Burgenland, geben: Im Jahre 1977 wurden bei den burgenländischen Arbeitsämtern insgesamt 9 271 Anträge auf Zuerkennung des Arbeitslosengeldes beziehungsweise der Notstandshilfe eingebracht. Von diesen 9 271 Anträgen wurden zehn unter Anwendung der heute in Frage stehenden Bestimmung abgelehnt. Das ist ein Promillesatz. Das sind diejenigen, die eben ihre Landwirtschaft selbst betreiben, die tatsächlich selbständig erwerbstätig sind und die in der ursprünglichen Fassung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes nach dem Zweiten Weltkrieg überhaupt vom Bezug des Arbeitslosengeldes ausgeschlossen waren.

Sie müssen doch hier die Tatsachen anerkennen und Sie müssen sich doch hier mit dem auseinandersetzen, was Wirklichkeit ist, und nicht Anträge einbringen, denen man die soziale Gerechtigkeit beim besten Willen nicht zuerkennen kann. Hier betreiben Sie nicht soziale Gerechtigkeit, sondern hier schielen Sie nach dem Wahlvolk. Hier geht es Ihnen darum, meine Damen und Herren, wie Sie glauben, die landwirtschaftliche Bevölkerung für Sie einzunehmen. Hier geht es Ihnen darum, die politischen Folgen des Strukturwandels abzuwehren. Hier geht es Ihnen darum, die Menschen, die Sie früher über Ihre Bauernorganisation total beherrscht haben, politisch bei der Stange zu halten. Es geht Ihnen nicht darum, diesen Menschen sozial zu helfen. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Wenn Sie sich diese Zahlen vor Augen halten, wenn Sie wissen, was auf diesem Gebiet geschieht, meine Damen und Herren, dann können Sie diesen Antrag nicht ehrlichen Gewissens stellen. *(Rufe und Gegenrufe zwischen Abgeordneten der ÖVP und der SPÖ. - Abg. Deutschmann: Das ist eine Unterstellung!)* Es handelt sich hier um keine sozialpolitische Maßnahme, es handelt sich hier eindeutig um eine parteipolitische Maßnahme. *(Beifall bei der SPÖ. - Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Haider.

Abgeordneter Dr. **Haider** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Abgeordneter Dr. Kapaun, so können Sie die echten Anliegen unserer Nebenerwerbsbauern nicht abqualifizieren! *(Zustimmung bei der ÖVP. - Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Wenn Sie bei der Übertünchung Ihres offenbar doch vorhandenen bösen Gewissens noch den Schein der Aktualität vorgeben, dann darf ich Ihnen sagen:

Wenn Sie die „Statistischen Nachrichten“ aus dem Jahre 1976 anführen, so teilen Sie dem Hohen Hause aber nicht mit, daß die Veröffentlichung wohl im Jahre 1976 erfolgt ist, daß die Zahlen aber auf Werten beruhen, die im Jahre 1970 erhoben worden sind. Das sagen Sie dem Hohen Hause nicht. *(Zustimmung bei der ÖVP. - Zwischenruf des Abg. Dr. Kapaun.)* Aber hier den falschen Eindruck der Aktualität zu erwecken, das haben Sie gekonnt, genauso wie die Verdächtigung unserer Nebenerwerbsbauern. *(Abg. Dr. Kapaun: Herr Kollege Haider, der Einheitswert ist aus dieser Zeit! - Weitere Rufe und Gegenrufe zwischen Abgeordneten der SPÖ und der ÖVP.)*

Sehr geehrte Damen und Herren! Bei der gegenständlichen Vorlage handelt es sich entgegen den Ausführungen - den bedauerlichen Ausführungen - des Herrn Abgeordneten Dr. Kapaun um ein begründetes Anliegen unserer zahlreichen Nebenerwerbsbauern. Wenn sich die Österreichische Volkspartei schon von Anfang an dieser Berufsgruppe angenommen hat *(Abg. Hofstetter: Sehr schlecht!)*, und zwar in allen wirtschaftlichen und sozialen Problemen angenommen hat, so sehen wir von seiten der sozialistischen Regierungsfraktion leider nur Lippenbekenntnisse. Den Nebenerwerbsbauern werden aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit sozialistischen Propagandatagungen keine Dienste erwiesen. Die Nebenerwerbsbauern sind mit inhaltslosen Belobigungen, die sie hie und da von Ihrer Seite erhalten, nicht zufrieden. Die Nebenerwerbsbauern verlangen mit Recht, daß für sie etwas getan wird.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Nebenerwerbsbauern wollen, daß verschiedenen Beteuerungen auch die entsprechenden Maßnahmen folgen, die ihre besondere Situation berücksichtigen. Sie verlangen Maßnahmen, die angesichts der gegenwärtigen Unsicherheiten auf dem Arbeitsmarkt auch jene relative Sicherheit bieten sollen, die ihren anderen Kollegen auf dem Arbeitsplatz gewährt wird. *(Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Ich darf, meine sehr geehrten Damen und Herren, sagen: Wenn es um ein wirkliches Anliegen von Mitbürgern geht - und ich glaube, auch die Damen und Herren der sozialistischen Fraktion haben verstanden, daß es hier wirklich

Dr. Haider

um ein Anliegen von Mitbürgern geht -, so war bei uns doch immer ein freundliches Klima möglich, und es war auch eine sachliche Argumentation möglich.

Bei dieser Vorlage hier war das aber leider nicht immer der Fall. Wir haben heute davon auch einen Eindruck bekommen aus den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Kapaun. Während der etwas längeren Ausschußberatungen kamen nämlich von Seite sozialistischer Abgeordneter sehr bedauerliche Urteile zum Ausbruch, die eine Mißachtung unserer Nebenerwerbsbauern und ein völliges Unverständnis ihrer Lage ausdrückten. Ich möchte diesem Hohen Hause und der Öffentlichkeit diese Dinge nicht vorenthalten.

Gegenüber unserem Bestreben, für den Anspruch auf Arbeitslosengeld analog der Anhebung der Geringfügigkeitsgrenze auf der einen Seite auch die Einheitswertgrenzen in der Landwirtschaft anzuheben, verstiegen sich sozialistische Abgeordnete zu folgenden wörtlichen Äußerungen: Wem wollen Sie begreiflich machen, wegen eines solchen Schwindels jährlich Milliarden auszugeben? - Wörtliche Erklärung eines sozialistischen Abgeordneten zu dieser uns so bewegenden Frage.

Meine Damen und Herren! Ich weise diese unglaubliche, primitive Unterstellung des „Schwindels“ ausdrücklich zurück! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Oder ein anderer Abgeordneter aus dem Bereiche der Arbeiterkammern griff in die unterste Lade und erklärte ärgerlich: Es gibt landwirtschaftliche Betriebe - jetzt hören Sie, ich zitiere wörtlich: -, die mit 5 Hektar glänzend leben, sich Schiurlaube leisten, und so weiter.

Sehr geehrte Abgeordnete! Welcher Kleinbauer mit 5 Hektar lebt glänzend, und wer darf sich nach Ihrer Meinung in Österreich einen Schiurlaub leisten?

Das ist wahrlich eine Aussage, die auf eine erschreckende Grundeinstellung schließen läßt. Er möge nur nicht sagen, daß er einen Weinbaubetrieb vielleicht mit 5 Hektar gemeint hat, denn mit 44 000 S Einheitswert gibt es einen solchen in ganz Österreich nicht!

Aber das ist noch nicht alles. Zum Überfluß sagte noch ein weiterer sozialistischer Abgeordneter wörtlich: Die Landwirte mit 44 000 S Einheitswert sind ohnedies bevorzugt.

Meine Damen und Herren! Vergleichen Sie damit die sozialistische Propaganda für die Nebenerwerbsbauern, dann können Sie sich über so viel unverfrorene Unaufrichtigkeit im öffentlichen Leben nur schämen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Aber nun kurz zur Situation, von der die Vorlage ausgeht und die heute der Herr Berichterstatter dankenswerterweise schon ausführlich dargelegt hat: Arbeitslosenversicherungsgesetz 1971, die Geringfügigkeitsgrenze 650 S und dann einvernehmlich parallel dazu die Einheitswertgrenze für Landwirte 40 000 S.

Bitte, der Herr Abgeordnete Dr. Kapaun ist, um hier offenbar einen falschen Eindruck zu erwecken, von seinen 50 000 S nicht heruntergestiegen. Es sind dazumal 40 000 S vereinbart worden: damit das Bild wieder richtig ist und stimmt.

Durch die Novelle vom Mai 1976 wurde die Geringfügigkeitsgrenze auf 1 500 S und der Einheitswert auf 44 000 S erhöht. Es hat das aber nicht eine Erhöhung der Einheitswertgrenze bedeutet, sondern - wie ja die meisten Damen und Herren wissen werden - im Jahre 1976 ist durch eine einseitige Maßnahme der Regierungsfraktion der Einheitswert für landwirtschaftliche Betriebe linear um 10 Prozent erhöht worden, ohne neue Hauptfeststellung, ohne irgendein Verfahren, einfach durch Gesetz, linear diktiert: Der Einheitswert wird um 10 Prozent erhöht! Es hat also im Jahre 1976 keine Erhöhung unserer der Geringfügigkeitsgrenze vergleichbaren Einheitswertgrenzen stattgefunden, sondern rein eine Parallelverschiebung von 40 000 S auf 44 000 S, weil durch das auf dem Finanzsektor uns aufgezwungene Gesetz der Betrieb, der bisher 40 000 S Einheitswert zu verzeichnen hatte, nunmehr einfach durch eine formelle gesetzliche Maßnahme auf 44 000 S gesetzt wurde.

Aber die Geringfügigkeitsgrenze auf dem Sektor der Unselbständigen wurde von 1971 bis Mai 1976 beziehungsweise Juli 1976 von 650 S auf 1 500 S erhöht, das ist um 231 Prozent.

Da die 231 Prozent gegenüber früher 40 000 S Einheitswert nunmehr 92 000 S Einheitswert wären - bei Aufrechterhaltung der seinerzeitigen Gewichtung -, haben wir 92 000 S Einheitswertgrenze beantragt und auch im Jahre 1978 dabei außer acht gelassen, daß in der Zwischenzeit die Geringfügigkeitsgrenze schon wieder von 1 500 S auf 1 604 S angestiegen ist. Das haben wir also ohnedies in unserem Antrag nicht berücksichtigt beziehungsweise wir haben den Antrag nicht neu adaptiert, um schon von Haus aus das Signal zu geben, daß wir durchaus bereit sind - wie es früher immer auf dem Sozialsektor der Fall gewesen ist -, über ein Problem zu reden und uns hierüber letztlich doch auch zu verständigen.

Im Sozialausschuß hat nun der Herr Abgeordnete Melter erklärt, er halte die verhältnismäßige Angleichung an die Geringfügigkeits-

Dr. Haider

grenze für ein unzulängliches Argument. Gut, er mag von seiner Sicht aus vielleicht recht haben, denn was ist heute auf der Welt nicht unzulänglich. Aber, sehr geehrter Herr Abgeordneter, wenn seinerzeit die Gewichtung hergestellt worden ist – und auf der Seite der Geringfügigkeitsgrenze befanden wir uns im Jahre 1977 bereits auf 231 Prozent –, dann ist es zumindest ein Argument dafür zu sagen: Erhöhen wir analog zu dieser Erhöhung der Geringfügigkeitsgrenze auch unsere Grenze! Das ist also sicherlich ein Argument. Jedenfalls aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind die gegen unseren Antrag eingebrachten Einwendungen sicherlich kein Argument dafür, gar nichts zu tun. Ich bin überzeugt, daß auch der Herr Abgeordnete Melter nicht den Standpunkt vertritt, gar nichts tun zu sollen.

Nun haben wir grundsätzlich, meine Damen und Herren, unsere Kompromißbereitschaft zum Ausdruck gebracht, auch im Ausschuß sehr deutlich. Wir haben auf die Bereitschaft der anderen Fraktionen gewartet, wir haben eine Unterbrechung beantragt, haben selbst weitere Argumente vorgebracht.

Aus verschiedenen Äußerungen von sozialistischen Abgeordneten glauben wir entnehmen zu können, daß dort noch ein gewisser Diskussionsraum besteht, zumal auch heute ausdrücklich nur die Höhe der beantragten Einheitswertgrenze kritisiert worden ist.

Nun weiß jeder Mensch in Österreich, daß es zwischen 44 000 S und 92 000 S noch einen sehr erheblichen Spielraum gibt, und wir haben auch unsere Bereitschaft kundgetan, hierüber zu sprechen und zu verhandeln.

Bei strittigen Fragen, meine Damen und Herren, gerade im sozialen Bereiche hat sich doch erfreulicherweise immer wieder gezeigt, daß bei allseitigem Bemühen eine Einigung schließlich möglich war. Ich glaube, in diesem wichtigen sozialen Anliegen sollen wir dieser Möglichkeit nachgehen und die Beratungen fortsetzen.

Ich möchte Sie daher einladen, die gegenständliche Vorlage wieder an den Ausschuß zu verweisen, und stelle in diesem Sinne folgenden Antrag:

Gemäß § 53 Abs. 6 der Geschäftsordnung wird beantragt, den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 46/A (II-2049 d. B.) der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958 geändert wird (802 d. B.), nochmals an den Ausschuß zu verweisen.

Aus den dargelegten Gründen darf ich alle

Fraktionen einladen, diesem Antrag zuzustimmen und damit nichts anderes zu tun, als das Anliegen Tausender Nebenerwerbsbauern weiter in Erörterung zu nehmen. Es handelt sich schließlich auch um zahlreiche Nebenerwerbsbauern, die ihre Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zahlen, ohne bei Arbeitslosigkeit jemals ein Recht auf Leistungen aus dieser Versicherung zu haben. Auch das, meine Damen und Herren, halte ich für sehr bedenklich. Man soll dieses Problem zumindest entschärfen.

Ich darf daher das Hohe Haus einladen, im Hinblick auf die Sorgen vieler unserer Mitbürger und im Hinblick auf unsere weitgehende Verständigungsbereitschaft eine neuerliche Beratung im Ausschuß zu ermöglichen. Wir sind dies, wie ich überzeugt bin, unseren Nebenerwerbsbauern schuldig, unseren Nebenerwerbsbauern, die in unserer Gesellschaft einen bedeutsamen Bereich verkörpern und unter großer Arbeitsbelastung einen wertvollen Beitrag zur volkswirtschaftlichen Wertschöpfung leisten.

Ich lade daher alle Fraktionen nochmals ein, aus den dargelegten Gründen eine weitere Beratung zu ermöglichen und meinem Antrag zuzustimmen, den Gegenstand nochmals an den Ausschuß zu verweisen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Minkowitsch: Über den Antrag der Abgeordneten Dr. Haider, Dr. Schwimmer werde ich am Schluß der Debatte abstimmen lassen.

Als nächster zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. **Weißberg:** Herr Präsident! Hohes Haus! Die Herren Abgeordneten der ÖVP haben sich während der Budgetdebatte bitter darüber beklagt, daß die Regierung angeblich zu ihrem Alternativkonzept der Arbeitsmarktpolitik nicht Stellung genommen habe. Sie werden sich daran erinnern können, daß ich meinen Budgetdebattenbeitrag hier in diesem Hause vorwiegend auf die Auseinandersetzung mit diesem Konzept konzentriert hatte.

Natürlich habe ich meine Ausführungen von damals nicht aus dem Ärmel beuteln können, sondern habe meine Mitarbeiter im Sozialministerium ersucht, mir die notwendigen Unterlagen dafür zu erstellen. Diese Unterlagen waren die Grundlage für meine damaligen Ausführungen, die im übrigen von ÖVP-Seite unwidersprochen geblieben sind. Diese Unterlagen waren sehr umfangreich, und ich habe die Unterlagen natürlich nur zum Teil in der Budgetdebatte verwerten können, um die Debatte nicht über Gebühr auszudehnen.

Bundesminister Dr. Weißenberg

Deshalb habe ich die mir zugegangenen Unterlagen, von mir persönlich kommentiert, einigen Freunden zur Verfügung gestellt, damit man die nötigen Unterlagen hat, um die Diskussion über das ÖVP-Alternativkonzept zur Arbeitsmarktpolitik entsprechend führen zu können.

Genau das ist der Inhalt des von Ihnen als „Pamphlet“ bezeichneten Papiers, von dem ich zugebe, daß es von der „Arbeiter-Zeitung“ vielleicht ein bißchen euphorisch als „Studie“ bezeichnet worden ist. Es waren die Unterlagen versehen mit einem Kommentar, den ich persönlich hinzugefügt habe, und ich stehe nicht an, auch die persönliche Verantwortung für den Inhalt zu übernehmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Daß es Sie schmerzt, daß die Auseinandersetzung mit Ihrem Papier nicht dazu geführt hat, daß nunmehr neue großartige Ideen entdeckt werden konnten, sondern daß man viele Widersprüche und vor allem viele Fehler entdeckt hat, kann ich Ihnen durchaus nachfühlen.

Ich möchte nur einige dieser eklatanten Fehler, auf die ich ja damals schon zum Teil hingewiesen habe, noch einmal in Erinnerung bringen. Sie haben geschrieben: „Die Zahl der Unselbständigen erreichte heuer“ – im Jahr 1977 – „ebenfalls nach der offiziellen Arbeitsmarktstatistik des Sozialministeriums – mit 2 741 000 Beschäftigten einen neuen Rekord“. – Richtig ist, daß der Rekord im Jahre 1977 2 791 000 Beschäftigte betragen hat. Wenn Sie nun versuchen, es so darzustellen, als ob es sich um den Durchschnittswert gehandelt habe, dann hätten Sie das aber auch in Ihrem Papier sagen müssen. Denn ein Rekordwert ist natürlich – vor allem in dem Zeitpunkt, in dem er angegeben wurde – von den tatsächlich erreichten Rekordwerten zu betrachten.

Aber bitte, lassen wir einmal diese Frage weg. Sie behaupten weiters: Die Dauer der Arbeitslosigkeit hat deutlich zugenommen. – Dazu die offiziellen Ziffern: 1966 betrug die Anzahl der mehr als sechs Monate Vorgemerkten 25,4 Prozent, 1977 hingegen 21 Prozent. Eine eklatant falsche Aussage, durchaus belegt durch die Ziffern, die nicht vom Sozialministerium allein stammen, sondern vom Wirtschaftsforschungsinstitut der Öffentlichkeit bekanntgegeben wurden. Sie hätten es nur nachzusehen brauchen und hätten die richtigen Ziffern in Ihr Konzept einsetzen können, wenn Sie mit richtigen Ziffern eine entsprechende Politik begründen wollten.

Sie haben geschrieben: „Die Zahl der inländischen Erwerbstätigen (Selbständige + Unselbständige) erreicht keineswegs Rekord-

werte (1977: 3 Millionen“ inländische Erwerbstätige). – Dem gegenüber, wiederum nach den Ziffern des Wirtschaftsforschungsinstitutes, beläuft sich die tatsächliche Zahl der im Inland Erwerbstätigen 1977 auf 3,3 Millionen. Wozu also eine falsche Zahl angeben, wenn man nicht vielleicht dahinter die Absicht verbergen wollte, doch eine bestimmte Politik gegen die Regierung damit zu vertreten.

Sie haben angegeben, daß 1971 die Arbeitslosigkeit der Gruppe der 15- bis 19jährigen bei 0,67 Prozent lag, „etwa halb so hoch wie die Arbeitslosenquote für alle Jahrgänge. 1975 lag die Arbeitslosenquote dieser Altersgruppe nicht nur doppelt so hoch als 1971 . . . , sondern auch etwas höher als jene der Gesamtbevölkerung“. Es werden die Ziffern von 1,39 für 1971 für die Jugendlichen und 1,38 Prozent für die Gesamtbevölkerung angegeben. Tatsache ist: Die Zahlen haben betragen: Im August 1976 0,9 Prozent, demgegenüber die Arbeitslosenrate allgemein 1,2 Prozent, im August 1968 die Gesamtarbeitslosenrate 1,5 Prozent, die der Jugendlichen 1,3 Prozent, 1975 1,3 Prozent und 0,9 Prozent.

Wenn man also diese echten Zahlen, die, wie gesagt, nicht vom Sozialministerium allein stammen, sondern vom Wirtschaftsforschungsinstitut in seine Berichte ebenfalls aufgenommen wurden, betrachtet, dann kann man erst ermes- sen, daß die Aussage, die in der „AZ“ heute wiedergegeben wurde, daß es sich um erfundene und falsche Zahlen im ÖVP-Konzept handelt, richtig zu beurteilen ist.

Dasselbe gilt auch für 1977. Die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen sei 1977 gestiegen, steht im ÖVP-Konzept. Im August 1966 hat die Zahl der jugendlichen Arbeitslosen 2670 betragen, im August 1977 2533. Es wird eine Jugendarbeitslosigkeit einfach frei erfunden, um damit politische Propaganda machen zu können. *(Abg. Dr. Schwimmer: Warum nennen Sie nur den August?)*

Herr Abgeordneter Schwimmer! Wir haben bewußt den August deshalb herangezogen, weil nämlich der August, wie Sie ja wissen, ein Monat ist, der ziemlich nahe am Schulende liegt und daher zu dieser Zeit natürlich die Schulabgängerziffern am höchsten sind, die auf dem Arbeitsmarkt in Erscheinung treten. Ich könnte Ihnen die Ziffern vom Dezember sagen, und Sie werden überrascht sein, welche Resultate dann herauskommen. *(Abg. Dr. Schwimmer: Nennen Sie die Ziffern vom September!)*

Sie haben angegeben: „Die Arbeitslosenrate der Frauen liegt fast fünfmal so hoch wie jene der Männer“. Tatsache ist, daß die Arbeitslosenquote der Frauen natürlich etwas höher als die

8224

Nationalrat XIV. GP - 85. Sitzung - 1. März 1978

Bundesminister Dr. Weißenberg

der Männer ist, das ist ja kein Geheimnis, sie betrug aber 1968 das Zweifache, 1976 das 1,6fache der Männerarbeitslosigkeit. Wiederum nachzulesen bei den Ziffern, die das Wirtschaftsforschungsinstitut allgemein zur Verfügung stellt.

Diese eklatanten Widersprüche zu den tatsächlichen Ziffern aufzuklären, ist, glaube ich, durchaus ein Gebot, das nicht nur der Regierung zusteht, sondern das sogar notwendig ist, um eine sachliche Diskussion führen zu können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nun möchte ich zu dem Taus-Konzept oder zu dem Alternativkonzept noch einige allgemeine Bemerkungen machen, im Grunde genommen auch nur eine Wiederholung dessen, was ich in der Budgetdebatte gesagt habe.

Das Taus-Konzept jetzt ganz allgemein in wenigen Worten charakterisiert; es enthält also eine Fülle von völlig falschen Angaben und Ziffern, die meiner Auffassung nach frei erfunden sein müssen, weil es keine statistische Quelle gibt, die eine Rechtfertigung für diese Zahlenangaben geben kann.

Sie haben außerdem in Ihrer Studie, um einen angeblichen Trend festzustellen, natürlich verschwiegen, daß die Arbeitsloskeitsziffern während der Zeit von 1968 bis 1970 – also in der Zeit, in der Sie die Verantwortung gehabt haben – wesentlich höher gewesen sind. Wir haben 1968 im Jahresdurchschnitt eine Arbeitslosigkeit von 2,6 Prozent gehabt, und trotz 400 000 weniger Beschäftigten als 1977 hat es damals im Jahresdurchschnitt um 11 000 Arbeitslose mehr gegeben.

Sie haben vor einigen Tagen kritisiert, daß die Arbeitslosenziffern im Jänner schon wieder auf 90 000 angestiegen sind, haben aber dazu verschwiegen, daß im Jänner 1968 die Arbeitsloskeitsziffer 140 000 ausgemacht hat. Ich bitte Sie nachzulesen, was damals Ihre Vertreter im Hohen Hause zur Beschönigung dieser Ziffern gesagt haben, und dann werden Sie vielleicht besser auch einen Vergleich zwischen der einen und der anderen Politik ziehen können.

Es wurden statistische Angaben des Sozialministeriums in Ihrem Konzept falsch interpretiert, ohne zu berücksichtigen, daß vom Wirtschaftsforschungsinstitut die Ziffern bereinigt wurden. Wären sie nämlich nicht bereinigt worden, dann wären die Arbeitslosenziffern der Zeit vor 1970 noch viel höher, sodaß also daraus noch ganz andere Konsequenzen in der Beurteilung zu ziehen wären.

Sie haben Problemgruppen, die für den Arbeitsmarkt von größter Bedeutung sind und die vor allem eine soziale Problematik darstel-

len, überhaupt nicht erwähnt, nämlich die Behinderten, und Sie haben kein Wort über die Frage der Ausländerbeschäftigung in Ihr Konzept aufgenommen. Sie haben – ich möchte das Wort jetzt noch einmal verwenden, das von Ihnen aufgegriffen wurde – völlig aus der Luft gegriffene Behauptungen aufgestellt, die eine beachtliche Unruhe unter den Arbeitnehmern erzeugen mußten.

Sie sagen zum Beispiel, daß alle Betriebe einen Aufnahmestopp verfügt haben. Es mag sein, daß das in einigen Betrieben der Fall war, es gilt sicherlich nicht für die große Mehrheit der österreichischen Betriebe, die es glücklicherweise verstanden haben, zusätzlich noch Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen, und dafür natürlich auch Arbeitskräfte aufgenommen haben.

Sie haben für die Sozialpolitik, wie ich glaube, sehr verhängnisvolle Forderungen mit aufgenommen in Ihr Konzept, wie zum Beispiel die Verweisung der Frauen auf die industrielle Reservearmee, indem man ihnen in der Zukunft nur mehr die Rolle von Teilzeitbeschäftigten zumuten wollte. *(Abg. Dr. Fischer: Ein schönes Konzept ist das! – Widerspruch bei der ÖVP. – Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist eine Unterstellung! Das ist nicht objektiv!)* Es ist eine Aussage Ihres Papiere, die zu diesem Effekt hinführen müßte.

Sie haben sehr nebulos formulierte Forderungen aufgestellt, wie zum Beispiel, daß die Beschäftigungsverbote der Frauen überprüft werden müßten. Ich habe an Sie damals die Frage gestellt, was Sie darunter meinen. Meinen Sie zum Beispiel darunter, daß die Frauen auch unter Tag im Berg arbeiten sollten oder daß die Nachtarbeitsverbotsbestimmungen aufgehoben werden sollten. *(Abg. Dr. Schwimmer: Jetzt machen Sie sich lächerlich, Herr Minister!)* Denn alle anderen Beschäftigungsverbotsbestimmungen sind gerade in letzter Zeit novelliert und mit den Argumenten und Stellungnahmen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und der Arbeiterkammer abgeglichen worden. Wir haben also die Bedürfnisse der Wirtschaft gerade auf diesem Gebiet besonders berücksichtigen können.

Sie stellen dann einige sicherlich nicht finanzierbare Forderungen auf, wie die Verlängerung des Karenzurlaubes. Dafür sind Sie die Erklärung schuldig geblieben, wo das Geld herkommen soll. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Wieso ist das nicht finanzierbar? Es ist von Ihnen nicht finanzierbar!)*

Sie haben Forderungen aufgestellt, die bisher von der Unternehmenseite immer abgelehnt wurden. Ich hoffe, daß diese dann bei der

Bundesminister Dr. Weißenberg

konkreten Behandlung im Zusammenhang mit den Kodifikationsvorlagen, die, wie ich hoffe, noch heuer in das Haus kommen können, dann sicherlich neu zur Diskussion kommen werden. *(Abg. Dr. Schwimmer: Sie können nur bankrott gehen! Das einzige, das Sie noch können!)*

Und Sie haben das berühmte Konzept von den Betrieben, die zusätzliche Arbeitskräfte aufnehmen, aufgestellt und damit Ihr eigenes Prinzip verlassen, weil Sie damit nach dem Gießkannenprinzip jeden Betrieb fördern würden; auch jene Betriebe, wo eine natürliche Aufnahme von neuen Arbeitskräften vor sich geht und eine Subventionierung von Staats wegen nicht im entferntesten notwendig wäre.

Sie haben gemeint, Herr Abgeordneter Schwimmer, wo sind denn die sozialistischen Alternativen zu diesem Konzept, das die ÖVP vorgelegt hat. Ich kann es Ihnen ganz einfach beantworten: Sie haben ja eine Alternative zur sozialistischen Regierungspolitik vorgelegt. Ich glaube nicht, daß es notwendig ist, zur Alternative noch Alternativen zu machen. Unsere Alternative ist die Politik, die wir bisher mit Erfolg betrieben haben. Und das beweisen die Ziffern über die Beschäftigung und die Arbeitslosigkeit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und ich darf Sie daran erinnern, daß diese Politik, die wir bisher gemacht haben, vom Beirat für Arbeitsmarktpolitik im Bundesministerium für soziale Verwaltung unter Beteiligung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern im Konzept entworfen worden ist. Das erste Konzept stammt bereits aus dem Jahre 1971. Also gleich zu Beginn der sozialistischen Regierungspolitik ist das Arbeitsmarktkonzept der Regierung, auf dem heute noch die Politik beruht, entworfen worden, und einstimmig, also auch mit Zustimmung der Arbeitgeberseite, gemacht worden. Alljährlich wird zu diesem Konzept ein Schwerpunktprogramm entwickelt, das Schwerpunktprogramm für 1978 nimmt natürlich auf die Besonderheiten des Arbeitsmarktes für 1978 Rücksicht.

Im Zusammenhang mit der demographischen Entwicklung wird es sicherlich im Jahre 1978 gewisse Schwierigkeiten geben. Das ist die Aufgabe, die die Arbeitsmarktverwaltung vor sich hat und im Hinblick auf das Schwerpunktprogramm, wie ich hoffe, auch bewältigen wird können.

Dazu gibt es sicherlich einige Maßnahmen, die notwendig sein werden, unter anderem ist in dem Schwerpunktprogramm die Absicht enthalten, daß man zwar die Ausländer nicht hinausschmeißt, aber die Ausländer, die durch den sogenannten natürlichen Abgang wegge-

hen, nicht mehr durch neue Ausländer ersetzen soll, sondern durch inländische Arbeitskräfte.

Ich habe nicht verstanden – ich habe das schon in der steirischen „Südost-Tagespost“ gelesen –, daß man Kritik daran übt, wenn man sich nunmehr bemüht, steirische und Kärntner Bauarbeiter nach Wien zu bringen und die steirischen und Kärntner arbeitslosen Bauarbeiter in Wien Arbeitsplätze bekommen können. Ich verstehe diese Kritik überhaupt nicht, noch dazu, wenn man von steirischen Gastarbeitern sprechen will. Sie wissen ganz genau, daß der interbezirkliche und der interländerweise Ausgleich nicht eine Erfindung von heute ist, sondern seit vielen Jahrzehnten betrieben wird. Ich darf darauf verweisen, daß es bisher schon ein Land gegeben hat, das bekannt dafür ist, daß seine Arbeitskräfte im eigenen Land keine Arbeit finden konnten, sondern auspendeln mußten. Ich möchte vor allem an die Burgenländer Bauarbeiter erinnern, die bis nach Vorarlberg hinaus ihre Arbeitsplätze suchen mußten. Und Gott sei Dank hat sich bisher noch niemand gefunden, der den Burgenländern die Rolle von Gastarbeitern in den übrigen Bundesländern zumessen wollte.

Wir sind aber bemüht – und ich sage das mit aller Deutlichkeit und aller Offenheit – mit unserer Politik, mit allen Kräften dafür sorgen, daß, wenn es irgendwo Chancen gibt, Arbeitslose auf Arbeitsplätze zu bringen, wir unsere Mittel dafür einsetzen werden, eine Beschäftigung herbeiführen zu helfen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich glaube, daß wir von der Idee durchdrungen diese Politik betreiben, daß wir sagen, jeder Arbeitslose ist zu viel. Und jeder steirische oder Kärntner Bauarbeiter, der aus der Arbeitslosigkeit herausgerissen werden kann und dafür einen Arbeitsplatz irgendwo anders findet, wird uns das sicherlich zu danken wissen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Melter** (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn wir Freiheitlichen zu diesem Antrag der ÖVP Stellung nehmen, so müssen wir vorweg doch darauf hinweisen, daß die Situation der österreichischen Landwirtschaft leider vielfach zu Kritik Anlaß gibt, weil die wirtschaftlichen Verhältnisse zweifellos für viele Landwirte unerträglich sind.

Wenn man jedoch glaubt, daß diese Gesamtsituation der Landwirtschaft nur im Bereich der Arbeitslosenversicherung eine besonders gün-

Melter

stige Regelung erfahren kann, wodurch nur ein geringer Teil begünstigt würde, so ist das unserer Meinung nach nicht möglich.

Wenn Herr Dr. Schwimmer unter besonderer Betonung der Solidarität sich für diesen Antrag eingesetzt hat, so muß man demgegenüber die Frage erheben: Wo liegt die Solidarität der Antragsteller gegenüber Arbeitern, Angestellten, Beamten, Freiberuflern und Selbständigen, die auch neben einer Arbeiter- oder Angestelltentätigkeit eine Nebentätigkeit ausüben und die im Falle des Verlustes ihres Arbeitsplatzes bei einem Einkommen über 1 600 S keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung erhalten?

Es ist ganz klar, daß diese Einkommensgrenze von 1 600 S äußerst niedrig ist. Sie liegt nur knapp über der Hälfte des Ausgleichszulagenrichtsatzes. Der einfache Bürger des Landes wird gar nicht wissen, wieso heute ein Sozialstaat überhaupt dazu kommt, einem Erwerbstätigen eine derart niedrige Einkommensgrenze, eine Geringfügigkeitsgrenze, wie sie heißt, zuzumuten, wenn man einem Pensionisten fast das doppelte Mindesteinkommen zubilligt.

Hier ist eben das Problem der Teilzeitbeschäftigung von größter Bedeutung.

Nun zum Antrag der ÖVP. Die ÖVP hat diesen Initiativantrag nur begründet mit Prozentverhältnissen und hat in keinem Satz die tatsächlichen Einkommensverhältnisse klargestellt. Man ist auch im Ausschuß auf meine diesbezügliche Frage ausgewichen und hat nur erklärt, die Einkommensermittlung nach dem Pensionsgesetz sei hier nicht anwendbar, weil man das auf Verhandlungsbasis abbesprochen habe.

Nun kann man aber – meiner Meinung nach – nicht einmal dies und einmal jenes wünschen und sagen, für die Pension braucht man pro Einheitswert ein höheres Einkommen, für die Arbeitslosenversicherung ein wesentlich geringeres. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Haider.*) Das Problem, Herr Abgeordneter Dr. Haider, liegt ja darin – das hat, glaube ich, schon aus den Ausführungen des Herrn Dr. Kapaun herausgeklungen –, daß im Bereich der Landwirte manche nicht bereit sind, die Gleichberechtigung der Frau anzuerkennen und logischerweise, wenn der Mann einem Vollerwerb nachgeht, der Frau zuzutrauen, daß sie den Betrieb selbständig unter ihrer Verantwortung führt.

Wenn nämlich das geschehen würde, dann würde sich ja keine Bewirtschaftung durch den unselbständig Erwerbstätigen ergeben, und er hätte bei Arbeitslosigkeit Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung. (*Abg. Dr. Haider: Was soll er machen, wenn er arbeitslos ist?*) Im Betrieb

der Frau ehrenamtlich mitarbeiten. Das ist doch ganz klar!

Wenn ein unselbständig Erwerbstätiger, der keine Landwirtschaft hat, einen Nebenerwerb ausübt – sagen wir etwa als Versicherungsvertreter – und im Durchschnitt 2 000 S, vielleicht auch 3 000 S verdient, so bekommt er keine Arbeitslosenunterstützung. Aber auch in dem Bereich werden manche genötigt sein, im Falle der Arbeitslosigkeit zur Frau zu sagen: Übernimm du diesen Nebenjob, damit ich meine Arbeitslosenunterstützung beziehen kann, denn mit 1 600 S Erwerbseinkommen kann doch heute in Österreich wirklich niemand mehr leben!

Aber nur unter dieser Begründung läßt sich doch diese Geringfügigkeitsgrenze über die Unselbständigen aufrechterhalten. Es ist doch beim besten Willen nicht einzusehen, wieso dann bei der Landwirtschaft ein erheblich höheres Einkommen nicht zum Ausschluß führen soll. Man muß doch nur überlegen, was heute allein das Leben, die primitivsten Bedürfnisse kosten, angefangen von der Wohnung, die im Einheitswert beim Bauern dabei ist, fortgesetzt über Eier, Milch und Gemüse, also Produkte, die man auf einem Hektar für einen Haushalt in ausreichender Menge produzieren kann. Da muß man also sagen: Für diese Grundnahrungsmittel muß der Arbeiterhaushalt in der Stadt zumindest die 1 600 S aufbringen. Das ist also keine Relation und kein Vergleich mehr.

Und da muß man sagen: Beweisen Sie Solidarität mit allen Arbeitnehmern und bieten Sie allen unter ungefähr gleichen Voraussetzungen auch die gleichen Ansprüche. Dann kann man Ihnen voll und ganz folgen, anders geht das nicht. Wir Freiheitlichen haben im Sozialausschuß demzufolge auch den Initiativantrag abgelehnt, der nur mit Prozenten, aber nicht mit tatsächlichen Zahlen argumentiert.

Wir müssen auch, Herr Dr. Haider, Ihren Antrag auf Rückverweisung ablehnen, denn wir können kaum annehmen, daß Sie innerhalb von sechs Tagen plötzlich so viele neue Gedanken und Ideen entwickelt haben, die eine neuerliche Beratung des Themas rechtfertigen würden. Sie haben auch heute in Ihren Ausführungen gar nichts Neues gebracht. Sonst müßte man sagen, Herr Abgeordneter, eine Woche zu spät trotz des großen Apparates, den Sie in der bäuerlichen Pensionsversicherung und in den Landwirtschaftskammern haben. Man hätte Ihnen also, wenn es möglich gewesen wäre, sicher genügend Sachargumente liefern können, um so zu einer allenfalls geänderten Entscheidung zu kommen.

Melter

Sie haben ja einen schüchternen Versuch im Ausschuß schon gemacht, etwa zu fragen, ob man bereit ist, mit den 92 000 S Einheitswert eventuell einen Handel abzuschließen: Darf es ein bißerl weniger sein, darf es ein bißerl mehr sein. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Haider.*) Sie haben also hier - wie soll man sagen? - die Zahlen auch offen gelassen. Sie hätten halt nur einen politischen Erfolg benötigt. Das ist sicherlich Ihr politisches Recht, das sei gar nicht bestritten, aber für jemanden, der die Probleme sachlich beurteilt, ist das leider etwas zu wenig. Ich glaube, daß Sie im Endeffekt der österreichischen Landwirtschaft mit einer derart extremen und einseitigen Forderung, die sachlich nicht begründet ist, nicht den besten Dienst erwiesen haben.

Zum Abschluß darf ich aber doch sagen, dem Antrag Dr. Schwimmer, Dr. Kohlmaier, Dr. Haider werden wir Freiheitlichen zustimmen. Ein Bericht des Sozialministers bei der zunehmenden Verschärfung der Situation auf dem Arbeitsmarkt in relativ kurzen Abschnitten ist sicher sehr geeignet, auch der Volksvertretung eine bessere Beurteilungsgrundlage zu bieten, um allenfalls im Wege einer Diskussion hier im Hohen Hause Möglichkeiten und Wege aufzuzeigen, wie man diese Situation besser in den Griff bekommen kann. Unsere große und allgemeine Hoffnung besteht ja darin, daß die gesamte wirtschaftliche Entwicklung doch einen Weg nimmt, der die vorhandenen Befürchtungen in der Regierung, auch in der Gewerkschaftsspitze, wie sie schon lange auch in den Oppositionsparteien verkündet oder diskutiert worden ist, nicht eintreten läßt, daß also die Arbeitsmarktlage keine extreme Verschärfung erfährt, daß wir im Gegenteil vielleicht doch wieder einen Wirtschaftsaufschwung erleben, der diese Problematik, die hier zur Diskussion steht, weitgehend in den Hintergrund drängen wird.

Ein Problem ist dabei natürlich sicher eine schlechte Wirtschaftspolitik dieser Bundesregierung, die auch die budgetären Reserven in guten Zeiten soweit ausgeschöpft hat, daß man in Krisenzeiten halt wesentlich weniger zuschießen kann oder nur unter einer extremen finanziellen Mehrbelastung wegen der Zinsen für Kredite, die man aufnehmen muß, um die Wirtschaft etwas anzukurbeln.

So ist also zum Abschluß festzustellen: Der Initiativantrag der ÖVP wird von uns Freiheitlichen abgelehnt, demzufolge Zustimmung zum Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung; eine Zustimmung zum Entschließungsantrag Schwimmer, Kohlmaier bezüglich der Berichterstattung und Ablehnung des Rückverweisungsantrages. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Pansi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Pansi (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Abgeordneter Schwimmer hat seine Ausführungen damit eingeleitet, daß er erklärt hat, in der Sozialistischen Partei gäbe es keine Solidarität und von ihr würde ein Klassenkampf geführt.

Ich darf dem Abgeordneten Schwimmer sagen, daß er es sein ganzes Leben lang nicht fertigbringen wird, daß es in der ÖVP so viel Solidarität gibt, wie es bei der SPÖ schon längst eine Selbstverständlichkeit ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich kann Ihnen das auch gleich anhand der Frage der Nebenerwerbsbauern beweisen. Denn das Problem haben nicht Sie, meine Damen und Herren, während Ihrer Regierungszeit einer befriedigenden Lösung zugeführt, sondern das mußten auch die Sozialisten tun. Denn die Situation der Nebenerwerbsbauern ist durch die Aufhebung einer Verordnung des Sozialministeriums recht ungünstig gewesen. Jene, die 4 ha oder mehr mittlerer Bonität besessen haben, haben keine Arbeitslosenunterstützung bekommen, während jene Bauern, die 4 ha oder mehr guter Bonität besessen haben, die Arbeitslosenunterstützung bekommen haben. Sie waren nicht bereit, diesen unmöglichen Zustand während Ihrer Regierungszeit aus der Welt zu schaffen.

Daher haben die sozialistischen Abgeordneten Robak, Pansi, Müller, Babanitz am 20. Dezember 1968 eine Anfrage an die Frau Sozialminister Rehor eingebracht. Sie hat feststellen müssen, daß dieser Zustand besteht, den ich soeben aufgezeigt habe. Sie hat uns in ihrer Anfragebeantwortung in Aussicht gestellt, daß Gespräche mit den interessierten Stellen stattfinden werden, um dieses Problem einer Lösung zuzuführen. Diese Gespräche haben während Ihrer Regierungszeit begonnen, sind aber nie zu Ende geführt worden und konnten erst unter der sozialistischen Regierung einer Erledigung zugeführt werden.

Auch der Herr Konsulent im Sozialministerium, Kohlmaier, der heute den Mund so voll genommen hat, hat nichts dazu beigetragen. (*Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Gruber: Sie nehmen den Mund voll, Herr Pansi!*)

Ich stelle Tatsachen fest, Herr Professor, ich stelle nur Tatsachen fest, nehmen Sie das zur Kenntnis. (*Abg. Dr. Gruber: Halten Sie sich ein bißchen zurück!*)

Erst der sozialistischen Regierung ist es dann möglich gewesen, eine Lösung zu finden.

Pansi

Aber auf einmal waren dann auch die ÖVP-Abgeordneten da und haben am 17. Juni 1970 einen Initiativantrag eingebracht. Früher hätten Sie es ohne Initiativantrag machen können. Aber Sie haben es nicht getan. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Haider.)* Ich will damit nur aufzeigen, wie ernst Sie die Nebenerwerbsbauern während Ihrer Regierungszeit genommen haben.

Zu welcher Lösung ist es dann gekommen? Wir waren der Meinung, daß die frühere Regelung von 4 ha Eigentum oder gepachtet keine zweckmäßige Lösung ist. Wir haben vorgeschlagen, daß man den Einheitswert als Basis nehmen soll. Beim Einheitswert waren wir wieder der Meinung, daß der Gebäudewert herauszunehmen sei, weil ein kleiner Betrieb wesentlich mehr durch den Gebäudewert beeinflusst wird als ein großer Betrieb. Das ist dann geschehen, und die 40 000 S Einheitswert haben sich ausschließlich nur auf den Grundwert bezogen.

Eine weitere Forderung von uns war, daß das Wort „besitzt“ oder „gepachtet hat“ durch das Wort „bewirtschaftet“ ersetzt wird, weil unserer Meinung nach – das ist ja auch richtig, Sie haben dagegen auch keinen Einwand erheben können – dann, wenn der Mann einer anderen Beschäftigung nachgeht, der Besitz, der Betrieb überwiegend von der Frau oder, wenn Kinder vorhanden sind, von den Kindern bewirtschaftet wird.

Wir haben also die denkbar beste Lösung für die Nebenerwerbsbauern angestrebt und dann auch gesetzlich entsprechend abgesichert.

Ich darf darauf verweisen, daß wir auch noch sehr, sehr stark von den Vertretungen her auf den Durchführungserlaß Einfluß genommen haben. In diesem Durchführungserlaß, der am 31. März 1971 an die Landesarbeitsämter hinausgegangen ist, heißt es, daß dann, wenn der Einheitswert mehr als 40 000 S beträgt, in erster Linie zu prüfen ist, wer den Betrieb bewirtschaftet. Wenn sich herausstellt, daß der Mann nur vorübergehend Arbeiten im Betrieb verrichtet, ist anzunehmen, daß der Betrieb von der Frau bewirtschaftet wird. Wenn ein Forstbetrieb vorhanden ist, dann wäre der Einheitswert des Forstbetriebes außer acht zu lassen, weil man annehmen muß, daß im Winter – da tritt ja die Arbeitslosigkeit auf – von einer Bewirtschaftung des Waldes durch den Mann nicht gesprochen werden kann, weil das im Winter gar nicht möglich ist.

Das Sozialministerium hat dann abschließend dazu festgestellt:

„Die Frage der ‚Bewirtschaftung‘ ist sohin großzügig auszulegen.“ Wenn jedoch beim

Arbeitsamt entsprechende Vermittlungsaufträge für den Leistungsbezieher vorhanden sind – insbesondere im Frühjahr, wo es sich eingebürgert hat, daß man gesagt hat, man möchte noch ein bisserl länger im Arbeitslosenbezug bleiben, um noch den Anbau durchführen zu können –, dann müßte man genau prüfen, warum eine Arbeitsaufnahme von dem Betreffenden noch nicht ins Auge gefaßt worden ist.

Sie sehen also, daß wir seinerzeit eine sehr gute und sehr großzügige Lösung für die Nebenerwerbsbauern gefunden haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was für eine Bestimmung gibt es denn im Arbeitslosenversicherungsgesetz, wann das Arbeitslosengeld gebührt? Der Betreffende muß arbeitslos sein und darf kein Einkommen beziehen, das die sogenannte Geringfügigkeitsgrenze überschreitet.

Ich gebe zu, daß diese Geringfügigkeitsgrenze äußerst niedrig ist, sie beträgt gegenwärtig 1 604 S. Aber sie kann nicht höher angesetzt werden, weil das die gleiche Grenze ist, bei der die Versicherungspflicht beginnt.

Würde man die Geringfügigkeitsgrenze höher ansetzen, dann hätten wir ständig Zehntausende Arbeitslose, die in Beschäftigung stehen und gleichzeitig Arbeitslosengeld beziehen würden. Daher ist es nicht möglich, diese Geringfügigkeitsgrenze anzuheben.

Und noch etwas: Diese Geringfügigkeitsgrenze gilt für die Unselbständigen und auch für die Selbständigen. Vergessen wir doch nicht, daß es auch Tausende Gewerbetreibende gibt, die Nebenerwerbsbetriebe sind. Wenn nun der Gewerbetreibende ein Einkommen aus dem gewerblichen Betrieb von 1 604 S erreicht, bekommt auch er keine Arbeitslosenunterstützung.

Ich frage daher, wo bei Ihnen die Solidarität bleibt. Bei den Gewerbetreibenden soll es gelten, bei den Bauern soll es nicht gelten. Bei den Unselbständigen soll es selbstverständlich gelten, aber bei den Bauern soll diese Geringfügigkeitsgrenze nicht gelten. Wo ist da die Solidarität? *(Zwischenrufe.)*

Ich habe den Eindruck, die Gewerbetreibenden haben ohnehin ein etwas schlechtes Gewissen, weil sich kein einziger zu diesem Tagesordnungspunkt zu Wort gemeldet hat. *(Abg. Graf: Wenn Sie ein so „schlechtes Gewissen“ haben wie die Gewerbetreibenden, können Sie gut schlafen, Herr Pansi!)*

Und nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, zur Berechnung des landwirtschaftlichen Einkommens. Ich habe den Eindruck, daß den Sprechern der ÖVP – das gilt sowohl für den

Pansi

Abgeordneten Dr. Schwimmer als auch für den Abgeordneten Haider – die Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes unbekannt sind. Im Arbeitslosenversicherungsgesetz heißt es:

„Bei der Ermittlung des Einkommens aus einem land(forst)wirtschaftlichen Betrieb ist § 85 Abs. 5 bis 7 und Abs. 10 des Bauern-Pensionsversicherungsgesetzes, BGBl. Nr. 28/1970, in der jeweils geltenden Fassung, sinngemäß anzuwenden.“

Das interessiert Sie überhaupt nicht, daß das Gesetz ist!

Nach dieser Berechnung ergibt sich bei einem Einheitswert von 44 000 S, was also überhaupt nicht zu berücksichtigen ist, ohnehin ein Einkommen von 2 369 S oder um 50 Prozent mehr als für die Unselbständigen und für die Gewerbetreibenden. *(Zwischenruf des Abg. Hietl.)*

Meine Damen und Herren, das ist doch im Gesetz deutlich geregelt. Sie haben ja nicht einmal einen Antrag eingebracht, daß diese Bestimmung geändert werden soll. Sie kennen anscheinend nicht einmal die Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes.

Und nun zu Ihrer Methode, das aufzuwerten, Herr Abgeordneter Dr. Haider. Sie vergessen völlig, daß seit 1971, seit diese Regelung gilt – um 10 Prozent haben wir den Einheitswert ohnehin aufgewertet, als die Einheitswerte allgemein um 10 Prozent erhöht worden sind –, die landwirtschaftlichen Einkommen, nicht das Betriebseinkommen, um 9 Prozent, um 18 Prozent, um 14 Prozent, um 11 Prozent, um 13 Prozent, um 12 Prozent, um 10 Prozent gestiegen sind. Sie sind also in dieser Zeit, und das ist jetzt ein reiner Zufall, genau um die 132 Prozent gestiegen, die auch Sie bei Ihrer etwas eigenartigen Rechnung zustande gebracht haben.

Damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist doch eindeutig der Beweis erbracht, daß gerade die Sozialisten für die Nebenerwerbsbauern eine so befriedigende Regelung gefunden haben, an der diese an sich auch selber nichts auszusetzen haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nun zu Ihrem Antrag; es ist dies ja ein reiner Lizitationsantrag. Sie wollen, daß der Einheitswert nun mehr als verdoppelt wird, daß er mit 92 000 S festgesetzt wird und bis zu dieser Höhe unberücksichtigt bleiben soll, wenn ein Arbeitslosengeldbezug anfallen würde. Es sind weit über 80 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe, die darunterfallen würden, und es würde sich dann fast genau das dreifache

Einkommen ergeben, das für die beiden übrigen Berufsgruppen gilt, nämlich 4 953 S. *(Abg. Dr. Haider: Lauter Zahlenspielereien sind das, die nimmt Ihnen keiner ab!)* Aber Herr Kollege Haider, mit Ihnen ist ja das Einkommen im Bauern-Pensionsversicherungsgesetz ausgehandelt worden. Sie können ja nicht einmal sagen, weil es zu Ihrem Vorteil ist, es ist richtig, daß es dieses Einkommen gibt *(Abg. Dr. Haider: Das sage ich auch nicht!)* und das nächste Mal, wo es Ihnen nicht paßt: Da gilt es nicht! Ja aber, Herr Kollege Dr. Haider, was ist denn das für eine Politik?! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir sind für eine gute und vernünftige Politik. Wir haben bewiesen, daß wir vernünftige Lösungen anstreben und auch treffen, aber einer hemmungslosen Lizitationspolitik können wir nicht folgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! *(Ruf bei der ÖVP: Was ist da hemmungslos, Herr Pansi?)*

Nun auch zu Ihren beiden Anträgen; das ist anscheinend der Stil des neuen Sozialsprechers der Österreichischen Volkspartei. Normalerweise ist es so, wenn man gedenkt, einen Antrag einzubringen, daß man diesen Antrag auch den anderen Fraktionen zur Verfügung stellt *(Abg. Dr. Gruber: So weit sind wir noch nicht, daß wir zu Ihnen fragen gehen müssen, was wir dürfen!)*, daß man ihnen das sagt, damit sie überhaupt die Möglichkeit haben, den Antrag zu studieren, sich in den eigenen Reihen zu besprechen und dann zu entscheiden, ob man dem Antrag zustimmen kann. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben das nicht gemacht. Die Beamten des Parlaments haben es als selbstverständlich angenommen, daß wir die Anträge haben, haben sie uns auch nicht gegeben, und buchstäblich im letzten Augenblick haben wir durch reinen Zufall Ihre Anträge überhaupt in die Hand bekommen. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erwarten Sie doch nicht, daß es uns bei einer solchen Vorgangsweise auch nur möglich sein kann, Ihren Anträgen die Zustimmung zu geben. *(Ruf bei der ÖVP: Billige Ausrede!)* Ich kann daraus nur schließen, daß Sie selber gar nicht die Absicht gehabt haben, mit uns in ein Gespräch zu treten, um dann vielleicht doch eine vernünftige Lösung zu finden. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist eine billige Ausrede! – Abg. Dr. Gruber: Eine ganz billige Ausrede ist das!)*

Nun auch noch einige Worte zu den Äußerungen des Abgeordneten Schwimmer bezüglich der Arbeitslosigkeit in Kärnten. Er hat ja mich angesprochen und gemeint, was ich denn dazu sagen würde, daß es in Kärnten eine verhältnismäßig hohe Winterarbeitslosigkeit gibt. Ich

8230

Nationalrat XIV. GP - 85. Sitzung - 1. März 1978

Pansi

möchte meine Kärntner Kollegen aus allen Fraktionen bitten, zu verfolgen, was ich ihnen jetzt sagen werde. Wir hatten nicht nur heuer, sondern schon seit vielen Jahren in Kärnten die strengsten Winter. Wir haben seit vielen Jahren in Kärnten den tiefsten Schnee. *(Abg. Dr. Gruber: Das Wetter ist schuld!)* Aber, Herr Kollege, wie soll man denn da mit Ihnen diskutieren! *(Zwischenruf bei der ÖVP.)*

Wir haben seit vielen, vielen Jahren, meine sehr verehrten Damen und Herren, in Kärnten die höchste Arbeitslosenrate bei den Forstarbeitern. *(Zwischenruf des Abg. Kern.)* Wir haben in Kärnten die höchste Rate der Arbeitslosen bei den Bauarbeitern. Und jetzt bitte gehen Sie hinaus und sagen Sie den Kärntner Forstarbeitern und den Kärntner Bauarbeitern: Geht hinauf auf 1 000 Meter Höhe zu den Baustellen und arbeitet auch dann, wenn es einen Meter, eineinhalb Meter und zwei Meter Schnee gibt! *(Zustimmung bei der SPÖ.)* Gehen Sie hinaus und sagen Sie ihnen das! *(Erneute Zustimmung bei der SPÖ.)*

Herr Abgeordneter Deutschmann! Wer schickt denn die Forstarbeiter stempeln? Ist es die Forstverwaltung Maresch, ist es der Graf Thurn oder wie die Waldbesitzer heißen? Wer schickt sie denn stempeln? Das gleiche gilt natürlich auch für die Baufirmen. Glauben Sie ja nicht, daß die Arbeiter eine Freude damit haben. *(Ruf bei der ÖVP: Wenn die bei Ihrer Politik Pleite gehen! - Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP und Gegenrufe bei der SPÖ.)* Was soll man mit Ihnen diskutieren! *(Abg. Dr. Gruber: Der Herr Bundeskanzler baut nicht in Kärnten!)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Noch einmal einige Worte zu den Nebenerwerbsbauern. Die beste Politik für die Nebenerwerbsbauern ist selbstverständlich eine gute Beschäftigungspolitik. Diese gute Beschäftigungspolitik der sozialistischen Regierung hat es vielen, vielen Zehntausenden kleineren Bauern überhaupt erst ermöglicht, eine Beschäftigung außerhalb der Landwirtschaft anzunehmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sie wissen doch genau, daß gerade in den letzten Jahren die Zahl der Nebenerwerbsbetriebe ganz gewaltig angestiegen und natürlich gleichzeitig die Zahl der Vollerwerbsbetriebe ganz gewaltig zurückgegangen ist. Aber das wäre nicht möglich gewesen, wenn es nicht genug Arbeitsplätze gegeben hätte. Nur dadurch hat dieser Prozeß einsetzen können, und zwar zum Vorteil der Nebenerwerbsbauern und zum Vorteil der gesamten Landwirtschaft! *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Gruber: Trotzdem gibt es in Kärnten die höchste Arbeitslosenrate!)*

Nun zur Beschäftigungspolitik selbst auch noch einige Worte. *(Abg. Dr. Gruber: Im sozialistischen Land Kärnten gibt es trotzdem die höchste Arbeitslosenrate!)* Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie hätte denn die Vollbeschäftigungspolitik in Österreich ausgesehen, wenn wir bis Ende 1977 auf den Taus-Plan gewartet hätten? Selbstverständlich haben wir uns seit 1970 und besonders seit 1974 ununterbrochen die größten Sorgen gemacht, wie man eine gute Beschäftigungspolitik machen kann.

Sagen Sie mir, meine Damen und Herren, doch ein einziges Beispiel in der westlichen Welt, wo eine ähnliche Beschäftigungspolitik gemacht worden ist wie in Österreich. *(Abg. Dr. Taus: Die Schweiz!)* Nennen Sie bitte nicht die Schweiz! Die Schweiz ist kein Beispiel, die Schweiz ist kein Vergleich. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Taus.)* Aber, Herr Parteiboss Taus, dann gehen Sie doch in die Schweiz! Wir waren als eine Parlamentsdelegation dort und haben festgestellt: In der Schweiz gibt es keine gesetzliche Krankenversicherung, in der Schweiz gibt es keine gesetzliche Arbeitslosenversicherung. Wir haben die Schweizer dann gefragt, wie sie denn überhaupt die Arbeitslosenzahl feststellen, und haben keine Antwort bekommen.

Dann sind wir zum Gewerkschaftsbund gegangen und haben gedacht: Dort werden wir - der Präsident Benya und ich - mehr Antwort kriegen. Wir haben dann die Antwort bekommen, sie haben gesagt: Bei uns schaut es katastrophal aus. Wir haben 300 000 Arbeitsplätze weniger, als wir früher gehabt haben. - Das ist die Wirklichkeit in der Schweiz!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, schauen Sie sich einmal die Verhältnisse an und dann reden Sie! Werfen Sie nicht mit Zahlen herum, die hinten und vorne nicht stimmen. *(Zustimmung bei der SPÖ.)* Glauben Sie daher, daß wir selbstverständlich auch in Zukunft diese Politik mit den bewährten Methoden fortsetzen werden. Wir sind überzeugt *(Abg. Kern: Aber nur Sie!)*, daß wir auch in Zukunft die Vollbeschäftigung oder ein hohes Beschäftigungsniveau ... *(Ironische Heiterkeit bei der ÖVP. - Ruf bei der ÖVP: Keine Ahnung! - Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Was ist denn Vollbeschäftigung? *(Abg. Dr. Gruber: Wir schicken die Kärntner Bauarbeiter nach Wien!)* Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden mit den bewährten Methoden - da können Sie versichert sein - auch in Zukunft die Probleme lösen. Mit solchen Plänen, wie Sie sie erstellt haben und von denen wir heute gehört haben, wie unrichtig sie sind, werden wir garantiert die Probleme in

Pansi

Österreich nicht lösen können. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Daher werden wir weiterhin eine Beschäftigungspolitik betreiben, wie das in der Vergangenheit der Fall war, im Interesse Österreichs und im Interesse der österreichischen Bevölkerung. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen zum Ausschlußbericht 802 der Beilagen, den Gegenstand nochmals an den Ausschuß für soziale Verwaltung zu verweisen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag auf Rückverweisung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, seinen Bericht 802 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend umfassenden Bericht über die Arbeitsmarktsituation.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist die Minderheit. Abgelehnt. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

6. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den vom Bundesminister für soziale Verwaltung vorgelegten Bericht (III-93 der Beilagen) über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahre 1976 (801 der Beilagen)

7. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über den vom Bundesminister für Verkehr vorgelegten Tätigkeitsbericht (III-80 der Beilagen) des Verkehrs-Arbeitsinspektorates für das Jahr 1975 (783 der Beilagen)

Präsident **Minkowitsch**: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 6 und 7 der heutigen

Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies:

Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahre 1976, und

Tätigkeitsbericht des Verkehrs-Arbeitsinspektorates für das Jahr 1975.

Berichterstatter zu Punkt 6 ist der Herr Abgeordnete Lehr. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Lehr**: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Gemäß § 10 Abs. 1 des Arbeitsinspektionsgesetzes 1974, BGBl. Nr. 143/1974, haben die Arbeitsinspektorate über jedes Kalenderjahr dem Bundesministerium für soziale Verwaltung Bericht über ihre Tätigkeit und ihre Wahrnehmungen auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzes zu erstatten. Diese Berichte sind vom Bundesminister für soziale Verwaltung in zusammenfassender Darstellung dem Nationalrat vorzulegen und in den Amtlichen Nachrichten des Bundesministers für soziale Verwaltung zu veröffentlichen.

Der gegenständliche Bericht enthält die Abschnitte Einleitung, Tätigkeit der Arbeitsinspektion, Wahrnehmungen hinsichtlich des Arbeitnehmerschutzes, Zusammenstellungen der gesetzlichen Vorschriften, Organisation des Arbeitsinspektionsdienstes sowie einen umfangreichen statistischen Anhang.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 23. Feber 1978 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Burger, Melter und Steinhuber sowie der Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. Weißenberg beteiligten, wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle den vom Bundesminister für soziale Verwaltung vorgelegten Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahre 1976 (III-93 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Minkowitsch**: Berichterstatter zu Punkt 7 ist der Herr Abgeordnete Alberer. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Alberer**: Herr Präsident! Hohes Haus! Gemäß § 17 des Bundesgesetzes vom 20. Mai 1952, BGBl. Nr. 99, in der

8232

Nationalrat XIV. GP - 85. Sitzung - 1. März 1978

Alberer

letztgültigen Fassung über die Verkehrs-Arbeitsinspektion hat das Bundesministerium für Verkehr dem Nationalrat den Bericht über die Tätigkeit des Verkehrs-Arbeitsinspektorates im Jahre 1975 vorgelegt.

Die Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzes der Arbeitnehmer oblag im Berichtsjahr dem Bundesministerium für Verkehr, Verkehrs-Arbeitsinspektorat, bei 11 125 Betrieben beziehungsweise 161 359 Arbeitnehmern.

An tödlichen Unfällen waren im Berichtsjahr 48 zu verzeichnen, wovon 10 Wegunfälle waren.

Der ausführliche Tätigkeitsbericht des Verkehrs-Arbeitsinspektorates zeigt, daß die leistungsmäßige Aufwärtsbewegung der letzten Jahre, bei gleichbleibendem Personalstand, auch im Berichtsjahr fortgesetzt werden konnte.

Der Verkehrsausschuß hat den Tätigkeitsbericht des Verkehrs-Arbeitsinspektorates für das Jahr 1975 in seiner Sitzung am 2. Feber 1978 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dkfm. DDr. König, Dr. Schmidt, Ing. Letmaier, Ing. Gradinger sowie des Ausschußobmannes Abgeordneten Prechtl und des Bundesministers für Verkehr Lausecker einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichtes zu empfehlen.

Der Verkehrsausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle den vom Bundesminister für Verkehr vorgelegten Tätigkeitsbericht des Verkehrs-Arbeitsinspektorates für das Jahr 1975 (III-80 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte gemeinsam abzuwickeln.

Präsident **Minkowitsch**: Ich danke den Herren Berichterstatlern.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Burger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Burger** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich zum Wort gemeldet, um in gebotener Kürze zum Bericht der Arbeitsinspektorate Stellung zu nehmen.

Während Regierungsberichte in der Regel als Berichte über geleistete Arbeit oder nicht geleistete Arbeit, über Bezahltes oder nicht Bezahltes dem Parlament vorliegen, befaßt sich der Bericht der Arbeitsinspektorate mit dem Schutz des Lebens und der Sicherheit am Arbeitsplatz.

Es sind in diesem Bericht kaum Anhaltspunkte vorhanden, die man einer ernsthaften

Kritik unterziehen könnte. Niemand von uns wollte es, daß sich im Berichtsjahr 110 863 Unfälle ereignen sollten, die Betroffenen selbst nicht, die Dienstgeber nicht, schon gar nicht das Parlament, das das Arbeitnehmerschutzgesetz zum Schutz der Arbeiter am Arbeitsplatz einstimmig beschlossen hat.

Trotz dieses Gesetzes ist die Zahl der Unfälle gegenüber dem vorjährigen Bericht um 6 316 oder um ganze 6 Prozent angestiegen.

Es gab 325 tödliche Unfälle, also ebenfalls ein geringfügiges Ansteigen um 0,6 Prozent gegenüber dem vorjährigen Bericht.

Meine Damen und Herren! Hier muß man sich die Frage stellen: Wie konnte es dazu kommen, daß sich 110 863 Unfälle ereignen mußten, daß 325 Arbeiter am Arbeitsplatz ihr Leben lassen mußten?

In ähnlicher Größenordnung erleben wir diese Ziffern Jahr für Jahr.

Alle Unfälle mit nicht tödlichem Ausgang hinterlassen bei den Betroffenen oft zeitlebens schwere körperliche Schäden, die sich dann bis zum Lebensende durch die Pensionszeit hinziehen. Diese betroffenen Kollegen sind dann für immer benachteiligt.

Was kann man tun, daß man Unfälle in dieser Größenordnung vermeiden könnte, die sich trotz des Vorhandenseins der Arbeitsinspektorate, die für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sorgen, ereignen?

Bei dem Wegeunfällen vom und zum Arbeitsplatz kann man bestimmte Maßnahmen setzen, um die Unfallsziffern zu verringern. Ich meine hier

erstens: durch bessere Verkehrsüberwachung im Bereiche von Großbetrieben zu den Schichtwechselzeiten, und zwar nicht nur wegen des Anwachsens des Verkehrs zu diesen Zeiten, sondern die Menschen verlassen physisch, körperlich ermüdet den Arbeitsplatz und sind in diesem Zustand weit mehr den Unfallsgefahren ausgesetzt als ausgeruhte Menschen oder andere Verkehrsteilnehmer.

Zweitens: Es ist völlig unverständlich, daß man beim Straßenbau nicht von vornherein Fahrradwege im industriellen Nahgebiet einplant und baut. Es lehrt die Erfahrung, daß gerade Radfahrer Opfer von Wegeunfällen sind.

Drittens: Es müßte in der heutigen Zeit geradezu selbstverständlich sein, daß man bei den Werksausgängen Signallampen und Fußgängerschutzzonen anbringt oder errichtet, besonders dort, wo man zum Erreichen der Parkplätze die Straße überqueren muß. Ich

Burger

kenne persönlich Beispiele, wo gerade deshalb sich schwere Unfälle im Hüttenwerk Donawitz ereigneten. Dies könnte man abstellen und ändern. Man müßte nur gezielt ans Werk gehen, handelt es sich doch immer wieder um Menschen, die Unfälle erleiden, und ich glaube recht zu haben, wenn ich sage, daß jeder Unfall, der sich ereignet, zuviel ist.

Durch diese wenigen Beispiele wollte ich aufzeigen, daß der Bund und die Länder, aber auch die Gemeinden viel dazu beitragen können, Wegeunfälle vor und nach der Arbeit vermeiden zu helfen.

Was die Dienstgeber beziehungsweise Betriebsinhaber betrifft, wäre festzustellen, daß in vielen, vielen Betrieben alles unternommen wird, Unfallsquellen zu beseitigen. Freilich gibt es auch Arbeitsplätze - und diese Feststellung muß ich treffen -, wo die notwendigen Vorkehrungen nicht vorhanden sind. Die Fehlerquellen zu beseitigen, muß im Interesse jedes Betriebes liegen, denn das Wertvollste am Arbeitsplatz ist wohl nicht die rentable Maschine, sondern der Mensch, der sie bedient. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es muß aber auch ein sehr ernstes Wort mit unseren Arbeitskollegen gesprochen werden. Viele der tödlichen und der nicht tödlichen Unfälle hätten vermieden werden können, wenn mehr Vorsicht geübt, wenn gegenseitig mehr Rücksicht genommen worden wäre.

Durch die Monotonie des Arbeitsablaufes besonders am Fließband wird man betriebsblind, und diese Betriebsblindheit - ob im Straßenverkehr oder im Bereiche einer Berufsausübung oder aber auch in Bereiche des Sports -, diese Betriebsblindheit ist es vielfach, die diese schweren Unfälle verursacht.

Jeder Unfall, der unvermeidbar ist, ist ein Zusammentreffen ungewollter und unvorhergesehener Umstände.

Vermeidbare Unfälle - und die gibt es - sollen durch persönliche Vorsicht am Arbeitsplatz, durch Rücksicht der Arbeitskollegen bei der Zusammenarbeit und durch die genaueste Einhaltung bestehender Vorschriften vermieden werden können.

Hier scheint es angebracht zu sein, den Beamten der Arbeitsinspektorate für ihre Arbeit die Anerkennung und den Dank auszusprechen!

Um aber die Unfallsverhütung weiter auszubauen, wird es wohl notwendig sein, den Arbeitsinspektoren mehr Organe zu geben, damit in zukünftigen Berichten nicht mehr festgestellt werden muß, daß auf Grund des Personalmangels, wie es auf der ersten Seite steht, die physische Grenze erreicht wurde, was

die Kontrolle der gesetzlichen Vorschriften angeht.

Herr Bundesminister! 325 tödliche Arbeitsunfälle und 110 800 Verletzte ermahnen Sie, das notwendige Personal zur Verfügung zu stellen, um Schicksale dieser Art zu verringern. Hier bin ich der Meinung, meine Damen und Herren, es wäre wirklich besser, anstatt des Wegwerfschulbuches mehr Mittel für die Organe zur Verfügung zu stellen, die den Schutz der Dienstnehmer gewährleisten sollen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Da der Arbeitnehmerschutz direkt im Humanbereich liegt, darf ich meine kurzen Ausführungen mit dem Grundsatz beenden, daß der Arbeitnehmerschutz unser gemeinsames Anliegen, das Anliegen des Bundes, der Länder, der Gemeinden, der Dienstgeber, das Anliegen der Dienstnehmer selbst, mit einem Wort: unser aller Anliegen sein mußte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Steinhuber. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Steinhuber** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich über den Tätigkeitsbericht der Arbeitsinspektion sprechen werde, gestatten Sie mir, daß ich doch auf die Ausführungen des Herrn Dr. Kohlmaier eingehe, und zwar deshalb, weil ich selbst mit beteiligt war bei diesen Protestresolutionen.

Der Herr Dr. Kohlmaier unterschiebt der Arbeiterschaft oder den Funktionären, daß sie gelenkte Marionetten seien, daß wir im Auftrag der Partei gehandelt haben. Diese provokante und aus der Luft gegriffene Äußerung, diese unwahren Behauptungen möchte ich im Namen der Belegschaften, die dafür eingetreten sind, daß der Bundeskanzler der Republik Österreich nicht beleidigt wird, auf das schärfste zurückweisen! *(Heiterkeit bei der ÖVP.)* Sie brauchen nicht zu lachen, meine Herren! *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Sie brauchen wirklich nicht zu lachen. Wir haben eben unser Demokratiebewußtsein unter Beweis gestellt, und ich werde noch weiter darauf zurückkommen. *(Ruf bei der ÖVP: So eine Klasse Passage! - Ruf bei der ÖVP, an die Sozialisten gerichtet: Was ist denn los da drüben?)*

Der Herr Dr. Kohlmaier kann sich halt nicht vorstellen, daß unter der Arbeiterschaft eine echte Welle der Empörung vorhanden gewesen ist, als der Bürgermeister von Graz gesagt hat, dem Bundeskanzler sei Papp ins Hirn gestiegen. Es war eine echte Bewegung, sodaß wir Mühe gehabt haben zu erreichen, daß nicht Protest-

8234

Nationalrat XIV. GP - 85. Sitzung - 1. März 1978

Steinhuber

streiks durchgeführt worden sind. *(Beifall bei der SPÖ. - Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Es zeigt mir, meine sehr geehrten Damen und Herren *(Zwischenruf des Abg. Suppan)*, Herr Kollege, es zeigt mir, daß der Chef des ÖAAB halt schon sehr weit weg ist von der Arbeiterschaft, sehr weit entfernt ist und die Probleme nicht mehr wirklich kennt.

Na, wie war es wirklich? - In der Früh, als ich in den Betrieb gekommen bin, waren Arbeiter, waren Funktionäre in der Betriebsratskanzlei und haben gesagt: das können wir uns nicht bieten lassen! Wir lassen uns nicht bieten, daß der Bundeskanzler beleidigt wird, der so viel für diesen Betrieb und für die Republik Österreich und dafür gemacht hat, daß wir Beschäftigung haben, und ein Dr. Götz hat noch gar nichts gemacht! *(Beifall bei der SPÖ. - Ruf bei der ÖVP: Na also! - Abg. Dr. Kohlmaier: Wieso habt ihr nicht gestreikt, wie der Wagner gesagt hat, er war ein hochgradiger Hitlerjunge?)* Das ist doch etwas anderes! Lassen Sie diese ... *(Heiterkeit bei der ÖVP.)* Aber schauen Sie, Herr Kollege Kohlmaier, eine Beleidigung eines Bundeskanzlers oder etwas Vergangenes, und ich sage Ihnen, daß, wenn Funktionäre ... *(Abg. Dr. Kohlmaier: Wenn ein Landeshauptmann sagt: Ich bin ein hochgradiger Hitlerjunge!, da beleidigt er die ganze Republik Österreich! Warum habt ihr euch da nicht aufgeregt?)* Wieso? Ich habe mich nicht beleidigt gefühlt. *(Heiterkeit bei der ÖVP.)* Na, entschuldigen Sie! *(Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Ja aber wenn Sie schon sagen, Herr Dr. Kohlmaier, diese Belegschaftsvertretungen sind Marionetten, die ferngelenkt sind *(Abg. Dr. Kohlmaier: Reiner Zufall!)*, dann darf ich Ihnen sagen, wo die Marionetten sitzen: nämlich in Ihren Reihen! *(Zustimmung bei der SPÖ.)* Die Grazer ÖVP, Hasiba und Co. sind Marionetten, die den Bürgermeister angeboten bekommen haben und nicht annehmen durften; nicht annehmen durften, weil die steirische Landespartei der ÖVP nein gesagt hat in einer Nachtsitzung! Das ist die Wahrheit! Das sind Marionetten! *(Neuerliche Zustimmung bei der SPÖ. - Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Noch etwas, was mich zutiefst gekränkt hat.

Der Herr Präsident Benya darf nach Ihrer Meinung als Staatsbürger keine Meinung haben. Er hat hier korrekt die Sitzungen zu führen, und das hat er immer gemacht. Aber draußen kann er eine Meinung vertreten, das ist meine Meinung! *(Abg. Kern: Das ist eine falsche Meinung!)* Das ist keine falsche Meinung!

Sie haben wieder die „rote Katze“ aus dem

Sack gelassen. Wenn ich das Protokoll der Rede des Herrn Dr. Kohlmaier lese, dann steigen mir die wenigen Haare, die ich noch habe, zu Berge.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist doch eine Unterstellung, ich möchte sagen, eine Gemeinheit, einem Präsidenten Benya zu unterschieben, da wird marschiert, wenn ihm eine Mehrheit vielleicht einmal im Parlament nicht passen würde. Benya hat als aufrechter Demokrat unter Beweis gestellt, in den schwersten Zeiten, in den Zeiten der fünfziger Jahre, daß er ein Demokrat ist. Er ist für diese Republik eingetreten, die ganze Zeit! *(Beifall bei der SPÖ. - Rufe bei der ÖVP: Das war der Olah!)*

Was ich, Herr Dr. Kohlmaier, jetzt unter Beweis stelle, ist folgendes: Damals gab es viele Kommunisten, die heute in Ihren Reihen zu finden sind! Das soll auch einmal festgestellt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Doch nun zum Tätigkeitsbericht der Arbeitsinspektion. Ich möchte diesen Tätigkeitsbericht im Zusammenhang mit dem Arbeitnehmerschutzgesetz behandeln. Das Gesetz sieht für den Wirtschaftsbereich der Arbeitsinspektion eine einheitliche Regelung für den Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit der Arbeitnehmer vor.

Und so können wir heute feststellen, daß seit Inkrafttreten des Arbeitnehmerschutzgesetzes - das war der 1. Jänner 1973 - in einer Reihe von Betrieben ein betriebsärztlicher Dienst eingerichtet wurde. In Betrieben, wo bereits ein betriebsärztlicher Dienst installiert war, wurden die Ambulanzen in den meisten Fällen modernisiert.

Ich habe einige Werksambulanzen von Grazer Großbetrieben besichtigt und konnte feststellen, daß die medizinischen Einrichtungen hervorragend ausgestattet sind, sodaß der Arbeitnehmer vor der Aufnahme in den Betrieb hinsichtlich des Arbeitsplatzes eingehendst auf seine Gesundheit untersucht werden kann, damit er nicht gesundheitlichen Gefahren und Schäden ausgesetzt wird.

Hervorragende Geräte zur Kontrolle des Blutdruckes, des Blutkreislaufes sowie medizinische Geräte modernster Art für die Prüfung der Augen sind überall vorhanden.

Physiko-Therapie mit allen medizinischen Abstufungsmöglichkeiten wird mittels modernster Geräte durchgeführt, wie zum Beispiel Dezimeterwellen, Wärmebestrahlungen, Quarz-, Heißluft-, Kopflicht- und Tiefenstrahler, Rot- und Blaulicht.

Modernste Inhalationskompressoren zur Heilung der oberen und unteren Luftwege stehen

Steinhuber

den Dienstnehmern zur Verfügung. Es werden Massagen sowie Ohrensplüngen gemacht. Das alles gehört neben der Ersten-Hilfe-Leistung bereits zu den selbstverständlichen Bestandteilen einer modernen Werksambulanz, um weiter die gesundheitliche Vorsorge und Sicherheit der Arbeitnehmer auszubauen beziehungsweise zu gewährleisten.

Und nun zum Bericht. 214 Arbeitsinspektoren haben im Jahre 1976 in 111 698 Betrieben aller Art 112 429 Inspektionen und überdies noch weitere 79 921 andere Amtshandlungen durchgeführt, die dem Schutz der Arbeitnehmer dienen. Bei der Außendiensttätigkeit konnten die Belange des Arbeitnehmerschutzes für insgesamt 1 670 340 Arbeitnehmer wahrgenommen werden.

Auf dem Gebiet des sicherheitstechnischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes haben die Arbeitsinspektoren 7 584 Erhebungen in Betrieben im Zusammenwirken mit den Sicherheitsvertrauenspersonen und den sicherheitstechnischen und betriebsärztlichen Diensten durchgeführt.

Zur Klärung von Unfällen wurden von den Arbeitsinspektoren 5 922 besondere Erhebungen vorgenommen.

Ich möchte auf die Unfälle, meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt nicht näher eingehen, weil der Abgeordnete Kollege Burger diese Unfälle genau erläutert hat. Ich schließe mich vollinhaltlich seiner Meinung hier an.

Wenn ich nur kurz sagen darf, daß zwei Wirtschaftszweige an den Unfällen sehr stark beteiligt waren: Es sind dies die erzeugenden Metallbetriebe mit 33,6 Prozent, und an zweiter Stelle war das Bauwesen.

Bei den Unfällen mit tödlichem Ausgang zeichnet sich im Bauwesen der Schwerpunkt auf dem Sektor Absturz von erhöhten Standplätzen und an zweiter Stelle beim Transport ab.

Ähnlich liegen die Verhältnisse auch bei den Betrieben zur Erzeugung und Verarbeitung von Metallen.

Um die Situation auf dem Gebiet des Unfallschutzes verbessern zu können, würde es einer intensiveren Betreuung der Betriebe durch geeignete, fachlich gut ausgebildete Arbeitsinspektoren bedürfen. Es sollte meiner Meinung nach in Zukunft möglich sein, daß besonders gefährliche Betriebe nicht nur einmal im Jahr, sondern öfters überprüft werden können.

Wie schon aus den vergangenen Jahren bekannt, ist die Arbeitsinspektion in personeller Hinsicht unterbesetzt und daher nicht in der Lage, alle derzeit bei ihr vorgemerkten Betriebe wenigstens einmal jährlich zu überprüfen.

Ich darf darauf hinweisen, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß sich diese Situation noch dadurch verschärfen wird, daß ab 1. Jänner dieses Jahres auch die Dienststellen des Bundes von der Arbeitsinspektion überprüft werden müssen.

Für eine Verbesserung der sicherheitstechnischen und arbeitshygienischen Verhältnisse in den Betrieben wird einer Überarbeitung bereits bestehender oder der Schaffung neuer Arbeitnehmerschutzvorschriften wesentliche Bedeutung zukommen.

Gemäß § 33 des Arbeitnehmerschutzgesetzes sind die mit Ende des Jahres 1972 in Geltung gestandenen Schutzvorschriften - es sind dies insgesamt 33 - bis zu einer Neuregelung des betreffenden Gebietes als Bundesgesetz weiterhin in Geltung.

Für jene Bereiche, in denen sich eine Neuregelung infolge der Entwicklung als besonders dringlich erweist, müßten die notwendigen Vorbereitungen und Arbeiten umgehend aufgenommen werden.

So erfordern der Einsatz modernster Baumaschinen und die Verwendung neuer Arbeitsverfahren in der Bauwirtschaft unbedingt eine Anpassung der bereits mehr als 20 Jahre alten Bauarbeiter-Dienstnehmerschutzverordnung. Es scheint, daß einer Novelle dieser Verordnung seitens des Zentral-Arbeitsinspektorates besondere Priorität eingeräumt werden müßte, um das Unfallgeschehen in diesem Wirtschaftszweig, auch von der Vorschriftenseite her, mehr in den Griff zu bekommen.

Aber auch die Sprengarbeitenverordnung aus dem Jahre 1954 erscheint mir für eine Novellierung besonders vordringlich. Das gilt gleichermaßen für die Bleiverordnungen aus dem Jahre 1923.

Eine Weiterentwicklung hat schließlich auf dem Gebiet des Maschinenschutzes stattgefunden, sodaß vor allem nach Erlassung der neuen Gewerbeordnung der Maschinenschutz in bezug auf die Antriebselemente im Sinne des von der Internationalen Arbeitskonferenz im Jahre 1963 beschlossenen Übereinkommens Nr. 119 auf alle Maschinen ausgedehnt werden sollte und weitere Maschinen in den Geltungsbereich der neuen Regelung einbezogen werden sollten.

Eine Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 119 durch Österreich erscheint schon lange fällig.

In verschiedenen Industriezweigen werden noch immer eine Reihe von Arbeitsstoffen verwendet, die als gesundheitsschädlich bezeichnet werden müssen. Aber es ist möglich, diese durch weniger gesundheitsschädliche

8236

Nationalrat XIV. GP - 85. Sitzung - 1. März 1978

Steinhuber

Stoffe zu ersetzen. Es scheint mir zum Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmer angezeigt, der Frage der Kennzeichnung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe besonderes Augenmerk zuzuwenden und eine diesbezügliche gesetzliche Regelung zu treffen.

Unabhängig davon sollte aber auch geprüft werden, ob für die einzelnen Gebiete des Arbeitnehmerschutzes bis zu einer umfassenden Regelung nicht Übergangslösungen getroffen werden sollten, um allfälligen notwendigen Bedürfnissen zu entsprechen.

Wie aus dieser kurzen Aufzählung von Beispielen auf dem Gebiete des notwendigen Arbeitnehmerschutzes ersichtlich, liegen für die Arbeitsinspektion eine Fülle von Arbeiten vor, die neben einer Intensivierung der Inspektions-tätigkeit bei den Arbeitsinspektionen insbesondere Belastungen des Zentral-Arbeitsinspektora-tes mit sich bringen.

Schließlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, noch eine Feststellung: Im „Kurier“ vom Mittwoch, dem 22. Februar 1978, schreibt Ernst Bieber einen Artikel über ein Referat, das der Vizepräsident des Rechnungshofes, Dr. Marschall, vor kurzem gehalten hat. Die Überschrift lautet: „Die Faulen ohne Ersatz entlassen“.

Dr. Marschall stützt sich auf eine amerikani-sche Studie, „wonach 12 Prozent der Menschen faul“ sind, und kommt zu dem „provokanten Schluß“, bezogen nur auf die Beamten des Staatsdienstes:

„Für ihren Ausfall wäre kein Ersatz erforder-lich, weil sich kein Abfall der Gesamtleistung ergäbe.“

Ich habe, meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht die Absicht, jetzt auf das Referat des Herrn Vizepräsidenten Dr. Marschall näher einzugehen. Aber in diesem gleichen Referat sagte Dr. Marschall – ich zitiere jetzt wörtlich –:

„Um den Personalstand in wirtschaftlichem Ausmaß festzusetzen, bedarf es in erster Linie der gerechten und objektiven Bewertung der Arbeitsplätze und des Arbeitspensums. In bestimmten Arbeitsinspektoraten in Österreich verrichten zum Beispiel A-Beamte c-wertige Tätigkeit.“

Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist richtig, daß diese Beamten auch c-wertige Tätigkeit verrichten. Sie tun es im Interesse des Dienstnehmerschutzes und tun es gerne. Ich habe mit diesen Beamten gesprochen.

Soll es denn so sein, wenn ein Arbeitsinspek-tor 200 km hinausfährt, eine Stunde A-Tätigkeit vorfindet und dann sagt: Jetzt prüfe ich nicht mehr, jetzt kontrolliere ich nicht, das interessiert

mich nicht, das ist eine C-Tätigkeit!?, soll er nach Wien zurückfahren und soll jetzt der C-Beamte hinausfahren? Darf nur er diese Tätigkeit machen?

Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß hier – ich will nicht kritisieren, ich will es nur feststellen – der Vizepräsident des Rechnungshofes völlig danebenliegt.

214 Arbeitsinspektoren sind halt – davon bin ich überzeugt – für dieses Riesenaufgabengebiet zu wenig! Wenn wir einen wesentlichen Fortschritt im Bestreben nach größerer Sicher-heit auf dem Arbeitsplatz erreichen wollen, müssen wir den Mut haben, so wie bei der Exekutive aus Gründen der Sicherheit auch bei der Arbeitsinspektion das Personal mit guten Fachkräften aufzustocken.

Vielleicht, Herr Minister, kann mehr Sicher-heit auf dem Arbeitsplatz auch durch eine Zusammenfassung von Arbeitsaufsichtsaufga-ben, die derzeit den verschiedenen Bundesmini-sterien zugeordnet sind, erreicht werden.

Ich möchte aber auch nicht die Schwierigkei-ten verkennen, die sich aus dem umfangreichen Arbeitsgebiet der Arbeitsinspektion ergeben, und will nicht schließen, ohne den Angehörigen der Arbeitsinspektorate für ihren Einsatz im Jahre 1976 zu danken, einen Einsatz, für dessen Erfolg kein Zahlenmaterial herangezogen wer-den kann, da bekanntlich verhütete Unfälle und verhütete Berufskrankheiten statistisch nicht erfassbar sind.

Unsere Fraktion, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird diesen Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahr 1976 gerne zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Gradinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. **Gradinger** (ÖVP): Hohes Haus! Herr Präsident! Gestatten Sie mir einige kurze Bemerkungen zum zweiten der in Behandlung stehenden Berichte, zum Bericht des Verkehrs-Arbeitsinspektorates.

Gemäß § 17 des Bundesgesetzes aus dem Jahre 1952 über die Verkehrs-Arbeitsinspektion hat das Verkehrsministerium den Bericht für das Jahr 1975 vorgelegt. Heute schreiben wir den 1. März 1978 und haben uns mit einem Bericht für das Jahr 1975 zu beschäftigen, also mit Ereignissen, die zwischen zwei und drei Jahren zurückliegen.

Wenn ich hier bei allem Verständnis für die Terminnöte des Parlamentsfahrplanes Bedenken

Ing. Gradinger

anmelde, dann sind sie, wie ich glaube, vollaufberechtigt, zumal man aus so großer zeitlicher Entfernung zu Ereignissen und zu Vorgängen Stellung nehmen soll beziehungsweise einen solchen Bericht zur Kenntnis zu nehmen hat.

Ich bin überzeugt davon, daß das nicht im Sinne des Gesetzgebers gelegen war. Das erwähnte Gesetz stammt, wie ich bereits gesagt habe, aus dem Jahre 1952. Man hat sich sicherlich etwas dabei gedacht, als man alljährliche Berichte über die Inspektionen und die Tätigkeit der Organe der Verkehrs-Arbeitsinspektion verlangt hat. Man wird seine guten Gründe dafür gehabt haben, vielleicht die, daß man auf Grund von bestimmten Vorgängen und Vorfällen Folgerungen, Konsequenzen veranlaßt, wenn notwendig, von diesem Hause aus.

In diesem Zusammenhang darf ich vielleicht noch etwas feststellen: Es ist fast eine Mißachtung gegenüber den Organen der Verkehrs-Arbeitsinspektion, die im Interesse der Bediensteten unserer Dienstleistungsunternehmen und auch im Interesse der Betriebe selbst ihre Arbeit tun, wenn man hier eine derartige Vorgangsweise einreißen läßt.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit den Bediensteten beziehungsweise den Organen der Verkehrs-Arbeitsinspektion namens der Österreichischen Volkspartei Dank und Anerkennung für ihre nützliche und gute Arbeit zum Ausdruck bringen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es liegt ja auch schon der Bericht für das Jahr 1976 vor. Mir ist es geradezu schleierhaft, warum man, wenn schon diese Verschleppung sein mußte, nicht gleich in einem beide Berichte einer parlamentarischen Behandlung zuführen konnte. Hoffentlich ist es bei diesem Bericht für 1976 nicht so wie beim jetzigen, dem Bericht für das Jahr 1975, daß man wiederum vielleicht ein Jahr lang auf die Behandlung zu warten hat.

Wie dem auch immer sei, ich möchte bei dieser Gelegenheit versuchen, mich an gewisse Vorgänge aus diesem Berichtszeitraum zu erinnern und dazu kurz Stellung zu nehmen, weil das auch die Gelegenheit bietet, die Bedeutung der Verkehrs-Arbeitsinspektion für unsere Betriebe und ihre Bediensteten etwas hervorzuheben, die Inspektionstätigkeit und vor allem Dingen auch die echten Erfolge, die seit Installierung der Verkehrs-Arbeitsinspektion erzielt werden konnten, herauszustreichen.

Es geht dabei um den Schutz der Arbeitnehmer in den Unternehmungen des Bundes,

um den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Beschäftigten,

die Überwachung der Lehrlingsausbildung,

die Unfallsverhütung,

die Bekämpfung von Berufskrankheiten, um nur einige wenige, aber wichtige Aufgabenstellungen der Verkehrs-Arbeitsinspektion hervorzuheben. In allen diesen Bereichen konnte, wie gesagt, gute Arbeit getan werden, konnten gute Ergebnisse erreicht werden.

Es sind Spitzenwerte an Unfällen und Mängeln, die immer wieder aufgedeckt wurden, wesentlich abgebaut worden,

es hat sich die Unfallsrate, was mir besonders aufgefallen ist, in Punkten ausgedrückt, von 103,4 auf die Hälfte verringert. Das ist zweifelsohne sehr, sehr beachtlich.

Das war also ein guter Beitrag im Interesse der Bediensteten unserer Verkehrsbetriebe, aber auch im Interesse der Betriebe, weil damit natürlich auch eine leistungsmäßige Aufwärtsentwicklung erreicht werden konnte.

Wenn diese Erfolge aus gutem Grund auch im Bericht für 1975 angeführt sind, möchte ich dazu dennoch erwähnen, daß selbstverständlich, wenn dem schon so ist, auch in der Zukunft die Notwendigkeit für die Verkehrs-Arbeitsinspektion gegeben ist, daß ständig das Bemühen vorhanden sein muß, rigoros Mängel aufzudecken, unsachgemäßes Hantieren, Schlampereien, die eingerissen sind, aufzudecken, um in den Betrieben eine höchstmögliche Sicherheit für die Bediensteten gewährleistet zu haben.

Nur eine Zahl: Wenn von 48 tödlichen Unfällen im Berichtszeitraum berichtet werden muß, wenn 26 davon in unmittelbaren betrieblichen Geschehen erfolgten, so spricht das für sich, und wir sind dadurch in unserer Ansicht bestätigt, daß der Gesetzauftrag aus dem Jahre 1952 anhaltend seine Gültigkeit hat.

Tödliche Verkehrsunfälle, aber nicht nur solche, sondern auch weniger tragische

bergen doch immer wieder unendlich viel menschliches Leid in sich, was zum guten Teil hintangehalten hätte werden können,

sie verursachen ungeheure Schäden und Verluste an Sachwerten,

sie bedeuten aber auch Schäden im Ansehen unserer Verkehrsunternehmungen, wenn etwa hintereinander wie damals im Berichtszeitraum über Zugsunglücke berichtet und das in den Medien, in den Zeitungen breitgewalzt wird. Natürlich geschieht das, es ist nicht zu vermeiden. Es werden gerade Nachrichten über solche Ereignisse gerne gelesen, sie finden Anklang, speziell dann, wenn also solche Vorfälle wiederholt passieren und auf Mängel wiederholt hingewiesen wird und die Öffentlichkeit eventuell den Eindruck hat, daß hier

8238

Nationalrat XIV. GP - 85. Sitzung - 1. März 1978

Ing. Gradinger

nicht so durchgegriffen worden ist, wie es erforderlich gewesen wäre.

Nicht nur die Verkehrs-Arbeitsinspektion, sondern auch der Rechnungshof hat wiederholt auf derartige Mängel, Ereignisse hingewiesen. Ich möchte daran erinnern, was damals vom „Kurier“ und von der „Kronen-Zeitung“ vom 31. Oktober 1976 über Vorfälle aus dem Berichtszeitraum berichtet worden ist: „Sicherheitsanlagen der Bundesbahn viele Jahre ohne Prüfung“, „Schwere Mängel im Kontrollsystem der Bundesbahn!“.

Nur auszugsweise möchte ich zitieren:

„Lebensgefährliche Schlampereien stellte der Rechnungshof bei den Kontrollen der Eisenbahn-Sicherungsanlagen im Bereich der . . .direktion Linz fest. Deren Antwort auf den Vorwurf dieser ‚großzügigen Haltung‘ kommt einem Skandal gleich: Man überprüfe die übermäßig abgenutzten Sicherungsanlagen einfach häufiger, ‚sodaß trotz des Rückstandes keine direkte Gefährdung bestehe.‘

Am Beispiel des schweren Zugunglücks im Bahnhof Pießling-Vorderstoder aus dem Jahre 1974, das 46 Verletzte gefordert und einen Sachschaden von 7 Millionen Schilling erbracht hatte, deckt der Rechnungshof bedenkliche Mängel auf: So hätten die Bediensteten der Signalstreckenleitung Linz den vorschriftsmäßigen jährlichen Unterricht von 480 Minuten ‚seit längerer Zeit überhaupt nicht mehr erhalten.‘“

Der Rechnungshof formuliert das in seinem Tätigkeitsbericht für das Verwaltungsjahr 1975 auf Seite 144 in Absatz 69.20.1. folgendermaßen:

„Im August 1974 hatte sich im Bahnhof Pießling-Vorderstoder ein schwerer Eisenbahnunfall mit 46 Verletzten und 7 Millionen Schilling Sachschaden ereignet. Die Erhebungskommission hatte als Ursachen grobe Mißachtung von Vorschriften und unsachgemäße Bedienung von Sicherungsanlagen festgehalten. Diese Ursachen ließen es angezeigt erscheinen, die Intensität der sicherungstechnischen Schulung der Eisenbahnbediensteten zu überprüfen.“

„69.20.2. Der Rechnungshof stellte dabei erhebliche Mängel fest. Für das bedienende Personal des Betriebsdienstes war ursprünglich ein jährlicher Fortbildungsunterricht in der Dauer von 120 Minuten durch einen hauptamtlichen Schulungsbeamten vorgesehen; ab 1969 gab es aber nur noch gelegentliche ‚Unterweisungen‘ durch Signalmeister, die jedoch mit Instandhaltungsarbeiten ausgelastet waren. Die Bediensteten der Signalstreckenleitung Linz hatten den vorschriftsgemäßen jährlichen Unterricht . . . seit längerer Zeit überhaupt nicht mehr erhalten. Der Rechnungshof hielt es für unver-

tretbar, die Schulung des Erhaltungspersonals zu unterlassen.“

In einem anderen Absatz, nämlich unter 69.15.2., stellt der Rechnungshof ebenfalls fest, „daß die fällige Hauptuntersuchung bei 173 Sicherungsanlagen unterlassen worden war; bei 98 dieser Anlagen lag die letzte Überprüfung teilweise bis zu zehn Jahre zurück. Mit dem Untersuchungsrückstand war auch die Anzahl der vorgefundenen Mängel gestiegen. Ein Prüfungsbefund vom Oktober 1974 über die Sicherungsanlage des Bahnhofes Lend brachte Mängel zutage, von denen einige nach einer schriftlichen Meldung des Elektrotechnischen Überwachungsbeamten an die Generaldirektion der ÖBB eine Gefährdung der Betriebssicherheit bedeuteten. Der Rechnungshof hielt es im Interesse der Verkehrssicherheit für dringend geboten, die vorgeschriebenen Untersuchungen von Sicherungsanlagen fristgerecht und gewissenhaft vorzunehmen.“

Das sind nur einige wenige Auszüge. Ich könnte in dieser Richtung fortsetzen, möchte dies aber nicht tun und möchte es damit sein Bewenden haben lassen. Mir liegt es nicht, alte Geschichten wieder aufzuwärmen oder alte Sünden zu zitieren. Es geht mir einzig und allein darum, unter Beweis zu stellen, daß diese ständige Inspektionstätigkeit der Überprüfungsorgane durchaus gerechtfertigt ist, und also darum, daß man immer in der Lage ist, eingerissene Schlampereien, Mißachtung von Vorschriften, unsachgemäße Bedienung in einem höchstmöglichen Ausmaß hintanzuhalten, was keineswegs etwas mit Formalismus oder mit Schikane zu tun hat, sondern es geschieht ja einzig und allein im Interesse der Bediensteten in diesen Unternehmungen.

Wir wollen hoffen, daß vieles von dem, was hier aus dem Tätigkeitsbericht des Verkehrs-Arbeitsinspektorates angeführt worden ist, was angeführt wurde aus dem Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes, überholt ist, daß viele dieser Mängel abgestellt sind, daß die Unternehmungsleitungen ganz besonders alle jene Maßnahmen im Auge haben, die eine höchstmögliche Sicherheit gewährleisten, und daß vor allen Dingen auch ein entschiedenes Verhalten schon vom Ministerium her erkennbar ist.

All das zusammen wird geeignet sein, den Prüf- und Inspektionsorganen auch in der Verkehrs-Arbeitsinspektion Rückhalt zu geben, eine Gewißheit, daß ihre Arbeit wertvoll ist, daß sie nicht umsonst getan wird, sondern daß sie beachtet wird, und wir im Hohen Haus sollten das zumindest und wenigstens dadurch tun, daß wir danach trachten, daß solche vorgelegte Tätigkeitsberichte von uns in einer erträglichen

Ing. Gradinger

Frist behandelt und zur Kenntnis genommen werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Herren Berichterstatter verzichten auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der beiden Berichte getrennt vornehme.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vom Bundesminister für soziale Verwaltung vorgelegten Bericht über die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate im Jahre 1976, III-93 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Dies ist einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vom Bundesminister für Verkehr vorgelegten Tätigkeitsbericht des Verkehrs-Arbeitsinspektorates für das Jahr 1975, III-80 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Ebenfalls einstimmig angenommen.

8. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (742 der Beilagen): Abkommen zur Änderung des Abkommens vom 14. September 1955 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr (781 der Beilagen)

9. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (743 der Beilagen): Abkommen zur Änderung des Abkommens vom 14. September 1955 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr (782 der Beilagen)

Präsident **Minkowitsch**: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 8 und 9 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird. Es sind dies:

Abkommen zur Änderung des Abkommens vom 14. September 1955 zwischen der Republik

Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr (781 der Beilagen) und

Abkommen zur Änderung des Abkommens vom 14. September 1955 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr (782 der Beilagen).

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Kammerhofer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Kammerhofer**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (742 der Beilagen): Abkommen zur Änderung des Abkommens vom 14. September 1955 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr.

Artikel 4 Abs. 1 des Abkommens vom 14. September 1955 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr, BGBl. Nr. 240/1957, sieht vor, daß die Abfertigung des Ausgangsstaates jeweils vor jener des Eingangsstaates stattzufinden hat. Diese starre Reihenfolge der Grenzabfertigungshandlungen trägt dem Bedürfnis einer möglichst zweckmäßigen Gestaltung der Grenzabfertigung nicht völlig Rechnung, weshalb das vorliegende Änderungsabkommen in Ausnahmefällen eine Umkehrung der Grenzabfertigungshandlungen gestattet. Das Abkommen ist gesetzändernd und bedarf daher der Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz. Artikel 4 Abs. 5 und 6 des Abkommens aus 1955 in der Fassung des Artikels I Z. 2 sowie Artikel 5 Abs. 1 des Abkommens aus 1955 in der Fassung des Artikels I Z. 3 sind darüber hinaus verfassungsändernd.

Der Verkehrsausschuß hat das gegenständliche Abkommen in seiner Sitzung am 2. Feber 1978 in Verhandlung genommen und nach Wortmeldungen des Abgeordneten Dr. Schmidt und des Bundesministers für Verkehr Lausecker einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des vorliegenden Abkommens zu empfehlen.

Eine spezielle Transformation im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz erschien dem Ausschuß nicht erforderlich.

Der Verkehrsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Kammerhofer

Der Abschluß des Abkommens zur Änderung des Abkommens vom 14. September 1955 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr – dessen Artikel I Z. 2 und Z. 3 verfassungsändernd sind – (742 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Ich bringe den Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (743 der Beilagen): Abkommen zur Änderung des Abkommens vom 14. September 1955 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr.

Artikel 11 des Abkommens vom 14. September 1955 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr, BGBl. Nr. 240/1957, der das Tragen von Dienstwaffen durch Grenzabfertigungsorgane des Nachbarstaates regelt, schuf eine nicht zweifelsfreie Rechtslage, weshalb durch das vorliegende Änderungsabkommen eindeutig statuiert werden soll, daß diese Organe auch auf dem Weg von und zu ihrem im Nachbarstaat gelegenen Wohnort die Dienstwaffe tragen dürfen.

Das Abkommen ist gesetzergänzend und bedarf daher der Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz.

Der Verkehrsausschuß hat das gegenständliche Abkommen in seiner Sitzung am 2. Februar 1978 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des vorliegenden Abkommens zu empfehlen.

Eine spezielle Transformation im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz erschien dem Ausschuß nicht erforderlich.

Der Verkehrsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zur Änderung des Abkommens vom 14. September 1955 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr (743 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kraft. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Kraft (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die beiden vorliegenden Regierungsvorlagen bringen eine Änderung des Abkommens von 1955 mit der Bundesrepublik Deutschland mit sich und bringen auch eine klarere Stellung für die diensthabenden Beamten an den Grenzen, somit also auch eine Diensterleichterung. Es werden einige Unklarheiten mit den Änderungen dieses Abkommens beseitigt.

Diese beiden Vorlagen geben aber auch Gelegenheit, auf ein Problem bei der Grenzabfertigung zur Bundesrepublik Deutschland – auf ein ganz großes Problem – hinzuweisen. Zwischen Salzburg und Passau gibt es zur Bundesrepublik Deutschland, zum Freistaat Bayern, acht Grenzübertrittsstellen. Diese Grenze war immer eine offene Grenze, und es hat dort immer einen sehr regen Grenzverkehr gegeben. Wir feiern ja im nächsten Jahr darüber hinaus „200 Jahre Innviertel bei Österreich“, 200 Jahre gehört dieses Grenzland zu Österreich.

Es gibt auch heute noch einen sehr regen Grenzverkehr und eine erkleckliche Anzahl von täglichen Grenzpendlern aus den Bezirken Braunau, Schärding, Ried und Rohrbach, aber auch aus dem salzburgischen Bereich.

Die Anzahl dieser Grenzpendler ist in den letzten Jahren sicherlich geringer geworden, weil es natürlich auch arbeitsmarktpolitische Schwierigkeiten in diesem Grenzland gibt.

Und eine Tatsache auch: Wir haben heute schon von der Jugendarbeitslosigkeit gesprochen. Seit geraumer Zeit können jugendliche Arbeitnehmer aus dem Innviertel nicht mehr nach Bayern hinüber. Es ist auch eine Reihe von anderen Arbeitnehmern zurückgekommen und mußte in den Arbeitsmarkt des Innviertels eingegliedert werden.

Das hat natürlich Schwierigkeiten mit sich gebracht. Nun müssen diese Grenzpendler, die täglich aus dem Innviertel in den Nachbarstaat Bayern pendeln, zwei Ausweisdokumente mitführen. Der normale Reisepaß oder Personalausweis reicht nicht aus. Sie müssen eine zweite Legitimation mitnehmen, und zwar auch auf Grund eines Abkommens, das mit der Bundesrepublik Deutschland geschlossen wurde, nämlich das Abkommen über den Kleinen Grenzverkehr. Und dieses Abkommen über den Kleinen Grenzverkehr müßte geändert werden, um für

Kraft

die täglichen Grenzpendler Härten zu beseitigen.

Auf mehrere Anfragen hat mir der jeweils zuständige Minister – früher der Minister Rösch, jetzt der Minister Lanc – mitgeteilt, daß eigentlich Einvernehmen darüber besteht, daß dieses Abkommen nicht mehr den Gegebenheiten entspricht.

Um diese Ungerechtigkeit, daß sich die täglichen Grenzpendler zweimal ausweisen müssen, geht es. Jeder normale Grenzpassant zeigt seinen Reisepaß oder seinen Personalausweis her und passiert die Grenze ohne Schwierigkeiten. Der tägliche Grenzpendler muß zwei Dokumente vorweisen, einen Paß oder Personalausweis und eine Aufenthaltbewilligung aus der Bundesrepublik oder Arbeiterlaubnis beziehungsweise die Grenzkarte, die nur auf ein Jahr ausgestellt wird und höchstens dreimal verlängert werden kann.

Ich habe schon im August 1974, und zwar auf Empfehlung beziehungsweise auf Ersuchen des Grenzgängerrechtsschutzverbandes, an den Herrn Innenminister eine Anfrage gestellt, ob er bereit wäre, Schritte zu unternehmen, daß diese Erschwernis für die Grenzpendler beseitigt wird. Der Herr Bundesminister hat mir damals die rechtliche Situation aufgezeigt und gemeint, sollten seine erwähnten Bemühungen auf Beibehaltung der großzügigen Verwaltungspraxis zu keinem Erfolg führen, können Erleichterungen für den österreichischen Grenzgänger nur durch eine Änderung des Abkommens herbeigeführt werden. Ja selbstverständlich nur durch eine Änderung. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Wie sieht nun diese großzügige Verwaltungspraxis aus? – Früher war das so, daß die deutschen Grenzbehörden nicht immer die beiden Dokumente verlangt haben, sondern darüber hinweggesehen haben. Seit geraumer Zeit aber werden wieder beide Dokumente verlangt. Wenn nun ein Grenzgänger diese Grenzkarte in der Früh vergißt oder die Grenzkarte abgelaufen ist und er übersieht die Verlängerung, dann hat nun dieser Grenzpendler täglich eine Strafe von 38 Deutschen Mark an der Grenzstelle zu bezahlen. Da kann man wirklich nicht mehr von einer großzügigen Verwaltungspraxis sprechen.

Ich habe daher im Dezember des vergangenen Jahres auf diese Ungerechtigkeit aufmerksam gemacht, bei der es sicherlich einmal wert wäre, zu überprüfen, ob das überhaupt völkerrechtlich vertretbar ist und in Ordnung ist und einer solchen Überprüfung standhält: erstens das Verlangen der beiden Dokumente und dann die

Bestrafung durch die 38 Deutschen Mark, die der Grenzpendler zu bezahlen hat.

Der Herr Minister Lanc antwortet mir, daß seit der Anfrage aus dem Jahr 1974 keine Änderung der gesetzlichen Grundlagen eingetreten ist und daß gegen die Haltung der deutschen Grenzbehörden einfach nichts zu machen ist. Er schreibt aber auch interessanterweise, daß seit dem Jahre 1970 Einvernehmen darüber besteht, daß eben das derzeit gültige Abkommen nicht mehr den Gegebenheiten entspricht.

Interessant ist auch, daß sogar das deutsche Auswärtige Amt die österreichische Botschaft in Bonn hat wissen lassen, das deutsche Außenministerium wäre an einer Änderung dieses Abkommens interessiert. Von österreichischer Seite aber wurde bisher nichts unternommen. Seit 1970 weiß man es, seit 1974 ist ein Anfrage gestellt, eine neuerliche Anfrage im Jahr 1977. Nur geschehen ist bisher nichts. Und der Herr Minister antwortet mir jetzt in dieser letzten Anfrage: Ein Arbeitsentwurf wurde bereits erstellt.

Hier kann man wirklich sagen: Kreiskys Mühlen mahlen nicht nur schlecht, sondern auch furchtbar langsam. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Bestraft werden durch diese Nachlässigkeit der österreichischen Behörden – man weiß es, man tut aber nichts – die Grenzpendler, denen man sicherlich diese Haltung der Bundesregierung gelegentlich etwas genauer und ausführlicher sagen muß.

Wie sieht dieser Entwurf aus? Der Entwurf sieht wiederum eine Grenzkarte vor, obwohl einhellig der Wunsch nach Abschaffung dieser Grenzkarte besteht. Eine Grenzkarte, die wohl fünf Jahre gelten soll und einmal verlängert werden kann, ist sicherlich, und da stimme ich zu, eine Verbesserung gegenüber der jetzigen Situation. Für eine endgültige Bereinigung des Problems kann das aber doch nur ein erster Schritt sein.

Es bleibt also nur zu hoffen, daß man sich doch seitens der österreichischen Behörden, seitens des Außenministeriums, seitens des Innenministeriums hier wirklich Gedanken darüber macht. Man wird diese Verhandlungen mit der Bundesrepublik beschleunigen müssen. Man hat ja einige Abkommen, wie wir heute sehen, in der letzten Zeit abgeändert, nur hat man diese wichtigen Probleme, die wichtigen Abkommen für Grenzpendler bisher vergessen. Es bleibt also zu hoffen, daß man sich an diese wichtigen Probleme erinnert, im Interesse der österreichisch-bayerischen Grenzpendler diese Grenzkarte abschafft und die Bestrafung dieser Grenzpendler beseitigt.

Kraft

Diese Hoffnung darf ich heute aussprechen und die zuständigen Behörden, wenn Sie wollen, auch darum ersuchen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? - Kein Schlußwort.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der beiden Staatsverträge getrennt vornehme.

Wir kommen vorerst zur Abstimmung über den Staatsvertrag in 742 der Beilagen.

Da dieser verfassungsändernde Bestimmungen enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages, dessen Artikel I Ziffern 2 und 3 verfassungsändernd sind, in 742 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Danke. Einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des vorliegenden Staatsvertrages in 743 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Danke. Einstimmig angenommen.

10. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (763 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Ziviltechnikergesetz geändert wird (794 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage 763 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Ziviltechnikergesetz geändert wird (794 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schemer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Schemer**: Herr Präsident! Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf gründet sich auf den Kompetenztatbestand

„Ingenieur- und Ziviltechnikerwesen“, der in Gesetzgebung und Vollziehung Bundessache ist.

Das im Jahre 1957 in Kraft getretene Ziviltechnikergesetz, das lediglich im Jahre 1958 geringfügig geändert wurde, ist im Hinblick auf die in der Zwischenzeit erfolgte Entwicklung auf dem Gebiete der technischen Berufswelt novellierungsbedürftig geworden.

Neben der besonders vordringlichen Schaffung weiterer Fachgebiete für Ziviltechnikerbefugnisse erfordern auch Änderungen in anderen Rechtsgebieten - wie im Bereich des Gewerbe-rechtes, des Bergrechtes, des Strafrechtes und des Hochschulrechtes - eine Novellierung des Ziviltechnikergesetzes. Ferner soll die durch die Aufhebung einer Bestimmung des Ziviltechnikergesetzes durch den Verfassungsgerichtshof entstandene Rechtslücke mit dem vorliegenden Gesetzentwurf bereinigt werden, und schließlich ist beabsichtigt, jene Bestimmungen des Ziviltechnikergesetzes, denen keine Bedeutung mehr zukommt, aufzuheben.

Der Bautenausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 22. Feber 1978 in Verhandlung gezogen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Keimel, Dipl.-Ing. Hanreich, Hagspiel und Babanitz sowie der Bundesminister für Bauten und Technik Moser.

Der Bautenausschuß stellt zu der im Begutachtungsverfahren erörterten Schaffung auch einer Zivilingenieurbefugnis für das Fachgebiet Landwirtschaft fest, daß dieses Vorhaben weiter verfolgt und im Rahmen der angekündigten umfassenden Gesetzesnovelle behandelt werden soll.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Bautenausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (763 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Probst**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 763 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Danke. Einstimmig angenommen.

Präsident Probst

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 77/A bis 78/A

eingebraucht worden sind. Ferner sind die Anfragen 1658/J bis 1692/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Donnerstag, den 2. März, um 9 Uhr ein.

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 21 Uhr 10 Minuten